



Forschungsverbund
Ost- und Südosteuropa
Ludwig-Maximilians-Universität
Raum AU130
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Telefon -----
+49-89-2180-2148 / 2149

Fax -----
+49-89-2180-992148

E-Mail -----
forost@lrz.uni-muenchen.de

Mobil.. -----
++49-174-9425613
www.forost.de

Abschlussbericht

Europa als Aufgabe:

Grenzen und Chancen von
Erweiterung und Vertiefung der EU

Berichtszeitraum:

Januar 2006 – Dezember 2007



Inhalt

I. Verbundarbeit insgesamt und öffentliche Präsenz	
<i>Helga Schubert</i>	7
II. PROJEKTBERICHTE	
P1 Korruptionsbekämpfung in Osteuropa	
<i>Friedrich-Christian Schroeder / Herbert Küpper u.a.</i>	23
1. Zielsetzung des Projektes und Vernetzung im Verbund	24
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	29
3. Kontakte und Kooperationen	38
4. Präsentationen, Diskussionen des Projekts/	
5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Medien	42
6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort.....	43
7. Eigene Veranstaltungen	43
8. Publikationen	43
9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit.....	44
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	45
P2 Technologische Konvergenz durch Integration? Die Bedeutung der Produktvielfalt für den technischen Fortschritt in der erweiterten EU	
<i>Joachim Möller / Richard Frensch</i>	47
1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts	47
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	47
3. Realisierte Kontakte und Kooperationen	55
4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes	56
4./5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse	56
6. Reisebericht	57
7. Eigene Veranstaltungen	57
8. Publikationen	58
9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit.....	58
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	60
P3 Europäisierung von unten: die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Ostmittel- und Südosteuropas	
<i>Klaus Roth / Katerina Gehl</i>	61
1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts	61
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	62
3. Realisierte Kontakte und Kooperationen	73
4. Präsentationen, Diskussionen des Projekts.....	74
5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse.....	75
6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort.....	77
7. Eigene Veranstaltungen	78
8. Publikationen	78
9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit.....	80
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	82

P4 Europäische Identität und osteuropäische Nationsbildung: Ukrainische Appelle an europäische Öffentlichkeiten im Vergleich, 1905-2000	
<i>Martin Schulze Wessel / Anna Veronika Wendland</i>	87
1. Zielsetzung und Leitfragen	87
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	89
3. Kontakte und Kooperationen	93
4./5. Präsentationen und Vorträge	93
6. Reiseberichte	94
7. Eigene Veranstaltungen:	94
8. Publikationen	94
9. Gesamtergebnis wissenschaftlich / praktisch / im Netzwerk	95
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	96
P5 Anti-europäische und EU-feindliche Diskurse	
<i>Walter Koschmal / Kenneth Hanshew</i>	97
1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts	97
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	97
3. Realisierte Kontakte und Kooperationen	103
4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes	104
5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse	104
6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort	104
7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen	105
8. Publikationen	105
9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit	105
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	106
P6 Die erweiterte EU und die Ukraine: Migrationspolitische Herausforderungen an der neuen EU-Grenze im Osten	
<i>Friedrich Heckmann / Barbara Dietz</i>	107
1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts	107
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	108
3. Realisierte Kontakte und Kooperationen	115
4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes	116
5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse	117
6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort	118
7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen	118
8. Publikationen	119
9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit	119
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	121

P7 Die Verlierer der Transformation – Ein Hemmnis der Europäischen Integration?	
<i>Jörg Maier/ Patricia Schläger-Zirlik</i>	
<i>unter Mitarbeit von Ralph Ackermann und Hannes Stolz</i>	123
1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts	123
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	124
3. Realisierte Kontakte und Kooperationen	125
4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes	126
5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse.....	126
6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort.....	127
7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen.....	129
8. Publikationen	129
9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit.....	129
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	135
P8 Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis: Rechtliche Mechanismen für politischen Ausgleich und stabiles Gleichgewicht in der erweiterten EU, insbesondere aus der Perspektive der mittel- und osteuropäischen Länder	
<i>Rainer Arnold / Christina Tasseva</i>	137
1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts	137
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	138
3. Realisierte Kontakte und Kooperationen	143
4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes	149
5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse.....	151
6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort.....	153
7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen.....	154
8. Publikationen	154
9. Gesamtergebnisse des Projekts.....	156
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	158
P9 Analyse der Wirksamkeit pluri-kultureller Trainingsformate zur Qualifizierung für die Wirtschaftskooperation in Europa	
<i>Alexander Thomas / Julia Bürger</i>	161
1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts	161
2. Projektschritte und Einzelergebnisse	163
3. Realisierte Kontakte und Kooperationen	183
4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes	186
5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse.....	186
6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort.....	186
7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen.....	186
8. Publikationen	186
9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit.....	187
10. Weiterführende Themenfelder und Planungen	188

I. Verbundarbeit insgesamt und öffentliche Präsenz

Helga Schubert

Inhaltliche Fragen der Verbundarbeit

Ein Bayerischer Forschungsverbund hat – zunächst unabhängig von seiner konkreten Themenstellung – die Aufgabe, Hochschulen und wissenschaftliche Disziplinen bayernweit zu vernetzen und aus dieser übergreifenden Kooperation größtmögliche Synergien zu schaffen. Synergien, die aus der Bündelung von Wissen und Kontakten entstehen, aber auch aus den unterschiedlichen Perspektiven, die einzelne Disziplinen zu einer Problemstellung einnehmen.

In einer Welt, die durch Komplexität und Globalisierung gekennzeichnet ist, die mit Informationen überschwemmt wird und in der jede Lösung neue Probleme schafft, kann kein "studium generale" den Herausforderungen gerecht werden. Hier setzt die Aufgabe und Zielsetzung eines Forschungsverbunds an. Gleichzeitig ist es schwierig, eine disziplinübergreifende Sprache zu finden, universitären Wettbewerb in Kooperation zu wandeln und fachlich sehr unterschiedliche Netzwerke miteinander zu verbinden. Dank der großzügigen Förderung des Freistaats, ist es möglich konkrete Einzelprojekte auf einer gemeinsame Problematik hin zu fokussieren und innerhalb eines vorgegebenen Zeit- und Finanzrahmens eine solche fächer- und universitätsübergreifende Zusammenarbeit zu realisieren.

forost hat nun eine inhaltliche Ausrichtung, die diesem strukturellen Konzept durchaus entspricht: steht doch die Europäische Union spätestens seit der Osterweiterung vor der Aufgabe, 27 unterschiedliche Mitglieder zu integrieren, ohne dabei hierarchische Strukturen aufzubauen oder regionale und nationale Besonderheiten zu zerstören. Einzelinteressen sollen berücksichtigt werden, ohne das Gesamtinteresse zu gefährden. Dieser Integrationsprozess wird die Zukunft Europas noch viele Jahre prägen, wenn nicht gar zu seinem wesenhaften Kern werden. Die Europäische Union ist gefordert, den Kontinent langfristig neu zu strukturieren, innere Kohärenz zu schaffen und doch die Besonderheiten ihrer Mitglieder zu schützen. Dies gilt nicht nur im administrativ-politischen oder ökonomischen Sinn, sondern auch was das Denken und kulturelle Neben- und Miteinander der hier lebenden Europäer angeht.

Der Zielsetzung und Notwendigkeit europäischer Integration stehen allerdings unterschiedlichste Faktoren gegenüber, die den Integrationsprozess verlangsamen und sogar behindern können. Einige davon haben die vorliegenden *forost*-Projekte thematisiert:

- Wird die wirtschaftliche Konvergenz gelingen? Können die neuen Mitglieder den Anpassungsprozess erfolgreich weiterführen, wird es ein "Europa der zwei Geschwindigkeiten" geben oder werden die neuen Staaten das wirtschaftliche Niveau der EU insgesamt senken?
- Gefährdet oder stärkt der Einigungsprozess die Chancen des Europäischen Wirtschaftsraumes in der globalisierten Wirtschaft?

- Können die rechtsstaatlichen Institutionen den Gegensatz zwischen normativem Gesetzesrecht und seiner Umsetzung in der alltäglichen Rechtswirklichkeit, überwinden?
- Wird die politische und ökonomische Entwicklung (oder Stagnation) in vielen der neuen Mitgliedsländer und die immer noch verbreitete Diskriminierung von Minderheiten, deren Migration (nach Westen) fördern? Sind Minderheitenkonflikte ein Sicherheitsrisiko für die EU?
- Werden sich aus den in mehreren Ländern deutlich geäußerten antieuropäischen Diskursen antieuropäische Bewegungen bilden? Hat die Entstehung einer gemeinsamen ‚europäischen Identität‘ eine Chance?
- Wird sich das "Europa der Regionen" in den traditionell zentralistisch strukturierten Ländern des östlichen Europa realisieren und die kommunale Selbstverwaltung und regionaler Autonomie stärken?

Seit Januar 2006 haben neun Einzelprojekte des Forschungsverbunds forost diese und andere Fragen interdisziplinär diskutiert. Der *räumliche* Fokus von *forost III* war in dieser Zeit deutlich auf jene Länder des östlichen Europa gerichtet, die 2007 Mitglieder wurden (Bulgarien und Rumänien), sich Hoffnungen auf eine Mitgliedschaft machen (westlicher Balkan, Türkei), oder als "Neue Nachbarn" eine Sonderrolle einnehmen (Ukraine).

In einem *Workshop zum Begriff "Europäisierung"* wurden Themenstellungen identifiziert, die sowohl mit den einzelnen Projektfragestellungen zusammen hängen wie auch aus der interdisziplinären Kooperation unterschiedlich beleuchtet und bewertet werden konnten.

- Europäisierung des politischen Prozesses: Welche Faktoren und Konstellationen fördern oder behindern die politische Integration?
- *Europäische versus nationale Verhaltensmuster*: Stehen regionale und lokale Dimensionen im Widerspruch zur entstehenden Supranation oder sind Ergänzungen und Parallelitäten von Werten möglich (individuelle, gesellschaftliche, politische, regionale, nationale, transnationale Verhaltensmuster im Vergleich)?
- Bedeutung von *Vertrauen* in den Europäischen Prozess oder wachsende *Euroskepsis*, als Ausdruck von Misstrauen gegenüber diesem Prozess: Vertrauen ist und bleibt notwendige Basis für gelungene Integration und wirtschaftliches Wachstum, für Interessensausgleich und Europäische Identität. Wodurch wird dieses Vertrauen gestärkt oder geschwächt?
- *Europäisierung des Rechts*: Welche sozialen, ökonomischen und rechtskulturellen Konsequenzen ergeben sich aus dem Erfolg oder Misserfolg der Implementierung des neuen EU-Rechts und der sich herausbildenden Rechtswirklichkeit in den neuen Mitgliedsländern?
- *Spannung zwischen Erweiterung und Vertiefung*: Welche Auswirkungen/Gefahren sind für die nationalen Gesellschaften und die europäische Gesellschaft aus der Parallelität dieser Prozesse zu erwarten?
- *Das "europäische Paradox"*: Wie viel Integration ist notwendig, ab wann stoßen zu viel Harmonisierungsversuche auf Ablehnung und werden zum Hindernis für die Integration? Wo liegen die politischen/juristischen/kultu-

rellen Grenzen der Integration und damit die Grenzen nationaler Belastbarkeit?

- *Europaskepsis und "Antieuropäismus"*: Welche Ursachen und Wirkungen haben antieuropäische Diskurse? Wodurch werden sie verstärkt bzw. vermindert?
- *Divergenzen / Konvergenzen im nationalen Vergleich*: Lässt sich die angestrebte Konvergenz realisieren oder werden sich *bestehende* Divergenzen verstärken und erhöhtes Konfliktpotenzial provozieren?
- *Supranation – Nation – Region*: Eine schwierige Balance für das östliche Europa, wo alle drei Ebenen problematisch sind.
- *Subsidiarität und Identität*: Welche Gefahren können aus dem Verhältnis Region ↔ Nation ↔ Europa erwachsen?
- *Regionale Disparitäten zwischen Zentrum und Peripherie*: Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Metropolen und Großstädte zu den Gewinnern, die peripheren, ländlichen und altindustriellen Räume jedoch zu den Verlierern der Erweiterung zählen werden?
- *Geographie - Wirtschaft - Politik*: Welche Chancen des Interessenausgleichs und der Synergie ergeben sich aus möglichen Konfliktpotenzialen?
- *Die "Neuen Nachbarn" und ihr Verhältnis zur erweiterten EU*: Neue Kräftebalance, neue Begehrlichkeiten, neue Konfliktregionen als Folge der neuen EU-Außengrenze?

Die Komplexität und Vielfalt der Problemstellungen wurde in dem kontrovers diskutierten Begriff der *Europäisierung* eingeeengt. Als gemeinsamer Bezugspunkt entstand so aus dem kritischen Diskurs dieses Begriffs eine gemeinsame Zwischenebene, auf der die interdisziplinäre Kooperation für die Einzelprojekte konstruktiv genutzt werden konnte. Dies war besonders wichtig, weil in dieser forost-Phase ja sehr heterogene Projekte ohne die zusätzliche Kooperationsmöglichkeit in Arbeitsgruppen zusammengekommen waren.

Unter dem Arbeitstitel "Europäisierung zwischen Widerspruch und Integration" konnte jedes der Projekte einen spezifischen Beitrag aus der eigenen Disziplin im Allgemeinen und dem konkreten Forschungsprojekt im Besonderen einbringen.

Stark verkürzt einigte man sich auf die folgenden Arbeitsdefinitionen zur internen Verständigung:

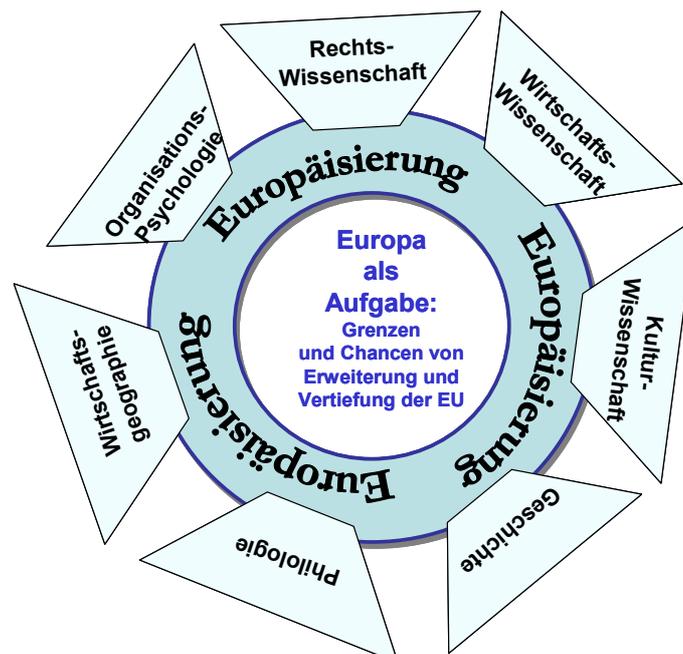
- Europäisierung im *juristischen* Sinne steht für *Rechtsvereinheitlichung* auf der Basis bestimmter Werte, für Homogenisierung und Angleichung. Europäisierung bedeutet die Überlagerung der nationalen Rechtsordnungen durch supranationale Normen. Die Europäisierung ist ein rechtlich weit reichender Prozess, der alle Bereiche erfasst. Sie ist weiterhin eine juristische notwendige Konsequenz der politischen Grundidee der (v.a. wirtschaftlichen) Integration Europas.
- Europäisierung als *historischer* Begriff steht für die Entstehung eines Kommunikationsraums und für bestimmte komplexe kulturelle Transferprozesse. "Integration" vollzieht sich in diesem Kontext über Wahrnehmung, Vermittlung und Diskurs in einem Raum, dessen Grenzen nach Osten und Südosten unscharf sind. Bei der Frage z.B., ob die Ukraine Teil der Europäischen Union werden sollte, zeigen sich Kontroversen innerhalb europäi-

scher Öffentlichkeiten, wobei neue EU-Mitglieder (Polen, die Baltischen Staaten) oft mit historischen Bezugnahmen argumentieren.

- In der *Geographie* ist ‚Europäisierung‘ kein gebräuchlicher Begriff. Wenn, dann wird darunter am ehesten die Anpassung des Institutionensystems oder die Perspektive der gesamteuropäischen Entwicklung (Bsp. Europäisches Raumordnungskonzept EUREK) verstanden. Ein Zugang wäre, aus dem weiten Begriff ‚Europäisierung‘ das Teilelement der Regionalisierung herauszugreifen, das im Integrationsprozess wesentlich ist. Die Regionalisierung bzw. die unterschiedlichen Entwicklungen in den Teilregionen bringen Gewinner und Verlierer hervor. Hier zeigt sich die Problematik und Widersprüchlichkeit der Parallelität von nationaler und regionaler Konvergenz, da insbesondere das Streben nach nationaler Konvergenz das Problem der regionalen Ungleichentwicklung noch verschärft. Wesentlich erscheint die Perspektive der ‚Verlierer‘ in diesem Prozess. Deren Einstellung zu ‚Europa‘ – und damit auch die Frage der (regionalen) ‚Identität‘ – ist im Verlauf des Integrationsprozesses besonders bedeutsam.
- *Wirtschaftliche Integration* bedeutet im Projektkontext den Abbau von Handelshemmnissen und den Aufbau von Institutionen, die integrationsfördernd wirken, wobei die Instrumente zur Förderung von Konvergenz national/regional differenzieren können. Wichtig ist ihre spezifische Wirksamkeit und Effizienz.
- Im Kontext des Migrationsprojektes wird unter Europäisierung die Entwicklung einer gemeinsamen *EU-Migrationspolitik* verstanden, die Wanderungen aus Nicht-EU-Staaten, hier insbesondere aus den neuen östlichen Nachbarstaaten, im supranationalen EU-Interesse (das in diesem Punkt wiederum wesentlich von den Interessen der Altmitglieder definiert wird) steuert. Dazu ist ein politischer Konsens zur Abstimmung von Migrationspolitik (z.B. zu Arbeitskräftewanderungen) mit der "Neuen Nachbarschaftspolitik" nötig.
- *"Europäisierung von unten: die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Südosteuropas"*. Unter dem Begriff der "Europäisierung" werden in Bulgarien und Rumänien Formen der realen und symbolischen Aneignung "Europas" bzw. konkret der EU untersucht, wobei die Einzelstudien (zu EU-Symbolen, Landwirtschaft, Bildungssystem, Kleinunternehmen, Grenzregime) auf der Ebene des Alltagshandelns einzelne Facetten der Europäisierung beleuchten. Für die beiden Länder zeigt sich dabei, dass "Europa" im Denken und Handeln der Menschen seit dem 19. Jh. sehr widersprüchlich wahrgenommen und "Europäisierung" als ein ambivalenter, vorwiegend aber notwendiger und positiver Prozess wahrgenommen wird, der heute de facto die EU-Integration meint. Entscheidend wird auf Dauer sein, ob die Bürger sich in bestimmtem Maße mit der EU identifizieren oder "Brüssel" als Fremdherrschaft wahrnehmen.
- Auch wenn der Begriff der Europäisierung ist in der *Psychologie* nicht gebräuchlich ist, findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema doch beispielsweise im Rahmen der Frage nach der Entwicklung einer europäischen Identität möglich. Für das Projekt muss das Verständnis von "Europäisierung" erst entwickelt werden. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten. So kann etwa im Rahmen der Trainings Europa als eine übergreifende Kategorie diskutiert werden, die die Gemeinsamkeiten der Trainingsteilneh-

mer (Tn) unterschiedlicher Nationalitäten umfasst oder das "gemeinsame Dritte" definiert. Dabei ist es wichtig, diejenigen Kategorien, die Gemeinsamkeiten aufweisen, mit den Tn herauszuarbeiten und diese nicht vorzugeben. Europäisierung könnte sich aber auch schon dadurch ergeben, dass im Training etwas über die anderen gelernt wird und somit Europa in seiner *Unterschiedlichkeit erlebt, aber auch geschätzt* werden kann. Dies würde jedoch voraussetzen, Europäisierung nicht als einen Prozess zu verstehen, der unbedingt auf etwas "Gleiches" hinauslaufen muss. Wie auch immer Europäisierung letztendlich verstanden wird, sollte ein lernwirksames Trainingskonzept zur Integration unterschiedlicher Vorstellungen bei den Tn führen.

- *Philologisch* ist Europäisierung kein brauchbarer Begriff, sondern vielmehr ein Modewort, und das nur in einigen Sprachen. Selbst in sachlichen Wirtschaftsanalysen droht die Gefahr, dass der Begriff missverstanden wird, denn "Europäisierung" ist semantisch geladen und impliziert, dass jemand jemanden europäisiert. Doch wer ist europäischer? Zumindest in einigen tschechischen Diskursen wird behauptet, auch Westeuropa muss Europa wieder entdecken und europäisiert werden



Europäisierung als gemeinsamer Fokus der Projektarbeit

Der gemeinsame Begriff 'Europäisierung' wird von den einzelnen Disziplinen sehr unterschiedlich beschrieben und bewertet. Verstanden als ein komplexer Prozess und die subtile Entwicklung bestimmter Wahrnehmungen, konnte dieser Prozess aus der Perspektive der einzelnen Disziplinen heraus bewertet werden. Aus der kritischen Beleuchtung des Begriffs ergaben sich die folgenden Hypothesen bzw. Einzelergebnisse:

1. *"Europäisierung" aus tschechischer Sicht.* In Tschechien spricht man von einem Prozess der "europäischen Integration", nicht von "Europäisierung". "Europäisierung" wird in mitteleuropäischen EU-Mitgliedstaaten wie Tschechien und Polen kaum verwendet, wofür es mehrere Gründe gibt. Zum einen erscheint der Gedanke, dass sich das Herz Europas europäisieren soll,

als geradezu absurd. Zum anderen ist das Wort zwar in manchen Ländern modisch, aber doch inhaltsleer. Die unverständliche Sprache der EU führt dazu, dass sie in Tschechien mit Orwells Newspeak in "1984" verglichen wird. Begriffliche Sauberkeit und Definition ist eine Voraussetzung, um sowohl mit Befürwortern der EU als auch mit Skeptikern kommunikationsfähig zu sein.

2. *Theorie der sozialen Identität*: Der Mensch kann mehrere (multiple) soziale Identitäten haben, die durch seine Zugehörigkeit (Wissen darüber und emotionale Verbundenheit) zu diesen Gruppen bestimmt sind. Ist die soziale Identität aktiviert, werden die anderen Menschen in "In-group" und "Out-group" eingeteilt. Sozialpsychologische Theorien und Untersuchungen beschäftigen sich damit, unter welchen Bedingungen welche Identität wirksam ist (beeinflusst z.B. durch die Deutlichkeit der Gruppe bzw. der Gruppengrenzen, wahrgenommene Homogenität in einer bestimmten Situation usw.). In Bezug auf das Thema Europäisierung kann man fragen, inwieweit Europäer über eine europäische Identität verfügen, wie zentral diese Identität für die Menschen ist, unter welchen Umständen sie aktiviert wird und was man tun kann, um eine solche europäische Identität zu fördern.
3. *Ökonomie kennt keine "Europäisierung"* als Fachterminus, und der Begriff hat, wenn verwendet, keinen semantischen Gehalt. Handelshemmnisse abbauen schafft in- und out-groups, Wirtschaftswachstum ist letztlich eindimensional definiert, enthält implizit aber normative Elemente: Entwicklung könnte also auch anders bewertet werden. Entwicklung ist immer aktiv – passiv definiert: mehr oder weniger, kein "anders". Die Beeinflussung der jeweils anderen Gruppe geschieht durch Entwicklungsgefälle, wobei Entwicklung immer gleichgesetzt wird mit Wachstum, nicht mit Veränderung.
4. Der *Indikator BIP* führt in diesem Sinn zu Wachstum, wobei allerdings die nationalen und regionalen Unterschiede immer größer werden. Die Entwicklung führt damit paradoxerweise teilweise zu Unterentwicklung. Investitionen in Wachstumsregionen führen zur Verstärkung der Einkommensunterschiede. Gerade der Erfolg des Prozesses produziert auch seine Verlierer.

Entwicklung wird oft synonym mit EU-Zielsetzungen benutzt. Regionale Identitäten/Bewußtsein unterscheiden sich häufig von diesen Zielen. EU und Europa werden oft gleichgesetzt, nationales Selbstverständnis fühlt sich dadurch als bedroht; die Folge ist eine negative Haltung gegenüber dieser als Konkurrenz wahrgenommenen Politik. Wo dagegen ein größeres Maß an regionaler Identität vorhanden ist, entsteht keine Konkurrenz zur europäischen Identität, weil eine Haltung sehr viel pragmatischere und wenig symbol geladene Haltung vorherrscht.

Regionalisierung ist ein starkes EU-Strukturmittel, um eine Transformation des Bewußtseins und die Perzeption eines Europa der Regionen zu fördern. Dadurch würde europäische Identität in Konkurrenz zur nationalen Identität, weniger zu regionalen Identitäten gesehen. Identitätsmarkierungen müssen vorhanden sein bzw. gefunden werden.

5. *Europäisierung* wird heute vielfach gleichgesetzt mit *EU-isierung*, *Europa* reduziert auf *die EU*. In den beiden neuen Mitgliedsländern Bulgarien und Rumänien ist (wie die Fortschrittsberichte zeigen) die Distanz zu den EU-Normen und Standards besonders groß und sind die Defizite in deren Umsetzung beachtlich: Der Zugang zu EU-Ressourcen geschieht nach alten, oft

korruptiven Strukturen. Die Kritik an der EU geht einher mit einer Haltung und Politik der "aufgehaltenen Hand", was den Erfolg der Maßnahmen oft reduziert. Das Fehlen einer funktionierenden Verwaltung wirkt ebenso negativ wie die Dominanz enger sozialer Netzwerke, etwa bei der Vergabe der EU-Mittel und der Kontrolle der Verwendung.

6. *Europäisierung aus "juristischer Sicht"* bedeutet, EU-Rechtsnormen in nationales Recht umzuwandeln bzw. einzupassen. Grundlage des europäischen Rechtsmodells ist u.a. die marktwirtschaftliche Rechtsordnung mit ordnungspolitischen Elementen und Rechtsschutz für das Individuum wie auch die Übertragung von Kompetenzen nach Brüssel. Im normativen Bereich kann es durchaus Veränderungen aus den neuen Ländern geben, die für die "alten" wirksam werden können. Die normativen Prozesse definieren sowohl den Status Quo als auch die Zielvorgaben.
7. Im Kontext der *EU-Migrationspolitik* wird unter Europäisierung sowohl die Herausbildung gemeinsamer (supranationaler) Regelungen bezüglich Grenzkontrollen, Asylregelungen und Zuwanderungsbestimmungen, z.B. bei Familienangehörigen oder Arbeitsmigranten verstanden, als auch die Entwicklung eines Wertekonsenses, der bestimmend für die Ausformulierung der gemeinsamen Regelungen ist. Letzteres betrifft beispielsweise die Fragen, was als Asylgrund anzusehen ist, welchen Immigranten sich die EU öffnen will und welchen nicht, wie Migrationspolitik und Nachbarschaftspolitik zu verzahnen ist, etc.

Eine ausführliche Dokumentation der forost-internen Europäisierungs-Debatte wurde im Arbeitspapier Nr. 38 Helga Schubert (Hrsg), *Europäisierung – Begriff, Idee und Verwendung im interdisziplinären Dialog*, Dezember 2006, veröffentlicht.

Zu einzelnen Projekten im Rahmen der Verbundkooperation

Das Projekt *Schroeder/Küpper* befasste sich durch die Fokussierung auf das Thema Korruption mit einer Erscheinung, die sowohl in den Alt- als auch in den Neumitgliedern der Europäischen Union präsent ist, jedoch mit Blick auf die neu hinzugekommenen Mitglieder und die Beitrittskandidatenländer stärker in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt ist. Nicht zuletzt weil das Projekt neben normtheoretischen auch rechtstatsächliche Fragen beleuchtet, bezieht es wichtige Impulse aus der Verbundarbeit. Dies war etwa in besonderem Maße der Fall im Hinblick auf das Projekt *Roth/Rüb/Gehl*, soweit Fragen der Alltagskorruption, der Rechtsrahmen zu deren Bekämpfung und die Wahrnehmung dieser Komponenten in ihrer Auswirkung auf das tägliche Verhalten der Menschen untersucht werden; gleichzeitig war das Projekt durch seinen übergreifenden geografischen Fokus in besonderer Weise interessiert an Anregungen aus Projekten, die länder- oder gebietsspezifisch ausgerichtet sind. Eine wechselseitig befruchtende Kooperation ergab sich auch mit dem Projekt *Maier / Schläger-Zirlik*, das partiell verwandte Fragestellungen aus historisch-soziologischem Blickwinkel untersuchte. Schließlich lieferten die Ergebnisse des Projektes wichtige Impulse für die umfassende Ausleuchtung des Begriffes „Europäisierung“ in einem äußerst problematischen Bereich, der für den zukünftigen Erfolg oder Misserfolg der europäischen Aufgabe von herausragender Bedeutung ist.

Die zentralen Begriffe des *Projekts Möller/Frensch* lauteten "Diversität" und "Vielfalt". Im Rahmen dieser Begriffswelt wurden konkrete Projektergebnisse vorgelegt: Dazu

gehören der Aufbau einer umfangreichen Datenbank von Maßen der Produktvielfalt sowie theoretische und empirische Ergebnisse, die die Hypothesen stützen, dass die Vielfalt von Kapitalgütern technologische Information enthält, und dass es technologische Konvergenz zwischen OECD und Transformationsländern gibt. Die Ergebnisse in Einzelnen sind dem Projektbericht zu entnehmen.

Die Netzwerkergebnisse der Projektarbeit im Verbund sind (nicht nur bei diesem Projekt) immer sowohl methodischer Natur als auch interdisziplinär. So hat etwa die enge, beinahe tägliche methodische Zusammenarbeit mit dem Projekt *Heckmann / Dietz* (Migrationspolitische Herausforderungen) die Arbeit des Projektmitarbeiters im Umgang mit der großen zur Verfügung stehenden Datenmenge außerordentlich erleichtert.

Trotz oder gerade wegen der methodischen Bandbreite im Forschungsverbund war die interdisziplinäre Diskussion zum gemeinsamen Fokus "Europäisierung" und ihre potentiellen Auswirkungen auf die eigene Themenstellung fruchtbar: Insbesondere Klärungen von juristischer wie auch linguistischer Seite haben geholfen, widerspruchsfreie Bezüge zwischen den Projektbegriffen "Diversität" und "Vielfalt" und dem zentralen Begriff des Forschungsverbundes der "Europäisierung" herzustellen und interdisziplinäre Verschränkungen der Themenstellungen zu gewährleisten, wie in der gemeinsamen Dokumentation des Thurnauer Workshops deutlich wird. Dies hat sich unmittelbar auf den Beitrag Möller/Frensch zum Thema "Europäisierung, Diversität und ökonomische Entwicklung" niedergeschlagen, demzufolge Europäisierung aus ökonomischer Sicht v.a. als europäische Integration verstanden wird, als Abbau von Barrieren gegen das freie Wirtschaften in Europa. Europäisierung in diesem Sinne beinhaltet, wiederum aus ökonomischer Sicht, kein Hindernis für steigende Diversität. Im Gegenteil, sie erfordert und fördert Vielfalt und Diversität in ökonomischen Kategorien, aber auch weit darüber hinaus.

Diversität hat ökonomische Nutzen und Kosten. Aus der Sicht der Wirtschaftswissenschaften sind Vielfalt und Diversität – auch solche in eher nicht-traditionell ökonomischen Kategorien – grundsätzlich positiv zu bewerten. Falls die institutionellen Rahmenbedingungen stimmen, führt eine höhere Vielfalt und Diversität in der Gesellschaft zu positiven ökonomischen Effekten, die sich in höheren Wachstumsraten usw. ausdrücken und messen lassen. Die Ergebnisse des Projektes Möller/ Frensch, bestätigen diese Vorstellung in konkreten Daten und Aussagen.

Andererseits können die eigentlich positiven Wirkungen der Vielfalt in ihr Gegenteil umschlagen, wenn im gesellschaftlichen Kontext instabile Institutionen und/oder eine ideologisch aufgeheizte oder durch historische oder sonstige Sachverhalte vergiftete Atmosphäre zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft existieren. Funktionierende Institutionen sind also eine notwendige Vorbedingung, damit Diversität ihre positive Wirkung entfalten kann. Eine demokratisch legitimierte institutionelle Ausgestaltung der Europäisierung ist somit auch Voraussetzung dafür, dass die Wechselwirkung zwischen europäischer Integration und Vielfalt und Diversität von hohem gesellschaftlichem Wert bleiben wird.

Das Projekts "*Europäisierung von unten: die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Südosteuropas*" (Roth/Rüb/Gehl) behandelte die Problematik der Umsetzung von Vorgaben und Regeln der EU in das alltägliche Verhalten der Menschen, darunter besonders relevanter Gruppen wie etwa der Kleinunternehmer oder der Studenten. Diese Thematik berührte mehrere in *forost* vertretene Disziplinen,

insbesondere die Rechtswissenschaft, die Politologie und die Wirtschaftswissenschaften; hinsichtlich des historischen Erbes besteht ein enger Bezug zu den Geschichtswissenschaften. Das Projekt war auf verschiedene Bereiche des Alltagslebens ausgerichtet, und beleuchtete deshalb Themengebiete, die auch im Blickfeld anderer Partnerprojekte lagen. Dazu zählen beispielsweise Korruption, Identität, EU-feindliche Diskurse, Problematiken an EU-Grenzen, Gewinner und Verlierer des Beitritts, Akzeptanz der normativen Vorgaben und die Wege und (z.T. massiven) Probleme bei deren Umsetzung. Nach Ablauf des ersten Jahres und nach Formulierung und Austausch erster Ergebnisse waren deutliche Vernetzungseffekte innerhalb des Forschungsverbundes zu bemerken. Die Ergebnisse der traditionell "weichen" empirischen Methoden der Volkskunde ergänzten dabei die meist "harten" Methoden der anderen beteiligten Disziplinen. Insgesamt ergab sich der Eindruck, dass die EU in beiden Ländern zwar in hohem Maße symbolisch präsent ist und mit hohen Hoffnungen wahrgenommen wird (besonders von den jüngeren Generationen), die EU mit ihren normativen Vorgaben aber noch kaum Eingang ins Alltagshandeln und -denken gefunden hat.

Aus dem Projekt *"Europäische Identität und osteuropäische Nationsbildung"* (Schulze Wessel /Wendland) kamen wichtige Anregungen im Diskussionsprozess um die gemeinsame Fragestellung, so ein Impulstext zu Diskussionsbeginn, eine kritische Evaluation der diskutierten Begriffe, insbesondere der Identität und der Europäisierung, aus geschichtswissenschaftlicher Sicht sowie Denkanstöße zum Selbstverständnis und zur Selbstdarstellung des Forschungsverbundes nach außen. Dazu gehörte auch die kritische Aufarbeitung von diskussionsleitenden Denkweisen und kognitiven Kartierungen Europas (so die vorherrschende Vorstellung von Vektoren des Kultur-, Wissens-, Technologietransfers in West-Ost-Richtung). Das Projekt vermittelte am Beispiel des "Neuen Nachbarn" Ukraine Einblicke in die Vielfalt der osteuropäischen Außenperspektiven auf den Prozess der europäischen Integration, die je nach Position der Sprecher als Verheißung für die Sicherung von Demokratie und Bürgerrechten in Osteuropa, als Garantin ökonomischen Erfolges oder auch als Schreckbild einer Denationalisierung oder Vereinnahmung durch einen feindlichen "Westen" erscheint.

Das Projekt *"Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse in Tschechien"* (Koschmal/Hanshaw) konzentrierte sich auf ein einziges Land. Doch in der Untersuchung tschechischer Diskurse fanden sich Bezüge zu fast allen in *forost* vertretenen Disziplinen, denn in europäischen Diskursen geht es um alles, was Europa und die EU ausmacht. Neben grundlegenden Fragen nach einer europäischen Identität und dem Unterschied zwischen der EU und Europa spiegelten sich auch die Themen europäisches Recht, Politik und Wirtschaft in der Fragestellung wider. Die dominanten Stereotype in diesen Diskursen können nur im Kontext der Geschichte verstanden werden. Die Ergebnisse und Methoden dieser Disziplinen fließen deshalb auch in dieses Teilprojekt ein. Doch die philologische Untersuchung tschechischer Diskurse wirkte auch umgekehrt in die anderen Projekte hinein, indem es die in den Medien so oft unkritisch reflektierte Begrifflichkeiten hinterfragte. Begriffe wie "Europäisierung" oder "europäische Identität" sind keineswegs Begriffe mit eindeutigem Inhalt. Die philologische Untersuchung dieses begrifflichen Instrumentariums im Rahmen des Projekts "Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse in Tschechien" ist nicht nur wichtig, um tschechische Ängste und Vorbehalte gegen Europa zu verstehen, die Reflexion der Begriffe förderte auf einer Metaebene auch die Kommunikation zwischen den beteiligten Disziplinen.

Im Kontext der Verbundarbeit war die Thematisierung und die Diskussion des Begriffes ‚Europäisierung‘ auch von zentraler Bedeutung für das *Forschungsprojekt Heckmann/ Dietz*. Der disziplinübergreifende Diskurs im Forschungsverbund trug zur Klärung des Begriffes ‚Europäisierung‘ im Zusammenhang mit der Charakterisierung der EU-Migrationspolitik bei. Besonders hilfreich für das Forschungsprojekt waren die inhaltlichen Argumentationen zum Begriff ‚Europäisierung‘, die von ökonomischer, juristischer und historischer Seite in den *forost*-Verbund eingebracht wurden.

Im Kontext der Migrationspolitik ist der Begriff ‚Europäisierung‘ nicht verbindlich definiert. Festzustellen ist jedoch, dass sich die Europäische Union im Bereich der Migration gemeinsamen Herausforderungen gegenübergestellt sieht und dass sie diese programmatisch gemeinsamen lösen will. Angesichts nationalstaatlich kaum noch zu bewältigender Aufgaben im Hinblick auf Grenzkontrollen, Asylgesetzgebung und illegaler Zuwanderung haben sich die Mitgliedsstaaten der EU beschränkt bereit gezeigt, eigene Verantwortlichkeiten auf Instanzen der Europäischen Union zu übertragen. Damit wird Migrationspolitik stärker auf die supranationale Ebene delegiert, wobei neue EU-Mitgliedsstaaten zwar einerseits in bereits bestehende Vereinbarungen (*acquis communautaire*) eintreten müssen, auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit haben, künftig anstehenden Fragen der Migrationspolitik aktiv mitzugestalten. An diesem Punkt profitierte das Forschungsvorhaben von den juristischen Argumenten zur Europäisierung als aktuelles Rechtsphänomen in Europa, die das Spannungsverhältnis von nationalstaatlicher Souveränität und Supranationalität thematisieren (Projekt Arnold/Tassev, Supranationalität und Souveränität).

Allerdings zeigen die anhaltenden Probleme bei der Delegation migrationspolitischer Kompetenzen auf die EU-Ebene, dass der europäische Integrationsprozess im Hinblick auf migrationspolitische Belange erst in den Anfängen steht. Ein besonders umstrittener Bereich ist hier die Frage der Kompetenz der Entscheidung über den Zugang zu den nationalen Arbeitsmärkten. Deutschland optiert hier eindeutig für eine Beibehaltung nationaler Zuständigkeit. Zu bedenken ist in diesem Kontext, dass die Herausforderung ‚Zuwanderung‘ zwar alle EU-Mitgliedsstaaten in mehr oder weniger starkem Maße betrifft, dass aber die Migrationserfahrungen, die Migrationsmuster und auch die Integrationsstrategien für Zuwanderer in den einzelnen Mitgliedsstaaten deutlich differieren. Damit ist im Kontext von Migrationen und Migrationspolitik in der EU ein Prozess zu beobachten, der sich einerseits in einer Zunahme von wechselseitigen Verflechtungen, Abhängigkeiten und gemeinsamen Regelungen ausdrückt, andererseits aber ein Fortbestehen, wenn nicht sogar Verstärken von regionalen Unterschieden beinhaltet, die sich sowohl auf reale Wanderungen als auch deren (bilaterale) Regelungen beziehen. Beispiele dafür sind die unterschiedlichen Einstellungen von EU-Staaten im Bezug auf die Legalisierung illegaler Zuwanderer, auf die Haltung zu ‚ethnischen‘ Migrationen oder auch die wachsende Konkurrenz innerhalb der EU-Staaten um (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte. Auf eine vergleichbare Problematik von Integration und Diversität wurde im Kontext des Projektes Möller/Frensch (technologische Konvergenz) hingewiesen.

Bezogen auf Migrationen und Migrationspolitik greift es jedoch zu kurz, ‚Europäisierung‘ ausschließlich auf der Ebene institutioneller Verflechtungen und gemeinschaftlicher Regelungen im Bereich supranationaler EU-Politik festzumachen. Darüber hinausgehend stellt sich die Frage, auf welchen geteilten Normen die Formulierung einer EU-Migrationspolitik beruht. ‚Europäisierung‘ bezieht sich in

diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Basis, die es der EU erlaubt, eine kohärente Migrationspolitik zu formulieren. Wenn die EU auch keine so starken Identifikationskonstrukte wie Nationalstaaten besitzt, definiert sie sich sowohl über gemeinsame Grenzen nach außen als auch nach innen über Werte und Normen, die Politik bestimmend und identitätsstiftend sind; das heißt über Menschenrechte, demokratischen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit sowie über gemeinsame Sicherheitsstandards. Vor diesem Hintergrund stellt der Begriff ‚Europäisierung‘ in der Migrationspolitik einen Bezug zu den grundlegenden Werten und Normen der EU, d.h. zur ‚Europäischen Identität‘ her. Das Projekt Schulze Wessel/ Wendland (Europäische Identität und osteuropäische Nationsbildung) lieferte in diesem Kontext entscheidende Impulse.

Für das Projekt „*Die Verlierer der Integration – Ein Hemmnis der Europäischen Integration?*“ (Maier/Schläger-Zirlik) hat die Arbeit im Verbund sowohl hilfreiche praktische als auch wertvolle inhaltliche Anregungen erhalten. Neben den bilateralen Kooperationen zu einzelnen Verbundprojekten hat insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit dem Begriff ‚Europäisierung‘, der als solcher in der geographischen Forschung nicht gebräuchlich ist, lohnenswerte Anstöße für eine Spezifizierung der Fragestellungen in den empirischen Erhebungen erbracht. Es ging dabei auch darum, die Frage zu klären, mit welchen Hoffnungen und Befürchtungen die Menschen in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern dem EU-Beitritt und ‚Europa‘ begegnen. Interessant sind in diesem Zusammenhang sicherlich die konkreten Assoziationen der Befragten mit dem Begriff. Die Auswertung der qualitativen Interviews konnten hier weitere Ergebnisse erbringen. Aufgrund der breit angelegten Fragestellung leistete das Projekt einen komplementären Beitrag zu einer Reihe von anderen Einzelprojekten. So sind mit der Frage nach der Herausbildung regionaler Disparitäten enge Verknüpfungen z.B. mit den Themenfeldern ‚Identität‘ (regionale versus europäische?), der historischen Situationen (Pfadabhängigkeit von Entwicklungen?), Korruption und Alltagsverhalten (insbes. kleine Korruption), Migration (Verliererregionen als Quellgebiet von Migration), Rechtsverständnis (Umgang mit dem Verlust von Souveränität) u.ä. gegeben. In den gemeinsamen Diskussionen bzw. beim Austausch der Untersuchungsergebnisse während bzw. am Ende der Projektlaufzeiten ergaben sich nützliche Hinweise für eigene Interpretationen, die sich als Komplementäreffekte im Rahmen der Verbundarbeit als sehr nützlich erwiesen haben.

Das Projekt Arnold / Tassev wirft ein Schlaglicht auf das Spannungsverhältnis zwischen Souveränitätsansprüchen und Integrationsbemühungen. Staatliche Souveränität und EU – Integration befinden sich in einem Spannungsverhältnis: Je mehr die supranationale Entscheidungsmacht anwächst, umso mehr wird der staatliche Gestaltungsspielraum beschränkt. In einer 27 Staaten umfassenden EU kann dauerhafte politische Stabilität nur gewährleistet werden, wenn ein Kräftegleichgewicht herrscht. Die staatliche Identität, wie sie sich in den Grundstrukturen der Verfassung ausdrückt, muss erhalten bleiben ebenso wie ein ausreichender nationaler Politikspielraum.

Europäisierung kann nicht ohne Erhalt staatlicher Identität erfolgen; Uniformität darf nicht kulturelle und staatliche Pluralität ersetzen. Die für eine Europäisierung notwendigen Angleichungsprozesse müssen diese Grenzen beachten.

Die für einen solchen Kräfteausgleich wesentlichen Mechanismen müssen effektuiert werden. Das hierfür zentrale Subsidiaritätsprinzip, das bisher nur eingeschränkte Wirkung gezeigt hat, muss kritisch überdacht werden, um es effektiver zu gestalten. Die ausgleichende Funktion einer „dritten Ebene“, den Regionen, gewinnt immer

mehr an Bedeutung, und zwar mit größeren Impulsen von nationaler als von supranationaler Seite wegen der Entwicklung von Mitwirkungsrechten im EU – Entscheidungsprozess.

Der Beitrag der mittel - und osteuropäischen EU – Mitgliedstaaten zur Herausbildung solcher Ausgleichsmechanismen und auch die Perspektive der durch die Neue Nachbarschaftspolitik eng mit der EU verbundenen Staaten waren (und sind noch immer) für die Erforschung der aktuellen Entwicklungsphase der europäischen Integration von großer Bedeutung.

Das *Projekt Thomas/Bürger* legte den Schwerpunkt auf die Haltung der von der Integration Europas direkt betroffenen Menschen. Damit Europa zusammenwachsen kann, genügt es nicht, nur die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern es ist notwendig, dass sich die Menschen untereinander mit ihren jeweiligen kulturspezifischen Besonderheiten kennen und verstehen lernen. Die immer häufiger werdenden Kontaktmöglichkeiten und "alltäglichen" Begegnungen laufen allerdings meist unreflektiert und unbegleitet ab, so dass allzu häufig Abgrenzungs- und Gruppenbildungsprozesse anstelle der erwünschten Integration die Folge sind. Die Chancen und Risiken interkultureller Trainings, insbesondere mit einer bikulturell zusammengesetzten Teilnehmergruppe, liegen gerade in diesem Spannungsfeld von gemeinsamer Identität und Heterogenität. Im Rahmen der Evaluierung solcher Trainings wurde überprüft, ob die Teilnehmer mit diesem Spannungsfeld umgehen und es für das gemeinsame (wirtschaftliche) Ziel nutzen lernen, indem Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verhalten zum Thema gemacht werden. Der praktische Nutzen von Unterschiedlichkeiten sollte im Training erfahrbar werden, so dass Reaktanzeffekte (das sind komplexe Abwehrreaktionen), die bei einem zu hohen Integrationsdruck leicht auftreten können, vermieden werden. Ob bikulturelle Trainingsformate eine Möglichkeit sein können, die Gestaltung Europas im Sinne eines "Europa als Aufgabe" auf positive Art und Weise zu fördern, war der inhaltliche Beitrag dieses Projektes zum gemeinsamen Verbundsthema. Darüber hinaus ergaben sich aus dem Verbund zum einen eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage der Europäischen Identität, zum anderen eine enge Zusammenarbeit mit einem anderen Forschungsprojekt von Alexander Thomas, das sich mit "Realität und Innovation in Europäischen Begegnungen" beschäftigt und dessen Ergebnisse *forost* verfügbar waren.

Durch die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema "Europäisierung", insbesondere bei der Tagung in Thurnau, wurde dem Verbund einerseits psychologisches Wissen über Identitätsentwicklungsprozesse bei Individuen vorgestellt, andererseits ergaben sich für das Projekt einige hilfreiche Hinweise und Anknüpfungspunkte. Die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage nach einer europäischen Identität ermöglichte es, die Auswahl geeigneter Strategien zur Verbesserung der Intergruppenbeziehungen im bi-kulturellen Training zu präzisieren (Wechselseitige Differenzierung und Dekategorisierung anstelle von Re kategorisierung). Außerdem ergaben sich gerade in Fragen der Identität interessante Anknüpfungspunkte zu dem historischen Projekt "Europäische Identität und osteuropäische Nationsbildung: Ukrainische Appelle an europäische Öffentlichkeiten im Vergleich." Hier konnte eine intensivere Auseinandersetzung zwischen den Projektmitarbeiterinnen realisiert werden. Auch die Beiträge von Möller und Hanshew führten zu kleineren Änderungen hinsichtlich der Trainingsinhalte. Zum einen wurden in den Trainings die Vorteile von Diversität nun auch aus einem ökonomischen Blickwinkel dargestellt, zum anderen wird mit den Begriffen "Europa" und "EU" im Rahmen der deutsch-tschechischen Trainings vor-

sichtiger umgegangen. Auch bei der Organisation der Trainings konnte auf Kontakte aus dem Forschungsverbund zurückgegriffen werden. Für die weitere Suche nach interessierten Unternehmen konnte ebenfalls verstärkt auf das *forost*-Netzwerk zurückgegriffen werden. Weitere Auswertungen des Projekts werden im Zuge der Verlängerung bis April noch vorgelegt.

Interne und externe Verbund-Kooperationen / Öffentlichkeitspräsenz

forost Publikationen

2006

- Arbeitspapier Nr. 35 Stefanie Solotych
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen
in Russland**
Juni 2006
- Arbeitspapier Nr. 36 Richard Frensch
**Product Differentiation, Transition,
and Economic Development - 2**
August 2006
- Arbeitspapier Nr. 37 Walter Koschmal (Hrsg)
Europabilder und Europametaphern
November 2006
- Arbeitspapier Nr. 38 Helga Schubert (Hrsg)
**Europäisierung – Begriff, Idee und Verwen-
dung im interdisziplinären Dialog**
Dezember 2006

2007

- Arbeitspapier Nr. 39 Axel Bormann
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen
in Rumänien**
Juni 2007
- Arbeitspapier Nr. 40 Julia Bürger / Alexander Thomas
**Erfolgreiche Personalführung
in der deutsch-tschechischen Wirtschafts-
kooperation**
Juli 2007
- Arbeitspapier Nr. 41 Veronika Wendland
**Wie wir die Karten lesen:
Osteuropäische Fragen an Europäische
Geschichte und Europäische Einigung**
Oktober 2007

Weitere Veröffentlichungen sind derzeit noch in Vorbereitung bzw. geplant, sobald die Ergebnisse der Teilprojekte endgültig ausgewertet und formuliert sind. Um dies zu gewährleisten, wurde die Verbundlaufzeit kostenneutral bis Ende April 2008 verlängert.

forost-Veranstaltungen

15.-21. Juli 2006

"Orientierung im neuen Europa". Forost im Wissenschaftssommer 2006 *Per Anhalter durch die Wissenschaftswelten: Ein heißer Sommer für die Wissenschaft*. Unter diesem Titel präsentieren sich die Bayerischen Forschungsverbände vom 15.-21. Juli 2006 beim Wissenschaftssommer von Wissenschaft im Dialog in München. Zeitgleich ist die Welt ein zweites Mal zu Gast in München, denn die europäischen Wissenschaftler treffen sich zur ESOF (Euro Science Open Forum). Für diese beiden hochkarätigen Veranstaltungen haben sich die Forschungsverbände etwas Besonderes einfallen lassen. Eine Woche lang hat die interessierte Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich im Alten Rathausaal und einem eigens aufgestellten Zelt auf dem Marienhof über ausgewählte Forschungsthemen zu informieren. Die Forschungsverbände nehmen die Besucher mit auf eine spannende, informative und interessante Reise durch ihr eigenes Universum, die Wissenschaftswelten:

21. Oktober 2006 – Mai 2007

Zwischenstopp Forschung

Die Bayerischen Forschungsverbände im Verkehrszentrum des Deutschen Museum

Am 21. Oktober 2006 eröffnet das Verkehrszentrum des Deutschen Museums in München die letzten beiden ehemaligen Messehallen für Verkehrsmittel zu Lande. Mit dabei sind die Bayerischen Forschungsverbände mit einer Sonderausstellung in Halle 3 unter dem Titel "Der mobile Mensch – Zwischenstopp Forschung". Die Exponate aus der Forschung orientieren sich am Thema "Mobilität" und werden voraussichtlich bis Ende Mai 2007 zu sehen sein. Der Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa (FOROST) begleitet in unterschiedlichen Projekten die Erweiterungen der Europäischen Union. Themen sind dabei die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Länder und Regionen der EU, die 2007 mit dann 27 Mitgliedern den 50. Geburtstag feiert: Grund genug, die Steine des Europa-Puzzle alle mal umzudrehen.

30. Juni 2007

Europa-Fest im Funkhaus. Gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk und dem Forum Jugend und Europa, München, organisierte und gestaltete forost einen Tag im Funkhaus. Musikalische und kulinarische Darbietungen aus europäischen Mitgliedsländern, Quiz-Aktionen, Kinder-Nachrichten, Podiumsdiskussionen, Informationsstände und ein großes Zelt "Europa für Kinder", vermittelten "Europa mit allen Sinnen"

20.-23.10. 2007

Münchner Wissenschaftstage: Leben und Kultur. Im Rahmen der Wissenschaftstage konnte forost an einem der 42 "Marktstände der Wissenschaft" an vier Tagen zentral im Lichthof der LMU seine Arbeiten präsen-

tieren. Neben den Arbeitspapieren und diversen Europa-Materialien, war es vor allem das "Erweiterungs-Puzzle", das die Aufmerksamkeit der rund 30.000 Besucher erregte: viele Besucher mussten erstaunt ihre Unkenntnis zu vielen der neuen Mitgliedsländer konstatieren. Gleichzeitig wurde einmal mehr deutlich, dass in der heranwachsenden Generation die – mentale – Ost-West-Trennung Europas zunehmend an Kraft verliert.

Partner-Veranstaltungen (Auszug):

23.-24. März 2006

Polish-German Labor Migration (Osteuropastudien, Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München)

4. Mai 2006

öffentlicher Vortrag mit Diskussion: "*Verbundprojekte und Netzwerke mit Erfolg managen*", gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Forschungsverbände. Referent: Prof. Dr. Alexander Gerybadze, Universität Hohenheim

21.-31. Juli 2006

Jazz "Bridge" from Prague to EU 2006

August 2006

forost ist als Gründungsmitglied maßgeblich am Zusammenschluss des "*Forum Jugend und Europa, München*" beteiligt. In diesem Forum sind neben der LHM (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Internationale Kontakte / Lehrer- und Schüleraustausch im Pädagogischen Institut des Schul- und Kultusreferats), das Jugendinformationszentrum (JIZ) des Kreisjugendrings, das European Training Centre e.V. (etc), Kultur und Spielraum e.V. und das Europäische Jugendparlament zusammengeschlossen, um durch Informationsaustausch, gemeinsame Aktionen und Initiativen sowie die Bündelung von Kräften und Mitteln das Thema Europa öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

30. November 2006

Mitwirkung am *Europäischen Bürgerforum* im Alten Rathaus in München. Beteiligung mit einem Gemeinschaftsstand des Forum Jugend und Europa, München

März 2007

Europa ist 50 –München feiert mit. Gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Landeshauptstadt München, erstellt forost eine Informationsbroschüre, in der alle Europaveranstaltungen zwischen März bis Juni 2007 übersichtlich erfasst und präsentiert sind.

Oktober 2007

Im Rahmen der vom Europäischen Parlament ausgeschriebenen Fördermaßnahmen zum *Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs*, bewirbt sich das von forost mit gegründete Forum Jugend und Europa, um die Förderung eines Veranstaltungszyklus 2008. Der Antrag wurde am 17.12.2007 bewilligt.

Die Geschäftsführung von forost wird, soweit die Mittel es zulassen, diese Kooperationen aufrechterhalten und das entstandene Netzwerk pflegen. Die Kooperation mit

dem Elitestudiengang Osteuropa-Studien und dem neu entstandenen *Regensburger Wissenschaftszentrums für Ost- und Südosteuropa* soll zudem genutzt werden, um die Kontakte und Kooperationsforen, die *forost* aufbauen und erhalten konnte, auch künftig lebendig zu erhalten. Auch wird die Methodik der Vermittlung des Europa-Themas im Rahmen eines Lehrauftrags im SS 2008 an der Hochschule München weitergegeben.

Ein *neuer Forschungsverbund*, der die in den Ergebnissen aufgeworfenen Problemstellungen der *forost*-Projekte aufgreift und die Frage der Europäischen Integration als Prozess lebendiger Netzwerke und wachsenden Vertrauens analysiert, ist vorbereitet und wird zur Antragstellung vorgelegt.

II. PROJEKTBERICHTE

P1 Korruptionsbekämpfung in Osteuropa

Friedrich-Christian Schroeder / Herbert Küpper u.a.

Wissenschaftliche Leitung

Die wissenschaftliche Leitung oblag Friedrich-Christian Schroeder mit Unterstützung von Herbert Küpper. Herr Schroeder war für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit zuständig.

Forschungspersonal

- RA JUDr. Petr Bohata: Forschungsgebiete Tschechien und Slowakei
- Prof. Dr. Herbert Küpper: Forschungsgebiet Ungarn
- RA Axel Bormann: Forschungsgebiet Rumänien und Projektkoordinator
- RA Tomislav Pintarić: Forschungsgebiet Kroatien
- RAin Tina de Vries: Forschungsgebiet Polen
- RAin Dr. Stefanie Solotych: Forschungsgebiete Russland und Ukraine
- Stela Ivanova; Forschungsgebiet Bulgarien

Die jeweiligen Ländern werden von den Bearbeitern jeweils selbständig bearbeitet.

Gegenüber dem Antrag auf Förderung war leider eine Reduzierung erforderlich, da die beantragten Mittel um 25% gekürzt wurden. Weitere Einschränkungen des Projekts ergaben sich aus dem von der Bayerischen Staatsregierung verfügbaren Umzug des Instituts nach Regensburg, der für die Mitarbeiter erhebliche Zusatzbelastungen mit sich brachte (Verpackung, Auspackung und Wiederaufstellung der Bibliothek, Schließung und Wiedereinrichtung der Büros u. a.). Zusätzlich ergaben sich während der Projektlaufzeit unvorhersehbare personelle Veränderungen, die nachfolgend in den wesentlichen Punkten dargestellt werden.

Für die Projektkoordination und die Bearbeitung des Länderteils Bulgarien war im Projektantrag Frau Ivanova vorgesehen. Frau Ivanova hatte im Vorfeld der Antragstellung diesbezüglich ihr Einverständnis erklärt. Nach Antragstellung, aber noch vor Zusage der Projektmittel wechselte Frau Ivanova zur Rechtsanwaltskanzlei bnt Nürnberg, und nimmt dort eine halbe Stelle wahr, die unbefristet und besser bezahlt ist, als dies bei der Forost-Stelle der Fall gewesen wäre. Eine weitere halbe Stelle am IOR wollte Frau Ivanova daneben nicht mehr annehmen, da sie auch Zeit für ihre vor dem Abschluss stehende Dissertation benötigte.

Die im Projektantrag in Aussicht genommene Einrichtung einer Rumänienstelle kam für die Jahre 2006 und 2007 nicht zustande, da zwar der Bund als Hauptzuwen-

dungsgeber die Stelle schaffen wollte, der Freistaat Bayern hingegen, der ein Viertel des Haushalts des IOR trägt, seine Zuwendungen nicht in dem Maße erhöhte, wie dies zur Einrichtung der Stelle notwendig gewesen wäre. Ohne die bayerische Kofinanzierung in Höhe eines Viertels sah sich der Bund nicht in der Lage, die in Aussicht gestellte Stelle im Rumänienreferat einzurichten. In dieser Situation wurde von einer Ausschreibung der Projektkoordinatorinstelle mit Bearbeitung Bulgariens abgesehen, da dies zur Folge gehabt hätte, dass Rumänien nicht mehr hätte bearbeitet werden können. Zudem hatte sich Frau Ivanova bereit erklärt, die Bearbeitung von Bulgarien auch unabhängig von der Projektkoordination zu übernehmen. Auf dieser Grundlage wurde Herr Bormann als Projektkoordinator Forost sowie für die Bearbeitung des Untersuchungslandes Rumänien mit einer halben Stelle eingestellt. Auf diese Weise konnte gesichert werden, dass sowohl Rumänien als auch Bulgarien durch die Erstellung entsprechender Länderstudien in das Projekt einbezogen werden konnten.

Die Länder Russland und Ukraine konnten nicht abschließend bearbeitet werden. Die Länderbearbeiterin, Frau Dr. Solotych, verließ das IOR Mitte 2007 wegen einer Eheschließung im Ausland. Die Stelle wird erst für Anfang 2008 neu besetzt werden können. Wegen einer Kürzung der bewilligten Projektmittel um 25% gegenüber dem Antrag wäre jedoch ohnehin eine Reduzierung des Umfangs des Projektes erforderlich geworden, da die reduzierten Sachmittel nicht zu einer Bearbeitung aller im Projektantrag genannten Länder ausreichten.

Koordination

Die Projektkoordination wurde von RA Axel Bormann wahrgenommen.

1. Zielsetzung des Projektes und Vernetzung im Verbund

1.1. Zielsetzung

Mit der Bekämpfung der Korruption wurde ein zentrales Thema der europäischen Politik und Rechtsgestaltung aufgegriffen, das unter dem besonderen Blickwinkel ihrer Umsetzung in den untersuchten ost- und südosteuropäischen Staaten behandelt wurde. Zweifellos existiert Korruption ebenso in den EU-Altmitgliedern sowie in den europäischen Institutionen. In Osteuropa hat sie aber eine andere Quantität und auch Qualität: In allen seriösen internationalen Vergleichen sind die Korruptionsindizes der osteuropäischen Staaten schlechter als die der meisten Altmitglieder.

Auch bei der Osterweiterung der EU waren und sind die Korruption und ihre Bekämpfung eines der Kernprobleme. Sowohl vor der ersten als auch vor der zweiten Erweiterungsrunde widmeten die Monitoringberichte der Kommission der Korruption in den damaligen Kandidatenländern große Aufmerksamkeit, und auch im Verhältnis zu Kandidatenstaaten wie Kroatien ist die Korruption eines der zentralen Themen. Schließlich werden auch die Rechtsbeziehungen zu den „Neuen Nachbarn“ im Osten durch Korruption belastet, und ihre Bekämpfung ist ein Dauerthema im Dialog der EU mit diesen Staaten.

Insgesamt haben die osteuropäischen Staaten große Anstrengungen unternommen, um das Problem der Korruption anzugehen. Ebenso vielfältig wie das Phänomen sind die Strategien, es zu bekämpfen. Die osteuropäischen Staaten haben mit großer le-

gislativer Kreativität neue Institutionen und Regelungen geschaffen, um die Korruption einzudämmen. Einige Vorschriften zeigen deutlich westeuropäische Einflüsse, andere sind genuin osteuropäische Entwicklungen.

Das „Antikorruptionsrecht“ ist kein in sich geschlossenes Rechtsgebiet, sondern eine Zusammenstellung von Rechtsvorschriften aus unterschiedlichsten Bereichen. Von besonderer Relevanz ist hierbei das öffentliche Vergaberecht (Beschaffung und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand), das Strafrecht (Bestrafung korrupter Amtsträger und ihrer Partner außerhalb des öffentlichen Dienstes, Strafbarkeit juristischer Personen) und das öffentliche Dienstrecht (Disziplinarrecht, Pflicht zur Vermögensoffenlegung, Verhaltens- und „Ehren“-Kodices für Beamte, Einführung eines Laufbahndienstes, verbunden mit einer Reform der Besoldung). Weitere relevante Vorschriften finden sich im Zivilrecht (Ungültigkeit und Rückabwicklung von Verträgen, die durch Korruption zustande gekommen sind, Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche), im allgemeinen Verwaltungsrecht (Verwaltungsverfahren und gerichtlicher Rechtsschutz) und im Finanzrecht (Kontrolle von Geldströmen etwa im Rahmen der „Geldwäsche“-Vorschriften, steuerliche Aspekte).

Das Projekt „Korruptionsbekämpfung in Osteuropa“ zeigt in Länderstudien zu den wichtigsten Neumitgliedern der ersten Beitrittsrunde (Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn), zu den während der Projektlaufzeit beigetretenen Mitgliedern Bulgarien und Rumänien und zum Kandidatenland Kroatien im Detail auf, mit welchen rechtlichen Mechanismen die osteuropäischen Staaten die Korruption bekämpfen. Die Länderstudien zu den Nicht-EU-Staaten Ukraine und Russland konnten wegen des unerwarteten Ausscheidens der Projektbearbeiterin nicht zum Abschluss gebracht werden.

Es lassen sich *drei wesentliche Ziele* herausarbeiten:

1. Ermittlung des Standes der Umsetzung des Gemeinschaftsrecht in den relevanten Bereichen

Ein Ziel der Länderstudien war es festzustellen, inwieweit die Neumitglieder und Beitrittskandidaten gemeinschaftsrechtskonforme Regelungen erlassen haben. Gerade im Antikorruptionsrecht ist die Übernahme europarechtlicher Vorgaben und Standards nicht bloß eine „technische“ Frage, sondern beinhaltet Fragen von Werten und Identität. In zahlreichen osteuropäischen Staaten steht „Europa“ als Chiffre für einen Idealzustand, den man für sich anstrebt und der in vorsozialistischer Zeit gegolten haben soll (daher „Rückkehr nach Europa“). Zu diesem Ideal gehören auch eine korruptionsfreie öffentliche Verwaltung und ein korruptionsfreier Wirtschaftsverkehr, und „Europa“ wird als korruptionsfrei (jedenfalls als korruptionsfreier als Osteuropa) imaginiert. Die Zurückdrängung der Korruption bedeutet daher für viele Osteuropäer die Annäherung an die „europäische Wertegemeinschaft“ und hat somit jenseits des unmittelbaren Effekts auf öffentliche Verwaltung und Wirtschaft auch eine kulturelle und eine moralische Dimension.

2. Ermittlung von Chancen und Risiken im Rechts- Wirtschaftsverkehr mit den untersuchten Ländern

Ein zweites Ziel war es, dem deutschen Rechts- und Wirtschaftsverkehr aufzuzeigen, welche Chancen und Risiken im Verkehr mit osteuropäischen Partnern liegen und welche Mechanismen in Osteuropa bestehen, um die legitimen Interessen der deutschen Teilnehmer zu schützen. Dies betrifft in erster Linie deutsche Unternehmen, die auf osteuropäischen Märkten aktiv sind und sich daher mit den Rechtsvorschriften und den Verhaltensweisen vor Ort auseinandersetzen müssen. Daneben ist es

auch für die deutsche Politik und für deutsche Behörden wichtig zu wissen, wie die politischen Partner in Osteuropa die Korruption bekämpfen. Korruptionsbekämpfung wird innerhalb der EU und darüber hinaus immer mehr eine Angelegenheit zwischenstaatlicher Kooperation. Diese kann nur gelingen, wenn in den einzelnen Staaten die einschlägigen Regelungen der anderen Staaten sowie deren Umsetzungspraxis bekannt sind.

3. Wirkungsanalyse der vorhandenen Normen mit Schlussfolgerungen für Änderungen im deutschen Recht

Das dritte Ziel der Untersuchung war die Analyse, wie die einzelnen Vorschriften wirken und ob hieraus Schlussfolgerungen für mögliche Änderungen im deutschen Recht gezogen werden können. Auch wenn sich die postsozialistischen Rechtsordnungen im Vergleich zu den Jahren unmittelbar nach der Wende stark konsolidiert haben, so ist in Osteuropa nach wie vor eine größere Bereitschaft zu radikalem Wandel, zur Aufgabe vorhandener Besitzstände, zur Neuschreibung ganzer Rechtsgebiete und zum Lernen von außen vorhanden. Als Ergebnis dieser Innovationsoffenheit sind viele osteuropäische Rechtsordnungen „moderner“ als die deutsche und die der anderen Altmitglieder. Da vor allem die deutsche Gesetzgebungsberatung der letzten anderthalb Jahrzehnte zu den Entwicklungsschüben in den Rechtsordnungen Osteuropas intensive und mehr als nur punktuelle Hilfestellung geleistet hat, kann gerade Deutschland manches vom „juristischen Experimentierfeld“ Osteuropa lernen.

Im Projektantrag lag ein starker Akzent auf der Rechtswirklichkeit; so sollten insbesondere durch Interviews mit Entscheidungsträgern und Rechtsanwendern in zentralen Positionen die Rechtsnormen an den Realitäten vor Ort gemessen und Tendenzen der Rechtsanwendung ausgelotet werden. Wegen der Kürzung der beantragten Mittel um 25% musste dieser Aspekt des Projekts, der notwendigerweise mit Reisen in die Forschungsgebiete verbunden ist, da nur im persönlichen Kontakt tragfähige Aussagen zu bekommen sind, stark zurückgefahren werden. Das führte zu einer Umorientierung des Projekts auf einen stärker normativen Ansatz, der die Rechtswirklichkeit v.a. aus der veröffentlichten Verwaltungs- und Gerichtspraxis, aber nicht mehr so sehr durch eigene empirische Forschungen erfasst (näher dazu Punkt 2.3.2.).

Die Ergebnisse der Forschung können nicht vereinheitlichend zusammengefasst werden, weil die Aufgliederung des Projekts in Länderberichte und die teils stark voneinander abweichenden nationalen Regelungen und Implementierungen einer Vereinheitlichung der Forschungsergebnisse entgegenstehen. Pauschal kann aber als ein Gesamtergebnis festgehalten werden, dass jedenfalls in den EU-Mitgliedern und den Staaten, die beitreten wollen, das geschriebene Recht – vorbehaltlich der allseits verbreiteten handwerklichen Mängel – die Bekämpfung der Korruption ernst nimmt und hierbei gemeinschaftsrechtliche Vorgaben umzusetzen versucht. Ein Problem ist die Rechtsanwendung, die deutlich hinter den Standards des geschriebenen Rechts zurückbleibt. Hierbei wirken unter Korruptionsgesichtspunkten neutrale Faktoren wie die ererbte normenpositivistische Rechtsanwendung, die einer normzweckorientierten schöpferischen Interpretation entgegensteht, sowie korruptionsspezifische Faktoren wie das Desinteresse der Normanwender, potenzielle oder gar aktuelle Quellen für Zusatzeinkommen zu bekämpfen, zusammen. Schlussfolgerungen für mögliche Fortentwicklungen des deutschen Rechts sind an einigen Stellen möglich, meist im Sinne eines Negativbeispiels, aber nicht nur. Da die Forschungsergebnisse einschließlich der Erkenntnisse, die für das deutsche Recht fruchtbar gemacht werden können, angesichts der Struktur des Projekts punktuellen Charakter tragen, kann an

dieser Stelle pauschalierend nicht mehr gesagt werden, es sei vielmehr auf die Darstellungen in den jeweiligen Länderstudien verwiesen (näher hierzu Punkt 2.5.).

1.2. Bezug zum Rahmenthema

Das Dachthema der zweiten Phase des Forschungsverbands war „Europa als Aufgabe: Grenzen und Chancen von Erweiterung und Vertiefung der EU“. Der Schwerpunkt der Forschungsgruppe I lag in den wirtschaftlichen, rechtlichen und sprachlichen Faktoren und Bedingungen erfolgreicher europäischer Integration mit dem Blick auf die Frage: „Wie viel ‚Europa‘ verträgt Europa?“

Das Projekt *Schroeder/Küpper* konzentrierte sich auf die Behandlung des rechtlichen Aspekts. Die Bezüge des Forschungsprojekts „Korruptionsbekämpfung in Osteuropa“ zum Rahmenthema und seinen einzelnen Ausprägungen sind vielfältig.

Schwerpunktmäßig gehörte das Projekt zum Themengebiet 1: „Wie viel ‚Europa‘ verträgt Europa?“. Dieses Themengebiet hatte die „Europäisierung des Rechts“ zum Unterthema. Angesichts der deutlichen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in wesentlichen Teilbereichen der Korruptionsbekämpfung ist jedenfalls für die Neumitglieder und die Beitrittskandidaten die Europarechtskompatibilität ihrer Rechtsvorschriften ein primäres Problem.

Auch zum Unterthema „Soziales Vertrauen als Gegenpol zur Euroskepsis“ stellt das Forschungsprojekt „Korruptionsbekämpfung in Osteuropa“ deutliche Bezüge her. In zahlreichen osteuropäischen Staaten gilt Korruption als ein typisch einheimisches Problem, dem mit der Annäherung an „Europa“ – das vielfach korruptionsfrei oder jedenfalls korruptionsfreier imaginiert wird – beizukommen sei. In diesem Unterthema waren auch die ökonomischen Auswirkungen von Korruption und Korruptionsbekämpfung anzusiedeln.

Schließlich tragen parallele oder entgegengesetzte Antikorruptions-Regelungen zu „Divergenzen / Konvergenzen im nationalen Vergleich“ bei, denn bei grenzüberschreitenden Sachverhalten beinhalten Korruption und die staatliche Reaktion hierauf ein deutliches Konfliktpotenzial. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die erst unlängst abgeschaffte Abzugsfähigkeit der im Ausland gezahlten Bestechungsgelder von dem in Deutschland zu versteuernden Unternehmensgewinn hingewiesen.

Besondere Erwähnung verdient der enge Bezug des Themas aus Phase III zu den in den beiden vorangegangenen Forost-Phasen bearbeiteten Themen, aus dem sich zunehmend bedeutende Synergien ergeben. So ist die Justizreform in den Untersuchungsländern (Projektphase I) eng verbunden mit der Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Unabhängigkeit bedeutet hier nicht nur die Verringerung der Anfälligkeit für staatliche, sondern auch für sonstige externe Eingriffe. Diesen Prozess zum Erfolg zu führen, ist ohne wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nicht möglich. Gleiches gilt für den speziellen Bereich der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in den Untersuchungsstaaten (Projektphase II), dessen Gestaltung und Funktion nicht losgelöst vom Justizsystem des Landes als Ganzem betrachtet werden kann.

1.3. Vernetzung innerhalb des Forschungsverbundes

1.3.1. Übergreifende Maßnahmen

Eine wichtige Bedeutung kommt der Vernetzung der Forschungstätigkeit des Projektes Schroeder/Kuepper innerhalb des Forost-Verbundes zu. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Verbund durch sein gemeinsames Oberthema und die Strukturierung der Themenbezüge in den einzelnen Forschungsgruppen hier gute Voraussetzungen für eine besondere Schwerpunktsetzung und zudem gute organisatorische Voraussetzungen für eine vielschichtige verbundsinterne Kooperation bot.

Innerhalb der Gruppe ließen sich wegen der Inhaltlichen Ausrichtung besondere Bezüge zu den Forschungsvorhaben Arnold/Tasseva und Roth/Rüb herstellen. Einen ausgezeichneten organisatorischen Rahmen boten hierfür die regelmäßigen Gruppentreffen in den Räumen des Osteuropainstituts München, des IOR selbst sowie in der Abschlussphase in den neuen Räumlichkeiten des Wissenschaftszentrums Regensburg.

Das zentrale Thema der Forschungsgruppe 1, durch die offene Formulierung in der Form einer Frage, nämlich „Wie viel ‚Europa‘ verträgt Europa?“, bewusst zugespitzt, bot hier zum einen durch die vielfältigen methodischen Ansätze der verschiedenen beteiligten Wissenschaftsdisziplinen, zum anderen wegen der ausgeprägten Diversität der Einzelthemen ganz besondere Voraussetzungen.

Die praktische Zusammenarbeit beschränkte sich jedoch nicht auf die genannten Gruppensitzungen, sondern wurde durch zahlreiche weitere praktische Maßnahmen gefördert, die letztlich zu einem ausdauernden Diskussionsprozess, auch und gerade in informellen Formen der bi- und multilateralen Kooperation, führten. Beispielhaft sei hier etwa die frühzeitige Verfügbarmachung der einheitlichen Gliederung der Länderstudien des Projektes *Schroeder/Küpper* oder auch der schon im Vorfeld des Erscheinens der jeweiligen Einzelpublikationen ermöglichte Austausch wichtiger Forschungsergebnisse genannt.

Die Zusammenarbeit im Forschungsverbund beschränkte sich für das Projekt *Schroeder/Küpper* jedoch nicht auf die Forschungsgruppe 1, sondern erstreckte sich auch auf den Forschungsverbund als Ganzes. Wichtige Ecksteine bildeten hier die Teilnahme an den turnusmäßigen Mitgliederversammlungen einschließlich ausführlicher Berichte über den Projektfortschritt.

Die stark empirische Ausrichtung einiger anderer Projekte konnte im Rahmen der Verbundarbeit die Konzentration des Projekts *Schroeder/Küpper* auf das geschriebene Recht, die durch die Umstellung des Projekts erfolgen musste, teilweise wenn schon nicht auffangen, so doch zumindest etwas ausgleichen. In der Verbundarbeit konnte unser Projekt die anderen, empirisch angelegten Projekte als "Brücke zur Realität" nutzen und die Ergebnisse der – im Vergleich zum Projektantrag – in geringerem Umfang durchgeführten eigenen Gespräche mit Entscheidungsträgern vor Ort um weitere Aspekte anreichern

1.3.2. Einzelprojektbezogene Zusammenarbeit

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und methodischer Parallelen wurde innerhalb der Forschungsgruppe 1 eine besondere einzelprojektbezogene Vernetzung mit zwei

anderen Projekten der Gruppe initiiert und umgesetzt. Diese bezog sich zum einen auf das Projekt *Arnold/Tasseva* („Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis: Rechtliche Mechanismen für politischen Ausgleich und stabiles Gleichgewicht in der erweiterten EU, insbesondere aus der Perspektive der mittel- und osteuropäischen Länder“) und zum anderen mit dem Projekt Roth/Rüb („Europäisierung von unten: die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Ostmittel- und Südosteuropas“).

Wie den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission während des Beitrittsprozesses der Neumitglieder, aber auch den dem Beitrittsdatum nachfolgenden Berichten im Rahmen der besonderen Kooperationsverfahren zu entnehmen ist, befindet sich gerade die Korruptionsbekämpfung an exponierter Stelle im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der EU zu den hierbei zu erreichenden Zielen und der angestrebten Autonomie der neuen Mitgliedsstaaten bzw. der Kandidatenländer. Hier ergaben sich Parallelen zum Projekt *Arnold/Tasseva*, das daneben auch wegen seiner rechtlichen Ausrichtung besonders für eine vertiefte Kooperation geeignet war. Durch regelmäßige Arbeitssitzungen und den offene Austausch von Materialien und Texten auch schon vor der Publikation der Ergebnisse konnten hier Synergien u.a. bei der Informationsgewinnung und deren Auswertung erreicht werden; Teilergebnisse der Einzelprojekte flossen dabei schließlich auch in die Ergebnisse des jeweiligen anderen ein.

Die einheitliche Gliederung des Projektes *Schroeder/Küpper* behandelt neben Fragen der sog. „großen“ Korruption auf höchster Ebene von Staat und Wirtschaft auch die sog. „kleine“ oder Alltagskorruption. Diese wird von der Bevölkerung in ganz besonderem Maße im täglichen Leben wahrgenommen, so dass hier häufig eigene Erfahrungen an die Stelle von Informationen aus zweiter Hand treten, die in erster Linie über die Medien konsumiert werden. Ein Rückgang der Alltagskorruption stellt dabei eine der zentralen Erwartungen der Bevölkerungen der Neumitglieder und Kandidatenländer dar und soll dabei gleichsam als Europäisierung von unten erlebbar werden. Hier ergaben sich zahlreiche Ansatzpunkte für einen engen Austausch mit den Bearbeitern des Projektes *Roth/Rüb*, die nicht zuletzt bei der Evaluierung der in den Einzelprojekten zu Tage geförderten Ergebnisse von erheblichem Wert waren.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

2.1. Projektschritte

Die Forschungsarbeit zu den einzelnen Untersuchungsländern erfolgte grundsätzlich selbstständig durch den jeweils zuständigen Länderreferenten (dazu oben, Forschungspersonal). Die Ergebnisse dieser Recherchen wurden in regelmäßigen Zeitabständen (wöchentliche Sitzungen) in institutsinternen methodischen und rechtsvergleichenden Diskussionen präsentiert. Diese Organisation der Forschungsarbeit hat sich als förderlich für den teaminternen Ideen- und Wissensaustausch sowie für die Formulierung von Zwischenergebnissen erwiesen.

Der Umzug nach Regensburg in das neu geschaffene Wissenschaftszentrum hat das IOR im September und Oktober 2007 etwa zwei Monate lang fast vollständig in Anspruch genommen und ein reguläres Arbeiten weitgehend unmöglich gemacht. Der ursprüngliche Zeitplan musste daher um zwei Monate nach hinten gestreckt werden,

sodass mit den Endfassungen aller Länderberichte im Februar 2008 zu rechnen ist. Diese Verschiebung wird durch die kostenneutrale Verlängerung des Forschungsverbunds vollständig kompensiert.

2.2. Inhaltliche Struktur der Länderstudien

Bei der Planung der inhaltlichen Schwerpunkte für die einzelnen Länderstudien stellte das Forschungsteam fest, dass die hohe Komplexität des Themas „Korruptionsbekämpfung“ bei der Strukturierung ein von den vorhergehenden Projektphasen abweichendes Herangehen forderte. Daher wurde, anders als in den bisherigen beiden Projektphasen, für die Länderstudien eine teilweise einheitliche Gliederung erstellt. Die Länderstudien unterteilen sich in eine einleitende Gesamtdarstellung, die als „allgemeiner Teil“ überblicksartig sämtliche korruptionsrelevanten Rechtsgebiete darstellt. Die Gliederung des „allgemeinen Teils“ ist für alle Länderstudien identisch. Es folgt jeweils ein Schwerpunktthema, das in jedem Länderbericht ein anderes ist und für das jeweilige Land prototypische Probleme vertiefen kann. In ihrer Gesamtheit bieten die „besonderen Teile“ einen vertiefenden Einblick in die Korruptionsbekämpfung der Region insgesamt. Diese Methode macht es möglich, mit hoher Flexibilität die Besonderheiten der einzelnen Länder angemessen zu berücksichtigen und die Bereiche zu untersuchen, die unter dem Blickwinkel des Rahmenthemas der Projektphase III von besonderer Relevanz sind.

Ein weiterer Grund für dieses Vorgehen ist, dass das Antikorruptionsrecht als Querschnittsmaterie einer Vielzahl von Rechtsgebieten viel zu umfangreich ist, um bei jedem Land in vollem Umfang behandelt werden zu können. Daher wurden länderspezifische Schwerpunkte gesetzt, die in ihrer Gesamtheit wieder ein weitgehend vollständiges Bild dieses Bereichs ergeben.

Das Forschungsprojekt wird dadurch zugleich zu einer Pilotstudie, die ohne weiteren methodischen Aufwand eine flächendeckende Erforschung der Korruptionsbekämpfung in Osteuropa erlaubt.

2.3. Erste Projekthälfte (Januar bis November 2006)

2.3.1. Initialaufgaben

Wichtige Aspekte der ersten Projektphase waren Fragen der institutsinternen Organisation der Forschungsarbeit, die Beschaffung von Fachliteratur und weiteren Informationsquellen, insbesondere die Identifizierung und Kontaktaufnahme mit Forschungspartnern in den Untersuchungsländern und die damit einher gehende Vorbereitung von Forschungsreisen sowie teilweise schon deren Durchführung.

2.3.2. Nachjustierung der methodischen Schwerpunktsetzung

Da der überwiegende Teil der für Zwecke der empirischen Forschung beantragten Projektmittel nicht bewilligt wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die Projektplanung in dieser Hinsicht umzustrukturieren. Wesentliche Maßnahmen der Datenerhebung sowie Befragungen vor Ort konnten nur in sehr eingeschränktem Maß durchgeführt werden. Dadurch verschob sich der Fokus des Projektes stärker auf einen normativen Ansatz, der dennoch wertvolle Ergebnisse liefern konnte.

Als empirische Forschungsmethoden waren insoweit neben dem Studium der bestehenden Rechtsvorschriften, von statistischen Angaben und Fallstudien, und der Auswertung der Presse und der Publikationen im Internet auch zahlreiche Fachgespräche mit Unternehmen, Unternehmensverbänden, Behördenmitarbeitern, Richtern, Wissenschaftlern, Anwaltskammern, Vertretern der Justizverwaltung und politischen Entscheidungsträgern als Zeugen oder Betroffenen von Korruptionserscheinungen bzw. als Initiatoren und Handelnde im Kampf gegen die Korruption vorgesehen. Letzteres ist mit einem verhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand verbunden und konnte unter den Bedingungen der veränderten Finanzplanung nur in geringem Umfang umgesetzt werden, so dass das Projekt einen stärker normativen Ansatz gewann. Im Einzelnen führten einige Länderbearbeiter anlässlich anderweitig finanzierter Reisen einige Gespräche mit Entscheidungsträgern und Normanwendern vor Ort, um zumindest einen gewissen Einblick in die Realitäten der Korruptionsbekämpfung jenseits der veröffentlichten Gerichts- und Verwaltungspraxis zu gewinnen. Die so gewonnenen Erkenntnisse ergänzen die Forschungen zum geschriebenen Recht insofern, als dass Tendenzen in der Rechtsanwendung und Rechtsauslegung sowie die von der Praxis empfundenen Schwachstellen deutlich wurden.

2.3.3. Erschließung von Quellen

Wichtige Forschungsaufgabe der Projektmitarbeiter in der ersten Projektphase war die Sichtung, Anschaffung und Auswertung der erforderlichen Fachliteratur. Dieser Aufgabe waren einige erste Aufenthalte in den Untersuchungsländern gewidmet (vgl. dazu unten). Einschlägige fremdsprachige Fachliteratur wurde zu allen Untersuchungsländern erworben. Zum Zwecke der Rechtsvergleichung wurde der Bestand an deutschsprachiger einschlägiger Literatur erweitert. Darüber hinaus werden die vom IOR gehaltenen sowie die im Internet zugänglichen Periodika regelmäßig im Hinblick auf das aktuelle Forschungsprojekt ausgewertet. Auch durch die Verfolgung von Artikeln in der Presse des Untersuchungslandes, insbesondere der Presse, die durch das Internet allgemein zugänglich ist, konnte auf die tatsächliche Korruptionshäufigkeit geschlossen werden. Schließlich konnte durch die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen wie z.B. Transparency International, aber auch mit regionalen Organisationen, die sich für die Bekämpfung der Korruption einsetzen, ein vertiefter Einblick in die empirischen Daten dieser Organisationen gewonnen werden. Durch diese enge Zusammenarbeit konnten zum Teil die Abstriche, die in eigenen empirischen Forschungen durch die Mittelkürzungen gemacht werden mussten, wieder ausgeglichen werden.

2.3.4. Forschungsreisen

Schon während der ersten Projektphase wurden erste Forschungsreisen durchgeführt. Diese werden jedoch wegen der besseren Übersichtlichkeit bei der Darstellung der zweiten Projektphase im Zusammenhang behandelt.

2.4. Zweite Projekthälfte (Dezember 2006 bis Dezember 2007)

2.4.1. Vertiefung und Herstellung von Synergien

Ein zentraler Aspekt der zweiten Projektphase war die Nutzbarmachung der in der ersten Phase gewonnenen Ergebnisse sowohl für die einzelnen Länderbearbeiter unter-

einander als auch für die Vernetzungspartner der anderen Teilforschungsvorhaben. Diesem Vorhaben trug die Projektplanung u.a. durch eine grundsätzlich vereinheitlichte Bearbeitungsstruktur der Länderberichte Rechnung. Diese gewährleistete, dass zunächst die inhaltlich unterschiedlichen Schwerpunktthemen der einzelnen Länder von den Länderbearbeitern prioritär fertig gestellt wurden. Auf dieser Grundlage war es möglich, dass die jeweiligen Schwerpunkteile den anderen Länderbearbeitern schon während des ersten Drittels der zweiten Projektphase zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies wurde für jedes einzelne Land durch eine Präsentation der wichtigsten Ergebnisse im Rahmen eines kurzen Vortrages ergänzt, der jeweils zur Grundlage einer ersten mündlichen Diskussion und anschließend Basis eines fortlaufenden Gedankenaustausches zwischen den einzelnen Länderbearbeitern werden konnte. Durch diese Gestaltung war es möglich, die Impulse der Schwerpunktbearbeitungen aus den einzelnen Ländern für die Abfassung der entsprechenden Themen in den allgemeinen Teilen der Studien nutzbar zu machen.

2.4.2. Forschungsreisen

Insbesondere während der zweiten Hälfte des Projektes nutzten die Länderbearbeiter Aufenthalte in den Untersuchungsändern zur weiteren Gewinnung inhaltlicher Informationen für die Erstellung der Länderstudien. Aus den bereits angeführten Gründen mussten auch die Forschungsreisen stark gekürzt werden, so dass diese zum überwiegenden Teil nicht aus Forost-Mitteln finanziert wurden.

Polen

Die Forschungsreise nach Polen fand im Frühjahr 2006 statt. Die Länderbearbeiterin nutzte die Zeit eines Aufenthalts anlässlich ihrer Teilnahme an einer Konferenz in Krakau insbesondere zum Austausch mit Vertretern der Universität Danzig, mit der Stiftung *jus et lex*, der der gegenwärtige Beauftragte für die Bürgerrechte vorsteht, zu Informationsgesprächen mit Vertretern der Staatsanwaltschaft Warschau und dem Unternehmensverband privater Unternehmer „Lewiatan“ in Warschau. Zudem konnte die bereits bestehende Kooperation mit der Universität Krakau für die Arbeit fruchtbar gemacht werden. In Gesprächen mit Wissenschaftlern der Universität und Praktikern - vor allem Rechtsanwälten - konnte die Länderbearbeiterin wertvolle Informationen gewinnen. Ferner konnte bestimmte, im Ausland schwerer zugängliche Literatur erworben werden.

Rumänien

Im Februar 2007 führte der Länderbearbeiter für Rumänien eine nicht aus Forost-Mitteln finanzierte Forschungsreise in das Untersuchungsland durch. Wegen der knappen Mittel musste diese mit anderen Aufgaben zusammengelegt werden, so dass letztlich für die Recherche zur Korruptionsstudie nur ein Zeitraum von wenigen Tagen verblieb. Dabei stand die Beschaffung statistischen Materials und nicht veröffentlichter Verwaltungsvorschriften zum Thema im Mittelpunkt. Auch konnten zwei Termine mit Vertretern der zentralen Antikorruptionsbehörde vereinbart werden, die sich hinsichtlich der Bereitstellung ergänzender Informationen als recht ergiebig erwiesen.

Russland

Im Januar 2007 fand eine Forschungsreise der Länderbearbeiterin nach Russland statt. Schon im Vorfeld waren Kontakte mit Vertretern der für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Abteilung des Innenministeriums zustande gekommen, die bei der Reise durch einen offiziellen Besuch vertieft werden konnten. Daneben konnte verschiedene einschlägige Verwaltungsvorschriften sowie statistisches Material verfügbar gemacht werden. Das insoweit gewonnene Material konnte wegen des Wegganges der Länderbearbeiterin noch nicht vollständig aufgearbeitet werden; ein neuer Bearbeiter steht gegenwärtig noch nicht zur Verfügung.

Ukraine

Eine geplante Forschungsreise in die Ukraine musste aus Kostengründen entfallen.

Ungarn

Schon zu Beginn des Jahres 2006 (Ende Februar/Anfang März) konnte der Länderbearbeiter Ungarn zu einem Forschungsaufenthalt nach Budapest und Pécs reisen. Hierbei suchte er einige der im Abschnitt Kontakte genannten Partner auf und konnte erste Gespräche führen. Im Zuge weiterer Aufenthalte im Zielland (November 2006, Februar/März 2007, November 2007), die sich aus Synergieeffekten mit anderen Projekten ergaben und daher keine *forost*-Mittel beanspruchten, konnten die beim ersten Aufenthalt gewonnenen Erkenntnisse u.a. in spezifische Fragebögen umgesetzt werden und den während dieser Aufenthalte durchgeführten Befragungen von Behördenchefs und Richtern als Grundlage dienen. Diese Befragungen dienen v.a. dazu, eine generelle Tendenz in der Anwendung des geschriebenen Rechts, dessen weite Formulierungen dem Rechtsanwender häufig einen großen Spielraum einräumen, zu erkunden.

Tschechien und die Slowakei

Vom 12. bis 14. Oktober 2006 unternahm der Länderbearbeiter eine erste Forschungsreise nach Prag und Brunn. Sie diente der Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern an der Universität Brunn, am Verfassungsgericht und dem Obersten Gericht der Tschechiens und am Kartellamt. In Brunn lag der Schwerpunkt auf der Kontaktaufnahme mit verantwortlichen staatlichen Behörden und der Ermittlung von Kontakten zu Personen, die über praktische Erfahrungen mit der Korruptionsbekämpfung verfügen (z.B. Strafsenat des Obersten Gerichtes, Aufsichtsbehörde über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Verfassungsgericht). Eine weitere Reise im Rahmen einer anderen Aufgabe fand im April 2007 statt, diese konnte teilweise für die Länderstudie genutzt werden. Im Mittelpunkt standen dabei Gespräche mit Autoren, die sich mit rechtlichen und tatsächlichen Aspekten der Korruptionsbekämpfung befassen.

Kroatien

Eine Forschungsreise nach Kroatien fand im Februar 2007 statt. Sie diente der Recherche in der kroatischen Nationalbibliothek sowie der Beschaffung weiterer Literatur und unveröffentlichter Rechtsvorschriften. Weiterhin fand ein Treffen mit Mitarbeitern des Amtes zur Bekämpfung der Korruption und und organisierten Kriminalität

statt, das interne Informationen über die Tätigkeit dieser Behörde aus erster Hand liefern konnte.

Bulgarien

Die Bearbeiterin hielt sich im Rahmen ihrer anwaltlichen Tätigkeit während der Projektlaufzeit mehrfach im Zielland auf und nutzte ihre Aufenthalte zur Gewinnung von Informationen für die Erstellung ihres Länderberichtes. Es fanden u.a. Gespräche mit Vertretern der Antikorruptionsbehörde und verschiedener Unternehmen statt.

2.4.3. Öffentlichkeitsarbeit

Kern der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des *forost*-Verbundes war insbesondere die Nutzbarmachung der durch die Projektteilnahme gewonnenen Forschungsergebnisse für die Lehrveranstaltungen der Länderbearbeiter schon während des Projektablaufs.

2.5. Ergebnisse

Für die Gewinnung von Ergebnisse war äußerst förderlich, dass das nun inhaltlich abgeschlossene Projekt thematisch an die Forschungsarbeit des Instituts im Rahmen der ersten und zweiten Phase des Forschungsverbunds („Justizreformen in Europa als Teil der Systemtransformation“ sowie „Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile“) anknüpft. Ferner begünstigte die Organisation der Forschung die schnelle Zusammenfassung des Materials in Ergebnisthesen. Wie schon weiter oben ausgeführt, verlief die Forschungsarbeit zum Projekt zweiseitig. Einerseits forscht jeder Länderreferent selbständig in seinem Bereich, andererseits fand eine permanente institutsinterne methodische und rechtsvergleichende Diskussion statt.

Angesichts der Unterschiede zwischen den untersuchten Staaten lassen sich nur wenige Forschungsergebnisse verallgemeinern. Zu den verallgemeinerungsfähigen Forschungsergebnissen gehören eine (mit Ausnahme der Ukraine und Russlands) recht ordentliche Gesetzgebungsebene, die sich nicht in den Wertentscheidungen, sondern v.a. in der handwerklichen Qualität von westeuropäischen Regelungen unterscheidet, sowie eine Rechtspraxis, die den normativen Vorgaben nicht gerecht wird. Das Auseinanderfallen von geschriebenem Recht und Rechtsanwendung ist neben anderen Gründen zum einen auf die traditionell am Buchstaben klebende (normenpositivistische) Herangehensweise der osteuropäischen Rechtsanwender, die nur nach dem Wortlaut und nicht nach dem Sinn einer Regelung fragen, sowie das mangelnde Interesse mancher Rechtsanwender an der Bekämpfung einer Korruption, von der sie selbst potenziell oder aktuell profitieren, zurückzuführen. Vertiefende Ergebnisse sind länder- und normenbezogen und können daher nicht verallgemeinert werden. Es sei insoweit auf die einzelnen Länderstudien verwiesen.

Die Schaffung einer einheitlichen Begrifflichkeit ist für die Projektphase III wegen der genannten Länderspezifika der Untersuchungsbereiche von geringerer Bedeutung als in den vorhergehenden Projektphasen. Gleichwohl kann diese für wesentliche Oberbegriffe (Korruption, Korruptionsbekämpfung usw.) nicht völlig vernachlässigt werden, so dass in dieser Frage zunächst Ergebnisse zu erzielen waren. Diese stützen sich nicht zuletzt auf den Sprachgebrauch der einschlägigen völkerrechtlichen Verträge, da dieser losgelöst von nationalen Spezifika für länderübergreifende Betrachtun-

gen zur Verfügung steht. Für die einzelnen Untersuchungsländer ergaben sich demnach die nachfolgend näher bezeichneten Schwerpunktbereiche.

RF/Ukraine

Im Zentrum der Untersuchungen für die Russische Föderation und die Ukraine stand das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge. Dieser Verwaltungsbereich ist nicht nur in den Untersuchungsländern, sondern auch in den etablierten EU-Mitgliedsstaaten regelmäßig besonders korruptionsanfällig. In den letzten Jahren haben die Gesetzgeber in Russland und der Ukraine einiges unternommen, um die Korruption bei der Auftragsvergabe zurückzudrängen. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde untersucht, welche Regelungen gewählt wurden, wie effizient diese umgesetzt werden und welche Fortschritte insoweit erzielt wurden. Ein Vergleich mit internationalen Regelungen konnte dabei Rückschlüsse auf die Zweckmäßigkeit weiterer Reformen ermöglichen. Allerdings mussten diese Arbeiten wegen des Weggangs der Länder-sachbearbeiterin ein Torso bleiben.

Polen

In Polen lag der besondere Schwerpunkt auf der Untersuchung der Korruption in den politischen Organen und hier vor allem im parlamentarischen Bereich bei der Gesetzgebung. Grund für die Wahl dieses Schwerpunkts ist, dass eine der größten Korruptionsaffären der vergangenen Jahre in diesem Bereich stattgefunden hat. Es handelte sich dabei um die sogenannte Affäre „Rywin“, der folgender Sachverhalt zugrunde lag. Der Filmproduzent Lew Rywin versuchte 2002, den Pressekonzern Agora, den Herausgeber der GAZETA WYBORCZA, zu erpressen und berief sich dabei auf die Protektion einflussreicher politischer Kreise. Eine parlamentarische Untersuchungskommission behandelte den Fall über Monate hin, und Rywin wurde zudem zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Die Hintermänner der Affäre konnten allerdings nicht ermittelt werden. Die Affäre führte 2005/ 2006 zum Sturz der Regierung Miller. U.a. als Reaktion auf das Bekanntwerden dieser Affäre wurde ein Lobbygesetz verabschiedet, das die Tätigkeit der Lobbyisten im legislativen Bereich regelt. Dieses stellt auch im europäischen Bereich ein Novum dar, da andere Länder – so auch Deutschland – bislang keine solchen Gesetze verabschiedet haben. Die Vorstellung dieses Gesetzes, die Übersetzung des Lobbygesetzes und die Darstellung der Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis stellt den Schwerpunkt des Länderbeitrags zu Polen dar.

Tschechien/Slowakei

Im Untersuchungsraum Tschechische Republik/Slowakische Republik wurde das Phänomen der Korruption aus der Perspektive der Bekämpfung durch das Strafrecht untersucht. Im Vordergrund standen dabei die beiden inzwischen recht unterschiedlichen Strafgesetzbücher der beiden Länder. In beiden Staaten spielt die gefühlte Korruption eine große Rolle, und es stellt sich die Frage, ob die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten der Problematik gerecht werden können. Da die Slowakische Republik im vergangenen Jahr ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet hat, während in der Tschechischen Republik teilweise noch die Antikorruptionsvorschriften aus dem alten Strafgesetzbuch von 1961 in Kraft sind, drängt sich die Frage auf, inwieweit der slowakische Gesetzgeber neue Mechanismen zur Bekämpfung der Korruption in das StGB eingebaut hat. Die Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung hängt jedoch nicht nur vom materiellen Strafrecht, sondern auch von den Regelun-

gen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs und insbesondere von den Möglichkeiten ab, die die Strafprozessordnungen den beteiligten Organen zur Verfügung stellen. Die Bestrafung der Täter ist eine Sache, die Aufdeckung, Ermittlung und der Zeugenschutz sind eine andere.

Ungarn

Im ungarischen Recht lag der Schwerpunkt auf dem öffentliche Dienstrecht. In Ungarn hat man zu einem recht frühen Stadium nach der Wende die inneren Verhältnisse in der öffentlichen Verwaltung als korruptionsbegünstigend und sogar als korruptionserzeugend erkannt. Mit einem großen legislativen und tatsächlichen Aufwand bemüht sich Ungarn um die Umformung der sozialistisch-paternalistischen Verwaltung in eine transparente Struktur, die sowohl den Beschäftigten als auch dem Bürger klare Maßstäbe und Rechtssicherheit liefert. Hierzu gehören Maßnahmen wie die Schaffung eines rationalen Laufbahn- und Besoldungssystems, die Offenlegung des Vermögens von Beamten und Politikern und die Verabschiedung von Verhaltenskodices als „soft law“. Diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten erlassenen Maßnahmen sind inhaltlich nicht immer aufeinander abgestimmt und bieten daher Ansatzpunkte für Kritik wie auch für Obstruktion aus den Apparaten heraus. Die Wirkanalyse zeigte, dass eine schematische Rechtsanwendung, die dem Geist der Regelungen mit Unverständnis begegnet oder diesen absichtlich konterkariert, die beabsichtigten positiven Wirkungen des geschriebenen Rechts verpuffen lässt. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand zur Durchführung der korruptionsvorbeugenden Regeln in den Personalverwaltungen nicht zu einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl geführt hat, sodass es auch an den personellen Ressourcen für eine konsequente Anwendung des Rechts fehlt. Ergänzt werden die Darstellungen zum geltenden Recht durch die Übersetzung der Rechtsgrundlagen ins Deutsche; bislang lagen sie nur in Ungarisch vor.

Rumänien

Für Rumänien wurde die Gesetzgebung untersucht, die die Transparenz der Vermögensverhältnisse von Volksvertretern, Beamten und staatlichen Beschäftigten sichern soll. Rumänien hat hier im europäischen Vergleich recht weitgehende Lösungen gewählt, um die ausufernde Korruption im öffentlichen Bereich zu begrenzen, noch weitergehende Lösungen sind in der Diskussion. Die mittlerweile abgesetzte Justizministerin *Monica Macovei* sprach in diesem Zusammenhang wiederholt von der „Notwendigkeit der Erneuerung der politischen Klasse“ in Rumänien. Die Gesetzgebung dieses Bereiches fand das besondere Interesse der EU-Kommission, die hier maßgeblichen Einfluss nahm. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung dieses Teilaspekts der Korruptionsbekämpfung. Gleichzeitig ergeben sich hier Konfliktfelder mit dem Schutz der von der rumänischen Verfassung und internationalen Abkommen (hier besonders relevant: Europäische Menschenrechtskonvention) garantierten Persönlichkeitsrechte. Schließlich wurde auch die Umsetzung der bisherigen Bemühungen des Gesetzgebers in der Rechtspraxis untersucht. Dies war von besonderem Interesse, da Rumänien seit dem Beitritt keine Fortschritte mehr in diesem Bereich bescheinigt werden und auch auf Seiten der EU wiederholt die Stagnation bei dieser Entwicklung und teilweise sogar Rückabwicklung von Maßnahmen gerügt wurde, die der Korruptionsbekämpfung dienen sollten.

Kroatien

Kroatien, das beabsichtigt, 2009 der EU beizutreten, hat sich, nach deutlicher Kritik der Europäischen Kommission in dieser Frage, in stärkerem Maße zur Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens verpflichtet. Für die genannte Form der Kriminalität ist auf nationaler Ebene das Amt für die Bekämpfung von Korruption und organisierte Kriminalität (USKOK) zuständig. Im Februar 2005 wurde das Gesetz über dieses Amt geändert, und es wurden dessen Zuständigkeiten sowie die der Gerichte erweitert. Die Befugnisse des USKOK erstrecken sich nun auch auf den Zugang zu Bankdaten, die Finanzfahndung und die vorläufige Beschlagnahme von Geld, Wertpapieren und anderen Unterlagen. Darüber hinaus wurde der Rechtsrahmen für eine Zusammenarbeit zwischen USKOK, der Polizei, der Steuerabteilung des Finanzministeriums und dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche genauer definiert. Es wurde untersucht, inwiefern sich die vorgenommenen Maßnahmen als effektiv erwiesen haben und inwieweit die Erfahrungen, die bei der Tätigkeit der speziellen Behörde USKOK gewonnen wurden, auch für deutsche Behörden von Nutzen sein könnten. Auf Grund der insoweit gewonnenen Erkenntnisse kann festgestellt werden, dass sich eine Behörde, die mit den Befugnissen einer Staatsanwaltschaft ausgestattet ist, jedoch gesondert von dem Behördenaufbau der allgemeinen Staatsanwaltschaft organisiert ist, in einem Umfeld, in dem die Korruption offen zu Tage tritt und in der Gesellschaft stark verwurzelt ist, Vorteile in der Bekämpfung der Korruption zeitigt. Durch die getrennte Organisation ist es leichter, einen Schutzwall gegen die Korruption um die gesonderte Behörde selbst zu ziehen, so dass aus einer auch gesetzlich gesicherten Position gezielt auf die Brennpunkte der Korruption in der Gesellschaft eingewirkt werden kann. Seit dem Beginn der Studie gab es in Kroatien zwei in der Öffentlichkeit Aufsehen erregende Fälle von Aufdeckung korrupter Strukturen (in der Privatisierungsbehörde und im Grundbuchamt von Zagreb), die ein Beleg für die gesteigerte Effektivität des USKOK sind.

Bulgarien

Den Schwerpunkt des Länderberichts zur Bulgarien bildet die Abschöpfung von Vermögen, das durch korruptes Verhalten erlangt wurde. Untersucht wird das gesamte System der Vermögensabschöpfung, wobei der Schwerpunkt auf dem Vermögens-einzug als Strafe (mit rechtsvergleichenden Anmerkungen zum deutschen Recht) und als Sicherungs- und Vorbeugungsmaßnahme bildet. Insbesondere der zweite Aspekt bietet Anlass zu einer kritischen Würdigung der Praxis in Ordnungswidrigkeitsfällen. Weiterhin wurde die die Rückabwicklung von Privatisierungsgeschäften behandelt. Im Zentrum der Betrachtung steht das Gesetz über den Verfall von Vermögenswerten, die durch verbrecherische Tätigkeit erlangt wurden. Auch hier wirft die Praxis zahlreiche Fragen auf, und Bedenken bestehen zudem im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Der Gesetzestext, der bisher nur auf Bulgarisch vorliegt, wurde ins Deutsche übersetzt.

2.6. Bedeutung der Forschungsarbeit für weitere Forschungsvorhaben des Instituts

Die Forschungsarbeit im Rahmen des Projekts gab wichtige Impulse für eine Reihe von weiteren Forschungsprojekten des Instituts:

Das Arbeitsrecht in Ungarn. Vertiefungsstudie für den Bayerischen Unternehmerverband der Metall und Elektroindustrie. Diese in Auftragsforschung erstellte Studie legt zwar den Schwerpunkt auf das Arbeitsrecht im Privatsektor. Dennoch steht die vertiefte Erforschung des ungarischen Dienstrechts in engem Zusammenhang mit dieser Studie, denn in Ungarn ist das öffentliche Dienstrecht als Sonderarbeitsrecht zum Arbeitsgesetzbuch ausgestaltet. Gerade mit seinen Maßnahmen zur Transparenzförderung befruchtet es die ungarische Diskussion und Gesetzgebung zur Korruptionsbekämpfung im privatwirtschaftlichen Arbeitsrecht.

Das Insolvenzrecht in Rumänien Im Zuge einer vergleichenden Studie zur Entwicklung der Insolvenzrechte in den Transformationsstaaten, die von der Europäischen Kommission gefördert wurde, wurde auch das rumänische Insolvenzrecht über mehrere Jahre untersucht. Trotz geradezu emsiger Tätigkeit des rumänischen Gesetzgebers in dem Bereich ist die praktische Funktionalität dieses Marktberichtigungsverfahrens stark eingeschränkt. Wichtige Ursachen hierfür sind, neben institutionellen Defiziten, von verfahrensfremden Interessen geleitete Entscheidungen der Verfahrensbeteiligten sowie die Einflussnahme Dritter auf den Verfahrensablauf. Diese Erscheinungen stehen nicht selten im Zusammenhang mit Korruption. Die nähere Behandlung von Fragen der Korruptionsbekämpfung im Rahmen des Forost-Projektes vermag hier wertvolle Synergieeffekte zu liefern.

Das Straf- und Strafprozessrecht in der Slowakischen Republik. Im Rahmen einer Studie über das neue Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung der Slowakischen Republik werden Synergieeffekte entstehen. Die Ergebnisse des Projekts zur Korruptionsbekämpfung werden in gesteigertem Maße in die geplante Studie einfließen können, wenn auch in der Tschechischen Republik ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet wurde, das einen direkten Vergleich der von beiden Staaten gewählten Lösungsansätze ermöglicht.

3. Kontakte und Kooperationen

3.1. Länderbezogene Kooperationen

Neben den fruchtbaren Kontakten innerhalb des Forschungsverbundes, die durch die regelmäßigen Gruppentreffen und gruppenübergreifenden Seminare sowie durch einen regen Informationsaustausch über die gemeinsame Internetplattform des Forschungsverbundes gesichert wird, wurden in der Phase III eine Vielzahl von Kontakten außerhalb des Forschungsverbundes neu begründet bzw. bestehende Vernetzungen intensiviert. Die nachfolgend aufgeführten Vernetzungspartner stellen zunächst eine knappe länderbezogene Auswahl dar, die aus Platzgründen auf sieben Kooperationspartner pro Untersuchungsland beschränkt wurde.

Kroatien

Ingrid Anticevic-Marinovic, Justizministerin: Vermittlung der Ergebnisse, Fachtagung;

Miljenko Kovac, stellvertretender Justizminister: Vermittlung der Ergebnisse, Fachtagung, Ansprechpartner bei den Forschungsreisen;

Prof. Dr. Tomislav Boric, Universität Graz: Vermittlung der Ergebnisse, Fachtagung;

Prof. Dr. Mihajlo Dika, Juristische Fakultät Zagreb: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung, Ansprechpartner Forschungsreisen,

Boris Koketi, Justizministerium, Abteilung für Zivilrecht, Abteilungsleiter: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung, Ansprechpartner Forschungsreisen;

Liljana Vodopija-Cengic, Justizministerium, Abteilung für internationale Rechtshilfe, rechtliche Zusammenarbeit und Menschenrechte: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung, Ansprechpartner Forschungsreisen;

Andrea Horic, Bibliotheksleiterin der Juristischen Fakultät in Zagreb: Ansprechpartnerin Fachliteraturrecherchen bei den Forschungsreisen.

Polen

Bartlomiej Rosik, Konsul der Republik Polen in München: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung;

Prof. Dr. Fryderyk Zoll, Zentrum für polnisch-deutsches Bankrecht an der Universität Jagiellonski, Krakau: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung, Kontaktperson bei Forschungsaufenthalt

Mirosław Skorka, Fundacja Instytut Studiów Wschodnich, Warschau: Vermittlung der Forschungsergebnisse;

Dr. Janusz Kochanowski, Fundacja jus et lex, Ombudsmann der Republik Polen, Unterstützung bei der Ermittlung der empirischen Sachverhalte und Austausch von Forschungsergebnissen,

Diana Rodriguez, Transparency International, London, Unterstützung bei der Ermittlung der empirischen Sachverhalte und Austausch von Forschungsergebnissen.

Prof. Dr. habil. Maksymilian Pazdan, Universität Katowice: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung

Dr. Bolesław Banaskiewicz, Universität Warschau: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung

Rumänien

Prof. Dr. Smărandă Angheni, Professorin Universität Bukarest: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Kontaktperson bei Forschungsaufenthalt,

Conf. univ. Dr. Ioan Schiau, Universität Braşov/Kronstadt: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung;

Prof. Dr. Camelia Toader, Richterin am Obersten Gerichtshof: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung;

Ass. univ. Daiana Vesmas, Fakultät für Recht und Europäische Institutionen, Rumänisch-Deutsche Universität, Sibiu/Hermannstadt: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Kontaktperson bei Forschungsaufenthalt, Fachtagung;

Ioan Chiper, Justizministerium Bukarest, Abteilung für Europäische Integration: Vermittlung der Forschungsergebnisse

Dr. Ovidiu Popa, Mitarbeiter der zentralen Antikorruptionsbehörde: Vermittlung empirischer Daten, Vermittlung der Forschungsergebnisse, Kontaktperson bei Forschungsaufenthalt;

Codruț Kronenberger, ehemaliger stellvertretender Präsident der Industrie- und Handelskammer Galați: Vermittlung empirischer Daten und von Kontakten, Vermittlung der Forschungsergebnisse, Kontaktperson bei Forschungsaufenthalt

Russische Föderation und die Ukraine

Prof. Dr. Angelika Nußberger, Direktorin des Instituts für Ostrecht der Universität zu Köln: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung;

Prof. Dr. Venjamin Fjodorovitsch Jakovlev, Moskau: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung;

Prof. Dr. Igor Petruchin, Leiter der Abteilung „Gerichtswesen“ im Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung, Kontaktperson beim Forschungsaufenthalt

Dr. jur. Alexander Grigorov, Dozent an der Universität Kiew, RA in Kiew: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung, Kontaktperson beim Forschungsaufenthalt

Dr. jur. Nikolaj Titov, Vorsitzender des Gebietswirtschaftsgerichts Charkow: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Fachtagung;

Tschechische und Slowakische Republik

Andreas Ueltzhöffer, Prag: Vermittlung von Kontakten;

RA Vratislav Kusák, Prag: Praxiserfahrungen im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums;

Doc. JUDr. Helena Válková, Westböhmisches Universität Pilsen: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Vermittlung von Kontakten;

Prof. JUDr. Jan Filip, Juristische Fakultät Universität Brunn: Verfassungsrechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung

Doz. JUDr. Josef Kotásek, Juristische Fakultät der Universität Brunn: Kontaktperson zum Kartellamt (Aufsicht über öffentliche Aufträge);

JUDr. Eliska Wagnerová, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik, ehem. Präsidentin des Obersten Gerichts der Tschechischen Republik: Vermittlung der Ergebnisse

Doz. JUDr. Karel Marek, Juristische Fakultät der Universität Brunn: Korruptionsbekämpfung aus der Sicht der Handelsbräuche und der guten Sitten

Ungarn

Dr. Ferenc Kékes, Vorsitzender der Generalversammlung der Selbstverwaltung des Komitats Baranya: Kontaktperson zur Erforschung der tatsächlichen Lage im öffentlichen Dienst einer Komitatsselbstverwaltung;

Dr. Juliana Herczegh, Hauptverwaltungsbeamtin des XV. Budapester Stadtbezirks: Kontaktperson zur Erforschung der tatsächlichen Lage im öffentlichen Dienst einer mittelgroßen ärmeren Kommunalverwaltung

Dr. András Pati, Hauptverwaltungsbeamter des XII. Budapester Stadtbezirks: Kontaktperson zur Erforschung der tatsächlichen Lage im öffentlichen Dienst einer größeren, finanziell gut ausgestatteten Kommunalverwaltung

Dr. Ferenc Dudás, Hauptabteilungsleiter im früheren Innenministerium, verantwortlich für die Strategien zur Entwicklung des öffentlichen Dienstes: Kontaktperson zur Erforschung der langfristigen politischen Konzeptionen

Dr. Gyula Koi, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Experte für öffentliches Dienstrecht: Fachinformationen über das geltende Recht aus wissenschaftlicher Sicht

Dr. Katalin Dobos, Hauptstädtisches Arbeitsgericht: Kontaktperson zur Erforschung der Bedeutung von Vorschriften des Antikorruptionsrechts in Arbeitsgerichtsprozessen

Prof. Dr. László Kiss, Verfassungsrichter: Kontaktperson zur verfassungsrechtlichen Lage des öffentlichen Dienstrechts

Deutschland und europäische Institutionen

Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Ministerialdirigent Dr. Elmar Mayer: Vermittlung der Forschungsergebnisse;

Bundesministerium der Justiz, MD Dr. Schmitt-Wellbrock: Vermittlung der Forschungsergebnisse;

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit. Vermittlung der Forschungsergebnisse;

Industrie und Handelskammer München: Vermittlung der Forschungsergebnisse;

Lehrstühle an mehreren deutschen Universitäten, die über das Recht von Osteuropa forschen: Vermittlung der Forschungsergebnisse

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Prof. Dr. Lech Garlicki, Richter: Vermittlung der Forschungsergebnisse

Europäische Kommission, Dr. Andras Knaul: Vermittlung der Forschungsergebnisse

Bundeskriminalamt, Hedwig Risch: Vermittlung der Forschungsergebnisse, Ansprechpartner zu Forschungen des BKA im Bereich der grenzüberschreitenden Korruption(sbekämpfung)

3.2. Kooperationen mit Bezug auf das Gesamtprojekt

Das Institut für Ostrecht München als im Rahmen des Projektes *Schroeder/Küpper* geförderte Einrichtung ist verschiedenen maßgeblichen Institutionen der bayerischen Wirtschaft in kontinuierlicher Kooperation verbunden. Die im Verbundrahmen bearbeiteten Themen wurden dabei (dies gilt in gleichem Maße für die forost-Phasen I und II) schon im Vorfeld so geplant, dass sich eine Nutzbarkeit der Ergebnisse auch für diese wirtschaftsbezogenen Kooperationen absehbar war. Beispielhaft sei hier die im Rahmen von Forost III aktuelle Zusammenarbeit mit der IHK München sowie dem Bayerischen Unternehmerverband Metall und Elektro e.V. Mit beiden Institutionen sind Veranstaltungen geplant, die einen Wissenstransfer der in wirtschaftlicher Hinsicht äußerst relevanten Ergebnisse der Forschung zur Korruptionsbekämpfung in die unternehmerische Praxis ermöglichen (vgl. dazu auch unten den Abschnitt „Eigene Veranstaltungen“.)

4. Präsentationen, Diskussionen des Projekts/ 5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Medien

Die Länderreferenten des IOR veranstalteten während der Laufzeit von Forost III regelmäßig Lehrveranstaltungen (LMU München, Universität Regensburg und weitere Hochschulen), in die die Ergebnisse des Forschungsprojektes eingebunden wurden. Daneben bot das IOR Praktika an, in deren Rahmen gleichfalls Kenntnisse aus dem Projekt weitergegeben wurden. Beispielhaft dafür stehen die nachfolgenden Hinweise:

Tschechische Republik

Die Forschungsergebnisse fanden Verwertung im Rahmen der vom Länderbearbeiter betreuten Blockseminare: Einführung in das tschechische Recht I und II für Bohe-micum Regensburg, LMU München und Universität Passau.

Polen

Im Rahmen von Praktika wurden die Praktikanten mit der Problematik der Korruptionsbekämpfung in Polen befasst. Sie wurden beauftragt, verschiedenes Material zu sichten, wie z.B. Veröffentlichungen von Ministerien im Internet oder wissenschaftliche Literatur. Aus dieser Beschäftigung entstand eine Publikation einer Praktikantin zum Thema der Strafbarkeit juristischer Personen in Polen, die einen Teilbereich der Korruptionsbekämpfung ausmacht und eine Übersetzung des Gesetzes über die Strafbarkeit juristischer Personen. Der Aufsatz und die Übersetzung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit von kollektiven Subjekten erschienen im JOR 2006/II.

Rumänien

Im Zuge der vom Länderbearbeiter durchgeführten Lehrveranstaltung „Wirtschaft und Recht in Rumänien“ (LMU, Institut Student und Arbeitsmarkt) wurden die Arbeitsergebnisse des Forschungsprojektes aktuell eingebunden und mit den Studenten diskutiert.

Ungarn

Die Forschungsergebnisse flossen in die Vorlesungen des Bearbeiters zum ungarischen Recht an der LMU ein.

6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort

vgl. 2.4.2.

7. Eigene Veranstaltungen

Da sich die einzelnen Länderstudien ergänzen, wurden keine Einzelveranstaltungen einzelner Länderbearbeiter durchgeführt, sondern nur umfassende Veranstaltungen, die die Forschungen in ihrer gesamten Bandbreite darstellen. Für das IOR stand dabei der effiziente Transfer der Erkenntnisse in die wirtschaftliche und rechtliche Praxis im Mittelpunkt. Hier hat sich in der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Handelskammern bewährt, die auch für den dritten Projektabschnitt fortgesetzt wurde. So hat u.a. schon die IHK München (nach der erfolgreichen und Präsentation der Ergebnisse aus Forost II zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile) Interesse an einer Veranstaltung des IOR zu den Forschungsergebnissen des Abschnitts III geäußert, die terminliche und inhaltliche Planung ist derzeit in Vorbereitung. Auch die IHK Dillenburg hat bereits angefragt, ob eine Veranstaltung zur Präsentation der Forschungsergebnisse vor der mittelhessischen Unternehmerschaft möglich ist; Termin und genauer Inhalt müssen noch besprochen werden. Der Bayerische Unternehmerverband Metall und Elektro ist ebenfalls an einer Präsentation der Forschungsergebnisse für seine Mitgliedsunternehmen interessiert; auch in dieser Hinsicht laufen zurzeit die Gespräche über geeignete Formen des Transfers der Forschungsergebnisse. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der dritten forost-Phase unmittelbar in die zahlreichen von den einzelnen Länderreferenten regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungen ein (vgl. dazu oben).

8. Publikationen

Die nachfolgende Übersicht führt lediglich Publikationen auf, die in inhaltlichem Zusammenhang mit den Themen des 3. Forschungsabschnitts stehen oder aber als Ergebnis früherer Forschungsabschnitte von Forost während der Laufzeit von Forost III erschienen sind oder demnächst erscheinen werden.

Bohata, Petr, Investitionsleitfaden für die Slowakische Republik, Schriftenreihe des Bayerischen Unternehmerverband Metall und Elektro Bd. 11, 2006¹.

Bohata, Petr, Investitionsleitfaden für die Tschechische Republik, Schriftenreihe des Bayerischen Unternehmerverband Metall und Elektro Bd. 9, 2006.

¹ Die in der Internationalen Schriftenreihe des Bayerischen Unternehmerverband Metall und Elektro erscheinenden Investitionsleitfäden behandeln neben spezifischen Rechtsfragen für die Investitionstätigkeit auch die allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen und behandeln insoweit in zahlreichen Kapiteln Fragen der Korruption und der Korruptionsbekämpfung.

- Bormann, Axel*, Investitionsleitfaden für Rumänien, Schriftenreihe des Bayerischen Unternehmerverband Metall und Elektro Bd. 14, 2006.
- Bormann, Axel*: Das Gesetz über die rumänische Integritätsbehörde. Auszugsweise Übersetzung mit Einführung. Erscheint demnächst in JOR 1/2008.
- de Vries, Tina u.a.*, Die Verantwortlichkeit kollektiver Subjekte in Polen, Einführung mit Übersetzung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Jahrbuch für Ostrecht Bd. 47/II (2006).
- de Vries, Tina*, Länderbeitrag Polen, Handbuch zum deutschen und europäischen Bankrecht, HG, *Knops u.a.*, 2. Aufl., Heidelberg, 2008.
- Küpper, Herbert*, Investitionsleitfaden für Ungarn, Schriftenreihe des Bayerischen Unternehmerverband Metall und Elektro Bd., 7 2006.
- Pintaric, Tomislav*, Die Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsurteilen in Kroatien. Forost-Schriftenreihe Heft 32.
- Solotych, Stefanie*: Bericht über das neue russische Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 21. Juli 2005, Chronik der Rechtsentwicklung, WiRO 10/2005, S. 309.
- Solotych, Stefanie*: Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in Russland. Unter besonderer Berücksichtigung der Vollstreckung ausländischer Urteile. Forost-Schriftenreihe Heft 35, 2006.
- Solotych, Stefanie*: Investitionsleitfaden für die Ukraine (unter Berücksichtigung des aktuellen Vergaberechts), Schriftenreihe des Bayerischen Unternehmerverband Metall und Elektro, erscheint in Kürze.

9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit

Wesentlicher Inhalt des Projektes Schroeder/Küpper war die Erstellung von einzelnen Länderberichten. Diese sind so gestaltet, dass sie zwar einer einheitliche Grundstruktur folgen, aber jeweils eigene Schwerpunkte setzen. Wegen dieser Aufgliederung in Länderberichte kann kein einheitliches Gesamtergebnis präsentiert werden. Die zu den einzelnen Ländern gefundenen Ergebnisse unterscheiden sich stark und werden in den Länderberichten im Einzelnen dargestellt. Allerdings ist im Vergleich aller Studien eine Grundtendenz erkennbar, die für den Bereich der Korruptionsbekämpfung in den untersuchten Ländern als prägend bewertet werden kann: Während auf der normativen Seite recht weitgehende und sehr detaillierte Regelungen entwickelt wurden, die in der Regel die normativ-rechtlichen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Korruption darstellen können, bestehen bei der praktischen Umsetzung dieser Vorschriften gravierende Mängel, die klar hinter den Standards der europäischen Rechtsanwendung zurückbleibt. Dies schließt allerdings nicht aus, dass in einzelnen Ländern in Teilbereichen daneben auch tiefgreifende normative Defizite bestehen, die dringend zu beheben wären, jedoch kann die normative Seite grundsätzlich als hinreichend entwickelt bewertet werden. Insbesondere kann die Umsetzung der normativrechtlichen Vorgaben der EU überwiegend als umfassend bewertet werden.

Die Gründe für diese auch in anderen Rechtsbereichen festzustellende Diskrepanz zwischen Rechtssetzung und Rechtspraxis sind wiederum vielfältig und in vielen Detailfragen auch länderspezifisch geprägt. Gemeinsam sind den Untersuchungslän-

dem hier jedoch wiederum weitreichende institutionelle Mängel, die eine effiziente Umsetzung des Antikorruptionsrechts, und damit eine wirkungsvolle Bekämpfung der Korruption, vielfach be- und verhindern. Wegen der weiter oben erläuterten Verschiebung des Projektfokus auf die normativen Aspekte des behandelten Themenkomplexes konnten praktische Aspekte der Funktion der an der Korruptionsbekämpfung beteiligten zahlreichen Institutionen jedoch nur eingeschränkt untersucht werden, so dass sich in diesem wichtigen Teilbereich keine abschließenden Ergebnisse erzielen ließen. Daneben wirkt sich die traditionell überpositivistisch orientierte Normanwendungspraxis, die in mehr oder minder starker Ausprägung in allen Untersuchungsländern nachweisbar ist, nachteilig aus; die Verwaltung ist häufig nicht Willens und nicht selten wohl auch gar nicht in der Lage, eine normzweckorientierte Rechtsanwendung zu gewährleisten. Für Einzelheiten ist hier auf die Ergebnisse der einzelnen Länderstudien zu verweisen.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

Zentraler Fokus der weiterführenden Planungen der aus dem Verbundprojekt hervorgehenden Forschungsergebnisse des Projektes Schroeder/Küpper ist deren Aufbereitung für eine praxisgerechte Nutzung. Wie oben bereits dargestellt, plant das IOR eine Reihe von Veranstaltungen, die sich in erster Linie an die bayerische Wirtschaft richten. Für diesen Zweck ist nicht einfach eine Präsentation der während der Laufzeit von Forost III gewonnenen Ergebnisse vorgesehen; vielmehr soll der Präsentation eine zielgerichtete Aufbereitung vorausgehen, die die Voraussetzungen für eine Verwertbarkeit der Resultate in der unternehmerischen Praxis bietet. Dieser Transfer kann u.a. wertvolle Hinweise darauf liefern, welche besonderen Risiken im Rechtsverkehr mit den untersuchten Ländern zu erkennen sind und wie diesen begegnet werden kann. Für welche der untersuchten Länder hier welche Ergebnisse besonders ausgewertet werden können, richtet sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Länderstudien. Diese unterschiedlichen Schwerpunkte bieten jeweils auch unterschiedliche Ansatzpunkte für die sonstige weiterführende Verwertung der Ergebnisse in individuellen Projekten der einzelnen Länderbearbeiter sowie in gemeinsamen Vorhaben der Mitarbeiter des IOR.

P2 Technologische Konvergenz durch Integration? Die Bedeutung der Produktvielfalt für den technischen Fortschritt in der erweiterten EU

Joachim Möller / Richard Frensch

1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts

Das Projekt zeigt auf, ob bzw. inwieweit Integrationsprozesse einen Technologieschub im Erweiterungsraum der EU und angrenzenden Gebieten bewirken, der zu einer technologischen Konvergenz führt. In Analogie zur Einkommenskonvergenz wird technologische Konvergenz dabei als Annäherung der technologisch schwächeren Länder an die stärkeren verstanden.

Etwaige technologische Konvergenzen sind eng mit der Frage nach Einkommenskonvergenzen und -divergenzen verknüpft, da sich der größte Teil der internationalen Variation im Pro-Kopf Einkommen durch Produktivitätsdifferenzen erklären lässt. Der Technologie der Produktion kommt eine Schlüsselrolle bei der Bestimmung von Produktivität zu. Entsprechend ist technischer Fortschritt die Basis wirtschaftlichen Wachstums und bildet technologische Konvergenz die Grundlage einer Einkommenskonvergenz in der erweiterten EU und angrenzenden Gebieten.

Neuere Theorien des Wirtschaftswachstums interpretieren Technologie, im ursprünglichen Sinne von Adam Smith, als Tiefe der Arbeitsteilung und operationalisieren sie als die Vielfalt der insgesamt zur Verfügung stehenden intermediären Kapitalgüter. Während technischer Fortschritt bisher in empirischen Studien noch immer zumeist indirekt durch Produktivitätsmaße beschrieben wird, bildet dieses Technologiekonzept die Grundlage der Projektarbeit.

Mithin bestehen die ursprünglich formulierten Ziele des Projektes

1. in einem Beitrag zur direkten Messung des technischen Fortschritts durch außenhandelsbasierte Daten zur Gütervielfalt;
2. in der theoretischen Ausarbeitung von Hypothesen zur zeitlichen Entwicklung von Produktvielfaltsmaßen und ihrer Beziehung zu technologischen Zuständen;
3. in der empirischen Überprüfung der theoretisch abzuleitenden Hypothesen mit Hilfe der außenhandelsbasierte Daten zur Gütervielfalt;
4. in der Abgabe wirtschaftspolitisch relevanter Handlungsempfehlungen für die Fokussierung der weiteren EU-Integrationspolitik.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

Abschnitt 2.1 gibt zunächst einmal die Planung wieder, so wie ursprünglich im Projektantrag vorgesehen.

2.1 Geplante Arbeitsschritte

Die Projektziele erforderten Arbeiten auf den Gebieten der Datenerfassung und – aufbereitung, der ökonomischen Theorie und Empirie, sowie die Erarbeitung wirtschaftspolitischer Empfehlungen auf der Basis der wissenschaftlichen Ergebnisse. Dies sollte in sich überlappenden Projektphasen geleistet werden:

Phase I: Januar 2006 – Juni 2006 (Datenerfassung und -aufbereitung)

In der ersten Phase standen Arbeiten zur Entwicklung neuer Maße der Gütervielfalt als potentiell direkte Maße technischen Wissens im Vordergrund. Insbesondere sollte vom Projektbearbeiter, in Zusammenarbeit mit der UNECE Genf, auf der Basis der ComTrade-Außenhandelsdaten der UN Statistics Division eine Datenbank verschiedener Maße der Gütervielfalt erarbeitet und als Grundlage für empirische Tests aufbereitet werden.

Phase II: Juli 2006 – Dezember 2006 (Theorie)

In dieser Phase sollte die in den Vorarbeiten des Projektmitarbeiters entwickelte, einfache theoretische Hypothese zur zeitlichen Entwicklung technologischer Zustände ausgearbeitet werden. Dies erfordert die möglichst nahtlose Integration von Ansätzen der Implementierung von Innovationen in explizite Modelle des volkswirtschaftlichen Wachstums. Wichtig war hierbei eine möglichst vollständige Identifizierung potenzieller Einflussgrößen auf die technologische Entwicklung, v.a. aus dem Bereich der Humankapitalbildung und der institutionellen Ausgestaltung von Volkswirtschaften, sowie die Herausarbeitung alternativer Zeitpfade. All dies sollte unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Ausgestaltung und Ausgangsbedingungen der Volkswirtschaften im Erweiterungsraum der EU und angrenzenden Gebieten erfolgen.

Die Datenarbeiten aus Phase I sollten auch während dieser Phase weiter fort laufen.

Phase III: Januar 2007 – August 2007 (Empirie)

Die empirische Überprüfung der in Phase II entwickelten theoretischen Hypothesen sollte mittels mehrerer aus der Forschung zur Einkommenskonvergenz bekannten Schätzmethoden erfolgen. Im Vordergrund dieser Arbeit standen Tests zur Untersuchung der Möglichkeit einer technologischen Konvergenz.

Phase IV: September 2007 – Dezember 2007 (Politikrelevanz)

Die wissenschaftlichen Ergebnisse aus den Phasen I – III sollten die Grundlage bilden für die Formulierung politischer Handlungsempfehlungen zur Durchsetzung bzw. Beschleunigung einer technologischen Konvergenz als Basis einer Einkommenskonvergenz in Europa.

Tatsächlich haben sich im Zuge der Projektbearbeitung die ursprünglichen Schwerpunkte etwas verschoben. So war anfänglich für die Phase IV eine gemeinsame Anstrengung der gesamten forost-Gruppe vorgesehen. Stattdessen können Arbeiten zu dieser Phase jedoch nur in kleinerem Rahmen, v.a. in Zusammenarbeit mit dem Projekt Heckmann/Dietz (Migrationspolitische Herausforderungen), realisiert werden.

Auch um dies zu kompensieren, wurden die Arbeiten zu den Phasen I – III deutlich über das jeweils ursprünglich vorgesehene Maß hinweg intensiviert.

2.2. Ergebnisse der einzelnen Projektphasen

In allen Phasen wurden im Berichtszeitraum erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus werden auch noch, wie weiter unten beschrieben, bis Ende April 2008 zusätzliche Ergebnisse geliefert werden.

2.2.1. Phase I:

Im Mittelpunkt der Datenarbeit für das Projekt stand die Erarbeitung außenhandels-basierter Maße von Produktvielfalt. Dafür steht mittlerweile eine vom Bearbeiter, in Zusammenarbeit mit der Statistischen Abteilung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und der UNCTAD (beide in Genf) auf der Grundlage der ComTrade-Außenhandelsdatenbank der UN Statistics Division entwickelte, außerordentlich umfangreiche Datenbasis zur Verfügung. Die Länderzusammenstellung dieser Datenbasis erlaubt insbesondere eingehende Vergleiche zwischen mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften und OECD-Ländern.

Die unbearbeiteten Außenhandelsdaten für dieses Projekt wurden in Genf im Dezember 2005 aus der ComTrade-Außenhandelsdatenbank der UN Statistics Division extrahiert. Diese unbearbeiteten Daten beschreiben jährliche Exporte und Importe auf der niedrigsten Aggregationsstufe der gängigen Außenhandelsklassifikation (*SITC Rev. 3*) für 46 Importländer aus der OECD sowie aus Mittel- und Osteuropa zwischen 1992 und 2004 in ihrem Handel mit dem jeweiligen Rest der Welt sowie getrennt auch ihre Importe aus den jeweils 55 wichtigsten Quellenländern. Diese Datenmenge entspricht insgesamt etwa 90 Mio. Datenpunkten und erfordert einen elektronischen Speicherplatz von etwa 2 Gigabyte.

Auf diesem Level der Aggregation erfassen unsere Daten 3114 Basiskategorien, die wir *items* nennen. Diese *items* können wir mit Hilfe der UN *Classification by Broad Economic Categories (BEC)* in vier grundlegende Kategorien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gruppieren, nämlich in 272 Primärgüter und 1627 Zwischenprodukte¹, 471 Kapitalgüter², und 704 Konsumgüter³.

Auf der Grundlage dieser Daten haben wir zunächst einmal einfache „Zählmaße“ der in einem Land zur Verfügung stehenden Produktvielfalt (*available product variety*) gebildet, wobei wir – in Abwesenheit von Produktionsdaten – zur Vereinfachung davon ausgehen, dass einem Land die Güter zur Verfügung stehen, die es exportiert und/ oder importiert. Akzeptiert man den grundlegenden Gedanken, dass Güter sich

¹ "Primary and processed food and beverages designated mainly for industry; primary and processed industrial supplies (raw materials), parts and accessories of capital goods; and transport equipment. By definition it should also include primary and processed fuels and lubricants (other than motor spirit), but in this data set fuels and lubricants, which include 32 4- and 5-digit headings of the SITC, Rev.3, are excluded."

² Gemäß SITC sind das "machinery such as electric generators and computers; industrial transport equipment such as finished ships, road vehicles, aircraft, railway and tramway rolling stock; and other manufactured goods such as medical furniture, which are used by industry, government and non-profit private institutions."

³ "Primary and processed foods and beverages designated mainly for household consumption, non-industrial transport equipment, such as motorcycles and bicycles, and other consumer goods."

auch durch ihr Herkunftsland unterscheiden, dann entspricht die Anzahl der einem Land zur Verfügung stehenden Produkte der Anzahl der exportierten Güter plus dem Produkt aus importierten Gütern und Herkunftsländern. Auf der Grundlage unserer Güterklassifikation und den berücksichtigten potentiellen Quellenländern entspricht somit die maximale *available product variety* eines Landes 184 384 Produkten (15 232 Vor- bzw. 91 123 Zwischenprodukte, 26 376 Kapital- und 39 424 Konsumgüter).

Während die weiter unten beschriebenen Ergebnisse in Frensch und Gaucaite-Wittich (2007) auf einer Analyse der beschriebenen simplen Zählmaße beruhen, kann man auch durchaus theoretisch anspruchsvollere Vielfaltsmaße definieren, die bei unserer großen Datenmenge jedoch ganz erheblich mehr Rechenaufwand benötigen. Im allg. sind diese gewichteten Vielfaltsmaße, sogenannte Feenstra-Maße, jedoch nicht über den durch Produktdifferenzierung erweiterten Produktraum definiert, sondern über den einfachen Güterraum.

Wir konstruieren solche Maße, die – um über Länder und Jahre hinweg vergleichbar sein zu können – immer auf der Definition eines konsistenten *benchmarks* basieren müssen, der wiederum unabhängig von der Zeit ist, und gleichzeitig möglichst viele Länder aus unserem Sample umfasst. Auf der Basis unserer Datenbeschränkungen (nicht alle Länder bieten zu jedem Jahr auch tatsächlich Daten an), ist diese *benchmark*-Menge definiert als die Gesamtmenge aller *items* die von irgendeinem OECD-Land zwischen 1992 und 2004 gehandelt werden. Das dazugehörige Feenstra-Maß der Produktvielfalt des Handels eines beliebigen Landes j im Jahr t (formal definiert in Frensch und Gaucaite-Wittich, 2007) hängt dann auch von der Menge der tatsächlich von j in t gehandelten *items* ab, nicht jedoch vom Nominalwert dieses Handels. Im Grunde kann man ein solches Feenstra-Maß dann als den Anteil am Handel aller von der OECD gehandelten Güter verstehen, die auch von Land j in Jahr t gehandelt werden (für Nicht-OECD-Länder ist dies natürlich ein virtueller Anteil). Für den Fall, dass die Gewichtung des Handels über die verschiedenen *items* für das betreffende Land und für die OECD identisch sind, ist dieses simple Feenstra-Maß identisch mit einem relativen Zählmaß.

Die Arbeit an solchen Feenstra-Maßen hat weitaus mehr Zeit beansprucht als ursprünglich vorgesehen, ist zum Jahresende 2007 aber nun abgeschlossen. Zusätzlich zu aggregierten Feenstra-Vielfaltsmaßen für Exporte, Importe bzw. den gesamten Außenhandel für 46 Importländer aus der OECD sowie aus Mittel- und Osteuropa zwischen 1992 und 2004 verfügen wir nun über eine Datenbank, die solche Maße für jedes dieser 46 Länder im Handel mit jedem der 55 wichtigsten Quellenländer für den Zeitraum 1992–2004 definiert, so dass dann alle in der Literatur bisher verwendeten Vielfaltsmaße über unsere Datenbasis für empirische Arbeiten zur Verfügung stehen.

Dies ermöglicht nun auch das Arbeiten im Rahmen eines Gravitationsmodells, dem Standardansatz der empirischen Außenhandelsökonomie, mit immerhin fast 33 000 Beobachtungen, auch in diesem Rahmen eine außerordentlich große Anzahl. Die Arbeit an den weiter unten beschriebenen Papieren Frensch (2008a) und Frensch (2008b) sind Anwendungen von Gravitationsmodellen mit Hilfe dieser zusätzlich erarbeiteten Datenbasis.

Die gesamte, am OEI Regensburg nun zur Verfügung stehende, außerordentlich große, Datenbasis an Vielfaltsmaßen soll im Laufe des Jahres 2008 zudem in einem eigenen Papier beschrieben (Frensch, 2008c), und die Datenbasis selbst anschließend interessierten Forschern zugänglich gemacht werden.

2.2.2. Phasen II und III:

Kapitalgütervielfalt und Technologie

In der Literatur wurden bisher einige Vielfaltsmaße so benutzt, als ob sie implizit technologische Zustände einer Ökonomie beschreiben, und somit langfristiges Wachstum befördern könnten. In Frensch und Gaucaite-Wittich (2007) wird daher überprüft, inwieweit dies auch gerechtfertigt ist. Dazu definieren wir – im Einklang mit neueren Wachstumstheorien – einen technologischen Zustand als die Vielfalt der in einer Volkswirtschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Kapitalgüter. Im Rahmen eines einfachen Wachstumsmodells leiten wir dann theoretisch eine „bedingte technologische Konvergenzhypothese“ her, der zufolge sich technologische Zustände in Abhängigkeit vom Ausgangszustand und dem langfristigen *steady state* entwickeln, wenn Änderung von Technologie als ein Lernprozess aufgefasst wird. Der *steady state* wiederum hängt hauptsächlich von Humankapitalvariablen der Volkswirtschaft ab. D.h., für eine identische Humankapitalausstattung sollte ein technologisch rückständiges Land schnelleren technischen Fortschritt aufweisen als ein technologisch weiter entwickeltes Land; für einen identischen technologischen Ausgangszustand sollte ein Land mit besserer Humankapitalausstattung auch einen schnelleren technischen Fortschritt zeigen. Diese Hypothese wird anschließend an unseren oben beschriebenen Vielfaltsmaßen, mittels empirischer Methoden aus der Einkommenskonvergenzliteratur, getestet.

Eine erste Version dieses Papiers lag bereits zum Zeitpunkt des Zwischenberichtes vor. In der Zwischenzeit wurde das Papier beim *Journal of Development Economics* eingereicht, von zwei Referees begutachtet, kommentiert, und anschließend in ganz erheblichem Umfang, sowohl in Hinsicht auf Exposition als auch Methodik, korrigiert und überarbeitet. Das Papier kommt zu einer ganzen Reihe wichtiger Ergebnisse:

Erstens, einfache Zählmaße der in einem Land durch Produktion und/oder Importe zur Verfügung stehende Vielfalt von Kapitalgütern verhalten sich – unter Berücksichtigung von Produktdifferenzierung nach Herkunftsland – tatsächlich wie Technologie- maße, wenn Änderung von Technologie als ein Lernprozess aufgefasst wird. Dies trifft hingegen nicht auf Zählmaße der Vielfalt von Vor- und Zwischenprodukten zu. Beide Male setzen wir dabei voraus, dass Zählmaße der verfügbaren Vielfalt von Konsumgütern keine technologische Relevanz besitzen, sie daher als *Numéraire* für unsere Untersuchung taugen.

Zweitens, auf der Basis dieser Ergebnisse, die auf Paneldaten für OECD und Transformationsländer basieren, lässt sich konstatieren, dass es im Untersuchungszeitraum tatsächlich zu einer bedingten technologischen Konvergenz gekommen ist. Ermutigenderweise sind die dabei erzielten numerischen Ergebnisse mit dem kompatibel, was man aus verschiedenen Strängen der Literatur weiß: zunächst einmal harmonisiert die geschätzte technologische Konvergenzgeschwindigkeit von 2 bis 3% pro Jahr recht gut mit entsprechenden Ergebnissen, die mit den gleichen Methoden in der Einkommenskonvergenzliteratur erzielt werden. Da sich der größte Teil der internationalen Variation im Pro-Kopf Einkommen durch Produktivitätsdifferenzen erklären lässt und der Technologie der Produktion wiederum eine Schlüsselrolle bei der Bestimmung von Produktivität zukommt, sind unsere Ergebnisse also in der Tat konsistent mit denen der Einkommenskonvergenzliteratur.

Weiterhin wird im Rahmen einer Plausibilitätsanalyse gezeigt, dass die erzielten Schätzergebnisse auch mit anderen Ergebnissen kompatibel sind: insbesondere zeigt

sich eine Übereinstimmung mit dem, was man über die Entwicklung der weltweiten technologische Grenze weiß, aber auch mit Resultaten aus mikroökonomischen Lohnschätzungen, da unser Ansatz mit der dominierenden Form der Lohnbildung (Mincer) voll kompatibel ist.

Drittens, eine Erweiterung unserer Hypothese, die auch Einflüsse von Transformationsreformen auf die technologische Konvergenzgeschwindigkeit zulässt, ergibt im allg. keinen Einfluss von Transformationsreformen, allerdings mit einer Ausnahme: In Übereinstimmung mit der Literatur zum Einfluss des Finanzwesens auf das wirtschaftliche Wachstum finden wir einen signifikanten, positiven Einfluss der Transformationsreformen im Finanz- und Bankenwesen auf die geschätzte technologische Konvergenzgeschwindigkeit. Einen großer Anteil dieser Reformen machen dabei die Angleichungen der Rechtsnormen auf dem Gebiet der Banken- und Finanzaufsicht an die in der EU gültigen Normen aus. In diesem Sinne greifen wir hier partiell auch Ergebnisse des Projektes Arnold/Tasseva (Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis) auf, in dem Sinne, dass eine Angleichung von Rechtsnormen die in unserem Projekt im Mittelpunkt stehende technologische Konvergenz unterstützt.

Viertens, unsere Ergebnisse beruhen auf der Messung von Produktvielfalt in einem erweiterten Produktraum, d.h. unter Berücksichtigung, dass Güter sich auch durch ihr Herkunftsland unterscheiden. Offensichtlich ist eine solche „nationale Produktdifferenzierung“ bei unserer Thematik eine nützliche Kategorie. Vor dem Hintergrund vielfältiger Möglichkeiten der Messung des Phänomens „Produktvielfalt“ mahnen die Ergebnisse ansonsten jedoch eher zur Vorsicht bei der Konstruktion solcher Maße: Vielfaltsmaße, die Konsumgüter mit einbeziehen, und/oder solche die nur auf Exportdaten beruhen, anstatt auf Export- und Importdaten, erscheinen als technologische Indikatoren wenig geeignet.

Handelskosten, Lernprozesse und Gütervielfalt

Letztlich lässt natürlich auch diese Studie viele Fragen offen, und wirft neue auf: Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zum Thema outsourcing besonders relevant scheint das Ergebnis, dass sich die in einem Land durch eigene Produktion bzw. durch Importe zur Verfügung stehende Vielfalt von Vor- oder Zwischenprodukten nicht so verhält wie Technologie im Sinne unserer Hypothese; wenn dem so ist, stellt sich natürlich die Frage, was denn das Verhalten der Vielfalt von Zwischenprodukten antreibt. Diesen Fragen wird in zwei noch laufenden Projektarbeiten nachgegangen, auf der Grundlage der oben beschriebenen, erweiterten Datenbasis.

Im ersten der beiden zur Zeit in Arbeit befindlichen Papiere (Trade costs, user costs, and import margins across broad economic categories) wird zwei Fragen nachgegangen, die in Frensch und Gaucaite-Wittich (2007) aufgeworfen wurden: Zum Einen wird überprüft, ob bzw. inwieweit Produktvielfalt in verschiedenen Güterkategorien unterschiedlich auf den Abbau von Handelskosten reagiert, zum Zweiten wird demonstriert, dass Vielfalt von gehandelten Gütern nicht unbedingt alleine durch Hypothesen aus der Außenhandelstheorie erklärt werden kann. Die erste dieser beiden Fragestellungen berührt das zur Zeit viel diskutierte Phänomen des Outsourcing intermediärer Produktionsprozesse, die zweite den Handel mit Kapitalgütern, über den bereits in Frensch und Gaucaite-Wittich (2007) argumentiert wurde, dass er nicht alleine durch Außenhandelstheorien fassbar gemacht werden kann, sondern insbesondere auch einen Rückgriff auf die Wachstums- und Technologiediffusionsliteratur erfordert: Zusätzlich zu Kosten des Handels kann es auch durch aus auch solche des Gebrauchs von Gütern geben, bzw. Kosten von Lernprozessen,

mit bestimmten Gütern umzugehen, die erheblich zwischen verschiedenen Güterkategorien differieren können, insbesondere je nachdem, inwieweit diese Güter Informationen über Technologie enthalten. Wie bereits in Frensch und Gaucaite-Wittich (2007) argumentiert, trifft dies in besonderem Maße auf Kapitalgüter zu, deren Vielfalt ja unmittelbar als Technologiemaß verstanden werden kann. Wenn dem in der Tat so ist, und die angesprochenen user costs hauptsächlich fixer – und nicht variabler – Natur sind, sollte sich die entsprechenden Unterschiede zwischen Güterkategorien im Rahmen eines Gravitationsmodells feststellen lassen, in dem die Vielfalt gehandelter Güter durch die Einkommen der Handelspartner und die Höhe der Handelskosten erklärt wird: sind etwa die fixen user costs für Kapitalgüter höher als für andere Güterkategorien, so sollten auch entsprechend eine *cet. par.* engere Beziehung zwischen Marktgröße des Importlandes und Kapitalgütervielfalt geben als für andere Güterkategorien (Vor-, bzw. Zwischenprodukte, Konsumgüter). Entsprechend wäre die Elastizität der Vielfalt des Kapitalgüterhandels in Bezug auf die Marktgröße des Importlandes höher als für andere Güterkategorien. Die noch vorläufigen Ergebnisse in Frensch (2008a) lassen in der Tat diesen Schluss zu.

In Bezug auf die erste zitierte Fragestellung ist internationaler Handel zunehmend durch Offshoring geprägt, also durch Outsourcing intermediärer Produktionsprozesse gemäß vertikaler Spezialisierung. Dies impliziert einen überproportionalen Anstieg im Handel mit intermediären Gütern bei – durch technischen Fortschritt oder auch wegen zunehmender Handelsliberalisierung – sinkenden Handelskosten, sowie insbesondere auch einen überproportionalen Anstieg in der Vielfalt gehandelter intermediärer Güter. Ebenfalls noch vorläufige Ergebnisse in Frensch (2008a), wieder auf der Basis des bereits angesprochenen Gravitationsmodells, erlauben auch diesen Schluss, allerdings interessanterweise nicht für alle Zwischenprodukte, sondern lediglich für den Handel mit solchen, die explizit in der Broad Economic Categories Nomenklatur der Statistischen Abteilung der Vereinten Nationen als Teile und Komponenten von Kapitalgütern (*parts and accessories of capital goods or transport equipment*) aufgeführt sind.

Outsourcing, Vielfalt und Einkommensunterschiede

Ein in Frensch (2008a) absehbares Ergebnis besagt, dass Outsourcing intermediärer Produktionsprozesse gemäß vertikaler Spezialisierung ein Phänomen ist, das nicht alle intermediären Güter, bzw. den Handel mit ihnen, betrifft, sondern nur einen ausgewählten Teil, nämlich den Handel mit Teilen und Komponenten von Kapitalgütern.

Hier ergibt sich nun ein interessanter Anknüpfungspunkt an Frensch und Gaucaite-Wittich (2007): Dort wird nachgewiesen, dass die Vielfalt von gehandelten Kapitalgütern sich wie Technologie verhält, während die Vielfalt von Zwischenprodukten – einschließlich der von Teilen und Komponenten – sich nicht so verhält. In diesem Sinne ist Outsourcing von Teilen und Komponenten also offensichtlich auch kein technologisches Phänomen. Wieder im Rahmen von Gravitationsmodellen würde man daher erwarten, dass ein substantieller Kapitalgüterhandel, und insbesondere auch eine hohe Vielfalt der gehandelten Kapitalgüter, ein Phänomen des Handels zwischen reicheren Ländern ist, während das für den Handel mit Teilen und Komponenten von Kapitalgütern eher nicht zu erwarten wäre. Ganz im Gegenteil würde man erwarten, dass Umfang und Vielfalt eines solchen Handels mit Einkommensunterschieden zwischen Ländern zunehmen.

Dieser Vermutung wird in Frensch (2008b) nachgegangen, wiederum im Rahmen eines klassischen Gravitationsmodells, das allerdings um die erklärende Variable

„Pro-Kopf-Einkommensunterschied“ angereichert ist. Bisher – auf der Basis des deutschen Außenhandels – vorliegende Ergebnisse lassen in der Tat den vorläufigen Schluss zu, dass sowohl ein größerer Umfang als auch eine höhere Vielfalt in Deutschland importierter Teile und Komponenten durch zunehmende Einkommensunterschiede zwischen Deutschland und den respektiven Exportländern erklärt werden können. Demnach wäre Outsourcing vermutlich mehr ein Niedriglohnphänomen und weniger ein Technologiephänomen

2.2.3. Phase IV:

Die zentralen Begriffe des Projektes lauten „Diversität“ und „Vielfalt“. Diversität hat ökonomische Nutzen und Kosten. Aus der Sicht der Wirtschaftswissenschaften sind Vielfalt und Diversität – auch solche in eher nicht-traditionell ökonomischen Kategorien – grundsätzlich eine gute Sache. Falls die institutionellen Rahmenbedingungen stimmen, führt eine höhere Vielfalt und Diversität in der Gesellschaft zu positiven ökonomischen Effekten. Andererseits können im gesellschaftlichen Rahmen, durch instabile Institutionen und eine ideologisch aufgeheizte, oder durch historische oder sonstige Sachverhalte vergiftete, Atmosphäre zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, die eigentlich positiven Wirkungen der Vielfalt in ihr Gegenteil umschlagen. Funktionierende Institutionen sind also eine notwendige Vorbedingung, damit Diversität ihre positive Wirkung entfalten kann. Eine demokratisch legitimierte institutionelle Ausgestaltung der Europäisierung ist somit auch Voraussetzung dafür, dass die Wechselwirkung zwischen europäischer Integration und Vielfalt und Diversität von hohem gesellschaftlichem Wert bleiben wird.

Gemeinsam mit dem Projekt Heckmann/Dietz (Migrationspolitische Herausforderungen) werden gegenwärtig wirtschaftspolitisch relevante Handlungsempfehlungen für die Fokussierung der weiteren EU-Integrationspolitik entwickelt. Diese Zusammenarbeit bietet sich an, geht es doch in beiden Projekten um die Entwicklung von Politikempfehlungen zur Förderung von verschiedenen Aspekten von Diversität, die durch die zentralen Konzepte „Europa und Europäisierung“ der laufenden forost-Projektphase angestoßen wurden. In diesen beiden Projekten wird belegt, dass Diversität sowohl Chancen als auch Risiken für eine Gesellschaft in sich birgt. Dieses Projekt zeigt den Nutzen von Diversität in Gestalt einer höheren Vielfalt von Produkten, die sich – verfügbar gemacht durch Handel – in höherem volkswirtschaftlichem Wachstum niederschlägt. Dagegen demonstrieren Heckmann/Dietz, dass Diversität in Migrationsmustern auf Seite der aufnehmenden EU Länder nicht nur positive Aspekte besitzt, sondern auch Gefahren in sich birgt.

Entsprechend wird bei der Formulierung wirtschaftspolitischer Empfehlungen in diesem Projekt die schwerpunktmäßige Ausgestaltung des Lissabon-Prozesses im Bereich der Humankapitalbildung im Vordergrund stehen, um Technologieschübe im Erweiterungsraum der EU und angrenzenden Gebieten zu bewirken, die zu der letztlich angestrebten absoluten technologischen Konvergenz führen, als Grundlage einer absoluten Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen im Sinne einer wirtschaftlichen Aufholens der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer. Ganz analog impliziert die Arbeit von Heckmann/Dietz die Notwendigkeit konzertierter Aktion mit dem Ziel der Formulierung einer gemeinsamen Migrationspolitik in der Europäischen Union, um vom Zustrom der Menschen auch tatsächlich zu profitieren.

Die Zusammenarbeit in Phase IV wird, wenn auch in geringerem Umfang, auch auf das Projekt Arnold/Tasseva (Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis) ausgedehnt: Da, wie in Abschnitt 2 beschrieben, eine Angleichung von

Rechtsnormen die in unserem Projekt im Mittelpunkt stehende technologische Konvergenz unterstützt, greifen unsere Ergebnisse partiell auch Ergebnisse des Projektes Arnold/Tasseva auf, und entsprechend sollen unsere Politikempfehlungen noch mit diesem Projekt koordiniert werden.

3. Realisierte Kontakte und Kooperationen

3.1./3.2. Kontakte innerhalb von *forost* und mit externen *forost*-Partnern

Die Kontakte innerhalb von *forost* – bzw. mit externen *forost*-Partnern – waren aufgrund der in Abschnitt 2 geschilderten Arbeitsabfolge in den Phasen I – III des Projektes naturgemäß weniger ausgeprägt als die Kontakte außerhalb des Verbundes, denn diese Arbeitsschritte waren methodisch dominiert. Die Zusammenstellung des Forschungsverbundes ermöglichte dennoch laufende methodische Diskussionen mit dem Projekt Heckmann/Dietz (Migrationspolitische Herausforderungen). Diese Kontakte sind sehr eng, insbesondere hat Frau Dietz reichhaltige Erfahrung im Umgang mit großen Datenbanken, wovon der Projektbearbeiter – aufgrund der räumlichen Nähe beider Projekte – in beinahe täglicher Zusammenarbeit außerordentlich profitieren konnte.

Trotz oder gerade wegen der methodischen Bandbreite im Forschungsverbund war zudem die interdisziplinäre Diskussion zum gemeinsamen Fokus „Europäisierung“ und ihre potentiellen Auswirkungen auf die eigene Themenstellung durchaus fruchtbar: Insbesondere Klärungen von juristischer wie auch linguistischer Seite haben in diesem Projekt geholfen, widerspruchsfreie Bezüge zwischen den zentralen Projektbegriffen „Diversität“ und „Vielfalt“ und dem zentralen Begriff des Forschungsverbundes der „Europäisierung“ herzustellen und interdisziplinäre Verschränkungen der Themenstellungen zu gewährleisten, wie in der vorliegenden gemeinsamen Dokumentation des Thurnauer Workshops deutlich wird.

In der noch laufenden Phase IV kommt wiederum v.a. die Zusammenarbeit mit dem Projekt Heckmann/Dietz (Migrationspolitische Herausforderungen) zum Tragen, um gemeinsam wirtschaftspolitisch relevante Handlungsempfehlungen für die Fokussierung der weiteren EU-Integrationspolitik zu entwickeln. Diese Zusammenarbeit wird auch auf das Projekt Arnold/Tasseva (Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis) ausgedehnt: Da, wie in Abschnitt 2 beschrieben, eine Angleichung von Rechtsnormen die in unserem Projekt im Mittelpunkt stehende technologische Konvergenz unterstützt, greifen unsere Ergebnisse partiell auch Ergebnisse des Projektes Arnold/Tasseva auf, und entsprechend sollen die Politikempfehlungen auch mit diesem Projekt koordiniert werden.

3.3. Kontakte außerhalb des Forschungsverbundes

Bei den in Abschnitt 2 beschriebenen bisherigen Projektarbeiten waren die weitaus wichtigsten Kooperationspartner in Genf, insbesondere in der Statistischen Abteilung der UNECE (Dr. V. Gaucaite-Wittich) und ihre Kollegen in der entsprechenden Abteilung der UNCTAD. Seit einer mehr als zweijährigen Tätigkeit des Projektbearbeiters in Genf bei der UNECE bestehen in dieser Richtung exzellente Kooperationsbeziehun-

gen, die bei der in Abschnitt 2.2.1 beschriebenen Erstellung der Datenbank (Phase I des Projektes) genutzt werden konnten.

Innerhalb Deutschlands ist die Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg (Lehrstühle Möller und Jerger) natürlich institutionalisiert. Entsprechende Diskussionen über Fortgang und Ergebnisse des laufenden Projektes haben bereits ihren Niederschlag in neuen Projektplanungen gefunden: Die in Abschnitt 2 beschriebenen Ergebnisse bzgl. des unterschiedlichen Verhaltens der Vielfalt von Kapitalgütern versus Teilen und Komponenten von Kapitalgütern legen den Schluss nahe, dass Outsourcing ein treibendes Phänomen für Letzteres ist. Diesen Fragen soll ein gemeinsames Forschungsprojekt des OEI Regensburg mit dem Lehrstuhl Jerger nachgehen. Dieses Forschungsprojekt ist seit Herbst 2007 beantragt.

Mit dem Lehrstuhl Möller und dem IAB in Nürnberg ist, auf der Grundlage der in diesem Projekt erzielten Ergebnisse, ebenfalls ein Antrag für ein gemeinsames Projekt auf dem Weg, in dem Produktivitätsaspekte von Vielfaltsdaten mit der Handelbarkeit von Gütern und Produktivität verknüpft werden sollen, um Bausteine des Balassa-Samuelson Effektes zu hinterfragen.

Zahlreiche weitere Kontakte wurden v.a. im Zuge der unten aufgeführten Präsentationen der Projektergebnisse geknüpft. Hervorzuheben, da ebenfalls mit Potenzial für zukünftige gemeinsame Projekte, sind solche mit dem IWH Halle/Technische Universität Freiberg (Dr. Johannes Stephan) und mit dem Lehrstuhl Innovation und Wachstum der Universität Lüneburg (Jan Kranich).

4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes

Die im Rahmen der Projektarbeit wichtigsten Diskussionen bzw. Präsentationen sind in den Abschnitten 3 bzw. 5 aufgeführt.

4./5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse

4.1. im wissenschaftlichen Bereich

Die in Abschnitt 2 dargestellten Ergebnisse wurden vom Projektbearbeiter bei verschiedenen Gelegenheiten im wissenschaftlichen Bereich vorgestellt:

Fakultätsseminar der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Regensburg, 19. Juli 2006.

15. *Internationaler Kongress der AISSEC* (der italienischen Gesellschaft für das Studium von Wirtschaftssystemen), Neapel, 24./25. November 2006.

VIII International Scientific Conference on Modernization of Economy and Social Development, Moskau, 3–5. April 2007.

Workshop on Agglomeration and Growth in Knowledge-based Societies, Institut für Weltwirtschaft, Kiel, 20.–21 April 2007.

Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, München, 9.–12.10.2007

Weitere Präsentationen sind bisher angemeldet bei:

On the Causes and Consequences of Structural Reforms, Konferenz des Internationalen Währungsfonds, Washington, 28–29.2.2008.

Die Projektergebnisse gingen außerdem in die folgenden Lehrveranstaltungen ein:

SoSe 2006: Makroökonomie der Transformation. Übung, Grundstudium, Universität Regensburg.

SoSe 2006: VWL III. Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Vorlesung mit Übung, Hauptstudium BWL, FH Jena.

SoSe 2007: Wirtschaftswachstum. Konzepte, Empirie und Politik am Beispiel von Transformations- und Entwicklungsländern. Vorlesung mit Übung, Hauptstudium VWL, Universität Regensburg.

SoSe 2007: Topics in Transition. Seminar, Hauptstudium VWL, Universität Regensburg.

WS 2007/08: Wirtschaftskonzepte und -entwicklungen in Osteuropa am Beispiel der Tschechischen Republik. Übung, Grundstudium, Universität Regensburg

4.2. im öffentlichen Bereich

Eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Projektergebnisse der in Abschnitt 2 beschriebenen Forschungsergebnisse wurde (unter dem Titel „Technologische Konvergenz als Grundlage für Einkommenskonvergenz in Europa“) präsentiert auf der

Tagung der Akademie für Politische Bildung in Kooperation mit dem Osteuropa-Institut München: *Die Neuen Mitglieder: Motor oder Bremse der Europäischen Integration?*, Tutzing, 15.–17. Juni 2007.

6. Reisebericht

Der Projektbearbeiter war vom 9.–11. November 2006 in Genf zu einem Arbeitsbesuch beim dortigen Büro der Vereinten Nationen. In Treffen mit Mitarbeitern der Statistischen Abteilung der UNECE sowie der UNCTAD ging es v.a. um die Pflege der in Abschnitt 2.2.1 beschriebenen, gemeinsam aufgebauten Datenbank von außenhandelsbasierten Vielfaltsmaßen sowie um den weiteren Umgang mit derselben. Insbesondere ist es im Interesse des OEI Regensburg, zumindest Exzerpte der Datenbank auf der website des OEI auch anderen Forschern öffentlich zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der wichtigen Rolle der genannten UN-Organisationen bei Erstellung und Pflege der Datenbank setzt dies jedoch die Klärung einiger rechtlicher Fragen voraus.

Entsprechend der Ergebnisse der Reise wird es im Laufe des Jahres 2008 eine Veröffentlichung wesentlicher Exzerpte der Datenbank auf der website des OEI Regensburg geben, die dann auch anderen Forschern zur Verfügung stehen werden.

7. Eigene Veranstaltungen

Keine, außer den in Abschnitt 5.1 bereits aufgeführten Lehrveranstaltungen.

8. Publikationen

Möller, Joachim und Richard Frensch, Europäisierung, Diversität und ökonomische Entwicklung. Schriftliche Ausarbeitung eines Beitrags zum *forost-Workshop „Europäisierung“*, 21.–22.7.2006 in Schloss Thurnau, November 2006.

Frensch, Richard und Vitalija Gaucaite-Wittich, Product Variety and Technical Change. Osteuropa-Institut München und UNECE, Genf. Revidiert und wieder eingereicht beim *Journal of Development Economics*, August 2007; eine endgültige Publikationsentscheidung steht noch aus.

Das Papier ist mittlerweile auch als Teil eines *forost*-Arbeitspapier erschienen: Dietz, Barbara und Richard Frensch, Different Dimensions of Diversity across Europe, *forost* Arbeitspapier Nr. 42, November 2007.

Auf der Grundlage der in Abschnitt 2 beschriebenen, erweiterten Datenbasis sind gegenwärtig vier weitere Papiere In Vorbereitung:

Frensch, Richard, Trade costs, user costs and import margins across broad economic categories, 2008a.

Das Papier soll bis Ende Januar 2008 bei einer referierten Zeitschrift eingereicht werden, vermutlich bei *Empirica*.

Dietz, Barbara und Richard Frensch, Zur Förderung von Aspekten der Diversität in Europa, 2008.

Das Papier soll bis Ende Januar 2008 als Kurzmitteilung des OEI Regensburg erscheinen.

Frensch, Richard, Outsourcing in German trade. 2008b.

Eine erste Version des Papiers soll bis Ende April 2008 verfügbar sein.

Frensch, Richard, The OEI Regensburg product variety database, 2008c.

Das Papier soll im Laufe des Jahres 2008 verfügbar sein.

Außerdem in Vorbereitung:

Ein Spezialheft der vom Projektbearbeiter geschäftsführend für das OEI Regensburg herausgegebenen Zeitschrift *Economic Systems*, zum Thema Product diversity and economic development, voraussichtlich im März-Heft 2009.

9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit

9.1. wissenschaftliche Ergebnisse

Aufbau einer außerordentlich umfangreichen *Datenbank* außenhandelsbasierter Maße von Produktvielfalt zum Vergleich zwischen mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften und OECD-Ländern. Die Ergebnisse der Arbeit mit dieser Datenbank legen die folgenden Schlussfolgerungen nahe:

Kapitalgütervielfalt und Technologie

- Die in einem Land durch Produktion und/oder Importe zur Verfügung stehende Vielfalt von Kapitalgütern verhält sich wie Technologie; Vielfalt von Vor- oder Zwischenprodukten tut dies nicht.
- Es gibt technologische Konvergenz in unserem Panel aus OECD und Transformationsländern.
- Die geschätzte technologische Konvergenzgeschwindigkeit harmoniert
 - ❖ mit Ergebnissen, die mit den gleichen Methoden in der Einkommenskonvergenzliteratur erzielt werden;
 - ❖ mit dem, was man über die Entwicklung der weltweiten technologische Grenze weiß;
 - ❖ mit Resultaten aus mikroökonomischen Lohnschätzungen.
- Es gibt einen positiven Einfluss der Transformationsreformen im Finanz- und Bankenwesen auf die technologische Konvergenzgeschwindigkeit.
- „Nationale Produktdifferenzierung“ ist eine nützliche Kategorie bei der Messung von Produktvielfalt.

Handelskosten, Lernprozesse und Gütervielfalt

- Fixe user costs für Kapitalgüter sind offenbar höher als für andere Güterkategorien (Vor-, bzw. Zwischenprodukte, Konsumgüter).
- Die Elastizität der Vielfalt des Kapitalgüterhandels in Bezug auf die Marktgröße des Importlandes ist höher als für andere Güterkategorien.
- Sinkende Handelskosten implizieren einen überproportionalen Anstieg in der Vielfalt gehandelter intermediärer Güter.
- Letzteres gilt aber nicht für alle Zwischenprodukte, sondern lediglich für den Handel mit Teilen und Komponenten von Kapitalgütern

Outsourcing, Vielfalt und Einkommensunterschiede

- substantieller Kapitalgüterhandel und eine hohe Vielfalt der gehandelten Kapitalgüter sind ein Phänomen des Handels zwischen reicheren Ländern.
- Ausmaß und Vielfalt des Handels mit Teilen und Komponenten von Kapitalgütern nimmt mit Einkommensunterschieden zwischen Ländern zu
- Outsourcing von Teilen und Komponenten ist vermutlich mehr ein Niedriglohnphänomen und weniger ein Technologiephänomen.

9.2. Praxis relevante Ergebnisse

Die geschilderten wissenschaftlichen Ergebnisse unterstützen die Verwendung außenhandelsbasierter Maße von Kapitalgütervielfalt als direkte Maße genutzter Technologie. Darüber hinaus zeigen sie die Relevanz auch anderer Vielfaltsmaße auf für solche Phänomene wie Handelskosten und Lernprozesse oder Outsourcing und Einkommensunterschiede.

All das kann eine Auswirkung auf die zukünftige statistische Arbeit haben, wenn solche Maße stärker als bisher von nationalen, europäischen und anderen internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Um dies zu befördern wurde mit Mitarbeitern der Statistischen Abteilung der UNECE sowie der UNCTAD bereits vereinbart, zumindest Exzerpte der bisher erarbeiteten Datenbank auf der website des OEI auch anderen Forschern öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: Mit Praxis relevanten Ergebnissen sind hier ausdrücklich nicht politikrelevante Ergebnisse gemeint. Deren Ausarbeitung erfolgt erst in Phase IV der Projektarbeit (siehe Abschnitt 2.1).

9.3 Netzwerkergebnisse

Die bisherigen Netzwerkergebnisse der Arbeit im Verbund sind bisher sowohl methodischer Natur als auch interdisziplinär.

- Die Zusammenarbeit mit dem Projekt Heckmann/Dietz (Migrationspolitische Herausforderungen) hat die Arbeit des Projektarbeiters im Umgang mit der großen zur Verfügung stehenden Datenmenge außerordentlich erleichtert.
- Die Zusammenarbeit mit dem Projekt Heckmann/Dietz (Migrationspolitische Herausforderungen) ermöglicht zudem eine gemeinsame Perspektive zur Formulierung wirtschaftspolitischer Empfehlungen.
- Ähnliches gilt auch für die Zusammenarbeit mit Arnold/Tasseva (Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis).
- Die interdisziplinäre Diskussion zum gemeinsamen Fokus „Europäisierung“ und ihre potentiellen Auswirkungen auf die eigene Themenstellung haben in diesem Projekt geholfen, widerspruchsfreie Bezüge zwischen den zentralen Projektbegriffen „Diversität“ und „Vielfalt“ und dem zentralen Begriff des Forschungsverbundes der „Europäisierung“ herzustellen und interdisziplinäre Verschränkungen der Themenstellungen zu gewährleisten. Dies hat sich unmittelbar auf den Beitrag Möller/Frensch zum Thema „Europäisierung, Diversität und ökonomische Entwicklung“ niedergeschlagen.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

Die Zusammenarbeit mit Heckmann/Dietz (Migrationspolitische Herausforderungen) hat unmittelbare Auswirkungen auf eines der unter Abschnitt 3.3 genannten geplanten Projekte des Projektmitarbeiters: Das gemeinsam mit dem Lehrstuhl Möller und dem IAB geplante Projekt zu Bausteinen des Balassa-Samuelson Effektes soll interdisziplinär die internationale Ökonomik mit Elementen der Arbeitsmarkt- und Migrationsforschung verknüpfen. Insbesondere soll dort auch analysiert werden, ob intersektorale Mobilität tatsächlich zu Lohnkonvergenz führt. Aufgrund der sehr geringen Anzahl einschlägiger Arbeiten soll zu ihrer Beantwortung auf Methoden aus der Migrationsforschung zurückgegriffen werden. Die dort verwendeten Verfahren zur Untersuchung der Lohnwirkung *räumlicher* Mobilität sollen analog für die im Balassa-Samuelson-Kontext relevante *sektorale* Mobilität zum Einsatz kommen. Natürlich wird auch dabei auf die in diesem Projekt gewachsene Zusammenarbeit mit Heckmann / Dietz zurück gegriffen werden.

P3 Europäisierung von unten: die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Ostmittel- und Südosteuropas

Klaus Roth / Katerina Gehl / sechs Mitarbeiter in Bulgarien und Rumänien (vgl. Punkt 3.2.)

1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts

Dem Interessens- und Kompetenzfeld der Volkskunde/Europäischen Ethnologie entsprechend konzentrierte sich unser Projekt auf die EU-Integration der neuen Mitgliedsstaaten Ostmittel- und Südosteuropas (in dieser dritten Phase vor allem auf Bulgarien und Rumänien) als einen sozial-kulturellen Prozess. Der Forschungszeitraum (2006 bis Ende 2007) erlaubte eine ‚begleitende Forschung‘, d.h. die Beobachtung der Vorbereitungsprozesse im Vorfeld der Aufnahme in die Europäische Union und die real eintretenden Veränderungen im Alltag breiter Bevölkerungskreise in den jungen südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten.

Ausgegangen wurde dabei von der Gewissheit, dass Bulgarien und Rumänien, neben der momentan problematischen Wirtschaftssituation und dem ambivalenten Verhältnis zum Westen insgesamt, historische Voraussetzungen und Bedingungen mit in die EU bringen, die sich nur schwer in die demokratisch-zivilgesellschaftlichen Traditionen Mittel- und Westeuropas einfügen werden. Die (bereits in Griechenland sichtbar gewordene) Differenz zwischen den Grundprinzipien und Grundwerten der EU und jenen der südosteuropäischen Länder legte die Vermutung nahe, dass die Strukturen, Standards und Leistungsforderungen der EU weitestgehend als „fremd“ empfunden und in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen auf Ablehnung stoßen werden.

Somit stellte sich für uns die Aufgabe, die Anzeichen für eine „Europäisierung von unten“ in Bulgarien und Rumänien zu ermitteln und herauszufinden, inwiefern sich die Erwartungen an die EU-Mitgliedschaft, die Einstellungen zu und das Bild von der EU nach dem Beitritt veränderten, und ob diese einen faktischen Wandel der Praxen und Verhaltensweisen im Alltag herbeiführten. Von besonderer Bedeutung war dabei die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen staatlichen Projekten (der „Perspektive von oben“) und dem realen Alltagsverhalten (der „Perspektive von unten“), nach den entwickelten Strategien im Umgang mit den neuen Vorschriften und Anforderungen, konkreter nach den Möglichkeiten, die vertrauten informellen Beziehungen im Berufsleben, das vorherrschende institutionelle Misstrauen oder den gewohnten Zugriff auf „Beziehungen“ bzw. persönliche Netzwerke bei der Lösung von Problemen mit den für die EU geltenden Normen und formalisierten Arbeitsbeziehungen zu vereinbaren. „Positive“ Veränderungen im Sinne der EU-Vorgaben, aber auch etwaige Doppelstrategien, Verweigerungen, manipulativer Umgang mit Mitteln der EU-Fonds oder die am Beispiel Griechenlands beobachtete „Mitnahme-Rationalität“ sollten offen gelegt werden. Für den gesellschaftlichen Bereich galt es, konfliktträchtige Berührungspunkte zwischen zivilgesellschaftlichen Handlungs- und Denk-

weisen und vertrauter Alltagspraxis aufzuspüren, und die entsprechenden Gegenreaktionen zu ermitteln, etwa überstarke Betonungen des „Eigenen“ bzw. „nationaler Traditionen“, populistische Instrumentalisierung von Anti-EU-Gefühlen durch Politik und Medien, das Umgehen von Gesetzen und Vorschriften, die Ablehnung westeuropäischer Werte aus Angst vor dem Verlust der eigenen Identität. Darüber hinaus konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf das unterschiedliche Tempo der „Europäisierung von unten“ innerhalb der verschiedenen Generationen und Sozialgruppen, in der Stadt und auf dem Land, bei Gewinnern und Verlierern der Transformation.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind als erste Bestandsaufnahme der Auswirkungen des EU-Beitritts auf das Alltagsleben der Völker Bulgariens und Rumäniens zu betrachten. Nach einem knappen Jahr EU-Mitgliedschaft konnten erste wertvolle Daten über die Entwicklungstendenzen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gewonnen werden, die wichtige Hinweise auf den weiteren Verlauf der Integrationsprozesse liefern.

Methodik:

Das Projekt ist vergleichend angelegt: Mit Bulgarien und Rumänien werden die zwei jüngsten EU-Mitgliedsstaaten verglichen. Im Wesentlichen kommen zwei methodische Zugänge zum Einsatz:

Empirische Forschung

Zur Ermittlung der Spannungen und Differenzen zwischen politischen Entscheidungen und realen Gegebenheiten und Handlungen im landwirtschaftlichen Bereich wurden Feldforschungen in ländlichen Regionen Bulgariens und Rumäniens durchgeführt. Weitere Forschungen wurden in Ortschaften an der rumänisch-serbischen Grenze unternommen, die die Ermittlung der Auswirkungen der „Europäisierung“ im Kontext einer neuen EU-Außengrenze zum Ziel hatten. Im Unternehmens- und Bildungssektor wurden qualitative Interviews durchgeführt, ergänzt durch systematische und unsystematische Beobachtungen sowie durch die Auswertung der Ergebnisse vorhandener nationaler und europaweiter Umfragen und Forschungen (etwa Eurobarometer, Eurostat, Transparency International). Weitere Interviews, informelle Gespräche sowie teilnehmende Beobachtung wurden auch in bulgarischen Dörfern durchgeführt zwecks Ermittlung der Folgen der eingeführten Steuer auf den Alkohol aus eigener Herstellung für das Alltagsleben der Bauern.

Medienanalyse

Neben der Auswertung anspruchsvollerer Presseartikel (etwa in Wochenzeitungen und Zeitschriften wie den bulgarischen *Tema*, *Kapital*, *Banker* und der rumänischen *Capital*) und massenwirksamer Beiträge der Boulevardpresse (*Dneven Trud* in Bulgarien, *Libertatea* und *Evenimentul Zilei* in Rumänien) erstreckte sich die Medienanalyse im letzten Forschungsjahr des Projekts auch auf die sehr aufschlussreichen Äußerungen in bulgarischen Internetforen zu brisanten, mit dem EU-Beitritt verbundenen Themen und Ereignissen. Zum einen diente die Medienanalyse als Ergänzung der Ergebnisse der empirischen Forschungen, zum anderen lieferte sie wichtige Informatio-

nen über die Konstruktion der Bilder von „Europa“ bzw. der EU im Mediendiskurs und in den „Köpfen“ der Massenleser, die anhand einer Fallstudie veranschaulicht wurden.

Ergebnisse

Auswirkungen des EU-Beitritts im Wirtschaftssektor

Unternehmertum

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen im Bereich der Wirtschaftstätigkeit wurde nach den Einstellungen der Menschen als wirtschaftlicher Subjekte zu den Prozessen der Integration und zur EU gefragt. Ziel war es festzustellen, ob aufgrund der historischen Erfahrung bestimmte Wertevorstellungen und Normen in der Arbeitswelt dominieren, die mit den neuen wirtschaftlichen Anforderungen nicht vereinbar sind, und welche konkreten Handlungen und Strategien der Anpassung bzw. Ablehnung zu beobachten sind.

Qualitative Interviews mit Angestellten und Inhabern sowie systematische Beobachtungen wurden in fünf bulgarischen Kleinunternehmen durchgeführt, die in unterschiedlichen wirtschaftlichen Sektoren tätig sind: Transport, Tourismus, Versicherungsbranche, Handel und Produktion. Es bestätigte sich die anfängliche Annahme, dass die Einstellungen zum Integrationsprozess und der EU stark ambivalent sind. In zwei der Unternehmen werden die EU-Institutionen sogar als ausgesprochen „fremd“ empfunden.

Allen Befragten gemeinsam ist allerdings die positive Bewertung der neuen EU-Richtlinien, die auf der Überzeugung gründet, die EU werde künftig eine strenge und objektive Kontrolle über die Arbeit der bulgarischen staatlichen Institutionen und Organe ausüben. Dementsprechend sind bereits einige Handlungen vollzogen worden, die vom gestiegenen Vertrauen auch in die heimischen Institutionen zeugen und eindeutig auf die EU-Integration zurückzuführen sind, etwa eingeleitete Gerichtsverfahren gegen korrupte Staatsbeamte, Aktivierung bzw. Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Banken. Eine positive Einstellung ist auch aufgrund der Hoffnungen auf finanzielle Unterstützung der bulgarischen Wirtschaft durch die EU zu verzeichnen, da die EU grundsätzlich mit ökonomischer Stabilität gleichgesetzt wird.

Negative Erwartungen ergeben sich in erster Linie aus der Skepsis in Bezug auf die teilweise geradezu gefürchtete Formalisierung der Arbeitsbeziehungen. Der seit Jahrzehnten etablierte informelle Charakter der Beziehungen zwischen Angestellten, der Vorrang emotionalen Verhaltens vor rationalem Handeln und Denken bildet einen starken Kontrast zu den in den meisten EU-Ländern vorherrschenden formalen Umgangsformen im beruflichen Umfeld.

Dennoch sind bereits ein knappes Jahr nach dem EU-Beitritt einige konkrete Anzeichen für eine Formalisierung bzw. Rationalisierung der Arbeitsbeziehungen feststellbar. Es handelt sich um Veränderungen zum Zwecke einer allmählichen Anpassung an die in der EU üblichen Arbeitsnormen (so etwa die offizielle Ausschreibung von Arbeitsstellen statt wie früher die Beschäftigung von oftmals unqualifizierten Freunden und Verwandten; die Entlassung älterer Verwandter zur Steigerung der Arbeitseffektivität u.ä.), die allerdings noch nicht überschätzt werden dürfen. Anhand der gewonnenen Informationen ist die Erwartung aufzustellen, dass der Druck aus Brüssel zu einer eigentümlichen Verflechtung von persönlichen informellen und den geforderten formalisierten Verhältnissen in den Kleinunternehmen führen würde. Je nach Adapta-

tionsstrategien können die untersuchten Unternehmen in zwei Gruppen geteilt werden:

- Die erste zeichnet sich durch höhere Aktivität unter den neuen Arbeitsbedingungen aus: Die Firmen orientieren sich um und versuchen, sich die europäischen Forderungen und Kriterien anzueignen, allerdings bei gleichzeitiger Beibehaltung vertrauter Strategien, die sich jahrelang in der Arbeitswelt bewährt haben.
- Die zweite Gruppe prägen Passivität und Euroskepsis: Es macht sich keine Bereitschaft zum Wandel der Werte und Verhaltensnormen bemerkbar, ja die Firmen fürchten sogar einen solchen Wandel. Doch trotz der Ablehnung der „fremden“ Arbeitsverhältnisse ist auch hier eine gewisse Veränderung in Richtung Annäherung an die EU-Arbeitsforderungen zu verzeichnen.

In beiden Gruppen, wenn auch unterschiedlich gewichtet, kommt es zu einer kreativen Kombination bzw. Zusammenführung vertrauter beruflicher Verhaltensweisen und neuer Normen und Anordnungen. Überall feststellbar sind außerdem ständige Versuche der langsamen Anpassung an die neuen Arbeitsbedingungen – ein Prozess, der als die eigentliche, für den „kleinen“ bulgarischen Geschäftsmann charakteristische „Europäisierung von unten“ anzusehen ist. Es ist anzunehmen, dass dieser Prozess lange andauern wird angesichts der Tatsache, dass es sich um die „erste Generation“ Unternehmer in Bulgarien handelt, die noch in das sozialistische Arbeitsleben sozialisiert worden sind.

Was den Zugang zu EU-Fördermitteln betrifft, konnten drei Strategien festgestellt werden:

- Anpassung an die neuen, in der EU geltenden Forderungen mit dem Ziel, sich Zugang zu den Mitteln der EU-Fonds zu verschaffen. Die erfolgreiche Bewerbung für eine Finanzierung wird als soziales Kapital angesehen, das künftig als Basis für die Bewilligung größerer Projekte dienen kann.
- Manipulative Nutzung der durch die Programme gebotenen Vorteile. Vergleichbar ist diese Denkweise mit der im Sozialismus üblichen Strategie, das System an die eigenen Bedürfnisse anzupassen und geplante Ergebnisse im Nachhinein zu ändern. So wurde z.B. von einem Befragten Geld für den Kauf einer Maschine beantragt, die schon zu einem viel niedrigeren Preis erworben war; im Nachhinein und gegen einen bestimmten Anteil an der bewilligten Summe sollte dann der „passende“ Kaufvertrag vom Verkäufer ausgestellt werden.
- Bewusste Ablehnung der Idee, einen Zugang zu den Fonds zu versuchen, was auf das Fehlen einer realen Vorstellung von den Bewerbungsbedingungen zurückzuführen ist. Grund dafür ist die immer noch praktizierte absichtliche Geheimhaltung vieler Informationen über die Fonds und über die Teilnahmebedingungen durch die verantwortlichen Institutionen. Die Unternehmer dieser dritten Gruppe sind nicht imstande, offiziell an die nötigen Informationen zu kommen und versuchen, diese auf inoffizielle Art und Weise, durch persönliche Kontakte zu den Angestellten des zuständigen Ministeriums zu gewinnen. Zum Einsatz kommen dabei „Beziehungen“ auf verwandtschaftlicher, freundschaftlicher oder kollegialer Basis, d.h. die rationale Nutzung der persönlichen informellen Netzwerke ist weiterhin die erfolgreichste Strategie zur Informationsbeschaffung.

Der landwirtschaftliche Bereich

Rumänien

Die empirische Arbeit während des letzten zwei Jahres des Projekts konzentrierte sich hauptsächlich auf die Erforschung der Auswirkungen zweier mit dem EU-Beitritt verbundener politischer Maßnahmen auf die Landwirtschaft, von denen erwartet wurde, dass sie zur Steigerung der Effektivität der landwirtschaftlichen Produktion und zur Verbesserung des Lebensunterhalts der Bauern beitragen würden. Gefragt wurde nach konkreten Ergebnissen der Durchführung dieser Maßnahmen auf lokaler Ebene, nach den Möglichkeiten, die EU-Landwirtschaftspolitik mit den lokalen Erfahrungen und den wesentlich sozialistisch geprägten Praktiken zu vereinbaren, sowie nach der Art und Weise, wie diese Politik von den Betroffenen aufgenommen wird.

Die hauptsächlich auf Subsistenz ausgerichtete landwirtschaftliche Produktion der rumänischen Kleinbauern wird von der EU finanziell nicht unterstützt, was rasche Umstrukturierungen der landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne von Zusammenschlüssen erforderlich macht, damit die EU-Subventionen in Anspruch genommen werden können. Zusammengefasst können die bisherigen Ergebnisse mit folgendem, aus einem Interview stammenden aussagekräftigen Zitat: „Die Subsistenz-Landwirtschaft muss verschwinden. Der Bauer, der eine einzige Kuh hält, darf nicht weiter existieren. Die Landwirtschaft muss von den kommerziell ausgerichteten Betrieben komplett übernommen werden“. Zwar spiegelt diese Aussage die „Perspektive von oben“ auf die rumänische Landwirtschaft als Teil der EU wider, gleichzeitig liefert sie aber auch Hinweise auf die Art der Reaktionen, die die Durchsetzung dieses Vorhabens auslösen würde. Bei den erwähnten zwei EU-Maßnahmen handelt es sich um ‚Farm Register‘ (FR) und ‚Early Retirement‘ (ER). Die Untersuchungen ergaben, dass ‚Farm Register‘ und die damit zusammenhängenden Subventionen die Ausbeutung der landwirtschaftlichen Flächen stimulieren, nicht aber den Zusammenschluss von Landbesitz. ‚Early Retirement‘ dagegen soll durch die Frühpensionierung von Kleinstbauern die Konzentration von Land fördern. Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet das, sich gleichzeitig an zwei gegensätzlichen Forderungen orientieren zu müssen. Den großen kommerziellen Betrieben sind diese Gesetze insofern von Nutzen, als sie die Produktion am Laufen halten. Dennoch erweisen sie sich als ungenügend, weil für ihre angemessene Durchsetzung weder die notwendige Infrastruktur noch die Produktionsmittel vorhanden sind. Die noch existierenden, vom sozialistischen Ethos geprägten Verbände – Überlebende einer unterentwickelten Infrastruktur – sind vom ER zumindest theoretisch bedroht. Es werden Möglichkeiten gesucht, die einzelnen Mitglieder in Verbände nach einem neuen Modell einzubinden. Die Subsistenzbetriebe scheinen allerdings unter dem Einfluss von FR und ER zum Stillstand und in der Folge zur Auflösung getrieben zu werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Investitionen vor allem in die landwirtschaftliche Infrastruktur einen positiven Effekt auf die Gesamtwirtschaft haben würden. Über die Vergabe der EU-Mittel ist derzeit noch nichts Genaueres feststellbar, da deren Implementierung erst 2008 starten wird.

Bulgarien

Einen neuen Forschungsschwerpunkt unseres Projekts bildeten im letzten Jahr die Untersuchungen im bulgarischen Landwirtschaftssektor. Ziel war es, die Hauptten-

denzen zu Beginn des EU-Integrationsprozesses zu ermitteln und eine Basis für die weitere Erforschung der Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft und insbesondere der EU-Fonds zu schaffen. Es wurden nützliche Informationen über die Prozesse der sozioökonomischen Veränderungen durch den EU-Beitritt ermittelt. Die ersten Fragen der Untersuchungen betrafen die vorhandenen Typen landwirtschaftlichen Eigentums sowie die Management-Arten, die sich in Bulgarien während des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts etabliert haben. Von besonderer Bedeutung waren dabei der Prozesse der Umverteilung und Transformation des Eigentums, die daran beteiligten Akteure, das Interesse der verschiedenen Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion an den europäischen Fonds und die Entwicklungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Marktes sowie der ländlichen Regionen durch die EU-Subventionen. Es wurden qualitative Interviews in mehreren bulgarischen Dörfern durchgeführt und Daten bei lokalen Institutionen (Gemeinden, landwirtschaftlichen Kommissionen) gesammelt.

Es zeigte sich, dass das Management mindestens genauso bedeutsam für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist wie der reale Landbesitz. Arme Eigentümer vermieten ihr Land am häufigsten an große landwirtschaftliche Kooperative oder an so genannte „private Pächter“. Letztere konsolidieren die landwirtschaftlichen Flächen und stimulieren die Produktion. Auf diese Weise kommt es dazu, dass der Zugang zu fremdem Eigentum und dessen Management wichtiger wird als das rechtmäßige Eigentumsverhältnis. Mit anderen Worten, die Kooperative und die „privaten Pächter“ zeigen, dass sich die eigentliche Kontrolle über das Land mittels des Rechts, es zu nutzen, derzeit als effektiver erweist als das juristische Eigentumsverhältnis. Doch diese hybride Form des Eigentums ist aufgrund ihres temporären Charakters instabil, was die Kooperativen deutlich zu spüren bekommen. Sie liefert auch den Grund für den harten Kampf um die Umverteilung des Eigentums, hinter dem die Absicht steckt, es zu einem zusammengeschlossenen Privateigentum zu arondieren. Ein entscheidender stimulierender Faktor in diesem Prozess sind die europäischen Subventionen, deren Vergabe allerdings noch nicht richtig in Gang gekommen ist.

Es ist davon auszugehen, dass großes Privateigentum bessere Möglichkeiten der Entwicklung bietet, was mehrere Beispiele aus der Praxis belegen. Die Agrarsubventionen der EU werden in erster Linie für Großbesitzer von Vorteil sein. Das erklärt das Streben der „privaten Pächter“, so viel Land wie möglich zu kaufen. Diese Prozesse werden zweifellos die sozialen Differenzen im bulgarischen Dorf vertiefen. Dahinter stehen unterschiedliche soziale Akteure. Die Kleinbesitzer sind die mittel- und langfristigen Verlierer, da sie nicht die Möglichkeit haben werden, von den EU-Subventionen zu profitieren. Die Großunternehmer, die gleichzeitig auch Eigentümer sind, haben Verbindungen zur hohen Politik und können diese zu ihren Gunsten nutzen. Was die armen Gebirgsregionen anbelangt, bestehen für sie noch kaum Chancen, EU-Mittel zu erhalten. Optimistisch zeigen sich nur jene, die über vorteilhafte ökologische Nischen und/oder größeres Eigentum verfügen. Beide Fälle, die positive Entwicklung wie die negativen Beispiele, spiegeln die langanhaltende Wirkung des sozialistischen Erbes wider. Anhand der Untersuchungen zeigte sich, dass die „anfängliche Akkumulation von Kapital“ in den ländlichen Regionen Bulgariens noch kein abgeschlossener Prozess ist. Es ist allerdings zu erwarten, dass der Zugang zu Mitteln der EU-Fonds seinen Abschluss beschleunigen wird.

Bedeutung des EU-Beitritts im gesellschaftlichen Bereich

Bulgarische Europäisierungsdiskurse im frühen 20. Jahrhundert

In Anbetracht dessen, dass all die im Rahmen unseres Projekts untersuchten Themengebiete die unterschiedlichen Spannungsverhältnisse zwischen den „mitgebrachten“ historischen Voraussetzungen und Bedingungen der neuen südosteuropäischen EU-Mitglieder und den etablierten (west-)europäischen Werten und Normen beleuchten, bot es sich an, auch einen Blick auf jene Zeit um 1900 zu werfen, als die bulgarischen Führungseliten nach der Befreiung von osmanischer Herrschaft zum ersten Mal den „Weg nach Europa“ einschlugen bzw. ihre Bevölkerung mit dem kulturellen Angebot „Europa“ konfrontierten. Ein Fallbeispiel aus dem Bereich der bulgarischen städtischen Popularkultur führt die zu großen Teilen noch heute bestehende Inkompatibilität der Grundprinzipien und Werte zwischen Ost und West vor Augen. Das heißt, gerade in ihrer historischen Verankerung weist die Studie einen erstaunlichen Aktualitätswert auf.

Prägend für die Zeit um 1900 war der Konservatismus im Bereich der Sozialbeziehungen, Verhaltensweisen, Werte sowie die gesellschaftliche „Rückständigkeit“ gegenüber dem Westen, etwa das Fehlen eines Bürgertums und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Und so sehr die Eliten um die Modernisierung bzw. die Einführung von Innovationen auch bemüht waren, die Begeisterung stieß schnell an ihre Grenzen, wenn es um den Import von Werten, Normen, Ideen und Einstellungen (Subjektivationen) ging, jener Innovationen also, die die Grundlage der europäischen Aufklärung und Modernisierung ausmachen.

Das gewählte Beispiel, das den konkreten Umgang mit dem fremden kulturellen Angebot veranschaulicht, stammt aus dem Theater – einer europäischen Institution, die samt Repertoire und kulturellen Praktiken Ende des 19. Jahrhunderts in den darauf nicht vorbereiteten Kontext Bulgariens verpflanzt wurde. Als Repräsentant des „Westens“ kamen dem Theater verschiedene Funktionen zu: Es hatte als Erziehungsanstalt zu fungieren, moderne Ideen und Vorbilder zu vermitteln, aber auch zu unterhalten. Seine wichtigste Aufgabe bestand allerdings in der Wahl der „richtigen“ Stücke bzw. im „positiven“ Einfluss auf die Gesellschaft. Somit wurde dem Theater eine wichtige Rolle bei der Herstellung einer städtisch-bürgerlichen Öffentlichkeit und Gestaltung einer Zivilgesellschaft zugeteilt. Angesichts dieser Vorsätze war es von Interesse herauszufinden, welches Schicksal den importierten Stücken wirklich beschieden war, nachdem sie die bulgarische Bühne erblickten. Am konkreten Beispiel der Komödie von Gustav Freytag „Die Journalisten“ (Uraufführung in Deutschland 1852) konnte aufgezeigt werden, wie ein neues „Produkt“, mit dem zunächst bestimmte Erwartungen verbunden, doch anschließend nicht erfüllt wurden, das wertende Etikett „fremd“ erhielt. Den größten Wert des Stückes sahen die bulgarischen Theatermacher in dessen Vorbildfunktion für die zu dieser Zeit recht zügellosen Zeitungssitten im Lande. Das heißt, nicht der literarische, sondern der soziale Nutzwert der Komödie war von Bedeutung, die von ihr erwartete zivilisatorische Wirkung. Doch auf das Lob vor der Premiere folgten nach der Aufführung Ernüchterung und Enttäuschung: Alle waren sich einig, dass solche „fremden“, vor allem aber langweiligen, leblosen und unglaubwürdigen Sprech- und Verhaltensweisen, Umgangsformen und Dialoge für die bulgarischen Bedingungen unzumutbar seien. Folglich fehlte den Bulgaren im Stück genau das, was in Deutschland als dessen größter Vorzug galt: Lebendigkeit, Geistesreichtum, Witz, Frische. Die Gegenüberstellung der Urteile in beiden Ländern weist auf einen beachtlichen Wertekonflikt hin. Gefordert

wurde in der Presse, mehr Rücksicht auf die Wünsche und Gewohnheiten des heimischen Publikums zu nehmen, also den Erfahrungshorizont des Publikums nicht zu überschreiten. Somit erwiesen sich die behaupteten Bedürfnisse nach einer Vermittlungsrolle des Theaters als leere Floskeln.

Der Wertekonflikt konnte deutlich herausgearbeitet werden durch den Vergleich von Freytags „Journalisten“ und den Zeitungsmachern eines kurz darauf verfassten bulgarischen Stücks, das sich an Freytag anlehnte, aber ganz bewusst den Geschmack des bulgarischen Publikums treffen wollte. Der Vergleich bestätigte den Widerspruch zwischen dem stets behaupteten Bedürfnis nach neuen Erfahrungen, besonders der westeuropäischen Lebensart, und der gleichzeitig fehlenden Bereitschaft dazu. Unbekannte „europäische“ Haltungen und Verhaltensweisen riefen Enttäuschung und kategorische Ablehnung hervor. Man wandte sich den vertrauten Inhalten zu, die die eigene Erfahrung bestätigten und die von Vertretern der Führungselite bereitwillig produziert wurden. Einer der Hauptgründe für den Wertekonflikt bestand in der in Südosteuropa nicht erfolgten Ausdifferenzierung und Verfeinerung sozialer Verhaltensmuster, Manieren und Sitten, was jedes importierte Konversationsstück zum Scheitern verurteilte. Seit dem 19. Jahrhundert wurde in Südosteuropa Zivilisation vor allem in Form gegenständlicher Elemente und in weit geringerem Maße Zivilisierung importiert und gefordert. Eine Folge davon war die geringe Hemmschwelle bei Gefühlsausdrücken in der zwischenmenschlichen Interaktion, und zwar auch im öffentlichen Bereich und in der gesellschaftlichen Elite. Aufgrund der Neigung zu Emotionen statt zur Rationalität wurden soziale Tatsachen eher fatalistisch wahrgenommen, als unabänderliche, stets wiederkehrende Gegebenheiten, deren Veränderung erst gar nicht in Erwägung zu ziehen war. Aufgrund seines etablierten, der Selbstkontrolle entwachsenen „Habitus des zivilisierten Menschen“ scheiterte zunächst „Europa“ als Vorbild für die Entwicklung der bulgarischen Öffentlichkeit.

Konstruktion des Europa-Bildes in den bulgarischen Medien

Neben der im vergangenen Jahr untersuchten Vermittlung der EU-Thematik durch die bulgarischen und rumänischen Printmedien wurde unsere Forschungsarbeit in diesem Bereich im Jahr 2007 um ein weiteres Ziel bereichert: die Ermittlung konkreter Gegenreaktionen auf den Integrationsprozess, etwa populistischer Stiftung und Instrumentalisierung von Anti-EU-Gefühlen durch die Politik und die Medien. Diese Problematik wird anhand eines Fallbeispiels erläutert, die entsprechende Publikation ist in Vorbereitung (vgl. Punkt 8.). Es handelt sich um das Forschungsprojekt der FU Berlin „Feindbild Islam – Geschichte und Gegenwart antiislamischer Stereotype in Bulgarien am Beispiel des Mythos vom Massaker in Batak“, in dessen Rahmen die Historiker Ulf Brunnbauer und Martina Baleva für Mai 2007 eine wissenschaftliche Tagung in Sofia und eine Ausstellung in der Stadt Batak unter dem Titel „Batak als bulgarischer Erinnerungsort“ geplant hatten. Doch daraus wurde nichts, nachdem das Projekt in den Fokus aller bulgarischen Medien geriet, zum Anlass eines erbitterten Zusammenpralls von Meinungen wurde, starke politische Reaktionen auslöste und sogar für Morddrohungen gegen die Berliner Wissenschaftler sorgte. Die bulgarische Öffentlichkeit erwies sich als außerordentlich sensibel, was die „Erinnerung an Batak“ betrifft – bis heute ein zentraler Gegenstand im kollektiven Gedächtnis, denn es handelt sich um den für das nationale Selbstverständnis grundlegenden politischen Mythos des Aprilaufstandes 1876 gegen die Osmanen, der als Beleg für das kämpferische Nationalbewusstsein der Bulgaren von allen Regierungen des 20. Jahrhunderts bis heute instrumentalisiert worden ist.

Ende April 2007 wurde das Projekt zum Leitthema aller Medien, setzte sich im öffentlichen Diskurs durch und fand massive gesellschaftliche und kulturelle Resonanz. Im populären Mediendiskurs wurde das Projekt als „skandalöse Korrektur“ oder „Fälschung“ „unserer Geschichte“ abgestempelt, die zum Ziel habe, anlässlich des EU-Beitritts eine „Revision der nationalen historischen Mythen“ einzuleiten und „die Geschichte des Landes im europäischen Kontext zu revidieren“. Es überwogen pathetische Bilder, Emotionen und Affektreaktionen, am häufigsten fielen wertebeladene Begriffe wie „Heiligtum“, „Beschmutzung“, „Lüge“ u.ä. Im Rahmen des Projekts sollte nicht Stellung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung bezogen werden, wann „Batak“ bzw. „das Massaker von Batak“ zum politischen Mythos avancierte, oder wie und warum gerade dieses Massaker zum Schlüsselereignis in der bulgarischen Erinnerungskultur wurde. Unsere Fragestellung richtete sich auf die Gegenwart: Wofür ist der Fall des „deutschen“ Projekts ein Indikator und wieso war ein wissenschaftliches Projekt imstande, dermaßen scharfe Reaktionen auf allen politischen Ebenen (bis hin zum Staatspräsidenten) und in allen Schichten der Gesellschaft hervorzurufen, und warum erhielt es eine so schrille Präsenz im öffentlichen Raum des jungen EU-Mitglieds Bulgarien?

Die Auswertung des erhobenen reichhaltigen Datenmaterial aus den Print- und Onlinemedien, aus TV- und Radiosendungen ergab, dass (1) im öffentlichen Diskurs um das Berliner Projekt auch feindliche Haltungen zu „Europa“ virulent wurden, (2) anhand der schriftlichen und mündlichen Äußerungen in der Öffentlichkeit darauf zu schließen ist, dass die mentale „Europäisierung“ weiterhin ein Grundproblem der bulgarischen Gesellschaft ist, und (3) auf einer anderen Ebene die Reaktionen und Meinungen in der öffentlichen Debatte soziokulturelle Dichotomien innerhalb der bulgarischen Gesellschaft sowie Spannungen und Widersprüche bezüglich der nationalen Identitätskonstruktionen offen legen.

EU-Vorschriften vs. bulgarische „Traditionen“

Ein besonders prägnantes Beispiel für einen konflikträchtigen Zusammenstoß von EU-Vorschriften und vertrauter Lebensweise liefert eine vom Projekt inspirierte Fallstudie, die sich den Folgen der 2007 in Bulgarien eingeführten EU-Steuer auf Alkohol, auch auf selbst gebrannten, für die Hauptbetroffenen, die bulgarischen Bauern, widmet. Die durch die Einführung der für bulgarische Verhältnisse recht hohen Alkoholsteuer ausgelösten heftigen Proteste in der Öffentlichkeit und kritischen Äußerungen in den Medien verweisen darauf, dass diese Steuer als ein Eingriff nicht nur ins Arbeits-, sondern auch ins Privatleben der Bauern gesehen wurde. Beobachtungen und Interviews in bulgarischen Dörfern bestätigten diese Annahme und deckten die Einstellung der Bauern zum EU-Beitritt, der für sie als erstes durch diese als unzumutbar empfundene Steuer verkörpert wurde, sowie ihre sofort aktivierten Strategien des defensiven Umgangs mit diesem „europäischen“ Gesetz.

Das in Bulgarien untrennbar zur bäuerlichen Arbeit gehörende Brennen von Schnaps, der in den meisten Fällen vor allem der Deckung des Eigenbedarfs dient, galt bis 2007 als ein unantastbares Recht (nicht nur) der Bauern; Gemeinschaftskessel zum Schnapsbrennen gab und gibt es ganz legal in zahllosen Dörfern. Durch die Transformationskrise gewann das Schnapsbrennen sogar noch weiter an ökonomischer und lebensweltlicher Bedeutung. Würden die Bauern die neue Steuer bezahlen, hieße das, ein Produkt selbst herzustellen, das im Supermarkt billiger zu haben ist. Doch als sich herausstellte, dass jeder Widerstand zwecklos ist, d.h. die Steuer weder rückgängig zu machen noch zu senken ist, reagierten die Bauern landesweit mit dem Rekurs auf ihre bewährten Strategien aus osmanischer und sozialistischer Zeit, näm-

lich auf Strategien der Umgehung der Gesetze. Keinem der Befragten kommt in den Sinn, das Schnapsbrennen einzustellen oder dafür zu bezahlen. Die Interviews und die unmittelbare Beobachtung ergaben, dass die vehemente Weigerung, sich den EU-Vorschriften zu fügen, keinesfalls allein auf die finanzielle Seite des Problems zurückzuführen ist. Die Schnapsherstellung hat den Stellenwert eines Rituals, ja einer „Weihe“ im Leben der Dörfler, die mit bestimmten Praktiken verbunden ist. Für diese ist sie ein Symbol für Geselligkeit und Gastfreundschaft, ein Beweis ihres Könnens und ein Mittel, die Anerkennung der Gemeinschaft zu gewinnen. Darüber hinaus hängt von der Qualität des Schnapses dessen Wert als Tauschobjekt, als Geschenk oder Dankesgabe für Gefälligkeiten zusammen. Nicht zu vergessen ist auch die (vor allem dem selbst gebrannten) Schnaps zugeschriebene Eigenschaft als (billiges) Allzweckheilmittel sowie seine Verfügbarkeit bei jeder Art von Feier.

Die Untersuchung konnte aufzuzeigen, dass der selbst gebrannte Schnaps große ökonomische Bedeutung hat und tief im Leben des Bulgaren verankert ist - und dass jegliche Einmischung, die diese untrennbar zur Lebensweise der Bauern gehörende Gewohnheit einzuschränken sucht, als existenzielle Bedrohung aufgefasst wird. Die ohne Rücksicht darauf mit dem EU-Beitritt eingeführte Steuer sorgte daher nicht etwa für „geordnete Verhältnisse“, sondern sie förderte - im Gegenteil - den Rückgriff auf traditionelle illegale Praktiken. Die aus früherer Zeit eingeübten Handlungsweisen werden in adaptierter Form angewendet, ganz so, wie es die Ethnologin Jutta Lauth Bacas für Griechenland aufgezeigt hat. Die Schnapsherstellung wird fortgesetzt, aber völlig illegal. Das Beispiel zeigt, wie die Einführung von EU-Gesetzen unter Nicht-Beachtung lokaltypischer kultureller Eigenheiten den umgekehrten Effekt haben kann, nämlich die Zunahme ungesetzlicher Praktiken.

Bildungssektor

Die Befragungen an bulgarischen Elitegymnasien, von deren Absolventen grundsätzlich angenommen wird, dass sie nach dem Abitur studieren werden, hatten zum Ziel, die mit dem EU-Beitritt Bulgariens verknüpften Erwartungen und Hoffnungen der jungen Generation zu ermitteln und herauszufinden, wie sich die EU-Integration des Landes in ihre Berufspläne einfügt und inwiefern ihre Entscheidungen für ein Studienfach und für einen bestimmten Studienort - Bulgarien oder das Ausland - davon abhängig gemacht werden. Versucht wurde eine Typologie der Erwartungen der Studienbewerber an die gesellschaftliche Entwicklung Bulgariens. Es stellte sich also die Frage, inwiefern der EU-Beitritt als eine Chance für die junge Generation begriffen wird und welche Charakteristik jene Studienbewerber aufweisen, die die EU-Integration primär als eine persönliche Chance auffassen. Um ein möglichst umfassendes Bild von den Einstellungen der Gymnasiasten zu erhalten, wurden Gymnasien aus unterschiedlichen bulgarischen Städten ausgewählt, wobei ein Vergleich zwischen stärker und schwächer entwickelten Städten angestrebt wurde. Von besonderer Bedeutung sind die Einstellungen gerade der angehenden Studenten, weil der EU-Beitritt für sie in zweifacher Hinsicht einen Übergang markiert: eine neue Periode für das Land und einen Wechsel von der Schul- zur Studienzeit. Von Interesse war die Herauskristallisierung der Dilemmas, vor denen sie sich sahen, sowie die Art und Weise, wie die Entscheidungen für Beruf und Studienort motiviert wurden. Die wichtigsten Ergebnisse können so zusammengefasst werden:

Bildungsmobilität als schichten- und identitätsbildender Faktor

Wegen der ständigen Erschütterungen der gesellschaftlichen Strukturen durch die Transformation entwickelte sich die Bereitschaft zur Mobilität zu einem der wirksamsten Stratifikationsfaktoren der Gesellschaft. Am empfindlichsten auf dem Arbeitsmarkt reagierte die Gruppe der Jugendlichen mit stetig wachsender Mobilität bzw. Bildungsmobilität, die für die soziale Schichtenbildung und somit für die „Europäisierung der sozialen Ungleichheiten“ im künftigen Bulgarien von besonderer Bedeutung sein wird. Zudem stellt die Bildungsmobilität unter den derzeitigen Bedingungen einen Kreuzungspunkt der persönlichen, der nationalen und der übernationalen Identität dar. Klar umrissen ist die durch den EU-Beitritt deutlich verstärkte Tendenz zur Herausbildung einer europäischen Identität bei den jungen Menschen.

Der EU-Beitritt als Chance aus Sicht der Studienbewerber

➤ für das Land

Die Diskussion über Bulgariens Entwicklungs- und Prosperitätchancen als EU-Mitglied teilt die Studienbewerber in zwei große Gruppen: Bewerber an bulgarischen und Bewerber an ausländischen Hochschulen. Erstere legen einen unklaren und schlecht begründeten Optimismus an den Tag, während letztere auf eine viel besser artikulierte Art und Weise die Chancen ihres Landes diskutieren. Die Meinungen der Studienbewerber im Ausland schwanken zwischen Optimismus, Skepsis und Pessimismus, was ihre Pläne, nach dem Studium im Ausland zu bleiben oder in die Heimat zurückzukehren, stark beeinflusst.

➤ für die eigene Generation

Es ergab sich, dass die Generation als Ganzes in den Überlegungen der Einzelnen kaum präsent ist. In ihren Aussagen ist sie nicht als ein das Land gestaltender Akteur vertreten, sondern lediglich als ein stummer, wenn auch aktiver Beobachter der Entwicklungen in Bulgarien. Geprägt ist diese Beobachterposition durch den Wunsch bzw. die optimistische Erwartung, dass sich die Qualität der Bildung im Lande verbessern wird, was zusammen mit den Zeugnissen, die eines Tages internationale Anerkennung erlangt haben werden, das Bleiben in Bulgarien attraktiv machen würde. Insofern ist diese Passivität bzw. die Nicht-Einbindung der eigenen Generation in das künftige Bulgarien als eine abwartende Haltung zu interpretieren.

➤ für die persönliche (berufliche) Verwirklichung

Das Tempo des gesellschaftlichen Wandels erwies sich als das Schlüsselmoment, das die gesellschaftliche, persönliche und generationsbedingte Chance aneinander „bindet“. Es ist das wichtigste Thema für die jungen Menschen und je nach dem, wie ihre Prognosen diesbezüglich ausfallen, gestalten sie ihre Strategien für die berufliche und persönliche Realisierung. Als eine dem EU-Beitritt zu verdankende persönliche Chance wird allein die Aussicht auf einen besseren Arbeitsplatz in Bulgarien genannt. In dieser Hinsicht überwiegt bei allen Studienbewerbern die optimistische Einstellung. Die ersehnteste berufliche Realisierung ist die Arbeit für einen westlichen Arbeitgeber, allerdings im eigenen Land. Von den Befragten erwarten jene, die in englischsprachige Länder gehen wollen, die wenigsten persönlichen Chancen durch die EU-Integration. Im Gegensatz zu den Bewerbern in

Bulgarien, die die Entstehung neuer begehrter Arbeitsplätze als eine positive Folge des EU-Beitritts ansehen und erwarten, betrachten die Bewerber im Ausland die Möglichkeiten, eine Arbeitsstelle oder Spezialisierung in anderen EU-Ländern zu bekommen, kaum als eine der EU-Integration zu verdankende Chance. Die berufliche Realisierung im Ausland wird vielmehr als Resultat der Umsetzung persönlicher Strategien angesehen, die nicht mit Bulgariens EU-Integration zusammenhängen.

Wahl des Studienortes angesichts der EU-Integration Bulgariens

Es zeichnen sich zwei gegenläufige Tendenzen in der Bildungsmobilität ab. Einerseits wird die Senkung der Studiengebühren für Bulgarien – einem EU-Mitgliedsstaat – in verschiedenen Ländern und vor allem in England die Bildungsmobilität stimulieren. Grund für die gegenläufige Tendenz sind ebenfalls die Studiengebühren, in dem Fall die steigenden, etwa in Deutschland, was jetzt schon dazu führt, dass zahlreiche Studenten von deutschen auf bulgarische Universitäten wechseln. Es wird allgemein die Hoffnung geäußert, dass sich unter dem Druck der EU-Anforderungen eine qualitative Verbesserung der bulgarischen Hochschulbildung vollziehen wird. Verbunden damit ist die Erwartung, dass bulgarischen Hochschulzeugnisse internationale Anerkennung erlangen, was die entscheidende Motivation für ein Auslandsstudium reduzieren würde.

Auswirkungen der „Europäisierung“ auf die neuen EU-Außengrenzen

Seit Januar 2007 ist die rumänisch-serbische Grenze zu einer EU-Außengrenze geworden, was verschiedene politische Maßnahmen zu ihrer Sicherung nach sich zog. Durch Feldforschungen in mehreren Ortschaften nahe der Grenze, qualitative Interviews, systematische Beobachtungen und Gespräche mit Einwohnern, Zollbeamten und Grenzpolizisten sollten Informationen über die Praxis der Kontrolle und Überwachung an verschiedenen Kontrollpunkten gewonnen werden. 2007 konzentrierte sich die Forschung in diesem Bereich vor allem auf die Frage nach den Spannungen zwischen den europäischen bzw. staatlichen Projekten und den lokalen Lebenswelten, nach den Auswirkungen der „Europäisierung“ im Kontext der neuen EU-Außengrenze, nach der Art und Weise, wie sich die Gemeinden der Region unter dem Druck der Globalisierung und Regionalisierung neu „erfinden“.

Die zentrale These der Studie lautet, dass die neuen Maßnahmen zur Sicherung der EU-Außengrenzen ein exzellentes Beispiel dafür liefern, wie die Grenzbevölkerung auf eine neue Art und Weise „regiert“ werden kann, nämlich durch die Aufrüstung bzw. Aufwertung des nationalen Territoriums zu einem europäischen. Die Prozesse der Grenzsicherung gehen mit einer massiven Produktion und mit einem enormen Transfer von neuer Technologien und Know-how einher, und das nicht nur auf der Ebene der bilateralen Staatsbeziehungen. Der Erfolg der EU-Außengrenze zwischen Rumänien und Serbien hängt von den koordinierten Handlungen einer ganzen Reihe von Akteuren ab. Insofern ist es besonders wichtig, die Prozesse jenseits institutioneller Zuständigkeiten zu erforschen, nämlich die Gesetzmäßigkeiten des Flusses von Menschen und Waren in der Grenzregion. Nach dem Ende des Sozialismus mussten die osteuropäischen Staaten und Grenzen komplizierte heterogene Prozesse der Restrukturierung durchmachen. Rumänien und seine Grenzen haben in den 1990er Jahren ganz unterschiedliche Formen angenommen, von unverhohlener Räuberei bis hin zu neoliberalen Strukturen. Der EU- und NATO-Beitritt erwiesen sich als entscheidend, um Rumänien als neoliberalen Akteur auf der Weltbühne zu etablieren. Ziel

der noch nicht abgeschlossenen Studie ist es, die Sicherung der Grenzen als wesentlichen Teil der Neudefinition des Staates herauszustellen.

3. Realisierte Kontakte und Kooperationen

3.1. Kontakte innerhalb von *forost*

Aufgrund der Interdisziplinarität des Gesamtprojekts und der damit einhergehenden Vielfalt an Zugangsweisen kam eine produktive Vernetzung zustande. Besonders wichtig für das Teilprojekt war der Austausch mit folgenden Projekten:

- „Verlierer der Transformation – ein Hemmnis der europäischen Integration?“ (Projekt 3.7) unter der Leitung von Jörg Maier, wissenschaftliche Mitarbeiterin Patricia Schläger-Zirlik. Thematische sowie geographische Überschneidungen mit unserem Projekt – beide beschäftigen sich unter anderem mit Rumänien – erlaubten den Austausch und Vergleich von Informationen, empirischen Daten, Herangehensweisen und sogar Ansprechpartnern vor Ort.
- „Supernationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis: Rechtliche Mechanismen für politischen Ausgleich und stabiles Gleichgewicht in der erweiterten EU, insbesondere aus der Perspektive der mittel- und osteuropäischen Länder“ (Projekt 3.8) unter der Leitung von Rainer Arnold, wissenschaftliche Mitarbeiterin LL.M. Christina Tasseva. Unser Projekt konnte viel vom Wissen der Rechtswissenschaftler profitieren, die uns relevante Informationen über die Vorgaben der EU und die normative Lage in Bulgarien zur Verfügung stellten. Umgekehrt waren für das Partnerprojekt die empirischen Erkenntnisse unserer Mitarbeiter bezüglich der Akzeptanz und Umsetzung normativer Vorgaben von Nutzen, die neben der juristischen Sichtweise einen zusätzlichen Aspekt eröffneten.

3.2. Kontakte mit externen *forost*-Partnern

Das Projektteam setzt sich aus Mitarbeitern in Deutschland und Südosteuropa zusammen. Die in Bulgarien und Rumänien durchgeführten Feldforschungen werden in Form von Berichten sowie bei den regelmäßigen Arbeitssitzungen referiert und diskutiert. Durch Kooperationen mit externen Forost-Mitarbeitern ergeben sich folgende Vernetzungen:

Bulgarien:

Neue Bulgarische Universität Sofia, Dept. Kulturgeschichte:
Prof. Dr. Milena Benovska-Săbkova

Universität „Kliment Ohridski“ Sofia, Dept. für Soziologie:
Prof. Dr. Tanja Čavdarova

Bulgarische Akademie der Wissenschaften Sofia, Ethnographisches Institut:
Dr. Ivanka Petrova

Bulgarische Akademie der Wissenschaften Sofia, Institut für Folklore:
Dr. Doroteja Dobрева

Rumänien:

Universität Bukarest, Departement für Soziologie, Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit: Cosmin Radu M.A.

Rumänische Akademie der Wissenschaften Bukarest, Forschungsinstitut für Lebensqualität: Cerasela Voiculescu M.A.

3.3. Kontakte außerhalb des Forschungsverbundes

Dr. Jutta Lauth Bacas, Zentrum zur Erforschung der griechischen Gesellschaft an der Akademie Athen, Griechenland. Zu den Forschungsthemen von Dr. Lauth Bacas gehört der EU-Beitritt Griechenlands, dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Einstellungen der Bevölkerung dazu, d.h. ein Themenbereich, der mit den Fragestellungen unseres Projekts eng korrespondiert, viele Anregungen liefert und Vergleiche mit den Integrationsprozessen in Bulgarien und Rumänien ermöglicht. Dr. Lauth Bacas hat die Projektmitarbeiter mehrfach auf Treffen beraten und nahm aktiv teil an der wissenschaftlichen Tagung und am Arbeitstreffen in Marburg Ende September 2007 (vgl. Punkt 5. und 6.).

Dr. Petăr Petrov, Ethnografisches Institut, Bulgarische Akademie der Wissenschaften, Sofia. Dr. Petrov beteiligte sich als Berater und Diskutant an den Projektdiskussionen und nahm als Referent teil an der wissenschaftlichen Tagung und am Arbeitstreffen in Marburg 2007 (vgl. Punkt 5. und 6.).

Prof. Dr. Radost Ivanova, Ethnographisches Institut, Bulgarische Akademie der Wissenschaften Sofia, Prof. Ivanova befasst sich unter anderem mit den Auswirkungen des EU-Beitritts Bulgariens auf verschiedene Bereiche des Alltags. Von daher sind die Ergebnisse ihrer Feldforschungsarbeit von höchstem Interesse für unser Projekt. Sie stellte uns einen Beitrag zur Verfügung, der zusammen mit den Aufsätzen der Projektmitarbeiter in einem Heft der Forost-Arbeitspapiere erscheinen wird (vgl. Punkt 8.).

4. Präsentationen, Diskussionen des Projekts

31. Dezember 2006 und 1. Januar 2007: Teilnahme von Klaus Roth an den offiziellen Feierlichkeiten und Empfängen aus Anlass des EU-Beitritts Bulgariens (auf Einladung der deutschen Botschaft in Sofia). Gespräche mit politischen Akteuren.

11. Januar 2007: Treffen mit allen bulgarischen Forost-Mitarbeiter in Sofia. Eingehende Diskussion der einzelnen Teilprojekte.

24.-27. Mai 2007: Internationale Tagung der International Association for Southeast European Anthropology (InASEA) an der West University Timisoara, Rumänien, zum Thema „Region, Regional Identity and Regionalism in Southeastern Europe“. Mit Vorträgen beteiligten sich an der Konferenz

Cosmin Radu, Cerasela Voiculescu und Milena Benovska-Săbkova und Klaus Roth (vgl. Punkt 5.1.). Am Rande der Konferenz Arbeitstreffen der anwesenden Forost-Mitarbeiter, das dem Erfahrungsaustausch Bulgarien-Rumänien galt.

- 27.-29. September 2007: Internationale Tagung des Herder-Institut Marburg, des Gießener Zentrums Östliches Europa (GiZo), des J. G. Herder-Forschungsrats, der Fachkommission für Volkskunde des Herder-Forschungsrats, des Bayerischen Forschungsverbunds Ost- und Südosteuropa (*forost*) in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“. Alle Projekt-Mitarbeiter sowie die Kooperationspartner Dr. Lauth Bacas und Dr. Petrov nahmen an der Tagung als Referenten teil (vgl. Punkt 5.1.); Dr. Dobрева nahm als Diskutant aktiv teil.
29. September 2007: Arbeitstreffen der Projektmitarbeiter im Anschluss an die Tagung (s.o.) in Marburg, anwesend auch die Kooperationspartner Dr. Lauth Bacas und Dr. Petrov. Kritisch Diskussion der Referate der Mitarbeiter und Planung der Veröffentlichung der Beiträge.
19. Oktober 2007: Osteuropa-Institut Regensburg: Arbeitstreffen der Mitarbeiter und Projektleiter, Planung der Abschlussveranstaltung des Forschungsverbunds im Januar 2008.
19. November 2007: Institut für Volkskunde/Europäische Ethologie, LMU München: Treffen der Projektleiter, Diskussion der Abschlussveranstaltung von *forost* im Januar 2008.

5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse

5.1. im wissenschaftlichen Bereich

Benovska- Săbkova, Milena:

- 27.-29. September 2007: Internationale Tagung in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ (s. Punkt 4). Vortrag: „EU Transfers and Bulgarian Agriculture“.

Čavdarova, Tanja:

- 27.-29. September 2007: Internationale Tagung in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ (s. Punkt 4). Vortrag: „Die Europäische Union in der Wahrnehmung bulgarischer Studenten“.

Sommersemester 2007: Forschungspraktikum mit Studenten des Instituts für Soziologie, Universität „Kliment Ohridski“ Sofia: Feldforschung und Ana-

lyse der Ergebnisse zu Themen im Bereich „Bulgariens EU-Beitritt und die bulgarischen Jugendlichen“.

Dobreva, Doroteja:

27.-29. September 2007: Internationale Tagung in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ (s. Punkt 4). Sektionsleitung.

November 2007: Vorstellung der Forschungen zum Thema „Historisches Gedächtnis und bulgarische Identitätskonstruktionen im Europäisierungsdiskurs“ im Rahmen eines Seminars am Institut für Folklore bei der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften, Sofia.

Gehl, Katerina:

27.-29. September 2007: Internationale Tagung in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ (s. Punkt 4). Vortrag (zusammen mit Petăr Petrov): „‚Europa‘ als fremde Kultur. Bulgarische Europäisierungsdiskurse im 19. und frühen 20. Jahrhundert“.

Petrova, Ivanka:

27.-29. September 2007: Internationale Tagung in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ (s. Punkt 4). Vortrag: „Kleinunternehmer in Bulgarien im Prozess des EU-Beitritts: Erwartungen und Erfahrungen“.

16.-19. Oktober 2007: 5. Serbisch-bulgarische wissenschaftliche Konferenz in Kruševac / Serbien im Rahmen eines Internationalen Kongresses zum Thema „Slike kulture – nekad i sad“ [Bilder der Kultur – früher und heute], gewidmet dem 60. Jahrestag der Gründung des Ethnographischen Instituts der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste. An der Tagung nahm Dr. Ivanka Petrova mit einem Vortrag zum Forost-Projekt teil. Thema: „Hoffnungen und Realität im EU-Beitrittsprozess. Das Beispiel der bulgarischen Kleinunternehmer“.

Januar 2007: Vorstellung des Forschungsthemas, der Aufgaben, Ziele und Ergebnisse vor den Mitgliedern der Sektion „Ethnographie der Gegenwart“ am Ethnographischen Institut bei der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften, Sofia.

Radu, Cosmin:

24.-27. Mai 2007: Internationale Tagung der International Association for Southeast European Anthropology (InASEA) an der West University Timesvar / Rumänien zum Thema „Region, Regional Identity and Regionalism in Southeastern Europe“. Vortrag: „Enduring Commodities, Border Tricksters, and the Predatory State: Contraband at the Romanian-Serbian Border during the Embargo upon Former Yugoslavia“.

27.-29. September 2007: Internationale Tagung in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ (s. Punkt 4). Vortrag: „Transnational Projects from Above and from Below: Cross-Border Securitization, Flows, and the State at the Romanian-Serbian Border before and during EU Accession“.

Roth, Klaus:

Unterricht im Elite-Studiengang „Osteuropastudien“ an der LMU München mit Schwerpunkt auf der Alltagskultur und den Europäisierungs- und Transformationsprozessen im östlichen Europa.

Voiculescu, Cerasela:

24.-27. Mai 2007: Internationale Tagung der International Association for Southeast European Anthropology (InASEA) an der West University Temesvar / Rumänien zum Thema „Region, Regional Identity and Regionalism in Southeastern Europe“. Vortrag: „Do Peasants Disappear in Romania? Rent Regimes and Control over Land in Southern and Central Romania“.

27.-29. September 2007: Internationale Tagung in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ (s. Punkt 4). Vortrag: „Romanian Peasants and Farm Managers facing EU regulations“.

5.2. Im öffentlichen Bereich

Über die internationale Tagung des Herder-Institut Marburg, des Bayerischen Forschungsverbunds *forost* u.a. in Marburg und Gießen Ende September 2007 zum Thema „Europäisierung von unten.“

Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“ und besonders über den Vortrag von Prof. Dr. Milena Benovska-Săbkova „EU Transfers and Bulgarian Agriculture“ berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 229, vom 02.10.2007, S. 12.

Der Artikel von Michael Martens (Korrespondent der FAZ in Belgrad) trug den Titel „Konservative Tomaten. Wie die Europäische Union Bulgarien und Griechenland verändert“.

6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort

29. September 2007: Arbeitstreffen aller Projektmitarbeiter im Anschluss an die Tagung (s. Punkt 4.) in Marburg, anwesend auch die Kooperationspartner Dr. Lauth Bacas und Dr. Petrov. Diskussion über die Vorträge der Mitarbeiter auf der Tagung bzw. über die Ergebnisse des letzten Projektjahres und Planung der Veröffentlichung der Beiträge.

24.-27. Mai 2007: Treffen von Klaus Roth mit den rumänischen Mitarbeitern und Milena Benovska-Săbkova während der Tagung der InASEA in Temesvar /

Rumänien (s. Punkt 4.). Besprechung der Teilergebnisse und Vorbereitung der Feldforschungsreisen von Cosmin Radu (Ortschaften an der rumänisch-serbischen Grenze), Cerasela Voiculescu (ländliche Regionen Rumäniens) und Milena Benovska-Săbkova (ländliche Regionen Bulgariens).

7. Eigene Veranstaltungen

27.-29. September 2007: Internationale Tagung des Herder-Institut Marburg, des Giessener Zentrums Östliches Europa (GiZo), des Johann Gottfried Herder-Forschungsrats, der Fachkommission für Volkskunde des Johann Gottfried Herder-Forschungsrats, des Bayerischen Forschungsverbunds Ost- und Südosteuropa (*forost*) in Marburg und Gießen zum Thema „Europäisierung von unten. Das ‚Projekt Europa‘ in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa“. Alle Projekt-Mitarbeiter sowie die Kooperationspartner Dr. Lauth Bacas und Dr. Petrov nahmen an der Tagung teil.

8. Publikationen

Benovska- Săbkova, Milena:

EU Joining of Bulgaria 2007: Genuine Strivings or Power Games? The Topic of EU Joining in *Trud* daily. In: *Bălgarska etnologija* (im Druck) und in: *Pro ethnologia* (Estland) (im Druck).

EU Transfers and Bulgarian Agriculture. In: *Forost-Arbeitspapiere*. (im Druck)

Čavdarova, Tanja:

Herausgeberschaft: *Da ostanem v Bălgarija: naj-trudnijat izbor?* (Kandidatstudentenski dilemi) [In Bulgarien bleiben: die schwerste Wahl? (Studienbewerber-Dilemmata)]. Sofia. (im Druck)

Kandidatstudenti ili kandidatemigranti? Bălgarija i problemite na bălgarskoto obštstvo prez pogleda na maldite [Studienbewerber oder Emigrationsbewerber? Bulgarischen und die Probleme der bulgarischen Gesellschaft aus der Sicht der jungen Menschen]. In: Dies. (Hg.): *Da ostanem v Bălgarija: naj-trudnijat izbor?* (Kandidatstudentenski dilemi). (im Druck)

Prisăedinjavaneto na Bălgarija kăm Evropejskija Săjuz: obštstven, pokolenčeski, ličen šans? [Die Aufnahme Bulgariens in die Europäische Union: gesellschaftliche, generationsbedingte, persönliche Chance?]. In: Dies. (Hg.): *Da ostanem v Bălgarija: naj-trudnijat izbor?* (Kandidatstudentenski dilemi). (im Druck)

Die Bulgarische EU-Integration: Eine Chance für die Jugend? In: *forost-Arbeitspapiere*. (im Druck)

2006: Young People – Those New Bulgarians: What do They Think about Bulgaria? In: South East Europe Review für Labour and Social Affairs, Vol. 9, Nr. 3, "Borderland 2": 57-67.

Dobreva, Doroteja:

Historisches Gedächtnis und bulgarische Identitätskonstruktionen im Europäisierungsdiskurs. Das Fallbeispiel ‚Batak‘. (in Vorbereitung)

Gehl, Katerina:

(zusammen mit Petăr Petrov): „Europa“ als fremde Kultur. Bulgarische Europäisierungsdiskurse im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Forost-Arbeitspapiere. (im Druck)

Ivanova, Radost:

Für 20 Leva und eine Flasche Schnaps. Der Schnaps im Leben des bulgarischen Dorfes. In: Forost-Arbeitspapiere. (im Druck)

Petrova, Ivanka:

Kleinunternehmer in Bulgarien im Prozess des EU-Beitritts: Erwartungen und Erfahrungen. In: Forost-Arbeitspapiere. (im Druck)

Nadeždi i realnost v procesa na prisăedinjavane kăm Evropejskija săjuz. Primerăt na bălgarskite drebni predpriemači [Hoffnungen und Realität im Prozess der Aufnahme in die Europäische Union. Das Beispiel der bulgarischen Kleinunternehmer]. In: Svakodnevnă kultura u postsocijalističkom periodu [Alltagskultur in der postsozialistischen Periode]. Belgrad. (im Druck)

(zusammen mit Klaus Roth): „Evropeizirane“ i razpredeljane na sredstva ot fondovete na ES: primerăt na bălgarskite predpriyatija [„Europäisierung“ und Vergabe der Mittel der EU-Fonds: Das Beispiel bulgarischer Unternehmen]. In: Bălgarska etnologija. (im Druck)

Radu, Cosmin:

The Border will Tear Us Apart Again: Governing Bodies and Commodities at the Margins of the State. In: La Nouvelle Alternative (spcial issue on 'New migrations dynamics and labour market in Central and Eastern Europe'). (im Druck)

Progressing cross-border securitization: Managing individuals, business and the state at Romania-Serbia border in post-EU accession period. In: *forost*-Arbeitspapiere. (im Druck)

We are all tourists: Informal labour markets and socioeconomic practices on the Romania-Serbia border in different mobility regimes. In: Jutta Lauth Bacas, William Kavanagh (eds.): Proximity and Asymmetry at Europe's Frontiers. Oxford. (im Druck)

Enduring commodities, border tricksters, and the predatory state: Contraband at Romania-Serbia border during the embargo upon former Yugoslavia. In: Focaal: European Journal of Anthropology. Oxford. (im Druck)

Roth, Klaus

siehe Anhang 1 und 2

Voiculescu, Cerasela:

Romanian Peasants and Farm Managers Facing EU Regulations. In: *forost*-Arbeitspapiere. (im Druck)

Are Peasants Disappearing in Post-socialist Romania? Rent Regimes and Control over Land. In: *Focaal: European Journal of Anthropology*. Oxford. (im Druck)

9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit

9.1. wissenschaftliche Ergebnisse

Die bisherigen Beobachtungen, die das erste Jahr der EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens erfassen, können als erste Bestandsaufnahmen der EU-Beitrittsprozesse in den ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen gelten. Festzuhalten ist, dass das „Projekt Europäische Union“ in Bulgarien und Rumänien selbstverständlich noch kein Projekt *aller* Bürger geworden ist. Die Teilhabe an der EU vollzieht sich erst in den wirtschaftlichen, politischen und Bildungseliten, in denen erste Anzeichen für eine „Europäisierung“ und für die Herausbildung einer „europäischen Identität“ feststellbar sind. Es sind vor allem die junge Generation und die „erste Generation“ Unternehmer, die im Europäisierungsprozess eine reale Chance erblicken, auch wenn sich diese in erster Linie auf die persönliche Entwicklung bzw. auf das Wohlergehen der eigenen Firma beschränkt. Bildungsmobilität lautet das Schlagwort unter den bulgarischen Studienbewerbern, die in der EU-Integration vor allem die Chance sehen, für sich einen Arbeits- oder Studienplatz im eigenen Land gewinnen zu können, was aber ganz vom Tempo der Veränderungen im Lande abhängt. Zu einer kreativen Kombination von altbewährten Verhaltensweisen und neuen EU-Vorschriften kommt es im Unternehmenssektor. Die allmähliche Annäherung an die in der EU etablierten Arbeitsverhältnisse in Form von Formalisierung und Rationalisierung wird vor allem von der Aussicht, Mittel aus den EU-Fonds zu erhalten, forciert. Dazu zu zählen ist allerdings auch das wachsende institutionelle Vertrauen, das unter den positiven Auswirkungen des EU-Beitritts zu verbuchen ist. Dasselbe gilt auch für die landwirtschaftlichen Großbetriebe, die um einen Strukturwandel bemüht sind, um die landwirtschaftlichen Subventionen in Anspruch nehmen zu können. Eine aufwertende Neudefinition erfahren auch die Regionen an der rumänisch-serbischen Grenze, die nun als neue EU-Außengrenze durch neue Sicherungsmaßnahmen ihren Status verändert. Als Verlierer der Europäisierungsprozesse erweisen sich die kleinen, primär auf Subsistenzwirtschaft basierenden Bauernbetriebe, die ihr Eigentum an Großunternehmer zu verpachten oder zu verkaufen gezwungen sind, die mit dem notwendigen Know-how und mit modernen Management-Möglichkeiten ausgestattet sind. Diesen Europäisierungstendenzen wirken allerdings Anti-EU-Einstellungen in der Bevölkerung entgegen, sobald tradierte Nationalsymbole oder kulturelle Eigenheiten betroffen werden bzw. als davon betroffen empfunden werden. Es zeigte sich, dass

jede äußere „Einmischung“ in die „nationalen“ Denkweisen und Praktiken als Bedrohung der eigenen Identität interpretiert wird, was zur Entstehung bzw. Revitalisierung antieuropäischer Gefühle führt.

Anhand der bisherigen Forschungen zeigte sich – und somit bestätigten sich unsere Annahmen –, dass die mentale „Europäisierung“ ein Grundproblem der südosteuropäischen Gesellschaften darstellt. Infolge der Veränderungen kamen in der öffentlichen Debatte Reaktionen und Meinungen zum Vorschein, die Dichotomien innerhalb der Gesellschaft sowie Spannungen und Widersprüche bezüglich nationaler Identitätskonstruktionen offen legten. Noch handelt es sich beim Integrationsprozess vor allem um eine „Fassaden-Europäisierung“, die in der Änderung gewisser äußerer Verhaltensformen bei gleichzeitigem Beharren auf vertrauten Mustern auf der Ebene der Denkweisen und zwischenmenschlichen Beziehungen besteht.

9.2. Praxisrelevante Ergebnisse

Die Forschungsergebnisse haben insofern einen unmittelbaren Bezug zur Praxis, als sie sich aus der Beobachtung von Alltagspraxen im Umgang mit den Vorgaben der EU und aus der Erforschung der Vorstellungen und Einstellungen breiter Bevölkerungsschichten ergeben. Die Forschungserkenntnisse liefern Hinweise für das wirtschaftliche, politische und rechtliche Handeln westeuropäischer Partner in den neuen Beitrittsländern.

Die zwei Studien über die bulgarischen Europäisierungsdiskurse im Bereich des Mentalen – zu Beginn des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts – haben gezeigt, wie stark historische Bedingungen und Prägungen auf das gegenwärtige Alltagshandeln wirken und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft wirken werden. Die Ergebnisse im Bildungssektor sind besonders aufschlussreich für die künftigen Tendenzen im Bereich der Bildungsmigration. Die Erkenntnisse aus den Feldforschungen in den ländlichen Regionen sind relevant für die Planung landwirtschaftlicher Projekte, indem sie wichtige sozioökonomische Veränderungen durch den EU-Beitritt aufzeigen. Gegenläufige Haltungen im gesellschaftlichen Bereich verweisen auf unterschiedliche Entwicklungen: Während die neue EU-Außengrenze zwischen Rumänien und Serbien als Aufwertung der Region aufgefasst wird und auf eine allmähliche Veränderung der „Mentalitäten“ schließen lässt, sorgt die Einführung von Steuern auf Alkohol aus eigener Herstellung in Bulgarien für die kategorische Ablehnung der EU-Vorgaben sowie für den Rückgriff auf bewährte illegale Praxen aus sozialistischen (und früheren) Zeiten. Letzteres ist ein warnendes Beispiel für die negativen Auswirkungen, die die Nichtbeachtung soziokultureller Differenzen haben kann.

9.3. Netzwerkergebnisse

Positive Effekte durch die Arbeit innerhalb des Forschungsverbundes ergaben sich vor allem durch Diskussionen und die dadurch entstandenen Anregungen. Der Austausch fachspezifischer Informationen zwischen einzelnen Projekten erwies sich als besonders hilfreich (vgl. Punkt 3.1.). Gerade in Anbetracht des Dachthemas „Europa als Aufgabe: Grenzen und Chancen von Erweiterung und Vertiefung der EU“ erwies sich die Arbeit im interdisziplinären Forschungsverbund nicht nur als sinnvoll, sondern als unerlässlich. Der Beitritt zur EU zieht tiefgreifende Änderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen der neuen Mitgliedsstaaten nach sich, bedingt aber auch die Entstehung neuer bzw. die Transformation bestehender Beziehungen unter den

alten EU-Mitgliedern. Die Beobachtung und Analyse der komplexen Transformationsprozesse können von keinem Fach allein geleistet werden.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

Die Ergebnisse aller untersuchten Themenbereiche zeigen, dass die Transformationsprozesse infolge des EU-Beitritts gerade erst in Gang kommen. Die gewonnenen Erkenntnisse liefern zwar wichtige Hinweise auf den weiteren Verlauf der EU-Integration in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die Herausbildung klarer Haltungen bzw. die Entdeckung von Möglichkeiten zur Identifikation mit der EU und ihren Vorgaben werden sich allerdings erst in den kommenden Jahren vollziehen. So wäre es beispielsweise von besonderem Interesse, die Effekte der Bildungsmigration innerhalb der EU weiter zu verfolgen, etwa die Tendenzen in den neuen und in den alten Mitgliedsstaaten im Vergleich, ebenso die Konkurrenz zwischen den USA und Europa beim Werben um die begabtesten Studenten, die die künftigen Eliten bilden werden. Die ersten „Schnappschüsse“ aus den ländlichen Regionen Bulgariens und Rumäniens führen die Notwendigkeit langfristiger Untersuchungen der laufenden Veränderungen, etwa der Eigentumsverhältnisse, in der Parzellierung der Landwirtschaftsflächen oder durch die Entvölkerung ländlicher Gebiete vor Augen. Auch im wirtschaftlichen Sektor stecken die Anpassungsprozesse an die EU-Forderungen noch in den Anfängen. Gezielte Beobachtungen des schwierigen Wandels von informellen zu formalisierten Arbeitsverhältnissen oder des (schwächer werdenden) Spannungsverhältnisses zwischen dem Vertrauen in die EU-Institutionen und dem Misstrauen in die eigenen staatlichen Organe bedürfen ebenfalls eines längerfristigeren wissenschaftlichen Einsatzes. Dabei wäre verstärkt auf den Vergleich innerhalb der gesamten Europäischen Union zu achten.

ANHANG

Publikationen von K. Roth aus der forost-Arbeit (Phase 1–3)

1. Buchpublikationen

- [Hg.] Arbeit im Sozialismus - Arbeit im Postsozialismus. Erkundungen des Arbeitslebens im östlichen Europa. Forost Arbeitspapiere 20 (April 2004). 138 S.
- [Hg.] Arbeit im Sozialismus - Arbeit im Postsozialismus. Erkundungen zum Arbeitsleben im östlichen Europa. Münster: LIT 2004. 433 S.
- [Hg.] Sozialismus: Realitäten und Illusionen. Ethnologische Aspekte der sozialistischen Alltagskultur. Wien: Institut für Europäische Ethnologie 2005. 256 S. (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Wien, 24).
- [Hg., zus. mit Michael Daxner, Peter Jordan, Paul Laifer, Elisabeth Vyslonzil] Bilanz Balkan. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, München; Oldenbourg 2005, 301 S.
- [Hg.] Arbeitswelt - Lebenswelt. Facetten einer spannungsreichen Beziehung im östlichen Europa. Münster: LIT 2006. 256 S. (= Freiburger Sozialanthropologische Studien, 4).
- [Hg.] Soziale Netzwerke und soziales Vertrauen in den Transformationsländern. Ethnologische und soziologische Untersuchungen. Social Networks and Social Trust in the Transformation Countries. Ethnological and Sociological Studies. Zürich, Berlin: LIT 2007. 332 S. (= Freiburger Sozialanthropologische Studien, 15).
- [Hg. Zus. mit P. Petrov, Katerina Gehl] Fremdes Europa? Selbstbilder und Europa-Vorstellungen in Bulgarien (1850-1945). Berlin: LIT, 366 S., (= Kulturgeschichtliche Perspektiven, Bd. 6).
- [Hg.] Sozialkapital – Vertrauen – Rechtssicherheit. Postsozialistische Gesellschaften und die Europäische Union. Zürich: LIT 2008. 352 S. (= Freiburger Sozialanthropolog. Studien, 19).
- [Hg.] Europäisierung von unten? Beobachtungen zur EU-Integration Südosteuropas. München 2008. forost-Arbeitspapier Nr. 4# (im Druck).

2. Aufsätze

- Arbeit im Sozialismus - Arbeit im Postsozialismus. Zur Einführung. In: K. Roth [Hg.], Arbeit im Sozialismus - Arbeit im Postsozialismus. Erkundungen zum Arbeitsleben im östlichen Europa. Münster: LIT 2004, 9-22.
- [zus. mit Marketa Spiritova] Die Rolle des Vertrauens, der Sozialbeziehungen und informellen Netzwerke in verschiedenen Transformationsländern. In: Jörg

Maier (Hg.), Vertrauen und Marktwirtschaft. Die Bedeutung von Vertrauen beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen in Osteuropa. *forost* Arbeitspapiere 22 (Mai 2004), 27-34.

Die Erforschung der sozialistischen und postsozialistischen Alltagskultur: der Blick von innen und der Blick von außen. In: K. Roth (Hg.), *Sozialismus: Realitäten und Illusionen. Ethnologische Aspekte der sozialistischen Alltagskultur*. Wien 2005, 223-241.

Soziale Netzwerke und Vertrauen in den Transformationsländern: Wandel der Formen und Funktionen. In: Jörg Maier (Hg.), *Die Rolle von Vertrauen in Unternehmensplanung und Regionalentwicklung - ein interdisziplinärer Diskurs*. München 2005, 7-12 (= Forost Arbeitspapiere 27).

Institutionelles und persönliches Vertrauen. Südosteuropa auf dem schwierigen Weg in die Europäische Union. In: M. Daxner, P. Jordan, P. Laifer, K. Roth, E. Vyslonzil (Hg.), *Bilanz Balkan*. Wien, München 2005, 47-51.

Arbeitswelt - Lebenswelt. Zu einer spannungsreichen Beziehung im sozialistischen und postsozialistischen Osteuropa. In: Ders. (Hg.), *Arbeitswelt - Lebenswelt. Facetten einer spannungsreichen Beziehung im östlichen Europa*. Münster: LIT 2006, 9-24.

Globalisierung, EU-Osterweiterung und Europäische Ethnologie. Kulturelle Vielfalt als Herausforderung für die Volkskunde. In: Bärbel Kerkhoff-Hader, Peter Hörz (Hg.), *Arbeits- und Studienfeld Kultur. Prospektionen von innen und außen*. Bamberg 2006, 55-65.

'Europäisierung'. Zur Problematik eines Begriffs. In: Helga Schubert (Hg.), 'Europäisierung' - Begriff, Idee und Verwendung im interdisziplinären Diskurs. *forost-Arbeitspapiere* Nr. 38, München 2006, 7-10.

[zus. mit Ivanka Petrova] 'Europäisierung' und Vergabe von EU-Mitteln. Das Beispiel bulgarischer Unternehmen. In: Helga Schubert (Hg.), 'Europäisierung' - Begriff, Idee und Verwendung im interdisziplinären Diskurs. *forost-Arbeitspapiere* Nr. 38, München 2006, 51-58.

[zus. mit Ivanka Petrova]: „Evropeizirane“ i razpredeljane na sredstva ot fondovete na ES: primerät na bälgarskite predprijatija [„Europäisierung“ und Vergabe der Mittel der EU-Fonds: Das Beispiel bulgarischer Unternehmen]. In: *Bälgarska etnologija*. (im Druck)

Trust, Networks, and Social Capital in the Transformation Countries. Ethnological Perspectives. In: Idem (Hg.), *Soziale Netzwerke und soziales Vertrauen in den Transformationsländern. Ethnologische und soziologische Untersuchungen. Social Networks and Social Trust in the Transformation Countries. Ethnological and Sociological Studies*. Zürich, Berlin: LIT 2007, 7-19.

"Europäisierung". Zur Geschichte eines wieder aktuellen Begriffs. In: P. Petrov, K. Gehl, K. Roth [Hg.] *Fremdes Europa? Selbstbilder und Europa-Vorstellungen in Bulgarien (1850-1945)*. Berlin, Münster: LIT, 7-13.

Was haben Vertrauen und Sozialkapital mit der Europäischen Union zu tun? Beobachtungen zur EU-Erweiterung. In: K. Roth (Hg.), *Sozialkapital - Vertrauen - Rechtssicherheit. Postsozialistische Gesellschaften und die Europäische Union*. Zürich, Berlin: LIT 2008, 7-17.

Europäisierung von unten? Das "Projekt Europa" in seiner Wahrnehmung und Wirkung in Südosteuropa. In: K. Roth (Hg.), *Europäisierung von unten? Beobachtungen zur EU-Integration Südosteuropas*. München 2008. *forost*-Arbeitspapier (im Druck).

Abschließende Buchpublikation aus der Phase Forost 3

Klaus Roth (Hg.): *Europäisierung von unten? Beobachtungen zur EU-Integration Südosteuropas*. München. *forost*-Arbeitspapier Nr. 4#. Januar 2008 (im Druck)

Klaus Roth, München, *Europäisierung von unten? Das "Projekt Europa" in seiner Wahrnehmung und Wirkung in Südosteuropa*

Katerina Gehl, Petăr Petrov, "Europa" als fremde Kultur. *Bulgarische Europäisierungsdiskurse im 19. und frühen 20. Jahrhundert*

Jutta Lauth Bacas, Athen, *Nationale Identität und Wahrnehmung von Europa in Griechenland: Ansichten aus einem "alten" südosteuropäischen Mitgliedsland*

Tanya Chavdarova, Sofia, *Die bulgarische EU-Integration: eine Chance für die Jugend?*

Ivanka Petrova, Sofia, *Kleinunternehmer in Bulgarien im Prozess des EU-Beitritts: Erwartungen und Erfahrungen*

Radost Ivanova, Sofia, *Für 20 Leva und eine Flasche Schnaps. Der Schnaps im Leben des bulgarischen Dorfes*

Milena Benovska-Săbkova, Sofia, *EU Transfers and Bulgarian Agriculture*

Cerasela Radu-Voiculescu, Bucharest/Manchester, *Romanian Peasants and Farm Managers Facing EU Regulations*

Cosmin-Gabriel Radu, Bucharest/Manchester, *Progressing Cross-Border Securitisation: Managing Individuals, Business and the State at the Romanian-Serbian Border in the Post-Accession Period*

P4 Europäische Identität und osteuropäische Nationsbildung: Ukrainische Appelle an europäische Öffentlichkeiten im Vergleich, 1905-2000

Martin Schulze Wessel / Anna Veronika Wendland, München

1. Zielsetzung und Leitfragen

Am Beispiel der Ukraine im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert wird in historischer Perspektive der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Nationsbildungsprozesse in der östlichen Nachbarschaft der heutigen Europäischen Union mit transnationalen europäischen Kommunikationsprozessen einhergehen und durch diese beeinflusst werden. Ziel ist die Erarbeitung neuer Erkenntnisse über Nationsbildungsprozesse am Ostrand der EU und die Bedeutung von Appellen an europäische Öffentlichkeiten in diesem Zusammenhang; über die Funktionsweise europäischer Öffentlichkeit(en) in den Grenzräumen des Neuen Europa und die Rolle der neuen EU-Mitglieder als Vermittlungsinstanzen europäischer Werte und europäischer Politik in der betreffenden Region. Angestrebt werden in diesem Zusammenhang Erklärungsansätze für aktuelle Zielkontroversen innerhalb der Europäischen Union (zwischen Alt- und ostmitteleuropäischen Neumitgliedern) hinsichtlich der Chancen der europäischen Integration, und der außenpolitischen Grundorientierungen der EU insbesondere gegenüber der Ukraine und Russland.

Verbundbericht insgesamt

Aus dem Projekt P 04 kamen wichtige Anregungen im Diskussionsprozess um die gemeinsame Fragestellung, so ein Impulstext zu Diskussionsbeginn, eine kritische Evaluation der diskutierten Begriffe, insbesondere der Identität und der Europäisierung, aus geschichtswissenschaftlicher Sicht sowie Denkanstöße zum Selbstverständnis und zur Selbstdarstellung des Forschungsverbundes nach außen. Dazu gehörte auch die kritische Aufarbeitung von diskussionsleitenden Denkweisen und kognitiven Kartierungen Europas (so die vorherrschende Vorstellung von Vektoren des Kultur-, Wissens-, Technologietransfers in West-Ost-Richtung). Die genannten Überlegungen sind in eine Ausgabe der forst-Arbeitspapiere (Bd. 41) eingegangen.

Das Projekt vermittelte am Beispiel des „Neuen Nachbarn“ Ukraine Einblicke in die Vielfalt der osteuropäischen Außenperspektiven auf einen weitergefassten Prozess der europäischen Integration (d.h. Integration unter Einbeziehung der osteuropäischen Länder in einen spezifischen Kommunikationsraum). (West-)Europa (hinsichtlich der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg) bzw. die EU werden im Rahmen ihrer appellativen Funktionen – also als Resonanzraum und Adressat für Appelle und die Suche nach Verbündeten – zum Referenzraum, der für bestimmte Standards zur Sicherung von Demokratie und Bürgerrechten steht. Scheitert die Kommunikation in diesem Resonanzraum aufgrund äußerer Umstände, geraten auch die als „europäische Werte“ bezeichneten Werthaltungen und Orientierungen ins Hintertreffen, was im stei-

genden Zuspruch zu antidemokratischen Problemlösungen und tendenziell geschlossenen Gesellschaftsformen ablesbar ist. Ist die Kommunikation erfolgreich, bleiben diese Werthaltungen und die Zielvorstellung einer offenen Gesellschaft im Nationsbildungsprozess von Bedeutung. So kam es in der Zwischenkriegszeit zur politischen und medialen Isolierung ukrainischer Positionen, bedingt durch das Scheitern der Staatsbildung und die Isolation ukrainischer Gebiete unter sowjetischer wie auch polnischer Herrschaft. Die europäische Aufmerksamkeit ging in jenen Jahren (nach einem Aufmerksamkeitsschub im Krieg und den ersten Nachkriegsjahren) buchstäblich an den Ukrainern „vorbei“, eine europäisch-ukrainische Kommunikation existierte nur als Einbahnstraße (vgl. Europabezüge der sowjetukrainischen neuen Intelligenz, Appelle der Exilukrainer und weniger westlicher Augenzeugen während der Hungerkatastrophe 1932/33). Das Gegenmodell ist der zivilgesellschaftliche Mobilisierungserfolg im Umfeld der „Revolution in Orange“, der auch ein Beispiel für erfolgreiche ukrainisch-europäische Kommunikation ist. Neuerdings werden die Kommunikationsthemen und -gegenstände um neue Elemente erweitert, insbesondere durch die Zielvorstellung ökonomischen Erfolges durch Integration in den europäischen Markt und Teilhabe an Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus spielt im Falle der EU-Ukraine-Beziehungen die strategische Ausrichtung eines osteuropäischen Landes eine herausgehobene Rolle. „Europa“ hat in den vergangenen Jahrzehnten den „Westen“ (der vor allem von den 1960er bis 1990er Jahren maßgeblich war) als Referenzraum für strategische Orientierungen abgelöst.

Das bedeutet in der Begrifflichkeit des Teilprojekts und hinsichtlich seiner Aussagen für den Gesamtverbund vor allem folgendes: Europa hat das Potenzial, bei einem „Neuen Nachbarn“ in eine neuartige Position als Referenzraum von Appellen an die Schnittstelle vormals antagonistischer Ausrichtungen einzurücken. Sowohl die westlich orientierten ukrainischen Eliten und Bevölkerungsteile im Westen und Zentrum des Landes als auch die pragmatisch argumentierenden russisch akkulturierten Wirtschaftseliten sehen in „Europa“ bzw. der EU-Integration einen Weg aus der ausschließlichen Einbindung in von Russland kontrollierte Bündnisse und ökonomische Verflechtungen. In den russisch akkulturierten Mehrheitsbevölkerungen des ost- und südukrainischen Industriegebiete wird der europäische Gedanke grundsätzlich skeptischer aufgenommen als im Westen und im Zentrum, weil hier kein Antagonismus zu (innerhalb Osteuropas nicht zum ersten Male als Gegenpol zu „Europa“ imaginierten) Russland empfunden wird.

Gleichwohl verläuft die Konfliktlinie in der ukrainischen Gesellschaft keinesfalls entlang der zumeist vereinfacht dargestellten Spaltung in „ukrainisch“ vs. „russisch“ empfindende Bevölkerungen, sondern entlang der Optionen „ukrainisch vs. Ukrainisch-russisch“ (d.h. die Ostukrainer geben mehrheitlich an, eine bipolare Identität zu haben, also Ukrainer mit einer russischen kulturellen Affinität zu sein)¹. An diesem Punkt setzt die langfristige Anschlussfähigkeit der europäischen Orientierung an. Die europäische Option birgt nämlich ein Angebot zur Okzidentalisation ohne Amerika, vor allem ohne den von diesen Bevölkerungsteilen abgelehnten Eintritt in die NATO (der wiederum von den Westukrainern, nicht aber im Zentrum des Landes mehrheitlich gewünscht wird). Wie sich diese Interessen- und Orientierungslagen entwickeln werden, hängt wesentlich von der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Ukraine-Beziehungen ab. Welcher Art werden die Wirtschaftsbeziehungen sein? Wie wird mit ukrainischen Arbeitsmigranten verfahren? Wird die Haltung der EU in der Ukraine

¹ Dominik Arel, Zalučennja vidokremleňnoho, in: Krytyka X (2006), Nr. 11 (109), 10-13. [Publikation eines Vortragstexts von Dominique Arel, The Hidden Face of the Orange Revolution: Ukraine in Denial Towards Its Regional Problems, Kiev, Oktober 2006]

folglich als Ablehnung oder Annäherung interpretiert werden? Kommt es zu einem erneuten Scheitern der Kommunikation mit Europa, oder wird sie lebendig gehalten und in interne Diskurse eingebracht? Diese Fragen wiederum sind unter anderen Aspekten in anderen Projekten des Verbundes thematisiert worden.

Auf der Grundlage dieser aus der Fragestellung des Projektthemas entwickelten Überlegungen leistete das Teilprojekt viel für die historische Perspektivierung der im Verbund behandelten Fragestellungen. Am Beispiel gescheiterter (1930er) Jahre und erfolgreicher bzw. teilweise erfolgreicher Europa-Appelle aus der ukrainischen Gesellschaft wird gezeigt, dass die oben genannten Appellfunktionen der heutigen EU in Osteuropa auf bestimmten Erfahrungshorizonten der Vergangenheit aufbauen – so wie auch die Europapolitik der Neumitglieder aus dem ehemaligen Ostblock bzw. der Sowjetunion ohne deren historische Erfahrungen nicht verständlich ist, wie etliche Kommunikationsprobleme zwischen Alt- und Neumitgliedern¹ zeigen. Heutige Appelle an europäische Öffentlichkeiten aus der Ukraine sind immer vor dem Hintergrund gescheiterter Appelle in der Vergangenheit zu verstehen.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

Im Mittelpunkt der Forschungsarbeit seit Projektbeginn im März 2006 stand zunächst die Auswertung von Literatur und Quellenmaterialien mit Schwerpunkt auf dem Zeitraum von 1960 bis zur Gegenwart. Zentrum der Recherche bildete ein Forschungsaufenthalt im Literaturarchiv der Ukraine in Kiev (August 2006) zur Erhebung von Materialien über Europa-Bezüge in den Kreisen der ukrainischen Bürgerbewegungen und Dissidenten von den 1960er bis 1990er Jahren.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass unter den Bedingungen dissidenten / klandestinen Diskutierens und Publizierens in der sowjetischen Ukraine der Nachkriegszeit weniger der explizite Appell an die europäische Öffentlichkeit (Medien: PEN-Kontakte von Schriftstellern, Publikationen von Materialien im „Westen“, Gefangenbetreuung durch Menschenrechtorganisationen etc..) stand, sondern vielmehr der implizite Bezug auf „Europa“ UND den „Westen“ als Orientierungsinstanz, Garant und / oder Standard von Demokratie, Menschenrechten, Meinungs- und Glaubensfreiheit (die erst einmal als Freiheit zur Religiosität gesehen wurde). Immer wieder kam in den dissidenten Diskursen zum Ausdruck, dass die Krise der Ukraine unter sowjetischer (gemeint oft auch: und russischer) Herrschaft Ausdruck und Ergebnis einer Abkopplung von europäischen Prozessen sei, deren integrierter Bestandteil die Ukraine bis 1917, teilweise bis 1945 gewesen sei. Besonders kommt dies in den Bezügen auf die intellektuellen Traditionen der Ukrainer zum Ausdruck: Das Bewußtsein der Einbettung in europäische Diskurse der sogenannten „erschossenen Renaissance“, d.h. der bis auf wenige Ausnahmen im Stalinismus ermordeten Schriftsteller, Journalisten, Wissenschaftler, Politiker der 1920er und frühen 1930er Jahre spielte sowohl im „Tauwetter“ der 1960er Jahre eine Rolle wie auch im Reformdiskurs der Gorbačev-Ära. Viele Vertreter der ukrainischen klassische Avantgarde hatten seinerzeit versucht, die Rolle der Ukraine (und der von Europa neu zu entdeckenden ukrainischen Kultur) in einem fortschrittlichen Europa neu zu definie-

¹ Zu solchen Missverständnissen – hier exemplifiziert an der Kontroverse um den Verhandlungsstil der polnischen Regierung bei der EU-Vertragskonferenz im Juni 2007 Adam Krzeminski: Falsche Schlacht für berechtigtes Anliegen. Den Kaczynskis geht es nicht um die Quadratwurzel, sondern um den Umgang der Großen mit den Kleinen in der EU, in Süddeutsche Zeitung, 21. Juni 2007.

ren. Etliche verbanden dies mit einem expliziten Bekenntnisses zum Sozialismus. Gerade solche Positionen einer Europäisierung von links wurden vom Regime sowohl in den 1930er Jahren als auch in der Nachkriegszeit auf das Schärfste verfolgt (Mykola Chvyľ'ovyj, Ivan Dzijuba). Paradoxerweise ist die Regime-Reaktion auf die Dissidenz als Teil des Prozesses der Genese von Kommunikationsräumen anzusehen: Oft entstand der Kommunikationsraum Europa erst in der Vorstellung des Regimes (als Bedrohungspotenzial), bevor er, auf dem Umweg der Erzeugung westlicher Aufmerksamkeit für das Schicksal sowjetischer Gewissensgefangener und für die Ideen der Dissidenten (so z.B. in Deutschland und Frankreich) wirklich Gestalt annahm.

Wichtig im Zusammenhang des Projektes ist dabei jedoch die Einschränkung, dass bis in die 1990er Jahre nicht ausdrücklich und ausschließlich Europa als Appellations- bzw. Orientierungsinstanz dient, sondern – analog zur Diskussion um „Europäisierung“, die in Osteuropa auch als „Verwestlichung“ empfunden und bezeichnet wird – der „Westen“. Als wichtiger Faktor wirkte hier die Tatsache, dass wichtige Kommunikationswege der Dissidenz nicht nach Europa führten, sondern nach Nordamerika, wo als Empfänger- und Verstärkerstationen von Appellen vor allem die ukrainischen Auswanderer- und Exilantengemeinden Kanadas und der USA sowie ihre Medien dienten (Beispiel: Das – im Vergleich zu Europa – erfolgreiche Plazieren der Thematik der regimegemachten ukrainischen Hungersnot 1932 in der US-Öffentlichkeit durch Geschichtsforschung und Kongressausschüsse (Robert Conquest, James Mace).

Das ändert sich mit der jüngeren Generation, in den 1950er und 60er Jahren geborenen Generation der ukrainischen Intellektuellen (z.B. Jurij Andruchovyč), die anders als ihre Vorgänger explizit auf einen Europabegriff rekurrieren – nicht zuletzt auch deswegen, weil 1. die EU als politische und ökonomische Macht gegenüber den USA zunehmend an Profil gewinnt, 2. die EU-Erweiterung bzw. nicht-Erweiterung / andgedeutete „Finalität“ die Bedrohung durch neue innereuropäische Grenzziehungen den Ukrainern konkret vor Augen führt, 3. das ungeklärte Verhältnis zu Russland immer im Kontext zum ungeklärten Verhältnis zu EU-Europa gesehen wird. Insofern kann festgestellt werden, wie sich außenpolitische Faktoren direkt in Diskursen über die Definition eigener Zugehörigkeiten und indirekt auch im Nationsbildungsprozeß (nämlich der Kontroverse um die Definition der Nation, ihren „Platz“ in Europa bzw. Europas Platz in der Ukraine u.ä.) auswirken. Die im Kontext des Gesamtverbundes erfolgten Überlegungen zum Begriff der Europäisierung und seinen Facetten in der osteuropäischen, insbesondere ukrainischen Rezeption (als Verwestlichung, als Bedrohungsszenario, als Hoffnung etc.)¹ fügen sich insofern in dieses Bild ein.

Der zweite Komplex der Projektarbeit in der ersten Phase betraf die Ausarbeitung von Fragestellungen und Anregungen, die aus dem Kontext des Projektes für die interdisziplinäre Verbundarbeit nutzbar gemacht wurden. Für die Diskussionen im Plenum wurden von der Bearbeiterin Essays bereitgestellt, die inzwischen publiziert und für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektverbundes von besonderer Bedeutung sind [vgl. Literaturhinweise unter Punkt 8]. Der Beitrag des Projekts zur gemeinsamen Fragestellung der Europäisierung erbrachte eine erfolgreiche Einführung geschichtswissenschaftlicher Perspektiven in die Gesamtdiskussion, so über die historische Perspektivierung bestimmter Themenkreise, die auch für nichthistorische Projekte von Bedeutung sind (Europäisierung begriffsgeschichtlich – Europäisierung und Transfer – Europäisierung und Visualisierung kognitiver Karten – Europäisierung und

¹ vgl. dazu die Beiträge von A.V. Wendland und K. Hanshew in der geplanten forost-Publikation zur „Europäisierung“

Verflechtungsgeschichte – Europäisierung und Identität – Grenzen und Reichweite des Begriffs).

Die zweite Projektphase dauert gegenwärtig an und endet aus persönlichen Gründen (aufgrund schwerer Erkrankung des Ehemannes der Bearbeiterin und daraus folgender Verzögerung beim Antritt von Dienstreisen) erst zum 31. März 2008. Im Mittelpunkt dieser Projektphase stehen – in Ergänzung der vorher bearbeiteten Diskurse seit dem Zweiten Weltkrieg – die ukrainischen Appelle an europäische Öffentlichkeiten zwischen 1905 und 1939.

Zunächst wurde der historische Bezugsrahmen dieser Appelle vor dem Hintergrund der ukrainischen Nationsbildung seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhundert erarbeitet. Er ist als Grundlegung und argumentatives Reservoir späterer Diskurse für das Gesamtvorhaben von Bedeutung. Im Zentrum der Überlegungen standen die sich wandelnden Selbstverortungen der Ukrainer, die jeweils in spätere Europa-Appelle eingegangen sind: Am Anfang steht die Verortung der orthodoxen Ostslaven in der westlichen Rus' an der kulturellen Kontaktzone zwischen Okzident und Orient, zwischen bäuerlich-christlichen und nomadisch-muslimischen Kulturen an der osteuropäischen *frontier*, der Steppengrenze an der südöstlichen Peripherie Polen-Litauens.

Diese Selbstverortung war grundlegend für mehrere im europäischen Kontext bedeutende Figuren des ukrainischen politisch-historischen Denkens. Erstens spielt sie eine wesentliche Rolle im Gründungsmythos ukrainischer Staatsideen, nämlich die Erklärung des Kosakentums der *frontier* zur Urform ukrainischer (Basis-)Demokratie (im Gegensatz zu moskauisch-russischer Autokratie und polnischer Adelsherrschaft), der einzig angemessenen Herrschaftsform unter den Sonderbedingungen der Grenzgesellschaft. Das Argument der historisch verwurzelten ukrainischen Basisdemokratiefähigkeit wird bis heute ins Feld geführt, wenn es um die Zugehörigkeit der Ukraine zu „Europa“ geht.

Zweitens ist die genannte Selbstverortung „zwischen Ost und West“ von großer Bedeutung für die ukrainische, orthodox-ostslavisch gewendete Vorstellung einer *antemurale christianitatis*, die später wiederum in Vorstellungen der Ukraine als Teil und Verteidigerin Europas und Vorkämpferin „europäischer“ Werte einging. Die genannte Konzeption der ostslavischen *antemurale* ist als solche bereits Ergebnis einer europäischen Transfergeschichte per se, die der frühneuzeitlichen Einbindung der Ukraine in den Kontext Polen-Litauens zu verdanken ist. Ursprünglich war die *antemurale* nämlich als Vormauer des lateinischen Christentums gegenüber Islam und „Schisma“ (der Orthodoxie) konzipiert; erst später wanderte diese ursprünglich west(mittel-)europäische Konzeption weiter und trat so auch in Konkurrenz zu einschlägigen polnischen oder ungarischen historischen Mythen im Umfeld des antemurale-Gedankens.

Im 19. Jahrhundert wurde die Diskussion um die ukrainische Selbstverortung im Grenzraum Europas, „zwischen Ost und West“ in verschiedenen Richtungen weitergeführt, die auch die für unser Forschungsvorhaben interessanten Entwicklungspfade vorkonfigurierten. Die autarkistisch-nationale Interpretationslinie läuft auf das Ideologem eines ukrainischen „Dritten Weges“ hinaus; sie wurde um 1900 aufgrund intensiver Rezeption Ratzel'scher Geopolitik in eine Konzeption überführt, der die Grenzlandsituation repliziert, aber eine grundsätzliche Unvereinbarkeit ukrainischer Sozialstrukturen und Herrschaftspraktiken mit entsprechenden „östlichen“ Strukturen und Praktiken postuliert. Dieser Richtung entspricht das Bild eines europäischen Grenzlandes mit dem „Gesicht zum Westen“, das dem Osten folglich den Rücken zukehre und mit ihm in unauflöselichem Konflikt stehe. Die Traditionslinie die-

ses Konzepts verläuft über das Argumentationsmuster des europäischen „Verrats“ an den Ukrainern durch Nichtbeachtung ihres europäischen Charakters (im Projekt im Modell des „gescheiterten Appells“ der 1930er Jahre repräsentiert) bis zu den heutigen „westorientierten“ ukrainischen Politikern und Wählerschaften im Westteil des Landes, die nach wie vor der Überlegung der Unvereinbarkeit ukrainischer und russischer Mentalitäten, Sozialstrukturen, Herrschaftspraktiken breiten Raum geben. Auch im Umgang mit historischen Erfahrungen (die wiederum auch für Europa-Appelle eine zentrale Rolle spielten, s.u.) schlägt sich diese Konzeption nieder: Während die traumatische Erfahrung des *holodomor* von der einen Seite als Genozid im ukrainisch-russischen Konflikt europäischer und außereuropäischer Akteure aufgefaßt wird, verweist die andere auf die gemeinsame sowjetische Erfahrung des stalinistischen „Klassenmordes“ am selbstständigen Bauerntum in den Schwarzerde-Regionen, die nicht nur die Ukraine, sondern auch Kasachstan und die untere Wolga betraf.¹

Die andere Interpretationslinie – die ich hier als föderalistisch-transnationale bezeichnen möchte – gestaltet das Bild der Ukraine zwischen Ost und West im Rahmen einer weitgefassten europäischen Transfer- und Verflechtungsgeschichte aus. Auch diese Interpretationslinie fußt auf Grundüberlegungen, die bereits im 19. Jahrhundert von Ukrainern und Russen unternommen wurden, die der russländisch-imperialen und kosmopolitisch-liberalen Wissenschaftselite entstammten; zu nennen sind hier insbesondere Mychajlo Drahomanov und Aleksandr Pypin. Diese Akteure des Wissenschaftssystems warnten ihre Zeitgenossen vor nationalistischer Engführung kultureller Kontroversen um die „Zugehörigkeit“ oder den „Platz“ der Ukraine in Europa (Drahomanov: „*nacional'stvo*“). Sie verwiesen auf die hochkomplexen Transferwege „europäischen“ Ideenguts in die Ukraine und auf die Rolle russischer wie polnischer Vermittlungsinstanzen; gleichzeitig versuchten sie ihrerseits, die historische Rolle der Ukraine als Kultur- und Wissenstransfer-Region zwischen Westeuropa und dem Moskauer Russland zu evaluieren, ohne zeitgenössischen „Kulturträger“-Ideologemen das Wort zu reden.

Diese Positionen haben wiederum in der Ukraine des 20. Jahrhunderts in einem Teil der transnational vernetzten Dissidenten- und Bürgerbewegungen ihre Wiederbelebung gefunden, nachdem sie nach dem Ersten Weltkrieg – nicht zuletzt als Reaktion auf gescheiterte Staatsgründungsversuche und diverse Erfahrungen der Ignorierung (bzw. Instrumentalisierung) ukrainischer Interessen durch europäische Staaten und Öffentlichkeiten – in Vergessenheit geraten waren. Diese transnational-europäische Denkschule wird im Projekt als notwendige Voraussetzung für den Erfolg im Modell des „erfolgreichen Appells“ behandelt. Gegenwärtig sind diese Positionen besonders affin zu den Haltungen in bestimmten (aber durchaus nicht allen) Gruppen innerhalb der ukrainischen demokratischen Bewegung sowie zu sogenannten „revisionistischen“ Schulen der ukrainischen Geschichtswissenschaft, die der Nationalgeschichte eine Verflechtungsgeschichte der Ukraine entgegensetzen.

¹ Diese Frage ist anlässlich des 70. Jahrestages an die Hungerkatastrophe gegenwärtig besonders aktuell, Konrad Schuller: Völkermord oder gemeinsame Katastrophe. Die Erinnerung an die Hungertoten der Stalin-Zeit entzweit Ukrainer und Russen, in: FAZ Nr. 274, 24. November 2007. Zur historischen Einordnung der verschiedenen Positionen James E. Mace, Zur aktuellen Diskussion um die ukrainische Hungersnot von 1932/33, in: Guido Hausmann / Andreas Kappeler (Hrsg.), Ukraine. Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates, Baden-Baden 1993, 126-144; Stephan Merl, War die Hungersnot von 1932-1933 eine Folge der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft oder wurde sie bewusst im Rahmen der Nationalitätenpolitik herbeigeführt?, ebd. 145-166.

An diesem Punkt sollen die für das erste Quartal 2008 terminierten abschließenden Recherchen ansetzen. Für diese Zeit sind die verschobenen Bibliotheksaufenthalte in Berlin und Wien geplant, während derer zeitgenössische ukrainische Publikationen aus der Zeit zwischen 1905 und 1939 in westlichen Sprachen untersucht werden sollen. Diese Ergebnisse können in den vorliegenden Abschlußbericht noch nicht aufgenommen werden und gehen in die gegenwärtig in Arbeit befindliche größere Publikation (s.u. Punkt 8) ein, welche die an dieser Stelle skizzierten Projektergebnisse in ihrer Gesamtheit darstellen soll.

3. Kontakte und Kooperationen

3.1. Innerhalb *forost*

Ein theoretischer Austausch und eine Erarbeitung gemeinsamer Fragestellungen fand mit P09 (Julia Bürger) statt. Insbesondere sozialpsychologische Ansätze zum Phänomen der sozialen Identität (d.h. insbesondere von für die Projekte bedeutenden nationalen und potentiellen europäischen Identitäten) können von beiden Projekten in engem Austausch genutzt werden. Daneben gab es eine forschungspraktische Kooperation mit den Projekten, die auf der Auswertung serieller Daten aufbauen, so beim Rückgriff auf Eurobarometer-Datenbasis.

3.2. / 3.3. Kontakte ausserhalb *forost*:

Bei den Kontakten mit externen Partnern ging es vor allem um Diskussionsaustausch zu den Projektergebnissen. Sie sollen in die im Mai 2008 geplante Tagung an der LMU zum Thema Europäische Öffentlichkeit und Nationsbildung eingebunden werden. Im Sommer 2008 wird die Bearbeiterin im Rahmen einer Gastdozentur am „Lvivcenter“ (Center for East Central European Urban History) in Lviv eine summer school-Lehrveranstaltung zum Thema des forost-Projekts anbieten. Diese Veranstaltungen haben ein hohes Multiplikationspotenzial innerhalb der Ukraine sowie transnational-europäisch.

4./5. Präsentationen und Vorträge

„Europäische Öffentlichkeit aus ostmitteleuropäischer Perspektive“ ,
21.-23.März 2007

(„Leitbild Europa“, Tagung am Historischen Seminar der Universität Bonn).

„Europa und das Land am Rand: Europäische Konzeptionen im ukrainischen politischen Denken des 20. Jahrhunderts“,
30. Mai 2007, Universität München, Historisches Seminar;

Präsentationen, in die Ergebnisse aus der Projektarbeit einfließen, waren außerdem:

„Transfers, Vernetzungen, interkulturelle Kontakte“ (VOH-Doppeltagung „Wie europäisch ist die Osteuropäische Geschichte – Wie osteuropäisch ist die Europäische Geschichte?“),

Göttingen, Februar 23.-24. Februar 2006 / Berlin, 30. November- 2. Dezember 2006)

„Eine Stadtgeschichte der Geschichtskulturen. Lemberg und Wilna als multiple Erinnerungsorte“

(Internationale Konferenz des GWZO Leipzig und des Willy-Brandt-Zentrums für Deutschland- und Europastudien der Universität Wrocław, Wrocław 11.-13. Mai 2006)

6. Reiseberichte

Neben den innerdeutschen Dienstreisen zu den Projekttreffen und Tagungen des Forschungsverbundes wurde vom 5.-22. August 2006 eine Forschungsreise in die Ukraine unternommen. Reisezweck war die Materialrecherche im Zentralen Staatsarchiv für Literatur und Kunst der Ukraine (Centralnyj Deržavnyj Archiv-Muzej literatury i mystectva Ukraïny, vul. Volodymyrska 22a, UA-01025 Kyïv). Im Februar und März 2008 stehen Rechercheaufenthalte an der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin sowie an der Österreichischen Nationalbibliothek an.

7. Eigene Veranstaltungen:

„Europäische Appelle, europäische Identitäten und Nationsbildungsprozesse“, Workshop am Historischen Seminar der LMU, Mai 2008

8. Publikationen

Anna Veronika Wendland, *Wie wir die Karten lesen. Osteuropäische Fragen an Europäische Geschichte und Europäische Einigung. Zwei Essays*, München 2007 (*forost*-Arbeitspapiere Bd. 41), darin:

- „Europäisierung“: Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff aus (osteuropa-) historischer Sicht
- Europa und das Land am Rand: Europäische Orientierungen im ukrainischen politischen Denken

Anna Veronika Wendland: *Bei Euch in den Europas. Europäische Leitbilder in Osteuropa*, in: Jürgen Elvers u.a. (Hrsg.), *Leitbild Europa? Bonn 2008* (in Druck)

Anna Veronika Wendland: *Randgeschichten? Osteuropäische Perspektiven auf Kulturtransfer und Verflechtungsgeschichte*, in: Peter Haslinger u.a. (Hrsg.), *Wie europäisch ist die osteuropäische Geschichte? Wie osteuropäisch ist die europäische Geschichte? Marburg 2008* (in Druck)

Anna Veronika Wendland: *Die Euro-Ukrainer. Europäischer Appell und ukrainische Nationsbildung 1905-2005* (in Vorbereitung)

9. Gesamtergebnis wissenschaftlich / praktisch / im Netzwerk

Der gegenwärtige Kenntnisstand erlaubt aus wissenschaftlicher Sicht eine Erweiterung der Fragestellung hinsichtlich der „Europäizität“ von Kommunikationsräumen aus der Perspektive eines Außenstehenden und „Neuen Nachbarn“ im EU-Integrationsprozess. Wie oben dargelegt wurde, erfolgte unter dem Druck der Verhältnisse unter den ukrainischen Bürgerrechtsaktivisten Mitte des 20. Jahrhunderts eher eine generalisierte Bezugnahme auf den „Westen“, als dessen Teil „Europa“ verstanden wurde. Mit der Renaissance der osteuropäischen Erinnerungskulturen und -diskussionen in den 1990er Jahren ist wieder verstärkt ein Rückgriff auf Europa im Sinne eines „alten Europa“, oft auch mit direkten Referenzen auf historische Zusammenhänge und Kontakte zu beobachten, die nach dem Ende der sowjetischen Herrschaft reaktiviert werden. Viele dieser Zusammenhänge waren schon in der Frühzeit der ukrainischen Nationsbildung beständiger Gegenstand der Diskussionen um Platz und Rolle der Ukraine in Europa.

Im Falle der Ukraine betrifft dies vor allem die Erinnerung an die Zugehörigkeit ukrainischer Territorien zu nichtrussischen (und als „europäisch“ verstandenen Zusammenhängen – d.h. zum Habsburgerreich und zu Polen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit, die konstitutiv für die Formation westukrainischer regionaler Identitäten sind. Hinzu treten in letzter Zeit wieder die oben genannten Traditionslinien transnationalen und europäisch vernetzten Geschichtsdenkens, die in wissenschaftlichen Diskursen eine zunehmende Rolle spielen und auch die Rolle des „Ostens“ in der ukrainischen Geschichte reevaluieren. Je offener die Ukraine von EU-Europa wahrgenommen wird, desto mehr Chancen werden sich für die Weiterentwicklung solcher Geschichtssichten (und in der Folge auch Gegenwartspolitiken) abzeichnen. Umgekehrt gibt es nach wie vor die berechtigte Befürchtung, dass eine Kombination zweier Gegebenheiten (EU-Zurückhaltung gegenüber der Ukraine plus zunehmend aggressive Außen- und Energiepolitik Russlands) zu einer Wiederauflage des aus dem 20. Jahrhundert bekannten und in diesem Projekt als Modell des „gescheiterten Appells“ bezeichneten Enttäuschungs- oder gar „Verrats“-Diskurses in der Ukraine kommen könnte – mit unabsehbaren Folgen für die politische Kultur, für Bürgerrechts- und Minderheitenpolitiken innerhalb des Landes.

Überlagert wird der ideelle Europa-Appell in der Ukraine von konkreten Erwartungen an die erweiterte EU als neuem Machtfaktor in Ostmitteleuropa, insbesondere die Ökonomie betreffend. Diese Haltung kommt ohne historisierende und nostalgische Europabezüge aus, ist durch einen ökonomiezentrierten Pragmatismus gekennzeichnet und kann auch ansonsten europaskeptische Haltungen der Ostukrainer (mit ihrer „rusländischen“ historischen Erfahrung) integrieren. In diesem Zusammenhang ist auf die Haltung der ukrainischen Regierungen 2006/07 zu verweisen, deren Politik zwischen proeuropäischen Einlassungen (hinsichtlich angestrebter EU-Mitgliedschaft) und antiwestlichen (bzw. -amerikanischen) Orientierungen (z.B. der Absagen an Integrationsprojekte wie die NATO-Mitgliedschaft) oszillierte – teilweise aufgrund der Konflikte innerhalb der politischen Klasse, aber auch aufgrund pragmatischer Entscheidungen ohne Ansehen der politischen Orientierungen der Akteure. „Europa“ ist also, je nach Position, Funktion, Ausrichtung des ukrainischen Sprechers ein disparater Begriff. Eine einheitliche Europa-Vorstellung gibt es in der Ukraine nicht. Ex negativo können sich europäische Bekenntnisse darüber hinaus mit anti-amerikanischen vereinen.

Zusätzlich kommt in diesem Zusammenhang der Vermittlerfunktion bereits in der EU integrierter ostmitteleuropäischer Akteure, vor allem Polens, eine zentrale Bedeutung zu. Sie befinden sich – wie die historischen Diskurse der Ukrainer – an der Schnittstelle zwischen „Ost und West“. Polnische Gesprächspartner wissen in der Regel besser als Deutsche, Briten oder Franzosen um historisch-politische Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten der Ukrainer; sie kennen die Zerreißprobe, unter die die EU-Integration ein ehemals sozialistisches Land stellen kann; sie sind seit einigen Jahren in EU-interne Diskussionsprozesse eingebunden und kennen deren Regeln. Sie werden also nach wie vor besondere Partner der Ukraine im Gespräch mit der EU sein.

Auf der anderen Seite könnte eine fundiertere Kenntnis der hier skizzierten hochkomplexen Gemengelage, in der sich historische Erfahrungen, Diskurstraditionen verschiedener Ausrichtung und pragmatisch-tagespolitische Orientierungen überschneiden, Entscheidungsträgern innerhalb der EU helfen, ukrainische Positionen und Aussagen besser einzuschätzen und einzuordnen. Wünschenswert wäre natürlich grundsätzlich ein verbesserter Informationsstand der Politik, zu dem auch die hier skizzierten Ergebnisse beitragen könnten. Realistisch ist aber eher die Annahme, dass durch EU-interne Diskussion zwischen Alt- und Neumitgliedern allmählich auch solche Kenntnisse in die Gesellschaften und Eliten der Altmitglieder verbreitet werden, die unter anderem auch Gegenstand des forost-Projektes P04 waren, die bis jetzt aber weitgehend auf den Erinnerungs- und Erfahrungsraum der Ostmitteleuropäer beschränkt erscheinen.

Zwei Ergebnisse der Arbeit im Verbund und für eine eventuelle praktische Anwendung können festgehalten werden:

1. auf der methodologischen und theoretischen Seite die Tatsache, dass sich Ansätze und Ergebnisse anderer Teilprojekte (über die Genese sozialer Identitäten aus der Psychologie oder die Genese antieuropäischer Diskurse aus der Literaturwissenschaft) gewinnbringend in die Überlegungen zur Genese ukrainischer Europa-Konzeptionen und Erwartungshaltungen haben einbinden lassen;
2. auf der begrifflich-inhaltlichen Ebene (Diskussion der Begriffe „Europäisierung“, „Identität“ u.a.), die Tatsache, dass die Analyse bestimmter Begriffe aus historischer Perspektive wesentlich sowohl zur überdisziplinären Diskussion der Fachleute als auch zur größeren Transparenz politischer Diskussionen beitragen kann. Wichtige Impulse für Klarheit der Definitionen, sprachliche Präzision, historische Informiertheit hat dabei das Teilprojekt P04 eingebracht. Sollte es gelingen, die Verbundergebnisse in die Öffentlichkeit oder in Entscheidungsprozesse hinein zu transportieren (über Publikationen und die in Vorbereitung befindliche Handreichung zu wichtigen Schlagwörtern der „Europäisierungs“debatte), kann über „Europäisierung“ fortan kompetenter, wahrhaft transnational und ohne westeurozentrischen Bias diskutiert werden.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

P5 Anti-europäische und EU-feindliche Diskurse

Walter Koschmal / Kenneth Hanshew

1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts

Das Projekt setzte sich zum Ziel, durch die Analyse tschechischer Diskurse über Europa und die EU sowohl den tschechischen Skeptizismus, die Ängste und das nationale Bewusstsein zu beleuchten als auch den Prozess der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität zu überprüfen. Die Untersuchung kann sich deshalb nicht nur auf den gegenwärtigen Stand antieuropäischer und EU-feindlicher Diskurse beschränken, sondern muss durch einen diachronen Vergleich dreier Zeitabschnitte - der Zeit um die samtene Revolution (1989-1990), der Phase kurz vor und nach der EU-Osterweiterung (2003-2004) und der jüngsten Zeit (2005-2007) - die dynamische Entwicklung dieser Diskurse erfassen.

In Zeiten des Umbruchs - wie etwa nach dem Fall des "Eisernen Vorhangs" und dem EU-Beitritt - kommt emotional geladenen Diskursen und Stereotypen eine besondere Bedeutung zu. Durch Bedrohungsängste und das wachsende Bedürfnis, sich in einer neuen, ungewohnten Situation zu orientieren, werden alte Stereotype und Sprachgepflogenheiten wieder wachgerufen. Sie haben aber einen apriorischen Charakter: Wenn man auf Tschechisch nicht von „Evropská unie“, sondern von „Evropský svaz“ spricht, ist die emotionale Reaktion auf und die - negative - Wertung der EU vorprogrammiert.

Es gilt sowohl solchen Stereotypen nachzuspüren als auch - wie der Projekttitel impliziert - die Spezifik des tschechischen Euroskeptizismus zu bestimmen. Dominiert bei den Tschechen eine Detailkritik an der Politik der EU und ihrer Umsetzung oder herrscht in den Diskursen eine weiter ausgreifende, allgemeine Ablehnung des europäischen Projekts?

Das Projekt berücksichtigt vor allem die Publizistik, aber auch humoristische Belletristik, Internetforen und Bildmaterial wie etwa Karikaturen und Wahlplakate.

Durch die Untersuchung von Diskursen ganz diverser Quellen sollen einerseits eventuelle Intensivierungen antieuropäischer oder proeuropäischer Gefühle oder Verschiebungen in der Haltung der Euroskeptiker erkannt werden. Andererseits soll der Prozess der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität im Hinblick auf seine Gefahren, aber auch eine mögliche Vertiefung überprüft werden.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

Die Aufteilung der Untersuchung in drei Zeitabschnitte hat es ermöglicht, die Dynamik der Diskurse zu erfassen und Zeiten der Intensivierung antieuropäischer oder proeuropäischer Gefühle und Verschiebungen in der Haltung der so genannten Euroskeptiker festzustellen.

Dieses Projekt setzt sich die Differenzierung zwischen der Kritik an der EU und der Skepsis gegenüber einem gemeinsamen europäischen Weg zum Ziel, die im Projekt als EU-feindliche bzw. antieuropäische Diskurse bezeichnet wurden. Diese Differenzierung lehnt sich an die Ergebnisse politikwissenschaftlicher Bemühungen an, verschiedene Arten des Euroskeptizismus zu definieren, wie sie etwa Paul Taggart und Aleks Szczerbiak sowie Peter Kopecký und Cas Mudde im Hinblick auf politische Parteien postulierten.¹ Im ersten Fall wird zwischen einem "harten" Skeptizismus, einer Ablehnung sowie europäischer politischer als auch wirtschaftlicher Integration, und einem "weichen" Euroskeptizismus, einer Detailkritik oder Politik der Einschränkung der Macht der EU unterschieden. Kopecký und Mudde dagegen erkennen zwei Themen als relevant, die Einstellung zur Europäischen Integration und die Einstellung zur Europäischen Union. Aus diesen gehen vier mögliche Haltungen hervor: Euroenthusiasmus oder Europhobie (Begeisterung bzw. Ablehnung der Idee eines gemeinsamen Europas) sowie Eurooptimismus und Europessimismus im Hinblick auf die EU. Im aktuellen Projekt entspricht der Begriff antieuropäisch in etwa der Europhobie, allerdings wird er etwas breiter gefasst, um sowohl die Ablehnung der europäischen Integration als auch der dieser zugrunde liegenden Idee eines gemeinsamen Europa zu erfassen; „EU-feindlich“ entspricht dem weichen Euroskeptizismus bzw. Europessimismus. Wie in diesen theoretischen Schriften, hat es sich gezeigt, dass sich zwei Formen von Skeptizismus überschneiden. Kritische Stellungnahmen mögen sich gegen die Politik der EU wenden, doch in Wahrheit kann das Projekt Europa gemeint sein und umgekehrt. Wie in anderen EU-Mitgliedstaaten gelten tschechische Kritik und Skeptizismus hauptsächlich der aktuellen Realität der Europäischen Union (EU-feindlich). Doch es finden sich auch Diskurse, die zwar eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit gut heißen, zugleich aber die Rede von einem gemeinsamen Europa oder europäischer Identität ablehnen (antieuropäisch).

Die erste Phase des Projekts (Januar 2006 bis Juli 2006) galt vor allem der Sammlung und Analyse von publizistischen und belletristischen Texten sowie der Analyse von Internetforen ab dem Jahre 2005. Die Studie erfasste auch die in den Periodika und im Internet erschienenen Illustrationen und Karikaturen. Die Sammlung und Untersuchung dieser jüngsten Quellen wurde und wird auch nach dem Juli 2006 täglich aktualisiert, damit Erkenntnisse über Verschiebungen in aktuellen antieuropäischen und EU-feindlichen Diskursen – vorerst - auf dem letzten Stand bleiben.

In der ersten Phase hat sich herausgestellt, dass die Auseinandersetzung mit der EU und Europa in den meistgelesenen Tageszeitungen keineswegs ein kontinuierlich vorhandener Diskurs ist. Stattdessen findet diese Auseinandersetzung wellenartig als Antwort auf konkrete Begebenheiten statt. Nach Evaluierung der Ergiebigkeit, der bereit gestellten Materialfülle der angesehensten tschechischen Tageszeitung *Literární noviny* und der Regenbogenpresse *Blesk* wurde die Untersuchung deshalb auf andere Periodika ausgedehnt. Zu diesen zählen vor allem die meistgelesene tschechische Tageszeitung *Mladá fronta dnes*, aber auch *Právo*, die populäre Zeitschrift *Týden*, und die Zeitschrift *Reflex* und deren Internetforen. Diese Auswahl wur-

¹ Paul Taggart und Alek Szczerbiak "Contemporary Euroscepticism in the Party Systems of the EU Candidate States of Central and Eastern Europe" *European Journal of Political Research* 43 (2004); Peter Kopecký und Cas Mudde, "The Two Sides of Euroscepticism. Party Positions on European Integration in East Central Europe" *European Union Politics* 3 (2002). Die genaueren Bestimmungen von fünf Haltungen gegenüber der Politik der EU von Christopher Flood und Simon Usherwood in "Positions, Dispositions, Transitions: A Model of Group Alignment on EU Integration" Beitrag von der 55. jährlichen Konferenz der Political Studies Association, University of Leeds (www.psa.ac.uk/2005/pps/Flood.pdf) war für diese Studie zu einseitig auf die EU ausgerichtet.

de getroffen, um zugleich mehrere Beiträge zu Themen zu finden und einen repräsentativeren Überblick über die Presse des Landes zu gewährleisten. Aufgrund gutachterlicher Anregungen, auch andere Massenmedien zu berücksichtigen, wurde auch das tschechische Fernsehen ins Visier genommen. Diese Quelle erwies sich aber leider als ungeeignet und dürftig. Trotz der wiederholt geäußerten Behauptungen, die tschechische Fernsehberichterstattung sei von einer ausgesprochen positiven Haltung gegenüber der EU geprägt, gilt dies nach unseren Untersuchungen nicht. Sendungen wie "Wir in Europa" befassen sich kaum mit der EU oder mit Fragen der Identität. Sie vergleichen vielmehr Preise von Grundnahrungsmitteln und Wohnkosten verschiedener EU-Mitgliedsstaaten.

Im Gegensatz zu den meistgelesenen Periodika erscheinen in *Střední Evropa*, *revue Prostor*, *Přítomnost*, *Literární noviny* und der Zeitschrift für politische Kultur und die Zivilgesellschaft *Listy* regelmäßig Beiträge, die sich mit Fragen der europäischen Identität und der europäischen Integration beschäftigen, während sie dem Alltag in der EU weniger Aufmerksamkeit widmen. Diese Periodika der Elite knüpfen an den Europadiskurs in anderen EU-Ländern an, indem sie die Gedanken wichtiger ausländischer Politikwissenschaftler und Theoretiker ins Tschechische übersetzen. Im Internetforum www.euportal.cz, das hauptsächlich eine EU-feindliche, aber auch eine antieuropäische Orientierung zeigt, steigt die Zahl der kritischen Beiträge als Antwort auf neue Beschlüsse der EU immer noch, doch finden sich dort auch Ausführungen über Europa und die europäische Integration an sich. Wie die Euroenthusiasten und EUrooptimisten, kooperieren die euroskeptischen Gruppen mit anderen europäischen und amerikanischen Skeptikern, deren Beiträge sie ins Tschechische übertragen, und streben eine noch engere Zusammenarbeit mit diesen an.

In der zweiten Phase des Projekts (August 2006 bis Februar 2007) stand der Weg zum EU-Beitritt sowie die Phase kurz nach dem Beitritt im Vordergrund. Im Vergleich zum Diskurs der ersten Phase findet mittlerweile sowohl in den Periodika mit europäischem Schwerpunkt als auch in der Tagespresse eine regere Diskussion statt. Wie in der ersten Phase spielen die Themen Europa und EU in der humoristischen Belletristik kaum eine Rolle. Die intensivere Auseinandersetzung erstreckt sich sowohl auf Bildquellen wie Wahlplakate, als auch auf die Karikaturen von Vladimír Renčín und Vladimír Jiránek und sogar auf den Film. Diese intensive Phase der Beschäftigung mit der EU und der europäischen Integration (August 2006 bis Februar 2007), in der sich sowohl EU-feindliche als auch antieuropäische Diskurse abzeichnen, wurde zum Grundstein der im Mai an der Regensburger Universitätsbibliothek eröffneten Ausstellung, die seit September auch auf www.forost.de besucht werden kann.

Es sind vor allem die euroskeptischen Diskurse dieser Umbruchsphase, die das Gesamtbild vom tschechischen Euroskeptizismus prägen. Die alten Stereotype erleichtern die schnelle Orientierung und festigen die eigene Position. Sie werden aber auch von Gegnern der EU und der europäischen Integration wiederbelebt, um EU wie Integration zu diskreditieren. Laut Hans Hahn bestehen diese Stereotype zum einen aus tradierten Haltungen und Konzepten, aus überlieferten Denk- und Wahrnehmungsgewohnheiten, zum anderen aus „Sprachgepflogenheiten“. In tschechischen Diskursen lässt sich beobachten, wie Europa und die EU stereotyp fixiert werden, was Franz Dröge für ein typisch menschliches Verfahren hält. Franz Dröge bemerkt, dass „wir mit der Vorprägung unserer Anschauungen von Menschen und Dingen gleichzeitig von ihnen als vorfindlichen Tatsachen abrücken, wir fixieren sie in Vorstellungen stereotyp“.1 Nicht die Tatsachen sind in tschechischen Diskursen primär,

1 Franz W. Dröge, *Publizistik und Vorurteil*, Hrsg. von Henk Prakke (Münster: Regensburg, 1967) 171.

sondern die Vorstellungen. Erkenntnisökonomisch – so Dröge – verhindern die Vorstellungen die für die Erkenntnis von Wirklichkeit eigentlich notwendigen Detailerfahrungen.

Beispiele dieser Sprachgepflogenheiten finden sich besonders häufig in dieser Phase aber auch danach. Miloslav Bednář, der sowohl die EU als auch die Vorstellung von einem gemeinsamen Europa ablehnt, bedient sich dieser Sprachgepflogenheiten, wenn er seiner Antwort auf Präsident Chirac's Äußerung, die neuen NATO-Mitglieder Ungarn, Polen und die Tschechische Republik sollen sich nach der Politik Frankreichs und Deutschlands richten, sonst kämen sie nicht in die EU, den Titel gibt: "Unie jako žálař národů [Die Union als Gefängniswärter der Nationen]" oder den EU-Beitritt der Tschechischen Republik mit den leicht abgewandten Worten F. Palackýs kommentiert: "Byli jsme před Evropskou unií, a budeme po ní [Wir waren hier vor der Europäischen Union, und wir werden auch nach ihr hier sein]".¹ In beiden Fällen wird allein durch die Sprache eine Ähnlichkeit zwischen der Habsburger Monarchie und der EU suggeriert.

Es ist gerade dieses Verfahren, die europäische Integration und noch häufiger die EU durch Redewendungen oder eindeutige Vergleiche mit historischen Ängsten vor Deutschland oder der Sowjetunion zu verbinden, das den tschechischen Euroskeptizismus kennzeichnet. Sprachlich ruft die Bezeichnung "Evropský svaz" anstatt "Evropská unie" eine Assoziation hervor, die die EU als kommunistisch diskreditiert. Die Verbindung der Staatselemente der UdSSR mit der Fahne der EU erzielt die gleiche Wirkung auf bildlichem Wege. Wann immer EU-Politik als "Münchener Politik" bezeichnet wird, werden die gleichen Ängste wach, die ein Wahlplakat gegen den EU-Beitritt hervorruft, das zeigt, wie Europa nach Tschechien kommt: deutsche Panzer bilden darauf das Symbol für Europa. Es sind auch diese Stereotypen, die sich in den Internetforen wiederfinden.

Ähnliche Bilder dominieren in den politischen Programmheften der ODS und in den Reden des Tschechischen Präsidenten Klaus. Klaus' Polemiken sind gerade zu berüchtigt, so dass seine Meinungen über die Sprache der EU (Eurospeak), über den Europäismus als neue totalitäre politische Ideologie und seine Warnungen vor einem europäischen Superstaat kaum noch erwähnt werden müssen. Sie fügen sich aber nahtlos in die Vorstellung von der EU als einer neuen Sowjetunion ein.

Neben diesen und durch diese Stereotypen herrscht in dieser zweiten Phase gegenüber dem Referendum und der Demokratie der EU Misstrauen. Es verwundert nicht, dass die so genannten Euroskeptiker das demokratische Prinzip eines Referendums und vor allem der Wahlkampagne kritisieren, die die EU mit dem ausdrücklichen Ziel finanzierte, die Bevölkerungen der Beitrittsländer nicht nur zur Wahl zu bringen, sondern auch ihre Ja-Stimmen zu gewinnen. Die Euroskeptiker setzen diese Kampagne der Gehirnwäsche des kommunistischen Totalitarismus gleich. Die Kampagne wird aber auch in Karikaturen satirisch beleuchtet, etwa in einer Folge von *Zelený Raoul*. Die Bilder thematisieren den Skandal, dass für Werbespots für den EU-Beitritt, in denen angeblich normale Bürger auf der Straße zu ihrer Meinung befragt wurden, in Wahrheit Schauspieler engagiert wurden. Die Karikatur enthüllt, dass diese Vorbilder, jetzt fiktive Vorbildfiguren der Tschechischen Republik, Polens und Ungarns allesamt zwielichtige Gestalten sind. Dass das Bild des Betrugs weit verbreitet war, zeigt der Film *Český sen* [Der tschechische Traum], ein Projektfilm von Vit Klusák und Filip

1 Miloslav Bednář, *Evropanská Tyranie. Česká státní idea, Evropská unie a demokratická civilizace* (Praha: CEP, 2003) 22, 229.

Remunda. In ihrem im Jahre 2004 erschienenen Film inszenieren Klusák und Remunda einen gigantischen Werbefeldzug für die Neueröffnung eines neuen gigantischen Einkaufszentrums, des Hypermarktes „Český sen“ – den es gar nicht gibt und niemals geben wird. Sie beauftragen eine renommierte Werbeagentur mit der Werbekampagne, schalten Fernseh- und Radio-Spots, bestücken 400 Leuchtreklame- tafeln und drucken 200.000 Werbeflyer mit Artikeln der nicht existierenden Marke Český sen. 4.000 Menschen erscheinen zur Eröffnung des potemkinschen Supermarkts. In diesem Supermarkt meinen viele der Betroffenen, Parallelen mit der EU und deren Kampagne finden zu können. So erklären sie, sie werden gegen den EU- Beitritt stimmen. Diese Interpretation einiger Betrogener wird durch den nachfolgenden Schnitt hin zu einem Interview mit dem Ministerpräsidenten Vladimír Špidla, der auf die kritische Frage eines Studenten, ob die Kampagne der EU für den EU-Beitritt nicht nur Gehirnwäsche sei und zeige, dass man alles richtig verkaufen kann, gar nicht antworten kann. (Die ODS ließ sich von dem Film inspirieren und machte sich des Plagiats schuldig, indem sie die Werbeflyer des Films mit ihren eigenen Inhalten bedruckte).

Die dritte Phase des Projekts (seit Februar 2007) umfasst neben der fortgesetzten Aktualisierung die weitere Untersuchung der Periodika und deren Internetforen in der Wendezeit (1989-1990). Es überrascht nicht, dass die Wendezeit von einer ausgesprochen positiven Stimmung geprägt ist, in der begeisterte Ausrufe für eine *Návrat k Evropě*, eine Rückkehr nach Europa, dominieren. Der künftige Euroskeptizismus kündigt sich aber fast schon an, wird doch in den meisten Artikeln nur sehr flüchtig skizziert, was dieses Europa ausmacht, so dass es als Synonym für Demokratie und Freiheit erscheint. Dieses Bild findet sich vor allem in den früheren Samizdat-Journalen mit Schwerpunkt Europa (*Střední Evropa* und *revue Prostor*) und in *Listy*. In dieser Zeit kann Skepsis keinen Platz haben. Allerdings interessiert sich auch – noch – kaum jemand für die Realitäten des größeren Europas oder der EU.

In der Wendezeit herrscht in der Tschechoslowakei noch in viel höherem Maße der Diskurs über Mitteleuropa. Mit der EU und Gesamteuropa beschäftigt man sich weit weniger. Man kann die meisten Beiträge so lesen, dass die „Tragödie Mitteleuropas“ bzw. das Schicksal Tschechiens, von der Kundera im Jahre 1968 (sic!) schrieb und die eine dominante Rolle in der Diskussion zu Mitteleuropa in den neunziger Jahren spielte, endlich vorbei ist. Nun sollte das gerade verlorene Mitteleuropa seinen (neuen) Platz als Herz Europas wieder einnehmen. Man gesteht zwar zu, dass die von Kundera genannten Länder in den Jahren hinter dem Eisernen Vorhang politisch und wirtschaftlich gelitten hätten, aber an ihrer (nie beendeten) Zugehörigkeit, ja sogar an ihrer überragenden Bedeutung für Europa wird nicht im Geringsten gezweifelt. Zu diesem Zeitpunkt kann deshalb eine euroenthusiastische Haltung festgestellt werden, während EU-optimismus oder -pessimismus als verfrüht gelten müssten.

Bereits in den frühen neunziger Jahren finden sich aber die ersten kritischen Stimmen, die sowohl das Konzept eines gemeinsamen Europa als auch eine mögliche Mitgliedschaft in der Europäischen Union in Frage stellen. Die Ansichten Miloslav Bednářs, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Philosophischen Instituts der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und Mitglied des Koordinierungsrates des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums, erweisen sich als besonders interessante Beispiele eines Euroskeptizismus' tschechischer Prägung. Bednář widmet im ersten Teil seiner Arbeit seine Aufmerksamkeit Masaryks Antwort auf die tschechische Frage und Palackýs politischem Denken, bevor er sie im zweiten Teil mit den etwas fremden, kontinentalen philosophischen Fundamenten Europas kontrastiert. Seine folgende Kritik an einem vermeintlichen gemeinsamen Europa und an einer zentralisierten EU

schöpft aus diesen Interpretationen der größten tschechischen Denker und legitimiert sich dadurch gleichsam. In Bednářs Geschichte der Entstehung eines politisch freien Europa betont er immer wieder: Masaryk habe sich für amerikanische demokratische Traditionen begeistert, die pluralistische Entscheidungen betonen. Diese Tradition setzt er den deutsch-(österreichisch)en und französischen Bemühungen entgegen, Europa durch Zentralisierung zu vereinigen bzw. zu dominieren. Frankreich und Deutschland, als Kern der neuen EU, würden diese Politik fortsetzen. Auf diese Weise verbindet Bednář alte tschechische Ängste einer Germanisierung und der Herrschaft der Deutschen mit der EU und dem Traum von einem gemeinsamen Europa. Bednář betont ferner, die Vereinigten Staaten hätten eine zentrale Rolle in der demokratischen Entwicklung Europas gespielt, und würden sie immer noch durch die Erweiterung der NATO spielen. Er zitiert Churchill: Europäische Demokratie sei von der Schlüsselrolle der amerikanischen nicht loszulösen. Als Gegenpol führt er einen "europäischen Nationalismus" an, der die USA als Feind und Konkurrenten betrachtet. Damit wertet Bednář europäische Bemühungen als Abwendung sowohl von tschechoslowakischen demokratischen Idealen amerikanischer Prägung als auch als Annäherung an altbekannte, kontinentale nichtdemokratische Traditionen. Dieser polarisierenden Argumentation liegt bereits der Euroskeptizismus antieuropäischer Art zugrunde, der einen "weichen" Euroskeptizismus, eine Detailkritik an der Realität der EU übersteigt.

Die aktuellsten Beiträge aus Periodika und Internetforen zeigen, dass die Stereotypen und Sprachgepflogenheiten, die den Höhepunkt des tschechischen Euroskeptizismus der zweiten untersuchten Phase auszeichnen, auch heute noch wiederkehren. Immer wenn die Redewendung "o nás bez nás" fällt, z.B. als Tschechen im Frühling 2007 gegen eine amerikanische Radaranlage protestieren¹ oder *Lidové noviny* berichtet, tschechische Bürger seien überzeugt, dass in der Union alle Entscheidungen im Großmachtstil getroffen werden,² oder Jiří Hojer 2007 die Nachteile der EU beschreibt,³ bezieht jeder geschichtskundige Tscheche diesen immer gleichen Kommentar zuerst auf die Verfügungen des Münchner Abkommens von 1938. Vergleiche zwischen der EU und der Sowjetunion dürfen keineswegs nur als politische Randscheinungen der Vergangenheit gewertet werden, denn die gleichen Stereotype kehren im Jahre 2006 im Internetforum von *Právo* wieder. Dort wurde berichtet, die Europäische Kommission wolle einen Teil der Weinberge in Europa liquidieren.⁴ Im Jahre 2007 wird im Internetforum von *Lidové noviny* gar die EU in EUdSSR⁵ umgetauft, eine Bezeichnung, welcher sich die extremsten Euroskeptiker ebenfalls bedienen.⁶

Trotz der allgemeinen Skepsis gegenüber der EU, von der das letzte Eurobarometer zeugt, lässt die Intensität der EU-kritischen und antieuropäischen Diskurse nach. Während vor einem Jahr, ein Bericht über die Pläne der EU mährische Weinberge zu liquidieren für Entrüstung in Leserbriefen sorgte, so dass die EU mit dem RGW vergli-

1 Auf Plakaten der Demonstranten zu sehen, auch Titel in Blesk "Ne radarům, Svět bez válek či Už nikdy o nás bez nás!" 4 Februar, 2007.

2 Pavel Maša, "Nám je to šumafuk", *Lidové noviny* 24.1.2006

3 Jiří Hojer, "Bilance členství v EU", *Národní myšlenka* März 2007: 3.

4 cqi.novinky.cz/discussion.py?action=showDiscussion&server=novinky&discussionId=87094&articleId=88779

5 Beitrag von Quaker Puritan "neverim ESSR" am 0.27 am 5.4.2007. Später entfernt.

6 <http://www.euportal.cz/Search.aspx?Query=ESSR>

chen wurde¹, rief ein ähnlicher Bericht in *Lidové noviny* lediglich sechs Reaktionen hervor, in denen die EU gerade nicht mithilfe typischer Stereotypen diskreditiert wurde.²

3. Realisierte Kontakte und Kooperationen

3.1. Kontakte innerhalb von forost

Enger Kontakt und wissenschaftliche Zusammenarbeit besteht in erster Linie mit dem Projekt "Europäisierung von unten: die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Ostmittel- und Südosteuropas". Aufgrund der thematischen Gemeinsamkeit der Projekte, in denen der Begriff der Europäisierung und die Reaktion darauf eine zentrale Rolle einnimmt, konnte das Projekt "Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse" mit einem thematisch relevanten Beitrag zu der Veranstaltung des von Herrn Roth geleiteten Projekts beitragen und von verwandten Vorträgen profitieren. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat sich gezeigt, dass die Symbole der tschechischen "Euroskeptiker" keinesfalls ein rein tschechisches Phänomen sind, sondern weiter verbreitet sind.

Mit dem Projekt "Europäische Identität und osteuropäische Nationsbildung: Ukrainische Appelle and die europäischen Öffentlichkeiten im Vergleich, 1905-2005" existieren engste thematische Verknüpfungen, wie Frau Wendlands Veröffentlichung zum Begriff "Europäisierung" zeigt. Ferner hat der Begriff "europäische Identität" beide Projekte verbunden, denn gerade die extremen Positionen in tschechischen Diskursen stellen solch eine Identität in Frage.

3.2. Kontakte mit externen forost-Partnern

Außerhalb forost wurden keine Partnerschaften aufgebaut.

3.3. Kontakte außerhalb des Forschungsverbundes

Das Forschungsprojekt "Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse" hat Kontakt mit dem Arbeitskreis "Böhmen" am ISB und dem Arbeitskreis mit Material für eine Veröffentlichung über Deutsch-Tschechische Vorurteile und Stereotypen versorgt. Das Projekt hat mit internationalen Wissenschaftlern - Vladimir Gvozden (Serbien), Christoffer Grønstad (Norwegen) und Andrej Nosko (Slovakei) – zusammen gearbeitet, um einen Workshop zu veranstalten und einen Band über europäische Identität und die EU zu veröffentlichen. Ferner ist das Projekt in Kontakt mit der Asociace pro mezinárodní otázky [Association for International Affairs] in Prag und wurde eingeladen, auf ihrer nächsten Konferenz vorzutragen.

1 „RVHP bylo proti EU drave kapitalisticke spolecenstvi.“
<http://cgi.novinky.cz/discussion.py?action=showDiscussion&discussionId=87094&articleId=88779&server=novinky&pageNumber=2>

2 http://www.lidovky.cz/diskuse.asp?iddiskuse=A071116_081353_In_eu_glu

4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes

Kenneth Hanshew. (Vortrag): "Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse in Tschechien" 10. Münchner Bohemisten-Treffen Collegium Carolinum München, 3. März 2006.

5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse

im wissenschaftlichen Bereich

Es wurden mehrere Vorlesungen, Übungen und Hauptseminare zur Thematik Europa durchgeführt.

Kenneth Hanshew (Vortrag): "Die Suche nach einer gemeinsamen Sprache. Wege und Irrwege". Workshop der Forost III – Gruppen "Europäisierung" als gemeinsamer als gemeinsamer Fokus der Verbundarbeit im Schloss Thurnau, 21. Juli, 2006.

Kenneth Hanshew (Vortrag): "Eurospeak and Europeanism" Workshop des Forostprojektes in Zusammenarbeit mit der Alfred Töpfer Stiftung und dem Europeum "EU = Europe? EU-Scepticism and European Identity" am 12. Januar, 2007.

Kenneth Hanshew (Vortrag): "Bilder im Kopf. EU-Skepsis in den neuen Beitrittsländern am Beispiel der Tschechischen Republik" Tagung "Europäisierung von unten. Das "Projekt Europa" in seiner Geschichte, Wahrnehmung und Wirkung im östlichen Europa" Gießen und Marburg vom 27. – 29. Sept., 2007

im öffentlichen Bereich

Kenneth Hanshew (Vortrag): „Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse in Tschechien“ 10. Münchner Bohemisten Treffen Collegium Carolinum München, 3. März, 2006.

Kenneth Hanshew (Ausstellung): "Tschechische Blicke auf die EU und Europa: Eine Bildausstellung zum tschechischen Euroskeptizismus/ Eurorealismus" Zentralbibliothek der Universität Regensburg 5 bis 21 Mai, 2007. Kenneth Hanshew und Walter Koschmal Eröffnungsreden

6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort

In den ersten zwei Phasen wurden kurze Reisen in die Tschechische Republik nach Plzeň und Praha vorgenommen, um publizistische Beiträge aus den Jahren 2003-2004 als auch jüngste Belletristik zu sammeln. Im Sommer 2007 verbrachte Herr Hanshew einen Monat in Brno, um die ältesten Quellen günstig und möglichst schnell zu erschließen. Dank der ausgezeichneten Digitalisierung tschechischer Periodika und aufgrund der Beschäftigung von Internetforen hat aber das Projekt Reisen nur in begrenztem Maße erfordert.

7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen

Tagung der *forost* III-Forschungsgruppen „Europäisierung“ als gemeinsamer Fokus der Verbundarbeit Schloss Thurnau, 21-22. Juli, 2006.

„EU=Europa? EU-scepticism and European Identity.“ International Workshop in cooperation with the Alfred-Toepfer Stiftung and the Europeaum. Regensburg, 12. Januar, 2007.

Vom 8. bis 21. Mai war die Ausstellung „Tschechische Blicke auf die EU und Europa: Eine Bildausstellung zum tschechischen Euroskeptizismus/ Eurorealismus in der Zentralbibliothek der Universität Regensburg zu sehen.

8. Publikationen

Kenneth Hanshew, Hrsg. EU=Europe? EU-scepticism and European Identity Band der *forost* Arbeitspapiere

Kenneth Hanshew. „Europeanism“ EU=Europe? EU-scepticism and European Identity. Band der *forost* Arbeitspapiere

Kenneth Hanshew und Walter Koschmal. N€IN ZU EUROPA. Tschechische Skepsis und kein Ende. Zukunft im Brennpunkt. Band 5 (2006): 11-16.

Kenneth Hanshew. „Die Suche nach einer gemeinsamen Sprache: Wege und Irrwege.“ *forost* Arbeitspapiere 38 (Dec 2006): 25-32.

Kenneth Hanshew. „Tschechischer Euroskeptizismus un Bildern“ Internetausstellung <http://www.forost.de>

Walter Koschmal. „‘Europäisierung‘ als Metapher und Aufgabe.“ *forost* Arbeitspapiere 38 (Dec 2006): 11-18.

9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit

9.1. wissenschaftliche Ergebnisse

In der noch nicht abgeschlossenen Auswertung der Quellen zeichnen sich Verschiebungen in EU-kritischen und antieuropäischen Diskursen ab. Zwar ist die EU-phorie der Wendezeit verblasst, doch so ist auch der Höhepunkt des Euroskeptizismus der Jahre 2003-2004 vorbei. In Leserbriefen und Internetforen erkennen wir, dass immer mehr Leser glauben, sie hätten auch Vorteile vom EU-Beitritt der Tschechischen Republik. Stereotype, Vergleiche zwischen der EU und der UdSSR werden immer seltener gezogen, außer in den radikalsten Gruppen wie etwa www.euportal.cz. Detailkritik an der EU wird in den Foren der Tageszeitungen zunehmend hinterfragt und die Vorteile der Integration werden erwähnt. Obwohl die Idee einer gemeinsamen europäischen Identität oder eine kulturelle Zugehörigkeit als Basis für die EU in Frage gestellt wird, gilt dies nicht mehr als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der EU. Kritische Auseinandersetzungen mit den Inhalten solcher Begriffe wie Europäismus oder Europäisierung finden in allen Quellen statt, aber die EU wird als vollendete Tatsache

angesehen, auch wenn sich keine dominante europäische Identität herausgebildet hat.

9.2. Praxis relevante Ergebnisse

9.3. Netzwerkergebnisse

Durch die philologische Untersuchung tschechischer Diskurse trägt diese Projekt zu den anderen Projekten bei, indem es die in Medien so oft unkritisch reflektierten Begrifflichkeiten hinterfragt. Begriffe wie „Europäisierung“ oder „europäische Identität“ sind keineswegs Fachbegriffe mit einem eindeutigen Inhalt. Die philologische Untersuchung dieses begrifflichen Instrumentariums im Rahmen des Projekts „Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse in Tschechien“ ist nicht nur wichtig, um tschechische Ängste und Vorbehalte gegenüber Europa zu verstehen und eine tiefere Verankerung des europäischen Gedankens zu ermöglichen, sondern sie fördert einen gedanklichen Austausch zwischen Disziplinen.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

P6 Die erweiterte EU und die Ukraine: Migrationspolitische Herausforderungen an der neuen EU-Grenze im Osten

Friedrich Heckmann / Barbara Dietz

1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts

Das Forschungsprojekt hatte zum Ziel, die migrationspolitischen Herausforderungen der erweiterten Europäischen Union an der neuen EU-Grenze im Osten zu identifizieren und die migrationspolitischen Regelungen der EU in diesem Kontext zu analysieren, wobei die Ukraine als Fallbeispiel herangezogen wurde. Als Basis für die weitere Forschungsarbeit standen im ersten Projektschritt die Wanderungstraditionen, die aktuellen Migrationsbeziehungen und die Entwicklung transnationaler Netzwerke zwischen der EU und der Ukraine im Mittelpunkt der Untersuchung. Daran anknüpfend sollten im zweiten Projektschritt die Migrationspotenziale in der Ukraine auf der Basis eines in der Ukraine durchgeführten Haushaltssurveys abgeschätzt werden. Der dritte Projektschritt sah vor, die migrationspolitischen Ziele der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber der Ukraine auf nationaler und supranationaler Ebene zu dokumentieren. Dies sollte auf der Basis migrationspolitischer Argumente geschehen, die das Spannungsverhältnis zwischen der Öffnung und Schließung von Nationalstaaten bzw. Staatenverbänden gegenüber von Immigranten reflektieren. Im vierten Projektschritt war geplant, vorliegende migrationspolitische Regelungen der EU gegenüber der Ukraine angesichts der aktuellen Wanderungsentwicklungen und des Migrationspotenzials in diesem Nachbarstaat darzustellen. Damit wollte das Forschungsvorhaben einen Beitrag zur Einschätzung migrationspolitischer Alternativen der EU gegenüber den neuen östlichen Nachbarn am Beispiel der Ukraine leisten.

Vor dem Hintergrund dieser Zielvorgaben stellten sich für das Forschungsprojekt die folgenden Leitfragen:

- Welche Wanderungstraditionen und aktuelle Wanderungsbeziehungen sind zwischen der Ukraine und den (von diesen Wanderungen am meisten betroffenen) EU-25 Staaten zu beobachten und welche Wandermotive sind dafür verantwortlich?
- Durch welche Charakteristika zeichnen sich ukrainische Migranten aus und welche Migrationspotenziale sind absehbar?
- Welche migrationspolitischen Zielsetzungen formulieren die EU-Staaten auf nationaler und supranationaler Ebene gegenüber dem neuen Nachbarland Ukraine?
- Welche alternativen migrationspolitischen Regelungen gegenüber den neuen östlichen Nachbarn werden in der EU auf supranationaler Ebene diskutiert und wie sind diese bezogen auf die Migrationsbewegungen und Migrationspotenziale in der Ukraine zu beurteilen?

Das Forschungsvorhaben stützte sich auf theoretische Konzepte der Migrationsforschung, allerdings stellte die empirische Untersuchung der neuen Migrationen in der Ukraine und der EU Migrationspolitik in Bezug auf dieses neue Migrationsland den Schwerpunkt des Projektes dar. Die empirische Analyse basierte auf Wanderungsstatistiken, demographischen Daten und auf in der Ukraine erhobenen Surveydaten, die auf der Grundlage statistischer Analysen unter Berücksichtigung migrationstheoretischer Hypothesen ausgewertet wurden. Zur Einschätzung der EU-Migrationspolitik wurde auf die laufende migrationspolitische Diskussion und Entscheidungsfindung der EU Bezug genommen.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

2.1. Projektschritte

Um die neuen migrationspolitischen Herausforderungen der EU im Bezug auf das neuen Nachbarland Ukraine zu untersuchen, nutzte das Forschungsprojekt grundlegende Hypothesen der Migrationstheorie, stützte sich auf statistische Daten und Surveyergebnisse und griff auf die laufende migrationspolitische Diskussion und Entscheidungsfindung der EU auf nationaler und supranationaler Ebene zurück. Aus diesen Anforderungen ergaben sich die folgenden Arbeitsschritte.

Schritt I: Januar 2006 - Juli 2006

Im ersten Untersuchungsschritt wurden die Migrationstraditionen, die Migrationsbewegungen und die Entwicklung transnationaler Netzwerke zwischen der Ukraine und den EU-25 Staaten untersucht. Die Analyse der Migrationspotenziale wurde zurückgestellt, da erst im Januar 2007 mit den Daten einer Haushaltsbefragung in der Ukraine zu rechnen war, deren quantitativer Teil um die Jahreswende 2005/2006 stattfand, während der qualitative Teil des Surveys erst im September 2006 abgeschlossen wurde.

Die Formulierung von theoretischen Hypothesen zu Wanderungsdeterminanten stellen den Ausgangspunkt für die Untersuchung der Wanderungstraditionen und neuen Wanderungsbewegungen zwischen der Ukraine und der EU dar. Im Anschluss daran wurden die vorliegenden Daten zu den Wanderungsbewegungen aus der Ukraine in die EU-Staaten auf der Basis nationaler und EU-Statistiken zusammengestellt und angepasst. Die Wanderungsstatistiken erlaubten es, die Dynamik der Wanderungen und die wichtigen Adressatenländer der ukrainischen Migrationsbewegung zu identifizieren.

Schritt II: August 2006 - Dezember 2006

Im zweiten Untersuchungsschritt wurden die migrationspolitischen Ziele der Europäischen Union gegenüber den Staaten dargestellt, die nicht Mitglieder der EU sind. Spezielles Augenmerk lag dabei auf den neuen östlichen Nachbarstaaten, in erster Linie der Ukraine. Dafür war es notwendig, die migrationspolitischen Ziele der EU-Staaten auf nationaler und supranationaler Ebene herauszuarbeiten und sie im Bezug auf den neuen EU-Nachbarstaat Ukraine zu interpretieren. Dieser Untersu-

chungsschritt wurde auf der Basis von migrationspolitischen Ansätzen und des Quellenstudiums von EU Dokumentationen zur Migrationspolitik geleistet.

Schritt III: Januar 2007 - Dezember 2007

Die nun vorliegenden Daten der Haushaltsbefragung in der Ukraine ließen es zu, die Migrationsdeterminanten und Migrationspotenziale in der Ukraine auf der Mikro-Ebene zu untersuchen. Dazu wurde die im Format SPSS vorliegende Datenbasis der quantitativen Befragung aufbereitet und ausgewertet. Die Ergebnisse der qualitativen Befragung wurden ergänzend zur Interpretation herangezogen. Im Ergebnis konnten wesentliche Wanderungsmuster in der Ukraine herausgestellt und Migrationspläne identifiziert werden. Zudem war möglich zu zeigen, wie sich in der Ukraine Migranten von Personen unterscheiden, die nicht gewandert sind. Aufgrund des reichhaltigen Datenmaterials wird an diesem Untersuchungsschritt noch gearbeitet.

Schritt IV: Juli 2007 - Dezember 2007

Im letzten Abschnitt des Forschungsprojektes wurde neben der Analyse der Haushaltsdaten die Migrationspolitik der EU gegenüber der Ukraine dokumentiert und im Kontext der realen Wanderungsbewegungen und der Wanderungspotenziale interpretiert. In diesen Forschungsschritt flossen die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsphasen ein.

2.2. Einzelergebnisse

Mit den Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 haben sich die Grenzen der Europäischen Union nach Osten geschoben, und es entstanden neue unmittelbare Nachbarschaften mit Staaten, die vormals Teil der UdSSR waren. Durch diese Situation bildete sich ein neuer Migrationsraum an den Grenzen der erweiterten Union im Osten heraus, der bereits im Vorfeld durch die Aufhebung von Migrationsbarrieren in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion begünstigt worden war. Nicht zuletzt aufgrund ihrer geographischen Lage trat insbesondere die Ukraine als ein neues Migrationsland auf den Plan, das (Arbeits)migranten nicht nur nach Russland, in Nachfolgestaaten der UdSSR und die USA sendet, sondern zunehmend auch in die Europäische Union. Allerdings ist die Aufnahmebereitschaft der EU für Migranten aus nicht EU Staaten vergleichsweise gering, besonders wenn es sich um Zuwanderer handelt, die schlecht qualifiziert sind und aus vergleichsweise armen, politisch weniger stabilen Staaten kommen, wie z.B. der Ukraine.

Im Folgenden wird auf der Basis der Projektergebnisse gezeigt, wie sich die Migrationsbeziehungen zwischen der Ukraine und der EU entwickelten, welches Migrationspotenzial in der Ukraine zu erwarten ist und durch welche sozialen und demographischen Charakteristika ukrainische (Arbeits)migranten gekennzeichnet sind. Weiterhin wird vorgestellt, welche migrationspolitischen Ziele die EU in diesem Kontext formuliert, und wie sie programmatisch auf die neue migrationspolitische Herausforderung an der Grenze der erweiterten EU im Osten reagiert.

2.2.1. Die neuen Migrationen zwischen der Ukraine und der EU

Die Unabhängigkeit der Ukraine im Jahre 1991 markiert den Beginn internationaler Migrationsbewegungen, die sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozia-

len Transformation des Landes und der geopolitischen Veränderungen in Folge des Zusammenbruches der Sowjetunion entwickelten. Vor allem die Jahre unmittelbar nach dem Auseinanderbrechen des Unionsverbandes waren durch hohe Zu- und Abwanderungen gekennzeichnet, die in erster Linie von ethnischen Motiven getragen wurden. Die Konstituierung des ukrainischen Staates führte zu einer Rückkehr von Ukrainern aus anderen Regionen der vormaligen UdSSR, während nicht Ukrainer, hier vor allem Russen, das Land verließen.

Im Forschungsprojekt wurde gezeigt, dass sich im Verlauf der 1990er Jahre sowohl die Motive als auch die Richtung der Migrationen in der Ukraine veränderten: der Anteil an Arbeitsemigranten stieg und eine wachsende Zahl von westlichen Staaten, vor allem der Europäischen Union, wurden zu Adressaten ukrainischer Zuwanderer. Allerdings lässt sich diese Entwicklung nur bedingt anhand der offiziellen Wanderungsstatistik der Ukraine nachvollziehen, die seit dem Jahr 1995 sinkende Emigrationszahlen ausweist. In Russland und in einer Reihe von EU-Staaten, hier vor allem in Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Ungarn, Polen und der tschechischen Republik wird dagegen seit einigen Jahren eine steigende Zahl ukrainischer (Arbeits)Immigranten beobachtet. Diese Inkonsistenz lässt sich in erster Linie dadurch erklären, dass die Ukraine nur solche Personen als Emigranten definiert, die das Land auf der Basis einer permanenten Ausreisegenehmigung verlassen. Wer ein Touristenvisum oder ein Visum zum Familienbesuch erhält, aufgrund eines bilateralen Abkommens zur Arbeitsmigration ins Ausland geht oder zu Studienzwecken das Land verlässt, gilt offiziell nicht als Emigrant. Zudem tragen illegale Grenzübertritte und der Verbleib im Ausland nach Ablauf eines gültigen Visums zur steigenden Zahl ukrainischer (Arbeit)migranten bei. Ein Indikator für diese nur schwer zu dokumentierenden Formen der Arbeitswanderung sind Schätzungen (illegaler) Arbeitsmigranten. Im Jahr 2003 wurde z.B. angenommen, dass in Portugal und in der tschechischen Republik jeweils 150.000 Ukrainer arbeiteten, während in Italien von 200.000 Ukrainern und in Polen von 300.000 Ukrainern ausgegangen wurde, die dort beschäftigt waren. Es gibt jedoch neben Schätzungen auch die Möglichkeit, illegale Wanderungen über Legalisierungspolitik zu identifizieren und zu quantifizieren. In einigen südeuropäischen EU-Staaten belegt die Legalisierung illegaler Immigranten eine vergleichsweise hohe Zahl von ukrainischen Zuwanderern. Im Jahr 1998 legalisierte Griechenland 9.800 ukrainische Arbeitskräfte, 2001 gab Portugal 63.500 Ukrainern ein beschränktes Aufenthaltsrecht und Italien legalisierte 100.100 Arbeitsmigranten aus der Ukraine im Jahr 2002.

Anzumerken ist, dass die Aufbereitung der Datenbasis zu den Wanderungsbewegungen zwischen der Ukraine und den EU-Staaten, die in der ersten Projektphase durchgeführt wurde, von großen Schwierigkeiten begleitet war. Festzuhalten bleibt, dass eine konsistente Migrationsstatistik, die Wanderungen zwischen der Ukraine und der EU nach Jahren und einzelnen EU-Ländern lückenlos aufschlüsselt, nicht zu erstellen ist. In Kooperation mit statistischen Ämtern einzelner EU-Staaten, mit Eurostat, mit SOPEMI, den Kooperationspartnern des Projektes von der Universität in Kharkiv (Ukraine) und dem Innocenti research centre von UNICEF konnten jedoch wesentliche Elemente der Wanderungsbewegungen zwischen der Ukraine und der EU nachgezeichnet werden. Im Bereich der illegalen Wanderungen, die im Ukraine/EU Kontext eine wichtige Rolle spielen, wurde dagegen auf Literaturanalysen und Schätzungen von EU-Behörden und NGO's zurückgegriffen.

Was sind die Hintergründe der Wanderungen zwischen der Ukraine und der EU, die offensichtlich zu einem hohen Anteil von Personen getragen werden, die im Empfängerland nicht legal tätig sind? Zur Beantwortung dieser Frage wurden im For-

schungsprojekt eine Reihe von migrationstheoretischen Hypothesen genutzt. Ausgangspunkt war die Theorie der Arbeitskräftemigration, die annimmt, dass Differenzen der Löhne und des Lebensstandards zwischen Regionen zu Migrationen führen, wobei unter der Bedingung von Arbeitslosigkeit in Sende- und Empfängerländern die Migrationen durch erwartete Lohn Differenzen erklärt werden. Da das GDP (in Kaufkraftparitäten, pro Kopf) in der Ukraine gerade etwa 28% des GDP im EU-27 Durchschnitt beträgt, kann von einem beträchtlichen ökonomisch begründeten Migrationspotenzial ausgegangen werden. Es gibt jedoch nicht nur einen starken Lohnanreiz für ukrainische Arbeitskräfte die in der EU nach einer Beschäftigung zu suchen, in einigen EU-27 Staaten besteht sowohl eine regionale als auch sektorale Nachfrage nach (temporären) Arbeitsmigranten. Die Nachfrage nach gering qualifizierten und entlohnten (temporären) Arbeitskräften ist besonders in Sektoren wie der Landwirtschaft, dem Bauwesen, dem Hotelgewerbe und den (privaten) Dienstleistungen hoch. Die Theorie der segmentierten Arbeitsmärkte sieht in Arbeitskräfteknappheiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt einen Bestimmungsgrund für internationale Arbeitskräftewanderungen.

Neben ökonomisch begründeten Hypothesen zu Migrationsbewegungen zwischen der Ukraine und der EU wurden auch soziologische Ansätze herangezogen, die internationale Wanderungen im Rahmen von Migrationssystemen und sozialen Netzwerken interpretieren. In erster Linie ist hier die Theorie der Migrationsnetzwerke zu nennen, wonach Wanderungsbewegungen zwar aus ökonomischen oder politischen Gründen beginnen können, im Laufe der Zeit jedoch aufgrund sinkender Kosten und Risiken ihre eigene Dynamik entfalten. Über die Identifikation der ukrainischen Migrantenbevölkerung in den EU-27 Staaten trug die Analyse von Migrationsnetzwerken dazu bei, die Wanderungsbewegungen retrospektiv zu beleuchten und neue Zuwanderungsregionen zu identifizieren.

Die Analyse der Wanderungsdaten lässt den Schluss zu, dass ukrainische (Arbeits-)Migrationen in die EU neben ökonomischen Disparitäten auch von der Nachfrage nach kurzfristigen und flexiblen Arbeitskräften bestimmt sind, wobei vor allem im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und im Hotelgewerbe temporäre und günstige Arbeitskräfte benötigt werden. Daneben hat die Integration von Frauen in den Arbeitsprozess in vielen EU-Ländern dazu geführt, dass für Haushaltsdienstleistungen, wie z.B. die Pflege von älteren Personen und Kindern, Arbeitskräfte eingestellt werden, die in Staaten rekrutiert werden, die nicht der EU angehören. Die Tatsache, dass die ukrainische Migration nach Italien überwiegend Frauen einschließt legt nahe, dass diese in erster Linie in privaten Haushalten und der privaten Betreuung tätig sind, während die ukrainische Migration nach Portugal von Männern dominiert wird, die im Baugewerbe und der Landwirtschaft arbeiten. Die Entwicklung transnationaler Migrationsnetzwerke spielt in diesem Zusammenhang eine unterstützende Rolle.

2.2.2. Migrationspolitische Ziele der Europäischen Union

Insbesondere gegenüber Staaten, die nicht der EU angehören, zielen die migrationspolitischen Regelungen der EU, bzw. die Vorschläge dazu auf gemeinsame (supranationale) Lösungen ab, die möglichst alle EU-Mitgliedsstaaten einbeziehen sollen. Dementsprechend hat sich die Europäische Union seit dem Sondergipfel in Tampere im Jahr 1999 zu folgenden Punkten auf eine gemeinsame Vorgehensweise zur Steuerung der Zuwanderungen aus Staaten, die nicht der EU angehören, verständigt: zur Kontrolle der Außengrenzen, zur Verabschiedung eines gemeinschaftlichen Asylgesetzes und – auf längere Sicht angelegt – zur Lenkung von Arbeitsmigrationen.

Im Hinblick auf externe Grenzkontrollen legte die Europäische Union den Schwerpunkt auf traditionelle Grenzsicherungen sowie auf Maßnahmen zur Abschreckung von illegaler Migration, von Menschenhandel und –schmuggel. Dabei unterstützte die EU die neuen osteuropäischen Nachbarn sowohl finanziell als auch logistisch im Kampf gegen Illegalität und bei der Sicherung der Grenzen. Staaten, die erst 2007 der EU beitraten, wie Bulgarien und Rumänien, wurden im Vorfeld des Beitritts zu Reformen im Hinblick auf Grenzkontrolle und –sicherung angehalten. Diese Politik der strikten Kontrolle von Zuwanderung wurde auch durch eine Reihe von Abkommen zur Rücknahme von (illegalen) Migranten bestätigt.

Das Ziel gemeinsamen Handelns im Bereich der Migrationspolitik wurde in der EU exemplarisch im Bereich der Asylpolitik deutlich. Bereits im April 2004 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der EU eine Übereinkunft zur Regelung der Asylwanderung auf der Basis von Minimalstandards. Diese wurden von führenden Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe aufgrund ihrer primären Ausrichtung auf die Reduzierung von Asylzuwanderungen stark kritisiert. Ein wesentliches Argument der Kritik war, dass sich die EU im Bereich der Asylpolitik von Werten wie z.B. den Menschenrechten und dem Freiheitsgrundsatz distanzieren, die sie als Grundlage der gemeinsamen EU-Politik definiert hatte. Ungeachtet dessen ist nicht absehbar, ob es durch die gemeinsame Gesetzesgrundlage gelingt, den starken Migrationsdruck auf die EU-Staaten im Kontext von Asylwanderungen zu verringern, der sich allerdings in sehr unterschiedlicher Weise auf einzelne Mitgliedsstaaten verteilt. Im Gegensatz zu Russland, das im Jahre 2006 an zweiter Stelle der Herkunftsstaaten von Asylsuchenden in der EU stand, spielte die Ukraine in diesem Kontext keine nennenswerte Rolle.

Die Regelung von Arbeitswanderungen ist eine weitere Zielvorstellung, die erst seit wenigen Jahren auf der gemeinsamen Agenda der EU zur Migrationspolitik steht. Während die EU-Staaten um hochqualifizierte Arbeitsmigranten konkurrieren, wird die Zuwanderung von gering qualifizierten Personen nur bedingt unterstützt. Geringqualifizierte Zuwanderer stehen mit den heimischen Beschäftigten im Wettbewerb, die am stärksten von Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg bedroht sind. Vor diesem Hintergrund stellt die gemeinsame Steuerung von Arbeitsmigrationen in die EU ein sensibles Politikthema dar. Dennoch haben sich die EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigt, gemeinsame Strategien für Arbeitsmigrationen zu entwickeln, wobei die Ausgestaltung der Regelungen und die Zahl der ökonomischen Migranten weiterhin auf nationalstaatlicher Ebene bestimmt werden sollen.

2.2.3. Migrationspotenziale in der Ukraine und die Charakteristika ukrainischer Migranten

Zur Identifizierung der Migrationspotenziale in der Ukraine und zur Einschätzung der Charakteristika ukrainischer Migranten konnte das Forschungsprojekt auf eine Haushaltsbefragung zurückgreifen, die im Rahmen des EU INTAS Projektes ‚Patterns of Migration in the New European Borderlands‘ realisiert wurde. Das Ziel der an der Jahreswende 2005/2006 durchgeführten Befragung war, die Motive, Charakteristika und Trends der Wanderungen aus der Sicht der ukrainischen Bevölkerung zu dokumentieren. Dafür wurde die Technik des von Douglas Massey entwickelten ethnoscapes genutzt, der Methoden der quantitativen Befragung und der qualitativen Erhebung verknüpft. Damit lassen sich methodische Probleme beim Studium des Migrationsverhaltens verringern, die bei der Nutzung nur eines dieser Instrumente entstehen können. Während sich quantitative Studien zu Migrationsfragen auf ein ausreichend großes sample in den Sendeländern stützen und statistisch testbare Er-

gebnisse erzielen, enthalten sie oft nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Personen, die tatsächlich gewandert sind. Aus diesem Grund sind die Angaben bezüglich der Migrationserfahrungen und -absichten bei einem Großteil der Befragten hypothetisch, d.h. reine Absichtserklärungen. In diesem Kontext ergeben qualitative Interviews mit Personen, die Migrationserfahrung haben, ein sehr viel genaueres Bild, obschon die Ergebnisse qualitativer Interviews nicht statistisch testbar sind. Als Ergänzung quantitativer Umfragen bieten qualitative Befragungen jedoch einen erheblichen Informationsgewinn. Vor diesem Hintergrund verband der vorliegende ethno-survey quantitative Befragungen und qualitative Tiefeninterviews.

Der ethno-survey wurde in 2 Regionen der Ukraine mit vergleichsweise hohen Migrationsraten – in Lviv und in Charkiv - in jeweils 200 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Haushalten durchgeführt. Im ersten Schritt fand der quantitative Haushalts-survey statt, dem im zweiten Schritt eine ausführliche Befragung mit ausgewählten Haushaltsmitgliedern folgte, die einer weiteren Befragung zugestimmt hatten und die tatsächlich gewandert sind. Insgesamt nahmen 20 Personen mit Wanderungserfahrung an den Tiefeninterviews teil.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung weisen daraufhin, dass wirtschaftliche Motive im Zentrum der Wanderungsentscheidungen in der Ukraine stehen und dass die Migrationsneigung im Westen der Ukraine deutlich stärker ausgeprägt ist als im Osten. Mit Blick auf die Zielländer lässt sich im Westen der Ukraine eine Orientierung zu den EU-Staaten, hier vor allem Polen, feststellen, dagegen steht im Osten der Ukraine Russland an erster Stelle der Ausreiseziele. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten ukrainischer Arbeitsmigranten im Ausland liegt auf geringqualifizierten Beschäftigungen in der Landwirtschaft sowie im Bau-, Transport- und Dienstleistungssektor. In wenigen Fällen konnten Arbeitsmigranten aus der Ukraine hochqualifizierte Tätigkeiten – z.B. als Informatiker, Arzt, Übersetzer oder Wissenschaftler ausüben. Dies war jedoch überwiegend auf eine Beschäftigung in Russland beschränkt. Offensichtlich begünstigten sprachliche Voraussetzungen und ein vormals gemeinsames Bildungssystem die Übertragbarkeit von Humankapital.

Der demographische und soziale Hintergrund der Arbeitsmigranten charakterisiert sie im Vergleich zu den Nichtmigranten als tendenziell jüngere, weniger familiär gebundene Gruppe mit einem etwas geringeren Anteil an Hochschulabsolventen aber deutlich besserer Kompetenz in westlichen Sprachen. Der vergleichsweise hohe Anteil an weiblichen Migranten (46%) belegt die Einbindung der Ukraine in die Wanderungsformen des Postindustrialismus, die durch eine starke Zunahme von Migrantinnen im Bereich der häuslichen Dienstleistungen, der Pflege und der Kinderbetreuung gekennzeichnet sind. Die Tatsache, dass Haushalte mit Migranten ökonomisch deutlich besser gestellt sind als Haushalte ohne Migrationserfahrung stützt die These, dass Arbeitswanderungen in der Ukraine zu einer Erhöhung des Wohlstandes im Land beigetragen haben.

Im Bezug auf die Abschätzung der Migrationspotenziale muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass Antworten zu Migrationsplänen generell durch hohe Unsicherheiten und nicht selten durch Wunschenken geprägt sind. Daher wurde bei der Untersuchung der Migrationsabsichten nicht nur beobachtet ob eine Person Migrationsabsichten hat, sondern auch, wie seriös (z.B. im Bezug auf die Umsetzung der Wanderungsentscheidung) diese Pläne sind. Unter Berücksichtigung einiger Vorbedingungen (Arbeitssuche im Ausland, Spracherwerb) erklärten ca. ein Drittel der Befragten, an einer Arbeitsmigration interessiert zu sein. Hatten Personen bzw. deren Haushalte bereits Migrationserfahrung, war der Wanderungswunsch deutlich stärker ausgeprägt. Potentielle Migranten sind in der Ukraine vor allem an kurzfristi-

gen Arbeitsmigrationen interessiert, wobei die regionale Herkunft das Wanderungsziel in starkem Maße determiniert: Personen aus dem Westen der Ukraine möchten bevorzugt in Mitgliedsländern der EU arbeiten, während Personen im Osten der Ukraine primär an einer Beschäftigung in Russland interessiert sind.

2.2.4. Die EU Migrationspolitik im Kontext der Wanderungsbewegungen zwischen der Ukraine und der EU

Nach den Ergebnissen des vorliegenden Forschungsprojektes nahmen Arbeitsmigrationen zwischen der Ukraine und der EU zu und es kann auch künftig von einem relativ hohen Migrationspotenzial ausgegangen werden. Allerdings sind diese neuen Arbeitswanderungen überwiegend kurzfristiger Natur, wobei sie in einer Reihe von Fällen zirkulär stattfinden. Auch haben illegale Wanderungen bzw. Beschäftigungsverhältnisse von ukrainischen Migranten in EU Staaten eine relativ starke Bedeutung. Vor dem Hintergrund dieser Wanderungsmuster sind die (geplanten) migrationspolitischen Regelungen der EU gegenüber der Ukraine einzuschätzen.

Bereits im Jahr 2005 stellte die EU im Rahmen eines Green Paper mehrere Politikoptionen zur Steuerung von Arbeitsmigrationen aus nicht EU Staaten vor. Diese zielten darauf ab, Arbeitswanderungen mit Blick auf die Arbeitsmarkterfordernisse der einzelnen Mitgliedsländer zu regeln. Ein Kernpunkt ist hier, Arbeitsmigranten nach bestimmten Kategorien die Einreise zu erlauben (z.B. Saisonarbeitern, innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern, Migranten mit besonderen Qualifikationen, Personen, die vertraglich vereinbarte Dienstleistungen erbringen). Zudem wurde die Einführung eines Eilverfahrens vorgeschlagen, das die Zuwanderung von (Arbeits)Migranten im Falle eines Mangels an Arbeitskräften oder an Arbeitskräften mit besonderen Fertigkeiten zulässt. Damit würde ein unnötiger und potentiell schädlicher Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten um bestimmte Gruppen von Arbeitskräften vermieden.

Die Erfahrung mit Arbeitsmigrationen hat in vielen EU-Staaten gezeigt, dass Arbeitsmigranten nur dann (temporär) in ihre Heimatländer zurückkehren, wenn sie die Chance haben, im vormaligen Aufnahmeland wieder eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Im Green Paper bezieht sich die EU auf diese Erkenntnisse und schlägt vor, Arbeitsmigranten die Rückkehr in ihr Land zu ermöglichen, ihnen dann aber bevorzugt zu erlauben, erneut in der EU erwerbstätig zu werden. Zudem hat die EU-Kommission im Kontext der gemeinsamen Migrationspolitik einen Aspekt herausgestellt, der lange vernachlässigt wurde. Betont wurde, dass die Migrationspolitik der EU nur dann Erfolg haben kann, wenn die Wanderungen in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern gelenkt und die Gegebenheiten und Bedürfnisse dieser Länder in Betracht gezogen werden. Im Zuge dieser Kooperation sollen künftig verschiedene Problemkomplexe angesprochen werden, wie beispielsweise die Abwanderung Hochqualifizierter (brain drain), die Schwierigkeit von Migranten, soziale und kulturelle Bindungen an die Heimatregion aufrecht zu erhalten und die Erleichterung von Heimatüberweisungen in die Herkunftsländer.

Die Regulierung von Arbeitsmigrationen kann allerdings nicht ohne Überlegungen dazu getroffen werden, wie sich die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaften der Aufnahmestaaten gestaltet. Die Europäische Kommission hat in ihrem Green Paper darauf verwiesen und sich für eine aktive Unterstützung der Integration (ökonomischer) Zuwanderer ausgesprochen. Besonderes Gewicht wurde dabei auf wirtschaftliche und soziale Integrationsmaßnahmen gelegt sowie auf eine chancengleiche Partizipation in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Resultate des vorliegenden Forschungsprojektes zeigen, dass die im Green Paper der Europäischen Union angesprochenen Optionen zur Schaffung legaler (temporärer) Zuwanderungs- und Arbeitsmöglichkeiten für nicht EU Bürger von hoher Bedeutung bei der Regelung künftiger Arbeitsmigrationen aus der Ukraine sein dürften. Überlegungen dazu sollten nicht nur hochqualifizierte Beschäftigungen einschließen sondern sich auch auf (temporäre, saisonale) wenig qualifizierte Tätigkeiten beziehen, die in zahlreichen EU Staaten stark nachgefragt werden. Die Erfahrung in vielen Immigrationsländern hat gezeigt, dass Illegalität von Arbeitsmigranten nur in Kombination von Einwanderungskontrollen und geregelten Verfahren der (kurzfristigen) Zuwanderung zu beherrschen ist. Zudem ist es mit Blick auf die Ukraine sinnvoll, Arbeitsmigranten aus nicht EU Staaten die Chance auf eine weitere Beschäftigung einzuräumen, nachdem sie wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind. Sind diese Möglichkeiten nicht gegeben, dann werden ukrainische Arbeitsmigranten mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu tendieren auch länger als geplant in der EU zu bleiben, um nicht vor verschlossenen Grenzen zu stehen. Allerdings dürfte die Kooperation zwischen der Ukraine und der EU in Fragen der Migrationspolitik (wie im Green Paper angesprochen) eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung tragbarer Lösungen zu Fragen der Grenzkontrollen, der Visapolitik, der Zuwanderungsoptionen, der Rücknahmeabkommen und der rechtlichen Sicherung sowie der Integration von ukrainischen Arbeitsmigranten sein. Dies könnte im Rahmen der Neuen Nachbarschaftspolitik der EU geschehen, wobei es aufgrund divergierender Interessen – die EU tendiert dazu die eigenen Arbeitsmärkte abzuschotten, während die Ukraine den Zugang zu den Arbeitsmärkten der EU sucht – zu keinen schnellen Lösungen kommen dürfte. Zu diesem Fragenkomplex werden gemeinsam mit dem Projekt Möller/Frensch (Technologische Konvergenz) (wirtschafts)politisch relevante Handlungsempfehlungen für die Herausbildung der weiteren EU-Integrationspolitik entwickelt.

3. Realisierte Kontakte und Kooperationen

3.1. Kontakte innerhalb von forost

Innerhalb des forost Verbundes wurde eine Reihe von Kontakten und Kooperationen realisiert, die sich sowohl auf eine inhaltliche und methodische Zusammenarbeit als auch auf die Beschäftigung mit der gemeinschaftlich gewählten Themenstellung ‚Europäisierung‘ beziehen. In methodischer und inhaltlicher Hinsicht war vor allem die Diskussion und Kooperation mit dem Projekt Möller/Frensch von großer Bedeutung, die zunächst im Kontext der Datenaufbereitung sehr wertvoll war. In einer noch andauernden Kooperation werden von den Ergebnissen der Projekte getragene (wirtschafts)politische Handlungsempfehlungen für die Herausbildung der weiteren EU-Integrationspolitik entwickelt. Zudem fließen die Ergebnisse des Projektes Arnold/ Tassev, die sich auf die rechtlichen Grundlagen der Neuen Nachbarschaftspolitik beziehen, in die Projektarbeit ein. Politikempfehlungen, die im Rahmen der Kooperation mit dem Projekt Möller/Frensch entwickelt werden, werden auch mit den Resultaten des Projektes Arnold/Tassev koordiniert. Zudem hat die gemeinsame Beschäftigung im Forschungsverbund mit dem Begriff ‚Europäisierung‘ die eigene Fragestellung vor allem auf inhaltliche Definitionen bezogen geschärft. Im inhaltlichen Diskurs profitierte das Projekt insbesondere von den Projekten Möller/Frensch, Arnold/ Tassev und Schulze Wessel/Wendland.

3.2. Kontakte mit externen forost-Partnern

Das Forschungsprojekt arbeitete eng mit dem EU-INTAS Projekt ‚Patterns of Migration in the New European Borderlands‘ zusammen. Die Erhebung der Survey Daten zu Migrationsbewegungen und Migrationspotenzialen in der Ukraine, die das forost Projekt nutzte, wurde von den ukrainischen INTAS Projektpartnern unter der Leitung von Professor V. Nikolaevsky, Institute East Ukrainian Foundation for Social Research in Kharkiv, Ukraine durchgeführt. Die Fragebögen des Surveys wurden in Kooperation mit dem Mitgliedern des Konsortiums des EU-INTAS Projektes Professor C. Wallace, School of Social Science, King's College, University of Aberdeen; Professor V. Nikolaevsky, Institute East Ukrainian Foundation for Social Research, Kharkiv, Ukraine und Professor D. Rotman, Center for Sociological and Political Research, Minsk, Weißrussland erstellt. Mit diesen Partnern besteht eine sehr enge wissenschaftliche Kooperation zur Frage der Wanderungsbewegungen und Wanderungspotenziale aus der Ukraine in die EU-Staaten.

3.3. Kontakte außerhalb des Forschungsverbundes

Außerhalb des Forschungsverbundes hat sich im Kontext der Datenaufbereitung eine Kooperation mit dem UNICEF Innocenti Research Centre in Florenz (Dr. Leonardo Menchini) etabliert. Diese Zusammenarbeit war für die Einschätzung der Qualität von Migrationsdaten von großem Nutzen. Daneben bestehen enge wissenschaftliche Kontakte zu Migrationsforschern in Polen (Professor Marek Okolski, Dr. Pawel Kaczmarczyk, beide Institute for Social Studies, Universität Warschau), die sich mit den Determinanten internationaler Wanderungen und mit Wanderungsbewegungen aus der Ukraine in die EU beschäftigen. Zudem besteht ein kontinuierlicher wissenschaftlicher Austausch mit dem Centre d'Etudes et de Recherches Internationales in Paris (Prof. Anne de Tinguy) zu den Wanderungsmustern ukrainischer (Arbeits)migranten in die EU. Diese Fragestellung steht auch im Mittelpunkt eines neu etablierten wissenschaftlichen Kontaktes zum Centro de Estudos Sociais Laboratório Associado der Universität Coimbra (Portugal).

Daneben sind innerhalb Deutschlands die institutionalisierten Kontakte mit dem IMIS in Osnabrück (Professor Klaus J. Bade, Dr. Jochen Oltmer), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz, Dr. Sonja Haug), der Universität München (Dr. Christa Hainz), dem DIW Berlin (Alexander Danzer), dem IAB Nürnberg (Professor Joachim Möller) und der Universität Regensburg (Professor Jürgen Jerger) zu nennen.

4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes

Vgl. 5.

5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse

5.1. im wissenschaftlichen Bereich

20.3-22.3. 2006 Mexico City

Conference of Migration Dialogue and the Research Center for International and European Law on Immigration and Asylum, University of Konstanz in cooperation with Ciesas Occidente and the Ibero Americana University with the support of the German Marshall Fund of the United States, "Migration and Development"

Vortrag: Towards a European Migration Policy? Challenges and Policy Options for the Enlarged European Union

21.-22.7.2006 Schloss Thurnau

forost Workshop zum Thema ‚Europäisierung‘

Vortrag: Europäisierung im Kontext der EU-Migrationspolitik

11.-13.9.2006 Yalta

Arbeitstagung des EU-INTAS Projektes "Patterns of Migration in the New European Borderlands"

Diskussion der Ergebnisse der ersten Phase des EU-INTAS Projektes (quantitative Befragung) und Vorbereitung der zweiten Phase des Projektes (qualitative Befragung). Vorstellung des forost Projektes.

12.1.2007 Passau

Vortragsreihe zum Thema: "Mehr als die Summe der einzelnen Teile? Visionen Europas im Fokus" der Universität Passau.

Vortrag: Aspekte der EU Migrationspolitik

23.1.2008 Kassel

Colloquium: „Zeichen der Unruhe: Transkulturelle Prozesse, Intersubjektivität und Sprache“ der Universität Kassel.

Vortrag: Wachsende Diversität in Europa: Risiken und Chancen von Migrationsprozessen.

5.2. im öffentlichen Bereich

12.12.2006 Tutzing

Akademie für Politische Bildung Tutzing, Fortbildungsseminar "Die Europäische Integration und ihre Perspektiven".

Workshop: Migration und Integration nach und in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Osterweiterung

15.- 17.6.2007 Tutzing

Tagung der Akademie für Politische Bildung Tutzing in Kooperation mit dem Osteuropa-Institut München: „Die Neuen Mitglieder: Motor oder Bremse der Europäischen Integration?“

Vortrag: Migration: Risiken und Chancen für die Arbeitsmärkte

5.3. Lehrveranstaltungen

Die Projektergebnisse gingen in folgende Lehrveranstaltungen ein:

SS 2006/2007 "Module migration", East European Studies online, Freie Universität Berlin

WS 2007/2008 "Module migration", East European Studies online, Freie Universität Berlin

WS 2006/2007 Seminar im Masterstudiengang Osteuropa der FU Berlin, "Migration im Ost-West Kontext: Theorie, Politik und Empirie"

SS 2007 Seminar im Masterstudiengang Osteuropa der FU Berlin, "EU-Migrationspolitik nach der Osterweiterung"

WS 2007/2008 Seminar im Masterstudiengang Osteuropa der FU Berlin, " Ost-West Migration in der Europäischen Union"

Im Rahmen des *forost* Projektes wurden zudem Interviews zum Thema EU-Migrationspolitik und (temporäre) Arbeitskräftemigration der Zeitschrift das Parlament, dem BR (Bayern 5), der Deutschen Welle, dem Hessischen Rundfunk, dem Bayerischen Fernsehen und Bloomberg TV gegeben.

6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort

Keine von *forost* finanzierten Reisen.

7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen

Keine eigenen Veranstaltungen. Projektpräsentationen wurden unter Punkt 5 dargestellt.

8. Publikationen

Dietz, B.: Politikentscheidungen brauchen zuverlässige Statistiken, in: ifo Schnelldienst 14, 2006: 6-8.

Dietz, B.: Towards a European Migration Policy? Challenges and Policy Options for the Enlarged European Union. Mimeo, Osteuropa-Institut München 2006.

Dietz, B. und Heckmann, F.: Europäisierung im Kontext der EU-Migrationspolitik, in: ‚Europäisierung‘ – Begriff, Idee und Verwendung im interdisziplinären Diskurs, forost Arbeitspapier Nr. 38, Dezember 2006, S. 39-49.

Dietz, B.: Migration policy challenges at the new Eastern borders of the enlarged European Union: The Ukrainian case. *Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München*, Nr. 267, Juli 2007.

Diese Arbeit ist auch als Teil eines forost Arbeitspapiers erschienen: Dietz, Barbara und Frensch, R.: Different Dimensions of Diversity across Europe, forost Arbeitspapier Nr. 42, November 2007.

Dietz, B.: Migrationen in der Ukraine: Hintergründe und Trends. Ergebnisse einer Haushaltsbefragung. Kurzmitteilung des OEI Regensburg.

In Vorbereitung:

Dietz, B. und Frensch, R.: Zur Förderung von Aspekten der Diversität in Europa. Diese Arbeit soll bis Ende Januar als Kurzmitteilung des OEI Regensburg erscheinen.

Danzer, A. und Dietz, B.: Economic Migration, Networks, and Skill Transferability from the New European Borderlands.

9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit

9.1. wissenschaftliche Ergebnisse

Basierend auf Hypothesen der ökonomischen Theorie der Arbeitskräftewanderungen, der Theorie segmentierter Arbeitsmärkte und der Netzwerktheorie dokumentierte das Forschungsprojekt die (Arbeitskräfte)migrationen zwischen der Ukraine und den EU-Staaten. Folgende Ergebnisse sind dabei festzuhalten:

- Die durchgeführte Literaturrecherche und die vorliegende Datenbasis zu den (Arbeitskräfte)migrationen zwischen der Ukraine und den EU-Staaten weisen auf eine Zunahme der Migrationen hin.
- Ein beträchtlicher Teil der Wanderungen findet aufgrund (zunächst) nicht legaler Beschäftigungsverhältnisse statt.
- Seit Mitte der neunziger Jahre sind eine Reihe von südlicher EU-Staaten Adressaten von ukrainischen (Arbeitskräfte)wanderungen geworden, die

keine Migrationstraditionen mit der Ukraine haben, so z.B. Portugal, Spanien und Italien.

- Weltweit neue Migrationsmuster, wie die Feminisierung von Wanderungen und die Kurzfristigkeit von Migrationsbewegungen zeigen sich auch im Ukraine/EU Kontext.

Die Auswertung einer in der Ukraine durchgeführten Haushaltsbefragung zu den jüngsten Migrationsbewegungen und den Migrationspotenzialen in der Ukraine ergibt als wesentliche Resultate:

- Wirtschaftliche Motive – vom Wunsch die eigene ökonomische Situation zu verbessern bis zu schlechten Berufsaussichten im eigenen Land – werden von den Bürgern der Ukraine als ausschlaggebender Faktor für Migrationen angesehen.
- Die Ausrichtung von (Arbeits)migrationen sind in der Ukraine stark von der regionalen Herkunft bestimmt. Migranten im Westen der Ukraine gehen bevorzugt in die Mitgliedsstaaten der EU-27, während Russland das wesentliche Zielland für Migranten aus dem östlichen Teil der Ukraine ist.
- Der demographische und soziale Hintergrund der Arbeitsmigranten aus der Ukraine charakterisiert sie im Vergleich zu den Nichtmigranten als tendenziell jüngere, weniger familiär gebundene Gruppe mit einem etwas geringeren Anteil an Hochschulabsolventen aber deutlich besserer Kompetenz in westlichen Sprachen.
- Es kann von einem beträchtlichen Migrationspotenzial in der Ukraine ausgegangen werden (ca. ein Drittel unter den Befragten artikulierten den Wunsch zu wandern). Allerdings handelt es sich hier überwiegend um kurzfristig angelegte Arbeitsmigrationen.

Die Untersuchung der Migrationspolitik der erweiterten EU gegenüber den neuen östlichen Nachbarstaaten lassen die folgenden Schlussfolgerungen zu:

- Die Migrationspolitik der EU zielt auf gemeinsame Lösungen ab, steht aber in der Umsetzung im Spannungsverhältnis von nationalstaatlicher Souveränität und Supranationalität.
- Gemeinsame Lösungen im Bereich der EU-Migrationspolitik sind im Bezug auf traditionelle Grenzsicherung sowie auf Maßnahmen zur Abschreckung von illegaler Migration, von Menschenhandel und –schmuggel in Ansätzen etabliert.
- Im Bezug auf Asylwanderungen verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der EU eine Übereinkunft zur Regelung von Asyl im EU-Raum auf der Basis von Minimalstandards.
- Die Regelung von Arbeitswanderungen ist ein Aspekt, der erst seit wenigen Jahren auf der gemeinsamen Agenda der EU-Migrationspolitik steht. Die EU-Staaten konkurrieren um hochqualifizierte Arbeitsmigranten und versuchen, die Zuwanderung von gering qualifizierten Zuwanderern zu reduzieren. Trotz dieser rivalisierenden Ausgangslage haben sich die EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigt, gemeinsame Strategien für Arbeitsmigrationen zu entwickeln, wobei die Ausgestaltung der Regelungen und die Zahl der ökonomischen Migranten weiterhin auf nationalstaatlicher Ebene bestimmt werden sollten.

9.2. Praxis relevante Ergebnisse

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes zu den Wanderungsbewegungen zwischen der Ukraine und den EU-Staaten zeigen einige Problemfelder im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik auf:

- Illegalität ist ein beachtliches Problem im Kontext der Ukraine/EU Migration. Dies hat sowohl Konsequenzen für die Formulierung einer konsistenten EU-Migrationspolitik als auch für (sozial)politische Maßnahmen, die sich mit der Integration von Migranten in den Aufnahmeländern befassen.
- Die Entwicklung von Konzepten zur Steuerung von Arbeitsmigranten aus nicht EU-Staaten in die EU hat einen hohen Stellenwert. Besonders im Bereich der hochqualifizierten Migration sind die Auswirkungen auf die Ukraine, z.B. brain drain aber auch Heimatüberweisungen, einzubeziehen. Gleichzeitig steht die Regelung von Migrationen auf der Agenda, die sich aufgrund der Nachfrage nach wenig qualifizierten Arbeitsmigranten entwickeln.
- Mit der erwarteten Zunahme von (temporären) Immigranten aus der Ukraine in die EU-Staaten rückt die (Weiter)Entwicklung von Integrationskonzepten in den Aufnahmeländern in den Blickpunkt. Die Charakteristika der ‚neuen‘ Zuwanderer, d.h. der vergleichsweise hohe Frauenanteil, der große Anteil an Illegalität und temporäre Aufenthalte verlangen innovative sozialpolitische Konzepte.

9.3. Netzwerkergebnisse

Die Verbundarbeit im forost Netzwerk hat sowohl methodisch als auch inhaltlich zum Fortschritt des vorliegenden Projektes beigetragen.

- Die methodische Zusammenarbeit mit dem Projekt Möller/Frensch war für die Aufbereitung und Interpretation der Daten sehr hilfreich.
- Zudem trug die Kooperation mit dem Projekt Möller/Frensch dazu bei, eine gemeinsame Perspektive im Hinblick auf (wirtschafts)politische Empfehlungen zu entwickeln.
- In Zusammenarbeit mit dem Projekt Arnold/Tassev konnten Dimensionen der Neuen Nachbarschaftspolitik der EU im migrationspolitischen Kontext aufbereitet werden.
- Der disziplinübergreifende Diskurs im Forschungsverbund trug zur Klärung des Begriffes ‚Europäisierung‘ im Zusammenhang mit der Charakterisierung der EU-Migrationspolitik bei. Besonders unterstützend waren die inhaltlichen Argumentationen die von ökonomischer, juristischer und historischer Seite eingebracht wurden.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

Es ist vorgesehen mit einem Projekt zu kooperieren, das von Richard Frensch gemeinsam mit dem Lehrstuhl Möller und dem IAB in Nürnberg durchgeführt werden soll. Dieses Projekt will analysieren, ob intersektorale Mobilität zu Lohnkonvergenz

führt, wobei auf Methoden aus der Migrationsforschung zurückgegriffen wird. In diesem Bereich wird die laufende Zusammenarbeit von forost weitergeführt.

Zudem wird die Kooperation mit den Partnern des EU-INTAS Projektes ‚Patterns of Migration in the New European Borderlands‘ in einem Forschungsvorhaben weiterbestehen, das von der EU in ihrem 7. Rahmenprogramm ab August 2008 finanziert wird. Das Forschungsvorhaben ‚Interplay of European, National and Regional Identities: Nations between States along the new Eastern Borders of the European Union (ENRI-East)‘ untersucht, wie sich europäische, nationale und regionale Identitäten im östlichen Teil Europas herausbilden. An diesem ambitionierten Forschungsvorhaben nehmen 11 wissenschaftliche Teams aus Staaten der EU und der vormaligen UdSSR teil.

P7 Die Verlierer der Transformation – Ein Hemmnis der Europäischen Integration?

*Jörg Maier/ Patricia Schläger-Zirlik
unter Mitarbeit von Ralph Ackermann und Hannes Stolz*

*Kooperationspartner:
Prof. Dr. Antal Aubert, Universität Pécs / Doz. Dr. Jaroslav
Dokoupil / Westböhmische Universität Plzeň / Dr. János
Csapó, Pécs / Jan Tluchoř, Plzen / Lucie Kudlácková, Cheb*

1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse in den neuen EU-Mitgliedsstaaten haben zu einer starken Ungleichverteilung der regionalen Entwicklungsniveaus z.B. im Bereich der Infrastrukturausstattung, der Einkommensmöglichkeiten und generell der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geführt. Der Transformationsprozess, der in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern noch nicht abgeschlossen ist, hat ‚Gewinner‘ und ‚Verlierer‘ hervorgebracht und zwar einerseits im regionalen Kontext aber auch unter den verschiedenen sozialen Gruppen. Wir gehen in dem Projekt von der Annahme aus, dass die Vertiefung der regionalen und sozialer Disparitäten einen hemmenden Einfluss auf die Beziehungen und Bewertungen der EU mit sich bringt und somit auch bremsend auf den Integrationsprozess zurückwirkt.

Über beschreibende Analysen sollen die Folgen der Disparitätenentwicklung konkretisiert und in Form einer ländervergleichenden Betrachtung dargestellt werden. Neben statistischen Datenanalysen, die objektive und messbare Entwicklungsunterschiede aufdecken, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, auch die subjektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen der ‚Betroffenen‘ zu erfassen und so ein möglichst komplexes Bild der Folgen zunehmender Polarisierung zu zeichnen. Angestrebt werden damit vertiefte Erkenntnisse über die Ursachen und (selbstverstärkenden) Wirkungsweisen regionaler Ungleichgewichte in den drei untersuchten Ländern Tschechische Republik, Ungarn und Rumänien.

Folgenden Fragestellungen wurden dabei bearbeitet:

- Welche Regionen sind ‚Verlierer‘ im Zuge des Transformations- und Integrationsprozesses?
- Welche sozialen Gruppen sind ‚Verlierer‘ im Zuge des Transformations- und Integrationsprozesses?
- Welche Konfliktfelder erwachsen aus den sozialen und regionalen Disparitäten?
- Wie wirken die Ungleichentwicklungen auf den Integrationsprozess zurück?
- Welche Möglichkeiten aktiver Einflussnahme des Staates gibt es?

Methodisch ist das Projekt empirisch ausgerichtet, wobei sowohl sekundäranalytische Auswertungen als auch primäranalytische Untersuchungen zur Anwendung kommen. Durch eine Faktoren- und Clusteranalyse statistischen Datenmaterials wurde eine Auswahl unter sich dynamisch entwickelnden Gebieten und rückständigen bzw. Rückläufigen Gebieten getroffen. Mit dieser statistischen Analyse sollen die regionalen Entwicklungsdisparitäten in den Untersuchungsgebieten dargestellt und die regionalwirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung diskutiert werden.

In einem zweiten Untersuchungsschritt wurden in ausgewählten Untersuchungsregionen, die ein möglichst breites Spektrum an Regionstypen umfassen, Experteninterviews und Gespräche mit den Einwohnern geführt. Im Rahmen dieser Befragungen sollen die Einstellungen, Hoffnungen und Ängste der Bevölkerung erfasst werden, die diese mit ‚Europa‘ verbinden und weiterhin das Thema der sozialen Polarisierung und daraus resultierende Konfliktpotenziale erörtert werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen ein besseres Verständnis von politischen, sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Entwicklungsmustern in Osteuropa ermöglichen. Darüber hinaus werden konkrete Handlungsbedarfe und direkte Hinweise für (regional-)politische Einflussnahme des Staates oder auch supranationaler Organe abgeleitet. Somit wird ein direkter Praxisbezug der Ergebnisse der Untersuchungen angestrebt.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

Erste Projektphase von April 2006 bis Oktober 2006 vgl. Projektbericht zum Jahr 2006

Aufbau von Kontakten zu den relevanten Institutionen und Kooperationspartnern in den Untersuchungsgebieten unter Nutzung der bestehenden Forschungskontakte in Plzeň und Pécs sowie erste Aufenthalte vor Ort in der Tschechischen Republik, Ungarn und Rumänien,

Durchführung der empirischen Erhebungen:

- Durchführung von Expertengesprächen mit relevanten Vertretern lokaler und regionaler Institutionen sowie sozialer Akteure in allen zwölf Untersuchungsgebieten,
- Durchführung der quantitativen Bevölkerungsbefragung in allen zwölf Untersuchungsgebieten,
- Transkription und inhaltsanalytische Auswertung der qualitativen Interviews nach Untersuchungsstandorten,
- statistische Auswertung der quantitativen Befragungen,
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einen Projektbericht,
- Präsentation der Ergebnisse in München am 25.1.2008.

3. Realisierte Kontakte und Kooperationen

3.1. Kontakte innerhalb von forost

Der inhaltliche Austausch mit den anderen Projekten ist insbesondere im Rahmen des Workshops zum Thema bzw. Begriff der ‚Europäisierung‘ im Juli 2006 auf Schloss Thurnau, der bereits im ersten Projektbericht dargestellt wurde, intensiv abgelaufen, war jedoch in der zweiten Projekthälfte nur bedingt gegeben. Ein informeller Dialog auf Mitarbeiterebene war zwar durch die Veranstaltung ‚Europa im Bayerischen Rundfunk‘ durchaus gegeben, doch kann – sicherlich begründbar durch die doch deutlich unterschiedlicher Fragestellungen und Untersuchungsmethodik – keine tiefgreifende bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Einzelprojekten in dieser Verbundphase nachgewiesen werden. Dennoch zeigt die erfolgreiche Veranstaltung in Thurnau, dass bei der gemeinsamen Bearbeitung eines abgegrenzten Themas ein interdisziplinärer Diskurs und eine intensive Diskussion im Rahmen der Gruppe möglich und weiterführend sind.

Ein gewinnbringender Austausch wird jedoch im Rahmen der Ergebnispräsentationen erwartet. So sind beispielsweise für das Projekt Arnold/Tassew Hinweise über regionalpolitische Maßnahmen bzw. Darstellungen zu den regional deutlich unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken von großem Interesse. Für unser eigenes Projekt sind andererseits generelle Hinweise über die gesetzliche Lage und die Rechtsprechung sowie über den Umgang mit dem Verlust von Souveränität aus juristischer Sicht sehr weiterführend, sobald länderbezogene Aussagen möglich sind. Wir können unsererseits diese Bewertung durch die Einschätzung dieser Situation im Rahmen der Expertengespräche ergänzen.

Eine konkrete methodische Zusammenarbeit z.B. in Form von Datenaustausch o.ä. kam aufgrund der unterschiedlichen Forschungsdesigns in dieser Verbundphase nicht zustande.

3.2. Kontakte mit externen forost-Partnern

Tschechische Republik / Plzeň: Doz. Dr. Jaroslav Dokoupil (Direktor des Geographischen Instituts, Westböhmisches Universität), Ing. Jan Tlučoř (Ökonomische Fakultät, Westböhmisches Universität).

Ziel der Partnerschaft war die konkrete Hilfestellung der tschechischen Partner bei der Organisation und Durchführung der empirischen Erhebungen, sowie die fachliche Diskussion der ermittelten Ergebnisse. Zum ersten Bereich kann hier von einer äußerst gewinnbringenden Kooperation gesprochen werden. Die Partner kennen die entsprechenden lokalen Experten, stellten die Kontakte zu diesen her und leistete Hilfestellung bei den Befragungen in den vier tschechischen Untersuchungsstandorten.

Ungarn / Pécs: Prof. Dr. Antal Aubert (Geographisches Institut, Universität Pécs), Dr. János Csapó (Geographisches Institut, Universität Pécs).

Ziel der Partnerschaft war auch hier die konkrete Hilfestellung der ungarischen Partner bei der Organisation und Durchführung der empirischen Erhebungen, sowie die fachliche Diskussion der ermittelten Ergebnisse.

Wie im Falle der tschechischen Partner kennen sie die entsprechenden lokalen Experten, stellten die Kontakte zu diesen her und leisteten Hilfeleistung bei den Befragungen bzw. übernahmen die Befragung in einzelnen Untersuchungsstandorten komplett.

Rumänien

Die für Rumänien geplante Kooperation mit der Babes Bolyai Universität in Cluj wurde nicht ausgebaut, da der für Rumänien tätige Mitarbeiter des Projekts am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung an der Universität Bayreuth für die empirischen Erhebungen eigene Kontaktnetzwerke in den Untersuchungsregionen nutzen konnte. Es ist jedoch beabsichtigt, Beziehungen zu den Kollegen der Wirtschafts- und Regionalgeographie auf eine anwendungsbezogene Ebene zu bringen.

3.3. Kontakte außerhalb des Forschungsverbundes

Für die empirischen Arbeiten wurden Kontakte zu den Bürgermeistern der ausgewählten Untersuchungsstandorte aufgebaut. In einem mehrstufigen Verfahren wurden dann – auf Empfehlung – weitere regionale Entscheidungsträger und Kenner der Situation angesprochen (vgl. Punkt 6, in dem die einzelnen Gesprächspartner aufgeführt sind).

4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes

In mehreren Mitarbeitertreffen in Regensburg und München (06.03.06, 31.05.06, 03.07.06) wurden unterschiedliche Aspekte und Begriffe, die mit der ‚Europäischen Integration‘ in Verbindung stehen aufgegriffen und aus der jeweiligen Projektsicht zu interpretieren versucht. Als besonders weiterführend, nicht zuletzt aufgrund der sich ergebenden kontroversen Diskussionen, wurde der Begriff ‚Europäisierung‘ als Basis für die weitere Verbundarbeit ausgewählt. In einem Workshop am 21./22.07.2006 in Thurnau zum Thema „Europäisierung als gemeinsamer Fokus der Verbundarbeit“ (Europäische Integration zwischen Widerspruch und Anpassung - Auswirkungen der Regionalisierung und regionaler Entwicklungsunterschiede auf die Integrationsbemühungen) wurde diese Diskussion aufgegriffen und vertieft (vgl. auch Kap. 7 und 8).

In einigen Untersuchungsregionen wurde in lokalen Zeitungen über das Forschungsprojekt berichtet.

5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse

5.1. im wissenschaftlichen Bereich

Hauptseminar „Auswirkungen der EU in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mit dem Schwerpunkt Ost- und Südosteuropa“ im WS 2006/2007.

Dieses Hauptseminar für Studenten im Hauptstudium Geographie/Diplom an der Universität Bayreuth wollte folgende Ziele erreichen:

- ❖ Erörterung der elementaren sozialwissenschaftlichen Theorien zur Regionalentwicklung,
- ❖ Darstellung der Entwicklungen in ausgewählten mittel- und ost-europäischen Ländern,
- ❖ Kernaspekte und Instrumentarien der EU-Regionalpolitik,
- ❖ die Osterweiterung und ihre Rückwirkungen auf die EU- Regionalpolitik.

Das Hauptseminar „Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Transformationsländer“ sollte über eine vergleichende Betrachtung der sozioökonomischen Entwicklung in verschiedenen Transformationsländern das breite Spektrum der Strategien zur Transformationsbewältigung aufzeigen, konkrete Erfolge aber auch Probleme in Verbindung mit dem EU-Beitritt thematisieren und Anhaltspunkte zu künftigen Entwicklungspolen liefern.

Seminar ‚Visegrád-Länder‘ im Rahmen des Internationalen Kontaktstudiums an der Privaten Fachhochschule in Göttingen, in das Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt einfließen.

5.2. im öffentlichen Bereich

Unterstützung der Geschäftsführung bei den Planungen bzw. der Durchführung der Veranstaltung ‚Europatag‘ im Bayerischen Rundfunk am 30. Juni 2007
Großveranstaltung im Januar 2008.

6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort

Forschungsaufenthalt in Planá, Most und Žatec (4. September 2006) (vgl. Erster Zwischenbericht),

Forschungsaufenthalt in Most (13.-15. 09. 2006) (vgl. Erster Zwischenbericht),

Forschungsaufenthalt in Ungarn (24.-26. 09. 2006) (vgl. Erster Zwischenbericht),

Forschungsaufenthalt in Sibiu (7.-11. 10. 2006) (vgl. Erster Zwischenbericht),

Forschungsaufenthalt in Plzeň (25.-27. 10. 2006) (vgl. Erster Zwischenbericht);

Forschungsaufenthalt in Ungarn (27. September – Ende Oktober 2006) mit dem Ziel der Durchführung von Expertengesprächen und Bevölkerungsbefragung durch unseren Mitarbeiter Ralph Ackermann;

Forschungsaufenthalt in Rumänien (Ende September – Mitte Dezember 2006) mit dem Ziel der Durchführung von Expertengesprächen und Bevölkerungsbefragung durch unseren Mitarbeiter Hannes Stolz in Sibiu, Kleinschelken, Giurgiu und Oinacu.

Forschungsaufenthalt in Plána / Tschechische Republik (6.11.-8.11.2006)

Ziel: Durchführung von Expertengesprächen

Ablauf des Forschungsaufenthaltes: Gemeinsam mit unserem tschechischen Partner Jan Tluchoř konnten zahlreiche Interviews mit regionalen Entscheidungsträgern bzw. Kennern der Situation in Planá durchgeführt

werden. Konkret mit Herrn Ing. Vrzala (Bürgermeister der Stadt Planá), Martin Mašek (Geschäftsführer der Stora Enso Timber Planá s.r.o.), Ing. Sylva Kapolková (Direktorin der Mittelschule), Mgr. Jana Basáková (Direktorin der Grundschule), MUDr. Jiří Kučera (Arzt), Ing. Pavel Nutil (Unternehmer, Stadtrat), Miloslav Švamberg (Unternehmer), Jaroslav Šašek (Pfarrer), Ing. Karel Čermák (Unternehmer), Mgr. Vlasta Soušková (Leiter des Kulturzentrums)

Zwischenergebnis: Eine detaillierte Auswertung der Experteninterviews findet sich im umfassenden Projektbericht. Zusammenfassend lässt sich jedoch davon ausgehen, dass die Kleinstadt Planá trotz gewisser Problemlagen in den vergangenen 17 Jahren eine positive Entwicklung genommen hat. Sowohl was die wirtschaftlichen als auch was die gesellschaftlichen und kulturellen Prozesse angeht, sind die befragten Experten auch für die Zukunft optimistisch gestimmt. Zwar werden skeptische Stimmen laut, die die drohende Abhängigkeit von Auslandsinvestitionen und EU-Entscheidungen anmahnen, doch ist die allgemeine Stimmungslage eher von Zufriedenheit geprägt. Die abgelaufene soziale Differenzierung und die relative Schlechterstellung einzelner Bevölkerungsgruppen werden nicht als Problem angesehen. Vielmehr wird die Eigenverantwortung und die Tatsache, selbst für sein Leben Verantwortung zu tragen, begrüßt. Andererseits wurde die EU betreffend gerade in Planá mit einer gewissen Enttäuschung konstatiert, dass die EU-Mitgliedschaft der Tschechischen Republik als Mitgliedschaft zweiter Klasse empfunden wird.

Forschungsaufenthalt in Žatec / Tschechische Republik (4.3.-6.3.2007)

Ziel: Durchführung von Expertengesprächen

Ablauf des Forschungsaufenthaltes: Gemeinsam mit unserer tschechischen Mitarbeiterin Lucie Kudláčková konnten zahlreiche Interviews mit regionalen Entscheidungsträgern bzw. Kennern der Situation in Žatec durchgeführt werden. Konkret mit Herr Ing. Josef Martinů (Direktor der Firma „Prefa Žatec s. r. o.“), Petr Stehlík, (Leiter der Handels- und Fachabteilung in der Firma „Prefa Žatec s. r. o.“), Herr Knoblauch (Bürgermeister), Herr Kassal (Vizebürgermeister), Herr Růžička (Stadtrat, Unternehmer und Vorsitzender der Bürgervereinigung Haus des Hopfens), Herr Ing. Bohuslav Kuneš (Direktor der Handelsakademie), Frau Linda Livovrá (Kreis-Wirtschaftskammer Louny), Herr Hynek Dlouhý (Redakteur der Lokalzeitung), Herr Spaček Augustin (Katholischer Pfarrer).

Zwischenergebnis: Eine detaillierte Auswertung der Experteninterviews findet sich im umfassenden Projektbericht. In aller Kürze lässt sich konstatieren, dass obwohl die Stadt Žatec objektiv betrachtet eher zu den weniger begünstigten und weniger dynamisch sich entwickelnden Regionen innerhalb der Tschechischen Republik zählt, sich dies nicht in einer negativen Grundstimmung innerhalb der Bevölkerung niederschlägt. In den Expertengesprächen werden überwiegend Hoffnungen geäußert, was die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt betrifft. Hier hofft man auch auf die neuen Möglichkeiten der Teilnahme an Europäischen Programmen, die nun durch die EU-Mitgliedschaft realisierbar sind. Die gegenwärtigen Problemlagen, die sich in Bevölkerungsabwanderung, hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender sozialer Differenzierung äußern, führten bisher nicht zu öffentlichen Reaktionen. Zwar gibt es einen kleinen

Kreis ‚Enttäuschter‘, die mit den linken Parteien sympathisieren, doch ist dies kein genereller Trend.

Bis Juni 2008 an allen Untersuchungsstandorten:

Durchführung standardisierter Interviews durch Mitarbeiter assoziierter Partner an den jeweiligen Universitäten.

7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen

Workshop am 21./22.Juli 2006: „Europäisierung als gemeinsamer Fokus der Verbundarbeit“ in Thurnau mit Referenten aus dem Kreis der forost-Partner

Im Rahmen des Workshops wurden verschiedene Näherungsversuche gegenüber dem Begriff ‚Europäisierung‘ unternommen, wobei sowohl eine Argumentation aus den im Verbund vertretenen unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen erfolgte, als auch der jeweilige inhaltliche Anknüpfungspunkt aus den einzelnen Projektthemen herausgehoben wurde.

8. Publikationen

Beiträge der genannten Tagung in den *forost*-Arbeitspapieren:

Jörg Maier: Zur Begriffs-Diskussion „Europäisierung“ aus Sicht verschiedener Wissenschaften: Erfassung zukünftiger Entwicklungen in Europa mithilfe von Szenarien.

Patricia Schläger-Zirlik: Europäische Integration zwischen Widerspruch und Anpassung - Auswirkungen der Regionalisierung und regionaler Entwicklungsunterschiede auf die Integrationsbemühungen.

Maier, J. / P. Schläger-Zirlik (2007): Verlierer der Transformation – ein Hemmnis der Europäischen Integration? Empirische Studien in der Tschechischen Republik, Ungarn und Rumänien. Heft # der Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung, Bayreuth.

9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit

9.1. wissenschaftliche Ergebnisse

An dieser Stelle sollen die Forschungsfragen und die formulierten Hypothesen aufgegriffen werden. Die mittels der empirischen Analysen ermittelten Ergebnisse enthalten eine Vielzahl von Hinweisen, die Rückschlüsse auf die jeweilige Situation zulassen. Hingewiesen sei an dieser Stelle nochmals auf den nicht repräsentativen Charakter der empirischen Untersuchungen. Sowohl die Konzentration auf eine beschränkte Anzahl ausgewählter Testgebiete als auch die Auswahl der Gesprächspartner bei den Befragungen lassen keine generalisierenden Aussagen zu. Dennoch geben die gewonnenen Daten einen deutlichen Einblick in die gegenwärtig noch im

Wandel befindliche Situation und vor allem die Bewertung der Prozesse in subjektiver Hinsicht durch die Betroffenen.

Themenfeld Regionale Ungleichentwicklung:

Welche Regionen sind ‚Verlierer‘ im Zuge des Transformations- und Integrationsprozesses und welche ‚neuen‘ räumlichen Muster ergeben sich dadurch?

Die empirischen Ergebnisse der Untersuchung legen es nahe, von jeweils unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten und Reaktionsmustern in der regionalen Perspektive auszugehen. Mittels der quantitativen Statistikanalyse konnten erhebliche Differenzen für Einzelindikatoren nachgewiesen werden, die das vermutete Muster des ‚Primate-City-Effekts‘, d.h. der herausragenden Rolle der Hauptstadtregionen als Entwicklungsmotor und die besondere Entwicklungsdynamik entlang neu ausgebauter, leistungsfähiger Verkehrsachsen bestätigen. Besonders deutlich treten diese Effekte in Ungarn und der Tschechischen Republik zu Tage, doch sind sie auch in Rumänien nachweisbar.

In den Expertengesprächen wird mehrfach darauf verwiesen, dass die dynamische Entwicklung einer Region in zunehmendem Maße von exogenen Faktoren – d.h. der Realisierung ausländischer Direktinvestitionen und der Etablierung überregionaler, moderner Verkehrsinfrastruktur – bestimmt wird. Allerdings wird darin auch die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit von ‚externen‘ Entscheidungen gesehen. Die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsentwicklung wird insbesondere dann problematisch bewertet, wenn an einem Standort eine überschaubare Anzahl einiger weniger, dafür größerer Unternehmen die Unternehmenssituation prägt. Dennoch entsteht der Eindruck, dass sich die Zukunft einzelner Städte und Gemeinden gerade in den Anfangsjahren der Transformation daran festmacht, ob es gelingt bzw. gelang, ausländische Investoren anzuziehen.

‚Verlierer-Regionen‘ bzw. besser als Regionen, die dem stärker werdendem regionalen Wettbewerbsdruck unter erschwerten Bedingungen ausgesetzt sind, sind die ländlich geprägten, peripher und abseits größerer Zentren gelegenen kleineren Städte und Gemeinden, die in unterdurchschnittlichem Maße am sozio-ökonomischen Wachstum partizipieren. Diese Gebiete sind vielfach von selektiver Abwanderung der leistungsfähigen jüngeren Einwohnerschichten geprägt, was für die zukünftige Entwicklung weitere Problemlagen birgt. Häufig fehlt es in solcherart geprägten Standorten an Know-how und politischem Handlungsspielraum, um sich an europäischen Programmen zu beteiligen oder wirkungsvolle ökonomische Entwicklungsstrategien effizient zu nutzen. Die fehlende Wirtschaftskraft und Mängel in der materiellen Infrastrukturausstattung dieser Regionen können somit tatsächlich zu einer pauschalen Abwertung führen, die die anderen, möglicherweise vorhandenen Werte an Lebensqualität herabstufen. Die Fallstudie Nagykanizsa wäre in Beispiel für dieses Entwicklungsszenario.

Andererseits zeigen die Fallstudien Most oder Žatec, dass es mittlerweile sehr stark auf die Geschicke der lokalen Akteure ankommt, die die Entwicklung ihrer Gemeinde nochmals entscheidend beeinflussen können. In diesen Städten, die sich anhand der objektiven Kriterien bisher eher weniger dynamisch entwickelt haben, wurde erkannt, dass eine negative Grundhaltung und die Einstellung, auf der Verliererseite zu stehen, hemmend auf die Einsatzbereitschaft der lokalen Akteure zurück wirkt. Insofern steht hier der Versuch, das regionale Milieu durch Aktivitäten im Kulturbereich und Investitionen in das städtische Lebensumfeld aufzuwerten und die Verbesserungen der Lebensqualität bewusst zu kommunizieren.

Zusammenfassend lässt sich weiterhin ein Trend zur Aufwertung urbaner Strukturen befördert durch eine Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen aus den Dörfern konstatieren.

Themenfeld soziale Ungleichentwicklung: Welche sozialen Gruppen sind ‚Verlierer‘ im Zuge des Transformations- und Integrationsprozesses?

Ausgangspunkt der Überlegungen war hier die Annahme, dass die regional unterschiedlich dynamisch ablaufende Entwicklung seitens der Bevölkerung insbes. in den weniger dynamisch sich entwickelnden Regionen als ungerecht wahrgenommen wird. Hierzu ergaben die empirischen Analysen durchaus Hinweise, die diese These bestätigen. So können die hohen Abwanderungsraten in den weniger dynamisch sich entwickelnden Gebieten zweifellos als Reaktion auf die schwächeren Perspektiven der Wohlstandssteigerung in diesen Regionen interpretiert werden. Auch die Bevölkerungsbefragung ergab einen eindeutigen positiven Zusammenhang von geringerer regionaler Entwicklungsdynamik und Unzufriedenheit mit der persönlichen Lebenssituation.

Deutlich stärker als früher hänge das Erreichen eines gewissen Lebensstandards nach Meinung der befragten Experten von den Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft des Einzelnen ab. Damit wird aber auch deutlich, dass bestimmte soziale Gruppen, wie ältere Arbeitnehmer oder geringer Qualifizierte, die nicht so leistungsfähig sind, zu den relativ benachteiligten Gruppen gehören. Gleichzeitig verstärkt dieser Trend möglicherweise auch die regionale Differenzierung, da in den prosperierenden Regionen auch für den Einzelnen bessere Ausgangspositionen vorliegen und Wanderungsbewegungen dadurch forciert werden.

Im Allgemeinen ist das materielle Wohlstandsniveau in Ungarn und der Tschechischen Republik in den vergangenen Jahren für alle sozialen Gruppen – nicht zuletzt auch durch einen Ausbau der staatlichen sozialen Sicherungssysteme - nach Ansicht der Experten sowie in Gestalt der statistischen Indikatoren angestiegen. Rumänien befindet sich derzeit noch in einer tiefen Umbruchphase und verzeichnet durchaus auch ein Rückgang des materiellen Wohlstandsniveaus für einzelne Bevölkerungsgruppen. Gerade in den ländlichen Gebieten sind die Einwohner heute vielfach gezwungen, ihr Einkommen oder die bescheidene Rente durch Formen der Subsistenzwirtschaft zu ergänzen.

Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit sind neue Phänomene, die jedoch vielfach den Betroffenen selbst zugeschrieben werden. Besonders betroffen sind hier offenbar die Roma-Angehörigen, die mit dem Verlust ihrer Arbeit heute am Rande der Gesellschaft leben. In mehreren Untersuchungsstandorten wird die Gruppe der Roma-Angehörigen explizit als Verlierergruppe im Transformationsprozess definiert, obschon es durch EU-Projekte und den Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern verschiedene Bemühungen gebe, ihre Situation zu verändern.

Als Besonderheit wird in allen rumänischen Untersuchungsstandorten auf die Problematik verwiesen, die sich durch die hohen Abwanderungs- und Emigrationsraten für einzelne Gemeinden ergeben. Kann sich auf der einen Seite die Tatsache, dass Familienmitglieder ins Ausland gegangen sind und so zum Lebensunterhalt der Familie beitragen als Vorteil erweisen, ergeben sich dadurch auch massive Problemstellungen. Die Kinder vor allem zählen zu den Verlierern des Transformationsprozesses, speziell dann, wenn sie aus Familien stammen, in denen ein oder beide Elternteile

aufgrund der schlechten materiellen Situation ins Ausland gegangen sind und sich nun niemand ernsthaft um sie kümmert.

Insgesamt betrachtet fällt das Urteil in den empirischen Analysen hinsichtlich der sozialen Polarisierung weitaus weniger dramatisch aus als angenommen. Von einigen Ausnahmen abgesehen wird dieser Prozess der zunehmenden sozialen Differenzierung sogar eher als wünschenswerte Entwicklung bewertet: Unterschiede im Lebensstandard werden als ‚normal‘ und für ein modernes Gesellschaftssystem typisch angesehen. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass sich gerade die als ‚Verlierer‘ ermittelten Personengruppen – ältere Menschen, Kinder, Angehörige ethnischer Minderheiten – dadurch auszeichnen, dass ihre Stimme ein geringes Gewicht in politischen Entscheidungsprozessen und im Blick der öffentlichen Meinung einnimmt.

Themenbereich Reaktionsmuster auf die regionale und soziale Ungleichentwicklung: Welche Konfliktfelder erwachsen aus den sozialen und regionalen Disparitäten?

Die Ausgangsvermutung, dass den "strukturschwachen" oder "benachteiligten" Gebieten von vorne herein jede Attraktivität abgesprochen wird, kann in Teilen als bestätigt angesehen werden. Der starke Abwanderungstrend jüngerer Menschen aus den weniger dynamisch sich entwickelnden Gebieten belegt dies deutlich. In der weiteren Folge sind diese Gebiete auch weniger interessant für externe Investoren bzw. macht sich die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt und in wirtschaftlicher Hinsicht darin bemerkbar, dass die Konzentration auf die Probleme und Defizite die regionalen Akteure entmutigt und zur Entwicklung und Umsetzung zukunftsweisender Projekte schließlich die Zuversicht und Kraft fehlt. Insofern kann die Zuschreibung mit generalisierenden negativen Eigenschaften tatsächlich zu einem Verlust an Attraktivität führen und die regionale Ungleichentwicklung selbstverstärkend wirken, weshalb mittelfristig von einer weiteren Zunahme der Disparitäten auszugehen ist.

Die zunehmende soziale Differenzierung ist offenbar kein Thema, das öffentliche Reaktionen hervorruft. Dies könnte nicht zuletzt daran liegen, dass es sich bei den identifizierten schlechter Gestellten nicht um Gruppen handelt, die in irgendeiner Form organisiert sind bzw. für die es eine Lobby gibt. Die schlechter Gestellten und Ärmeren diskutieren ihre Probleme eher unter sich und in der Familie, weshalb diese Problematik auch nicht nach außen getragen wird und deshalb auch kein ‚öffentliches‘ Thema ist. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der Einwohner offenbar – objektiv betrachtet – eher eine Verbesserung ihrer materiellen Lebenssituation konstatiert, zumindest aber keine Verschlechterung.

Für einzelne regionale Entwicklungen kann es sich aber durchaus als problematisch erweisen, wenn die sog. ‚Verlierer‘ der Transformation enttäuscht auf die Entwicklungen reagieren. Eine ‚Aufbruchstimmung‘ und Beteiligung wie sie als Basis für endogene Entwicklungskonzepte, die auch im Zuge der europäischen Regionalpolitik mehr und mehr von Bedeutung sind, bildet sich unter diesen Umständen nur schwer heraus. Die bereits angesprochenen selbstverstärkenden Effekte gelten in diesem Kontext umso stärker. Das subjektive Empfinden, von den Veränderungen im Zuge des Transformationsprozesses negativ betroffen zu sein bzw. nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung teil zu haben, wirkt bremsend auf die Teilnahme und das Engagement bei regionalen Entwicklungsprozessen und wirkt sich langfristig auf das Image einer Region aus.

Themenbereich Auswirkungen auf den Integrationsprozess: Wie wirken die Ungleichentwicklungen auf den Integrationsprozess zurück?

Die empirischen Analysen ergeben keinerlei Hinweise, dass die als unbefriedigend empfundene regionale Entwicklungsdynamik mit der EU-Mitgliedschaft in Verbindung gebracht wird. Zwar waren im Vorfeld des EU-Beitritts die Erwartungen der Einwohner an eine rasche Angleichung ihres Lebensniveaus an den europäischen Durchschnitt äußerst hoch und mittlerweile hat sich herausgestellt, dass sich diese Erwartungen nicht in vollem Umfang erfüllt haben. Grundsätzlich werden aber keine Zweifel an der Richtigkeit dieses Schrittes geäußert bzw. wird betont, dass es keine Alternative gegeben habe.

Insofern kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich aus der Kritik an der regionalen Ungleichentwicklung eine generelle Kritik am europäischen Integrationsprozess formieren könnte. Dennoch könnten die wachsenden regionalen Disparitäten ein Hemmnis für weitere Integrationsschritte darstellen, wenn die Wachstumsdynamik der jetzigen wirtschaftlichen Zentren nicht mehr ausreicht, das allgemeine Entwicklungsniveau anzuheben.

9.2. Praxisrelevante Ergebnisse

Möglichkeiten aktiver Einflussnahme des Staates

Sehr deutlich haben die Resultate der empirischen Analysen gezeigt, dass große Infrastrukturinvestitionen die wirtschaftliche Dynamik enorm dadurch befördern, dass derart erschlossene Regionen bevorzugt ausländische Kapitalinvestitionen attrahieren. Die Ergebnisse der qualitativen Befragungen legen weiterhin den Schluss nahe, dass staatliche Interventionen insbesondere dann erfolgreich sind, wenn es gelingt die Negativspirale aus geringer Entwicklungsdynamik, selektiver Abwanderung und Attraktivitätsminderung bzw. negativem Image zu durchbrechen. Nur dann ist es möglich, eine regionale Aufbruchstimmung und die dafür notwendigen intraregionalen Interaktionsprozesse in Gang zu bringen.

Gleichzeitig müssen die Grundvoraussetzungen für regionale Mitbestimmung, kooperative Politik und wirtschaftliche Wettbewerbsorientierung zum Teil erst gelernt werden und die damit verknüpften organisatorisch-administrativen Anpassungsstrategien ebenfalls erst entwickelt werden. Vermutlich kann aber ein Prozess der Imageaufwertung einer Region eine ähnliche Eigendynamik entfalten, wie dies in negativer Richtung geschildert wurde.

Zunächst muss es sicherlich darum gehen, das Interesse der Einwohner für ‚ihre Region‘ zu wecken und regionale Spezifika, die einen identitätsstiftenden Charakter besitzen, gemeinsam herauszuarbeiten. Die kommunalen und regionalen Entscheidungsträger stehen daher vor einer Reihe von Herausforderungen. So geht es darum,

- die nötigen Infrastrukturen, Ausstattungen und menschlichen Ressourcen – unter Einbeziehung Europäischer Programme - so zu entwickeln, dass sie eine attraktive Basis für externe Investitionen aber auch endogene Entwicklungspotenziale darstellen,
- bewusst zu machen, dass Initiativen zur Förderung von Innovation durch Wettbewerb, Kooperation und Vernetzung erfolgreich werden,

- sicherzustellen, dass die verschiedenen regionalen Akteure effektiv koordiniert werden und dass politische Maßnahmen kohärent gemeinsam entwickelt werden, sowie
- sich darum zu bemühen, dass durch gemeinsames Auftreten auch die ‚schwächeren‘ Regionen eine Stimme haben.

Der Einsatz dieser regionalpolitischen Politikansätze kann die Disparitätenbildung nur zum Teil bremsen. Statt Transferpolitik wird im Bereich der Europäischen Regionalpolitik im Wesentlichen auf eine Aktivierung regionaler Potenziale gesetzt. Diese auf Wettbewerb und Eigenengagement basierende Förderung stellt die von Strukturschwäche gekennzeichneten Gebiete damit noch vor weitere Herausforderungen. Um so mehr gilt es daher zu verdeutlichen, dass der Erfolg der Regionen letztendlich auch einen Beitrag für den Erfolg Europas darstellt.

Schlussfolgerungen für die bayerische Wirtschaft

Von praktischem Nutzen könnten sich die Ergebnisse der Statistikanalyse erweisen, die durchaus einzelne Regionen mit überdurchschnittlicher Entwicklungsdynamik ausweisen aber auch von Strukturschwäche gekennzeichnete Gebiete sichtbar machen. Insbesondere für die klein- und mittelständischen Unternehmen in Bayern, die eine Internationalisierungsstrategie verfolgen, lassen sich daraus bestimmte Schlussfolgerungen ableiten. So weist beispielsweise die regionale Ausprägung des Dynamikfaktors in der Tschechischen Republik darauf hin, dass einzelne, direkt an Bayern angrenzende Gebiete wie die ehemaligen Kreise Tachov und Klatovy bisher keine hohe Dynamik aufweisen. Weiter zeigt sich, dass vor allem im Umland größerer Städte offenbar gute Voraussetzungen für Ansiedlungen bestehen, da hier ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen ist, während in den sog. ‚inneren Peripherien‘, die von Abwanderung gekennzeichnet sind, vermutlich Probleme bei der Suche nach Arbeitskräften auftreten.

Im Gegenzug kann aber auch abgeleitet werden dass – je nach der Art des Auslandsengagements und der individuellen Standortvoraussetzungen sich möglicherweise ein Engagement in einem den Analyseergebnissen zufolge eher weniger dynamisch sich entwickelnden Gebiet durchaus vorteilhaft erweisen könnte. Die kommunalen und regionalen Akteure sind aufgrund der beschränkten Eigenmittel auf Kapitalzufluss von außerhalb angewiesen und möglicherweise besonders kooperativ bei der Realisierung eines externen Engagements. Gleiches gilt für das Arbeitskräftepotenzial, das – sofern die qualitativen Voraussetzungen erfüllt sind – sich möglicherweise standorttreuer verhält als dies in einem besonders dynamisch sich entwickelnden Umfeld der Fall ist, in dem in der Regel mit einer höheren Fluktuation zu rechnen ist.

Aus den qualitativen Ergebnissen lassen sich ebenfalls verschiedene Aspekte ableiten: Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme europäischer Mittel wird in den drei untersuchten Ländern sehr hoch eingestuft. Insbesondere in Ungarn aber auch in der Tschechischen Republik gibt es eine Reihe an auf die Akquise europäischer Mittel spezialisierte Institutionen. Daraus entsteht einerseits ein verschärfter Wettbewerb bei der Beteiligung an Programmausschreibungen, andererseits aber auch ein Potenzial der Partnerfindung für internationale Programme.

Schließlich verweist das in der Untersuchung sehr häufig zum Ausdruck gekommene Streben nach materiellem Wohlstand auf das wachsende Potenzial der mittel- und

osteuropäischen Länder als Nachfrager in Bayern produzierter Produkte und Dienstleistungen.

9.3. Netzwerkergebnisse

Ein wesentliches Netzwerkergebnis wurde sicherlich mit der Durchführung des Workshops zum Thema bzw. Begriff der ‚Europäisierung‘ im Juli 2006 auf Schloss Thurnau erreicht. Wenngleich eine bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Einzelprojekten in dieser Verbundphase aufgrund doch deutlich unterschiedlicher Fragestellungen und Untersuchungsmethodiken schwer erreichbar war, wurde ein interdisziplinärer Diskurs und eine intensive Diskussion zu verschiedenen Aspekten der Europäischen Integration angestoßen.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

Direkt angestoßen durch die Ergebnisse des Projektes wurde die thematische Ausrichtung des Forschungssechsecks¹, das die inhaltliche Ausrichtung für den Zeitraum 2008-2011 u.a. auf den Bereich der ‚Regiopole als Antwort auf die Herausbildung ‚neuer‘ Peripherien legen wird. Vertiefende Studien wurden bzw. werden von den Partnern in der Tschechischen Republik (Doz. Dr. Dokoupil) und Ungarn (Prof. A. Aubert) durchgeführt, die u. a. auch mit den nationalen Wissenschaftsförderinstitutionen in Zusammenhang stehen. Schließlich gibt es das Interesse der bayerischen Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, an diesen und ähnlichen Fragestellungen, welche bei Betriebsberatungen nachgefragt werden. Schließlich ist auch die Teilnahme an einer EU-Ausschreibung gemeinsam mit Partnern aus der Schweiz, Österreich, Polen, Spanien und Litauen im Bereich ‚Regional, territorial and social cohesion‘ zu erwähnen, die sich mit Strategien der Entwicklung gerade der benachteiligten und weniger dynamisch sich entwickelnden Regionen auseinandersetzt.

1

P8 Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis: Rechtliche Mechanismen für politischen Ausgleich und stabiles Gleichgewicht in der erweiterten EU, insbesondere aus der Perspektive der mittel- und osteuropäischen Länder

Rainer Arnold / Christina Tasseva

1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts

- a) *Supranationalität* ist das wesentliche Strukturprinzip des Integrationsverhältnisses zwischen EU und Mitgliedstaaten. Sie ist für eine funktionierende Integration nach dem Modell der Europäischen Gemeinschaften unumgänglich. Tendenziell fördert Supranationalität aber zentrale Kompetenzkumulierung und Uniformität; sie ist gegenläufig zu staatlicher Souveränität und nationaler Identität.

Eine 27 Mitgliedstaaten umfassende Gemeinschaft kann auf die Dauer rechtlich und politisch nur stabil bleiben, wenn zwischen supranationaler Organisation und Mitgliedstaaten ein Kräftegleichgewicht besteht. Supranationalität muss funktionale Grenzen haben.

Begrenzungs- und Ausgleichsmechanismen sind vor allem die Garantie der Identität der Mitgliedstaaten, die Bewahrung ihrer Souveränität (wenn auch in einer relativierten Form), eine klar formulierte Kompetenzverteilung mit reduzierten Exklusivkompetenzen der supranationalen Organe, ein politisch wirksames Subsidiaritätsprinzip und die funktionelle Stärkung der Regionen als dritte Ebene.

- b) *Leitfragen* im Rahmen der Zielsetzung des Forschungsprojektes sind, (1) wie diese Konzepte (Supranationalität und ihre Begrenzung durch Ausgleichsmechanismen) in der Perspektive insbesondere der neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa im Vergleich zu westlichen Mitgliedstaaten mit traditionellem System (insbesondere Frankreich und Großbritannien) verstanden werden, (2) welcher Einfluss vom Verständnis dieser Grundkonzepte in Mittel- und Osteuropa auf die übrigen Teile der EU ausgeht, (3) welchen Ausdruck diese Konzepte im EU-Verfassungsentwurf und in seinem Nachfolgedokument, dem EU-Reformvertrag, gefunden haben und (4) wie sich diese Perspektiven auf die Interpretation dieser Konzepte in der Zukunft auswirken wird.

In diesem Zusammenhang war insbesondere der Vergleich der Rechtsvorstellungen, wie sie besonders in der *Verfassungsrechtsprechung* dieser Staaten zum Ausdruck kommen, ebenso wie deren *politische Umsetzung* von Bedeutung. Der interdisziplinäre Ansatz sollte dabei auch die politologische und kulturwissenschaftliche Dimension einbeziehen, die die Akzeptanz von Supranationalität in ihrer Begrenzung durch Ausgleichsmechanismen seitens

der Mitgliedstaaten untersucht. Dabei war auch die Bedeutung der *dritten Ebene* der territorialen Subsysteme in den Mitgliedstaaten, der Regionen, Bezirke und Kommunen, für die Begrenzung von Supranationalität einzubeziehen.

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

- a) Der *erste Projektschritt* bestand darin, die Fragestellungen zu definieren und ihren interdisziplinären Bezug zu bestimmen. Neben der rechtlichen wurden auch die politologische und wirtschaftswissenschaftliche Perspektive einbezogen. Die inhaltliche Präzisierung der Fragestellung wurden durch methodische Überlegungen ergänzt, um den interdisziplinären Anspruch der Themenstellung zu erfassen.

Im Rahmen der rechtlichen Perspektive wurde zentraler Wert auf die *Rechtsvergleichung* gelegt. Die Frage, inwieweit die Europäische Union mit deutlicher kultureller Diversität in der Lage ist, Akzeptanz für gemeinsame Grundkonzepte (Supranationalität, Souveränität, Verfassungsautonomie, usw.) zu finden, kann dabei insbesondere in der Diskussion um eine *Europäische Verfassung* zum Ausdruck. Die historische Bedingtheit der Souveränität, ihre Relativierung durch Globalisierung und supranationale Ordnungssysteme wurden unter rechtlich-vergleichenden und interdisziplinären (politologischen und kulturwissenschaftlichen) Aspekten gewürdigt.

Im ersten Arbeitsschritt wurden deshalb Kooperationspartner insbesondere in Mittel- und Osteuropa (Polen, Tschechische und Slowakische Republik und Slowenien, Ungarn, die Russische Föderation und die Ukraine) einbezogen. Besonderes Augenmerk wurde dabei in vergleichender Perspektive auch dem spezifischen *französischen* Souveränitätsverständnis durch Kooperation mit den Universitäten Paris I (Panthéon-Sorbonne) und Paris II (Panthéon-Assas), dem Französischen Zentrum für Rechtsvergleichung und der französischen Vereinigung für Politikwissenschaft (Präsident Prof. Quermonne) gewidmet.

Am *Europäischen Hochschulinstitut in Florenz* konnte mit Wissenschaftlern aus verschiedenen Mitgliedstaaten der vergleichende und interdisziplinäre Ansatz dieser Grundkonzepte der europäischen Integration diskutiert und auch später um die Perspektive von EU-Nachbarstaaten (in einem gemeinsamen Seminar in Florenz zum Verhältnis EU-Ukraine im Dezember 2006 mit Fortsetzung in Regensburg im Juni 2007) ergänzt werden. Der *britische* Standpunkt, der durch den besonderen Begriff der Parlamentsouveränität und einer insularen Sonderentwicklung des Rechts gekennzeichnet ist, wurde insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Oxford Institute of European and Comparative Law untersucht.

Die Fragestellung in ihrer Grunddefinition war zwar im ersten Arbeitsschritt zu fixieren, musste aber wegen der Dynamik der Integrationsentwicklung, den Vorgängen um die Europäische Verfassung, den Auswirkungen der EU-Osterweiterung und der Ausarbeitung des Reformvertrages von Lissabon ständig neu durchdacht bestätigt und zum Teil auch modifiziert werden.

- b) Die weiteren *Zielschritte* waren darauf gerichtet, die oben erwähnten Konzepte (Supranationalität, Souveränität, nationale Identität, Verfassungsiden-

tität, Subsidiarität und Regionalismus) vergleichend zu analysieren. Insbesondere kam es darauf an, das Zusammenspiel dieser Faktoren richtig zu bestimmen und deren Gewichtung aus den verschiedenen Perspektiven zu erfassen. Hier zeigten sich Unterschiedlichkeiten je nach Rechtstradition, rechtskultureller Entwicklung und politisch-soziologischer Gegebenheiten: Transformationsgesellschaften in Mittel- und Osteuropa, spezifisches Souveränitätsbewusstsein in Frankreich, vom Kontinent unterschiedene Traditionsprägung in Großbritannien, stärker integrationsorientierte Haltungen in Spanien, Italien, usw.

c) Einzelergebnisse:

- 1) Schon das Grundproblem, das Spannungsverhältnis zwischen Supranationalität und nationaler Identität, wird in den Staaten unterschiedlich akzentuiert. Es hat sich die ursprüngliche Annahme bestätigt, dass die Transformationsstaaten die Souveränitätskomponente stärker hervorheben, auch wenn sie nicht, wie in Frankreich oder Großbritannien, durch eine längere historische Entwicklung einen partikulären Stellenwert erhalten hat. Die Transformationsgesellschaften charakterisieren sich durch eine Dichotomie zwischen Integrationswillen (Aufnahme in die "europäische Familie") und dem Willen zu ökonomischer Partizipation einerseits und von Zögern bei potenziellen Einschränkungen ihrer (erst neu gewonnenen) Souveränität und nationalen Identität andererseits. Dies hat gerade in der Situation einer europaweiten Diskussion um eine Europäische Verfassung auf die Skepsis vieler westlicher Gesellschaften bestärkend gewirkt.

Umgekehrt haben manche der Staaten in ihrer Skepsis von den Vorgängen in Frankreich und den Niederlanden bestätigende Impulse erhalten. Man kann gerade unter dem Blickwinkel der Ereignisse um die Europäische Verfassung feststellen, dass die Grundspannung zwischen Supranationalität und Souveränität erneut in das europäische Bewusstsein getreten ist und die Suche nach Ausgleichsmechanismen als zentral für die Integration der Zukunft erkannt worden ist.

- 2) Die Forschungen haben weiterhin ergeben, dass die nationale Identität eines Mitgliedstaates normativ in einem Kernbereich von Verfassungsstrukturen besteht, die auch vom supranationalen Recht nicht beseitigt werden dürfen. Substitutionslösungen, wie sie in der Entscheidung Solange II des deutschen Bundesverfassungsgerichts konzipiert wurden, können Supranationalität und Verfassungsidentität (ein Teilbegriff der nationalen Identität) miteinander in Einklang bringen. Es wird dabei ein auf supranationaler Ebene entwickeltes Verfassungskonzept (wie auch z. B. das Konzept supranationaler Grundrechte) als vorrangig akzeptiert, wenn es eine funktionelle Entsprechung zum Konzept des nationalen Verfassungsrechtes bedeutet. Dies führt zur Garantie der nationalen Verfassungsidentität durch eine funktional gleichwertige Institution (wie den Grundrechtsschutz), die aus der supranationalen Rechtsordnung heraus gebildet wird. Eine solche Konzeption ist integrationsoffen und wahrt die Entwicklungen, wie sie in den nationalen Verfassungsordnungen stattgefunden haben. Allerdings setzt dies eine gewisse Homogenität der einzelnen Verfassungskonzepte voraus und dürfte deshalb seine Hauptanwendung auf dem Gebiet der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit finden.

Dieses Konzept der Wahrung von Verfassungsidentität durch funktional gleichwertige Parallelinstitute auf supranationaler Ebene scheint in den europäischen Staaten Platz zu greifen: auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Bosphorus-Entscheidung von 2005 und neuerdings der französische Conseil d'Etat haben dieses Konzept im wesentlichen übernommen.

Ein solcher Weg des Ausgleichs wurde auf der internationalen Tagung 2006 in Zagreb zu aktuellen europarechtlichen Fragestellungen in die Diskussion eingeführt; Experten aus anderen mittel- und osteuropäischen Staaten sowie aus westeuropäischen Staaten haben der Tendenz nach einem solchen Weg zugestimmt. Ähnliches kann auch von einem internationalen Kongress 2006 in Warschau, an dem Rainer Arnold gleichfalls diese Fragen in seinem Vortrag und in der Diskussion berührte, berichtet werden.

Aber auch die Bewahrung von Verfassungsidentität als autonome Reserve des Mitgliedstaates gegenüber supranationalem Recht wird als wichtiger Ausgleichsmechanismus gesehen. Dieser Ansicht scheinen vor allem die baltischen Staaten zuzuneigen, was in Diskussionen insbesondere mit litauischen und baltischen Verfassungsrichtern (Prof. Stočiakis, Prof. Kūris, Präsident des litauischen Verfassungsgerichtes, Prof. Endzins, ehemaliger Präsident des lettischen Verfassungsgerichts) sich ergab. Die Diskussion hierüber wurde auf verschiedenen internationalen Kongressen, zuletzt im Dezember 2007 beim Jubiläumskongress zum 15jährigen Bestehen des Rumänischen Verfassungsgerichts in Bukarest, fortgesetzt.

- 3) Verbunden damit ist eine gerade von mittel- und osteuropäischen Staaten propagierte Relativierung der Souveränitätseinbuße, die als solche nach Ansicht der vorherrschenden westlichen Doktrin mit dem Beitritt zur Europäischen Union eintritt. Die Vorstellung von der *gemeinsamen Ausübung* der Souveränität durch die Mitgliedstaaten ist - trotz der dogmatischen Bedenklichkeit dieser Konzeption - in zahlreichen Mitgliedstaaten verbreitet (zuletzt vorgetragen von rumänischer Seite auf dem Kongress zum 15jährigen Bestehen des Rumänischen Verfassungsgerichts, Bukarest 2007).

Doch besteht eine stärkere Tendenz, in den baltischen Staaten und ebenso in Polen und der Tschechischen und Slowakischen Republik, das Verhältnis von Mitgliedstaat und supranationaler Gemeinschaft in dem Sinne zu deuten, dass die nationalen Hoheitsrechte nicht endgültig übertragen, sondern nur zur Ausübung überlassen wurden. Diese Vorstellung einer solchen schwachen Form der Übertragung siegelt sich wider in der Terminologie „Kompetenzen“ (ein gegenüber dem Begriff „Hoheitsrechte“, wie ihn Art.23 und 24 GG gebrauchen, abgeschwächte terminologische Fassung), was sich in den Verfassungen zahlreicher Staaten Mittel- und Osteuropas findet

Darüber hinaus wird, gleichfalls mit dem Ziel der Abschwächung von Supranationalität, bewusst der Begriff „international“ auch für das Verhältnis EU und Mitgliedstaaten verwendet; dies etwa in der Formulierung der Verfassungen von Polen und der Tschechischen Republik. Dies entspricht auch dem Mehrheitsverständnis in der Wissenschaft etwa in Polen (so die Erfahrung von der Tagung der Vereinigung der polnischen Staatsrechtslehrer, deren Mitglied Rainer Arnold ist, in Krakau 2006). Auf gleicher Linie liegt es, dass in einer zentralen Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichtes zur Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union im Jahre 2005 der Vor-

rang des EG-Rechtes vor dem polnischen Verfassungsrecht verneint wurde. Dies ist ein starkes Indiz für die Tendenz, nur eine abgeschwächte Form des Vorrangs des supranationalen Rechts zu akzeptieren. Eine vergleichbare Tendenz ist ebenfalls in den baltischen Staaten feststellbar. Die Haltung des tschechischen Verfassungsgerichts und auch die in Ungarn mehrheitlich vertretene Auffassungen sind eher an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes orientiert und zeitit Bereitschaft, zwar nicht den Verlust, so doch die intensive Relativierung der staatlichen Souveränität durch die Mitgliedschaft in der EU zu akzeptieren. Dennoch werden in diesen Staaten die Ausgleichsmechanismen des Subsidiaritätsprinzips und des Verbleibens einer Mindestausstattung an Legislativkompetenzen bei den Mitgliedstaaten propagiert. In wissenschaftlichen Gesprächen mit Richtern des tschechischen und ungarischen Verfassungsgerichts (Prof. Duchon, Prof. Kovacs) kam dies deutlich zum Ausdruck, ergibt sich aber auch aus der Analyse der Literatur.

- 4) Die staatliche Identität ist ohne einen adäquaten, dem Staat verbleibenden *Kompetenzbereich* oder zumindest einer angemessenen Mitwirkungsmöglichkeit im Entscheidungsprozess der EU nicht denkbar. Hier zeigt sich die Wichtigkeit der Kompetenzabgrenzung, wie sie der Verfassungsentwurf und nunmehr der Reformvertrag von Lissabon vorgenommen haben: eine sehr eingeschränkte Zuweisung von exklusiven Kompetenzen an die supranationalen Organe (Außenhandel, Europäische Währung und Grundzüge des Europäischen Wettbewerbsrechts), während der Hauptteil der Kompetenzen gemeinsame („shared“) Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten sind.

Hier gewinnt das Subsidiaritätsprinzip besondere Bedeutung, da es das entscheidende Kriterium für die Frage der Kompetenzausübungsberechtigung ist. Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, das wirksam nur in seiner politischen, kaum in seiner rechtlichen Dimension verbessert werden kann, wird allgemein anerkannt. Die Beschäftigung mit dem Subsidiaritätsprinzip ist besonders in Polen verbreitet, da auch die Verfassung dieses Prinzip enthält und die Tatsache der religiösen Fundierung der Subsidiarität das Interesse an wissenschaftlicher Bearbeitung dieser Thematik gesteigert hat. Aber auch im tschechischen Verfassungsrecht hat Subsidiarität einen besonderen Stellenwert. Es ist deutlich erkennbar, dass die entsprechenden Festlegungen im Reformvertrag von Lissabon in dieser Hinsicht gerade von den mittel- und osteuropäischen Staaten als notwendig empfunden werden.

Die Gesamthematik der Klärung und Reform des Kompetenzsystems mit seiner vertikalten Verteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten konnte auf dem von Prof. Piontek, Universität Warschau, veranstalteten internationalen Kongress im Jahre 2006 von Rainer Arnold vorgetragen und diskutiert werden. Das Thema wurde auf dem Folgekongress 2007 wieder aufgegriffen. Die Subsidiarität war häufig Gegenstand von wissenschaftlichen Gesprächen insbesondere mit Verfassungsrichtern aus der Tschechischen Republik, aus Slowenien (mit dem Vizepräsidenten des Verfassungsgerichts Ribičič anlässlich einer Table ronde Mitte November 2007 in Slowenien) und auch mit Prof. Tanchev, Verfassungsrichter am bulgarischen Verfassungsgericht.

- 5) Die Herausbildung gemeinsamer Werte von Europäischer Union und Mitgliedstaaten, insbesondere mit der Funktion des Individualschutzes, also von Grundrechten, bedeutet ebenfalls eine Moderierung der supranationalen

Macht, die gerade in geographisch weitgespannten Integrationsräumen gesteigerte Bedeutung als gemeinsamer Orientierungsmaßstab besitzen. Wertorientierte Rechtstaatlichkeit – auf supranationaler Ebene als „Rechtsgemeinschaft“ bezeichnet – ist hier von primärer Wichtigkeit. Die Diskussion, insbesondere mit Blick auf die Europäische Grundrechtecharta und ihr Verhältnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), ist ein wichtiges Thema insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten.

Wesentlich erscheint dabei auch der Beitrag, den die Verfassungsgerichte in Mittel- und Osteuropa, die eine dynamische Grundrechtsjudikatur aufweisen, auf die Auslegung dieser Grundrechte haben wird. Die Grundrechtecharta ist auch im Lichte der gemeinsamen Verfassungsprinzipien in den Mitgliedstaaten zu interpretieren. Zentrale Rolle fällt dabei der nationalen Verfassungsrechtsprechung zu. Die Ablehnung Polens, die Grundrechte Charta zu übernehmen, ändert nichts daran, dass supranationale allgemeine Rechtsprinzipien, wie sie der Europäische Gerichtshof seit langem entwickelt, auch die polnischen Behörden bei Anwendung des Gemeinschaftsrechtes binden werden. Auch die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Grundrechte der EU-Charta und der Europäischen Menschenrechtskonvention wird deutlich gefordert. Verbreitete Meinung ist, dass die Europäische Union der EMRK beitreten solle, wofür im Reformvertrag eine Kompetenz vorgesehen wird..

Die Wertediskussion hat aber auch einen über die Europäische Union hinausreichenden Aspekt, da die neue Europäische Nachbarschaftspolitik sie einbezieht und sie in die "Neighbourhood Countries" transferieren will. Die *stabilisierende Wirkung* gemeinsamer Werte, die auch die Verfestigung der Rechtsstaatlichkeit in diesen Transformationssystemen begünstigt, wird jeweils vom nationalen Standpunkt her beurteilt, doch werden sie auch von Nichtmitgliedstaaten der EU, wie der Ukraine, in wachsender Bereitschaft zu komparativer Argumentation in Betracht gezogen. Die Notwendigkeit eines behutsamen Wertetransfers vom Raum der EU auf Nachbarstaaten wurde im Seminar, das Dezember 2006 in Florenz gemeinsam mit dem Europäischen Hochschulinstitut veranstaltet wurde, in besonderer Weise untersucht.

- 6) *Vertikale Differenzierung* im Staat, die Aufgliederung eines Staates in territoriale Subsysteme (Regionen, Bezirke, Kommunen), bedeutet Begrenzung staatlicher, aber auch supranationaler Macht. Die Analyse der europaweiten Tendenz zur Regionalisierung führte auch zur Feststellung, dass diese „dritte Ebene“ beträchtlich an Funktionen auch im Entscheidungsprozess der EU gewonnen hat. Dieser Bedeutungszuwachs ist allerdings stärker in den „alten“ EU-Mitgliedstaaten als in den – einheitsstaatlich orientierten – Ländern Mittel- und Osteuropas zu verzeichnen.

3. Realisierte Kontakte und Kooperationen

3.1. Kontakte innerhalb von forost

Die Vernetzung im Verbund

Die verbundinterne Vernetzung war am intensivsten im Bereich der *kulturwissenschaftlichen Dimension*. Die Projekte *Roth/Petrova* („Europäisierung von unten: Die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Ost-, Mittel- und Südeuropas“) und *Koschmal/ Hanshew* („Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse“) haben die gesellschaftliche Verankerung des Integrationsprozesses und damit die Akzeptanz supranationaler Politik (insbesondere am Beispiel Bulgarien und Rumänien) zum Gegenstand. Sie sind damit auch für das vorliegende Projekt aufschlussreich.

Das Projekt *Roth/Petrova* war wichtig für das Problem der Akzeptanz supranationaler Regelungen, das einen erheblichen Teilaspekt meines eigenen Projektes darstellt. Es zeigt sich, wie schon auf dem Abschlusskolloquium des Verbundes in Regensburg im Dezember 2007 betont wurde, dass kulturelle Traditionen, Lebensgewohnheiten, Besonderheiten von Konsum und Produktion ein Akzeptanzhindernis darstellen können, wenn sie gegenüber dem EU-Recht divergieren. Das Projekt *Koschmal/Hanshew* befasst sich mit dem literarischen Ausdruck von Europaakzeptanz und Europaskepsis. Dieses Projekt ist gleichfalls relevant für die Akzeptanzfragen meines eigenen Projektes.

Die Regionalismusthematik, die in meinem Projekt unter dem Gesichtspunkt einer vertikalen Gewaltenteilung und damit der Begrenzung der Supranationalität erfasst wird, ist vom Projekt *Maier/Schläger-Zirlik* („Die Verlierer der Transformation – ein Hemmnis der Europäischen Integration?“) behandelt worden, das die geographisch-ökonomische Komponente des Regionalismus zum Inhalt hatte. Regionale Diversität droht im supranationalen Entscheidungsfeld sich einzuebnen und immer stärker zu konvergieren. Damit vermindert sich auch die Begrenzungsfunktion gegenüber der Supranationalität.

Auch mit dem Projekt *Heckmann/Dietz* („Die erweiterte EU und die Ukraine: Migrationspolitische Herausforderungen an der neuen EU-Grenze im Osten“) sind gemeinsame Schnittmengen vorhanden; die Europäische Nachbarschaftspolitik gegenüber der Ukraine ist auch für das eigene Projekt von besonderer Relevanz. Dies unter dem Gesichtspunkt der Drittstaatsperspektive zu den genannten Grundkonzepten gerade von Seiten derjenigen Länder, die in einem besonderen Verhältnis, einem Nachbarschaftsverhältnis, zur EU stehen. Auch die Frage gemeinsamer Werte, die von der EU über Kooperationsabkommen in die Nachbarstaaten transferiert werden sollen, um dort Stabilität auch in der grundsätzlichen Werteorientierung zu erreichen, ist ein wichtiger Aspekt, der Berührungspunkte in beiden Projekten besitzt.

3.2. Kontakte mit externen forost-Partnern

1. Ein wichtiger Kontakt war die Zusammenarbeit mit Daniel *Drascek* im Rahmen eines für den Elitestudiengang bestimmten Projektkurses mit dem Thema "Supranationales Recht und Akzeptanz in multikulturellen Räumen". Hierbei ging es um die empirische Forschung anhand ausgewählter Bereiche

- (Europäische Verfassung, Bologna-Prozess, supranationaler Verbraucherschutz und Telekommunikation), die auf die Frage hin untersucht wurden, ob und wie das supranationale Recht der Europäischen Union in den zum Teil sehr unterschiedlichen Kulturräumen der 27 Mitgliedstaaten auf die Akzeptanz der Normadressaten stößt. Die Ausarbeitung von Fragebögen und die empirische Untersuchung wurden von den Elite-Studenten und ausgewählten Studenten der Rechts- und Kulturwissenschaften gemeinsam durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse sind aufschlussreich, sollen aber im Laufe des Januar mit einer internationalen Gruppe von Juristen und Kulturwissenschaftlern diskutiert und in spezielle Fragestellungen aufgliedert werden.
2. Externer forost-Partner war auch Prof. Dr. *Lubos Tichy*, Leiter des Lehrstuhls für Europäisches Recht an der Karlsuniversität Prag. Im Rahmen von gemeinsamen Seminaren in Regensburg und in Prag und von Spezialveranstaltungen des dortigen Lehrstuhls mit Vorträgen und Diskussionen wurden verschiedene wichtige Aspekte der forost- Thematik behandelt. Prof. Tichy ist mit dem forost- Projekt vertraut und begleitet es ständig mit Anregungen.
 3. Prof. Dr. *W.Czaplinski*, Direktor des Instituts der Rechtswissenschaften der Polnischen Akademie der Wissenschaften, ist gleichfalls mit der Zielsetzung des forost-Programms vertraut und ist ein wichtiger Gesprächspartner für die Fragen zur Souveränität der EU-Mitgliedstaaten, zur Begriffsklärung von Supranationalität und Internationalität und zur Reichweite der nationalen Verfassungsidentität. Als international bekannter Völkerrechtler, der sich zu wesentlichen Fragen des Europarechtes in Polen und im europäischen Bereich äußert, ist er wichtig für gemeinsame Überlegungen zur forost- Thematik aus dem Blickwinkel des polnischen Rechts einerseits und des internationalen Rechts andererseits. Trotz gelegentlich divergierender Meinungen ist der Gedankenaustausch sehr fruchtbar. Dies wurde bei Kolloquien über die Europäische Verfassung und andere forost- relevante Themen in Warschau (2006), in der Diskussion am Internationalen Kongress auf Rhodos (2007), bei den Ukraine-Seminaren in Regensburg (2006 und 2007) und bei den von mir organisierten Internationalen Kongressen für Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht 2006 und 2007 in Regensburg sichtbar. Insofern war er wichtiger Diskussionspartner bei den Überlegungen zur *forost*- Thematik.
 4. Prof. Dr. Jean - Bernard Auby, Professor an der Universität Paris II, Sciences Politiques, stand während der Laufzeit des forost- Projekts ebenfalls als wichtiger Gesprächspartner zur französischen und westeuropäischen Perspektive zur Verfügung. Die Komponente der Globalisierung des internen Rechts und die Auswirkung auch auf die supranationale Rechtsordnung waren Schwerpunkte der Diskussion mit ihm. Auby ist international anerkannter Spezialist für Fragen der Globalisierung und Supranationalität aus rechtlicher und politologischer Sicht.

3.3. Kontakte außerhalb des Forschungsverbundes

Diese Kontakte waren sehr vielfältig. Nur die wichtigsten von ihnen sollen im Folgenden aufgeführt werden:

3.3.1. Mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa:

mit Polen:

insbesondere mit der *Universität Warschau* (Institut für Europarecht, Direktor: Prof. Piontek), mit der *Management- Fakultät*, Prof. Skoczny, und mit der *Handelshochschule* Prof. Barcz.,

mit den *Universitäten Krakau und Breslau* (Thematik: insbesondere Souveränitätsbegriff, Einschränkung durch Supranationalität mit Blick auf das Polnische Verfassungsrecht; Subsidiarität; vertikale Kompetenzverteilung EU – Mitgliedstaaten; EU-Verfassungsentwurf, Gründe des Scheiterns, Reformvertrag von Lissabon; Ökonomische und politologische Dimension der *forost*-Thematik);

mit dem *Polnischen Verfassungsgericht* (mit dem damaligen Präsidenten Prof. Safjan und insbesondere mit Richter Wyrzykowski) Thematik: insb. die Sicht des Verfassungsgerichts zu den Einzelaspekten der *forost*-Fragestellung;

mit dem *Institut für Rechtswissenschaften der Akademie der Wissenschaften* (Direktor: Prof. Czaplinski), Thematik: insbes. EU-Verfassung und Reformvertrag; Souveränitätsbegriff unter dem Aspekt der Globalisierung und Supranationalisierung;

mit der *Vereinigung der Polnischen Verfassungsrechtler*, deren Mitglied Rainer Arnold ist (Vorträge zur EU-Thematik, bezogen auf Polen, Vergleich zur deutschen Rechtslage und die besondere Struktur der verfassungsrechtlichen Integrationsnormen, Vortrag zuletzt in Krakau 2006).

mit der Tschechischen Republik:

mit der *Karlsuniversität Prag*, Prof. Tichý und Prof. Zemánek (Thematik insbesondere: Begriff der nationalen Identität; Funktion der Ausgleichsmechanismen; Werte (Rechtsstaatlichkeit/Rechtsgemeinschaft, Grundrechte) als Begrenzung von Supranationalität); Struktur der Integrationsnorm in der Tschechischen Verfassung;

mit dem *Tschechischen Verfassungsgericht* insbes. mit den Vizepräsidenten Prof. Holländer, Prof. Wagnerová und den Richtern Duchon und Židlická (zur Rechtsprechung des Gerichts zum Verhältnis zur EU; auch zum Begriff der Verfassungsidentität und der Subsidiarität)

mit der Slowakischen Republik:

mit der *Universität Bratislava*: insb. Prof. Posluch, ehem. Justizminister (zum Begriff der Supranationalität aus politikwissenschaftlicher Sicht, des Europäischen Verfassungsrechts, der Subsidiarität und des Regionalismus als dritte EU-Ebene; Entwicklungen in der Slowakei);

mit (ehemaligen) Richtern des *Slowakischen Verfassungsgerichts*, Prof. Mazák, früher Präsident des Gerichts, jetzt Generalanwalt am EuGH, sowie mit dem früheren Richter Prof. Bröstl, ein wichtiger Rechtstheoretiker (Themen insbesondere: Verhältnis Slowakei zur EU im Spiegel der Rechtspre-

chung mit Rechtsvergleich speziell zu Polen und der Tschechischen Republik; rechtstheoretische Diskussion zu den Grundbegriffen staatliche Identität, Verfassungsidentität, Subsidiarität, gesellschaftliche Akzeptanz supranationaler Rechtsnormen; Kongress mit Europarat in Košice, dem Ort des Verfassungsgerichts (Vortrag) sowie Einzelgespräche, z. T. in Regensburg bei den Internationalen Kongressen zum Europäischen und Vergleichenden Verfassungsrecht);

mit Slowenien:

mit dem *Verfassungsgericht*, insb. mit dessen Vizepräsidenten Prof. Ribičić, Universität Ljubljana, Vorsitzender der Vereinigung der Slowenischen Verfassungsrechtler (häufige Diskussion zum Begriff der Europäischen Verfassung, zum Reformvertrag, zu den Grenzen der Souveränität und den Anforderungen der Supranationalität im Lichte des Reformvertrages, gemeinsame Table ronde im Dezember 2007 zu der Verfassungsentwicklung in Slowenien und der EU, der Rolle gemeinsamer Werte in einer Rechtsgemeinschaft wie der EU, Fragestellung, ob "Souveränität des Rechts" zum Substitut der nationalen Souveränität wird. Zudem Analyse der EU-relevanten Rechtsprechung des Verfassungsgerichts).

mit Ungarn

neben der Kooperation mit der *Eötvös Loránd Universität Budapest* war die Zusammenarbeit mit dem *Verfassungsgericht* besonders wichtig, insbesondere mit den Richtern Prof. Kovacs und Prof. Harmathy.

Der Souveränitätsbegriff ist auch hier von Bedeutung; Richter Kovacs ist dem französischen Kulturbereich sehr verbunden, so dass eine Kommunikation zu den Grundfragen des *forost*-Themas über die französische Perspektive aufschlussreich war. Der Souveränitätsbegriff Frankreichs ist besonders ausgeprägt und kann als Schlüsselbegriff für Möglichkeiten und Grenzen supranationaler Einwirkung auf die nationale Souveränität gesehen werden. Diskussionen in Regensburg (VIII. und IX. Internationaler Kongress für Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht) und bei der Internationalen Table ronde in Aix-en-Provence 2006 und 2007 ergaben Gelegenheiten zum Gedankenaustausch.

Mit Prof. Harmathy bestand Diskussionsgelegenheit im Rahmen der Regensburger Kongresse und des XVII. Weltkongresses für Rechtsvergleichung der Académie internationale de droit comparé in Utrecht 2006, bei dem Rainer Arnold den Generalbericht für die Entstehung des Europäischen Verfassungsrechts als einer neuen Rechtskategorie präsentierte (Veröffentlichung der Generalberichte 2007 bei Bruylant/Eleven international publishing, Brüssel/Utrecht; Veröff. der 17 nationalen Berichte durch Rainer Arnold 2008 im Verlag Sakkoulas, Athen/Bruylant, Brüssel/ Berliner Wissenschaftsverlag).

mit Kroatien:

Kooperation besteht insbesondere mit Prof. Siniša Rodin und Prof. Smerdel, beide *Universität Zagreb* (Teilnahme an Kongress in Zagreb mit Vortrag; deren Teilnahme an die Kongressen in Regensburg; Vorträge in Veröff. i n

Croatian Yearbook of European Law & Policy), Thematik: Grundfragen der Integration, Reformvertrag)

mit Rumänien:

Kooperation insbesondere mit dem *Verfassungsgericht, Präsident Prof. Vida*, zu den Grundfragen des EG-Rechts mit Relevanz zur *forost*-Thematik; Vorträge auf zwei internationalen Kongressen Nov. 2006 und Dez. 2007; Diskussion zur Frage der gemeinsamen Ausübung der Souveränität innerhalb der EU; Vereinbarung der gemeinsamen Betreuung von Dissertationen; Kooperation auch mit Prof. Genoveva Vrabie, Rektorin der *Universität M. Kogalniceanu*;

mit Bulgarien:

Zusammenarbeit mit dem *Verfassungsgericht*, insbes. Prof. Tanchev zu Fragen Europäischen Verfassung, Reformvertrag, gemeinsame Werte, Souveränitätsausübung sowie mit der ehem. Verfassungsrichterin Prof. Zlatareva;

mit der Ukraine:

Kooperation mit den Universitäten Staatliche Universität Ivan Franko, Universität Lwiw (Prof. Mykiewytsch zu Grundthemen des Europarechts, einschließlich der Frage der Begrenzung supranationaler Entscheidungsmechanismen), der *Shevtshenko-Universität Kiew* (insb. mit Prof. Muraviov zur Thematik der Rechtsangleichung und der EU-Nachbarschaftspolitik); mit der Internationalen Geisteswissenschaftlichen *Universität Odessa*, Prof. Minchenko und Dozent Slidenko (Diskussion von Grundfragen der *forost*-Thematik aus Sicht des EU-Nachbarstaates Ukraine); Nutzung der Bibliotheken der Rechtsakademie und der Internationalen Geisteswissenschaftlichen Universität zu umfangreicher Literaturrecherche zum Verhältnis Ukraine-EU, zu den Begriffen Souveränität, Subsidiarität, Identität usw.; mit der Universität Donetsk (Dekan Prof. Valkov, mit ihm als Spezialisten in Fragen Regionalismus Diskussion zu politischen, ökonomischen und soziologischen Aspekten des Regionalismus im Rahmen der neuen Ukraine-Regionalisierungsprogramme unter Einbezug des EU-Einflusses durch die Europ. Nachbarschaftspolitik; mit Prof. Mammutov, Spezialist im Wirtschaftsrecht; mit Dozent Dr. Petrov, Donetsk/Europ. Hochschulinstitut Florenz).

Zusammenarbeit auch mit Richter Prof. Kampo, Mitglied des Verfassungsgerichts, auf zwei dt.-ukrain. Seminaren in Regensburg, sowie mit dem Institut für Gesetzgebung, Kiev, Direktor Oleksandr Kopilenko.

mit den Baltischen Staaten:

Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten in *Litauen* (Prof. E. Kūris, Präsident, den Richtern Prof. S. Stačiokas (Thematik der Souveränitätsbeschränkung) und A. Abramavičius), in *Lettland* (Prof. Aivars Endziņš, ehem. Präsident, Gunar Kutris, derz. Präsident) und mit der Univ. Tartu, Estland (Prof. Narits) (gleichfalls Grundfragen wie Identität des Staates und der Verfassung, Begrenzung der supranationalen Gewalt usw.)

2. Mit Diskussionspartnern in den "alten" EU-Mitgliedstaaten (Auswahl)

in Frankreich:

Kooperation mit den *Universitäten Paris I (Panthéon-Sorbonne) und Paris II (Panthéon-Assas)*, an denen Rainer Arnold Gastprofessuren inne hatte., darüber hinaus, Diskussionen mit Kollegen speziell mit Bezug zur *forost*-Thematik

mit dem *Centre français de droit comparé* (franz. Souveränitätsbegriff, Einschränkungsmöglichkeit durch einen "transfert de souveraineté" auf die supranationalen Organe; verfassungsrechtliche Grenzen; die Idee einer Europäischen Verfassung aus französischer Sicht),

mit der *Académie internationale de droit comparé* (Rainer Arnold ist membre associé), mit dem Generalbericht zum Europäischen Verfassungsrecht auf dem Weltkongress in Utrecht 2006 (siehe o.),

mit der *Association français des constitutionnalistes* (deren Mitglied Rainer Arnold ist); Thematik: Europäische Verfassung (Bericht auf der Jahrestagung in Toulouse)

in Großbritannien:

mit der *Universität Oxford*, insbesondere dem *Oxford Institute of European and Comparative Law* (Thematik: Forschungen zum Begriff der Sovereignty of Parliament und seinen Wandlungen unter dem Einfluss des EU-Rechts sowie zur Übernahme kontinentalen Grundrechtsschutzes durch die Human Rights Acts als Veränderung der eigenen Verfassungsidentität); Diskussionen mit Professoren und Recherchen in der Bodleian Library Oxford;

insbesondere Kontakte mit Prof. Paul Craig, Oxford, und Prof. David Feldman, *Universität Cambridge*;

Kooperation mit *Oxford University Press* zur Vorbereitung einer Monographie zum Europäischen Verfassungsrecht (Principles of European Constitutional Law)

in Italien:

Zusammenarbeit mit der *Universität Trient* (Internationale Seminare zu vergleichenden Themen, insbes. zu gemeinsamen europäischen Werten, die zum Teil einer gemeinsamen Rechtskultur werden und auch die supranationale Gewalt binden);

Zusammenarbeit mit der *Akademie der Wissenschaften von Bologna* (deren korrespondierendes Mitglied Rainer Arnold ist);

Zusammenarbeit mit anderen *italienischen Universitäten* (Roma la Sapienza, Rom "Tor Vergata", Bologna, Trieste, Milano Statale, Insubria) und mit dem *Istituto di Studi sui Sistemi Regionali, Federali e sulle Autonomie* der Universität Rom (Direktor Prof. Antonio D'Atena); Thematik: Regionalismusentwicklung in Europa als dritte Ebene in der EU; speziell Regionali-

sierungstendenzen in Mittel- und Osteuropa (Vortrag vor Institut Dez. 2007)

Europäisches Hochschulinstitut Florenz:

gemeinsames Seminar zur EU-Nachbarschaftspolitik (Dez. 2006) mit Diskussion wichtiger Teilaspekte der *forost*-Thematik

Kooperation insbesondere mit Prof. *Jacques Ziller, Wojciech Sadurski* und *Marise Cremona*

Forschungsaufenthalte von Rainer Arnold als Visiting Fellow am Institut 2006 und 2007 mit Bezug zur Europäischen Verfassung

2007 Berufung zum *Fernand Braudel Fellow* am Institut für März-Juni (3 Monate) 2008 (Fortsetzung der Forschungen zu den Entwicklungen des Europäischen Verfassungsrechts)

Europäische Kommission:

Deutsches Mitglied der Gruppe "*Constitution*", bestehend aus ca. 12 Professoren europäischer Universitäten, jetzt in Professorengruppe transferiert, die den Reformvertrag und seine Ratifikation sowie die nachfolgende EU-Entwicklung analysiert und mit EP-Parlamentariern und Kommissionsmitgliedern und -beamten bespricht. Wichtiges Kolloquium zum Reformvertrag von Lissabon im September 2007; Treffen werden fortgesetzt.

In diesem Kreis, aber auch mit Vertretern der Kommission, konnten in der Vergangenheit wichtige Aspekte der *forost*-Thematik besprochen werden.

Zudem ergab sich die Möglichkeit, Gespräche mit Vertretern des deutschen *Auswärtigen Amtes* und des *Bundeskanzleramtes* (dort mit dem EU-Verfassungs-/ Reformvertragsbeauftragten der Bundeskanzlerin) zu führen.

Weitere Kooperationen:

mit den *Universitäten Salzburg, Graz, Basel, Granada, Madrid* (Complutense, Autónoma, Carlos III, Rey Juan Carlos), *Santiago de Compostela, Barcelona* (Autónoma; Pompeu Fabra), *Las Palmas, Leiden, Louvain, Oslo, Örebro*/ Schweden, *Helsinki*.

4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes

- Das Projekt wurde in einem Verbund-Abschlussseminar in Regensburg im Dezember 2007 noch einmal allen Projektmitgliedern präsentiert.
- Teilaspekte der Thematik wurden auf zahlreichen internationalen Tagungen während der Laufzeit des Projekts vorgetragen und aus der unterschiedlichen nationalen Perspektiven diskutiert. Auf diese Weise war es möglich, die gerade mit dieser Projektthematik verbundene, teilweise divergierende Sichtweise in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf der supranationalen Ebene einzubinden. Gerade Grundfragen wie Souveränität oder nationale und verfassungsrechtliche Identität werden in unterschiedlichen Rechtskulturen auch unterschiedlich bestimmt und bedürfen deshalb

einer eingehenden rechts- und kulturwissenschaftlichen Einzelanalyse, die dann erst eine tragfähige Gesamtaussage ergibt.

- Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Themenaspekte Souveränität und Einschränkung der Souveränität (substanziell? modal? auf Dauer? vorübergehend?), Identität (rechtlich, kulturwissenschaftlich) und nationale /europäische Verfassungsidentität besonders diskutiert wurden bei Veranstaltungen in Paris, bei Recherchen in Oxford, am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, an der Universität Warschau, auf den internationalen Kongressen in Krakau, bei Seminaren an der Karlsuniversität Prag, an der Table ronde in Slowenien, beim internationalen Kolloquium in Zagreb und auf Kongressen am Rumänischen Verfassungsgericht. Zudem fanden diese Fragen schwerpunktmäßige Behandlung auf den Weltkongressen der Académie internationale de droit comparé in Utrecht 2006 (Generalbericht von Rainer Arnold), der International Association of Constitutional Law in Athen 2007 (Leitung eines relevanten Workshops zusammen mit Prof. Pinelli Rom) und der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie und Rechtstheorie in Krakau, ebenfalls 2007 (Workshop-Vortrag von Rainer Arnold).

Inbesondere Detailfragen wurden präsentiert und diskutiert :

in Warschau (Internationale Konferenz 2006 und 2007; Kolloquium Czaplinski in Akademie der Wissenschaften., Institut für Rechtswiss.: Kompetenzverteilung, Fragen der Entwicklung einer europäischen Verfassungsidentität, Reformvertrag) und

in Paris (Internationales Kolloquium des Centre français de droit comparé 2006; Diskussionen mit Professoren und Doktoranden der Univ. Paris I und Paris II (Begriff der Subsidiarität im franz. Verfassungsrecht und im supranationalen Recht; Entwicklung der Regionen, einer dritten Ebene als "neue politische Handlungsarena" (Heinze), als Verstärkung oder Gegenspieler des Nationalstaats im supranationalen Entscheidungsgeflecht? Zentralisierung des Zentralstaats: Frankreich als Beispiel für die EU?

Rechtliche Souveränität statt politischer Souveränität durch Herausbildung eines ordre public européen, gestützt auf konvergierende Grundrechts- und Rechtsstaatskonzepte in Europa war Thema:

in Trento (Internationale Seminare 2006 und 2007); *in Örebro/Schweden* (Internationale Konferenz zum Europäischen Verfassungs- und Zivilrecht, Vortrag);

in Salerno 2006 (Internationale Tagung; Vortrag zum 3-Ebenen-Modell des Europäischen Verfassungsrechts);

im *gemeinsamen Seminar* mit Prof. Markus Schefer, Basel, am *Thuner See*, 2006,

zu den von EMRK und EU vermittelten gemeineuropäischen Grundwerten;

im *deutsch-ukrainischen Seminar* in *Odessa* Okt. 2006 mit dem Vortrag über die Supranationalisierung der deutschen Grundrechte und den Dialog zwischen Bundesverfassungsgericht, EuGH und Straßburger Gerichtshof;

in *Tunis* April 2007 über die "supranationale Bedingtheit" des integrierten Staates;

in *Zagreb*, April 2007, über diese Thematik aus der Sicht der südosteuropäischen Staaten.

Zur Analyse und Bewertung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Sicht der Supranationalität aus der Perspektive von Dritt(Nachbar-)staaten: Diskussionen und Recherchen in *Odessa* (Sept. 2007);

Vortrag in *Split* (Apr 2006);

gemeinsames Kolloquium in *Florenz* Europ. Hochschulinstitut, Dez. 2006);

deutsch-polnisches Seminar in *Regensburg* (Jan. 2006) mit Prof. Czaplinski zu diesem Thema;

Vorträge in *Istanbul* (Marmara-Universität und Europazentrum, Febr. 2006);

Zur Thematik des Regionalismus als Element der vertikalen Gewaltenteilung und Machtdifferenzierung Vorträge in:

- Perugia (Mai 2006);
- Zaragoza (Juli 2006);
- Aix-en Provençde (Sept. 2006);
- Rijeka (Okt. 2006);
- Paris I (Panthéon-Sorbonne) (Febr. 2007);
- Prag (Mai 2007);
- Rom (Nov. 2007).

5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse

5.1. im wissenschaftlichen Bereich: s. auch Absatz 4.

Vorträge 2006:

- *Istanbul* (2 Vorträge Febr. , Marmara-Univ. und Europazentrum);
- *Warschau* (3 Vorträge: Akad. der Wiss. Institut für Rechtswiss. sowie Universität und Handelshochschule, Febr.,Okt., Dez.),
- *Krakau* (Sept., Internationaler Kongress);
- *Split* (April, dt.-kroat. Juristenvereinigung);
- *Perugia* (Mai, Internationaler Kongress);
- *Prag* Karlsuniversität (Mai, Internationale Konferenz);
- *Košice* (Mai, Internationaler Kongress des Verfassungsgerichts und des Europarates);
- *Trient* (Juni, Int. Kongress zur Bioethik, Sitzungsleitung);

- *Zaragoza* (Juli);
- *Utrecht* (Juli, Weltkongress der Acad. Int. de droit comparé, s.o.);
- *Trento* (Juli/Aug.);
- *München* (Salzburg-München-Bank, Aug.);
- *Aix-en-Provence* (Int. Table ronde, Sept.);
- *Rijeka* (Int. Kongr., Okt.);
- *Odessa* (Int. Seminar, Okt.);
- *Baku* (Internationaler Kongress mit Europarat; Nov.);
- *Paris* (Vereinigung der franz. Verfassungsrechtler, Nov.);
- *Bukarest* (Internationaler Kongress Verfassungsgericht mit Europarat);

Vorträge 2007:

- *Paris I* (Panthéon-Sorbonne, Febr. Internationaler Kongress bei UNESCO, März)
- *Moskau* (Internationaler Kongress, März);
- *Tunis* (Internationaler Kongress, April);
- *Rabat* (Internationaler Kongress April);
- *Zagreb* (Internationaler Kongress, April);
- *Örebro* (Mai, Internationaler Kongress);
- *Tampere* (Juni, Internationaler Kongress);
- *Odessa* (Sept.);
- *Warschau* (Internationaler Kongress, Oktober);
- *Rhodos* (2 Vorträge; Internationaler Kongress; Oktober);
- *Krakau* (Internationaler Kongress, Oktober);
- *Valladolid* (November);
- *Rom* (Intern. Seminar, Nov.);
- *Ljubljana/Krajnska Gora* (Nov.);
- *Bukarest* (Juiläumskongress Verfassungsgericht, Dez.);
- *Moldavien/Chişinau* (3 Vorträge, Seminar des Verfassungsgerichts mit Blick auf Verfassungsreform)

Lehrveranstaltungen 2006/7

Gastprofessuren Paris I (Panthéon-Sorbonne) und Paris II (Panthéon-Assas)

Vortragreihen in Bayonne (Faculté pluridisciplinaire Bayonne-Biarritz-Anglet) zur Thematik EU-Verfassung und den damit zusammenhängenden Problemen (2006/7)

-
- Deutsche Rechtsschule Warschau: Grundlagen des Europarechts (Oktober 06 und Oktober 07 seit sechs Jahren, in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn)
- Karlsuniversität Prag: Vorlesung zum deutschen Kommunalrecht mit vergleichenden Bezügen (seit über 5 Jahren)
- Europarecht / dt. und vergleichendes Verfassungsrecht an der Staatl. Moskauer Lomonossov – Universität (Begründer und Leiter des 2 ½ jährigen deutschsprachigen Studiengangs zum deutschen Recht, DSG, DAAD-finanziert)
- Fundamental Rights in the European Union, Vorlesung, Tulane Law School, New Orleans, Paris Institute, Juli 2007
- Internationales Seminar Trento, Themen des Europäischen Verfassungsrechts (Aug. 2006 und 2007)
- Gemeinsames deutsch-schweiz. Seminar zum Grundrechtsschutz in Europa (EMRK, EU, nationale Verfassungsgerichte), zusammen mit Prof. Markus Schefer, Univ. Basel
- Seminar zum EU-Verfassungsrecht in Gran Canaria (Doktoranden-Programm)
- deutsch-griechisches Seminar zu den Integrationsnormen der EU-Mitgliedstaaten in Athen (2007)
- deutsch-tschech. und deutsch-polnische Seminare zu europarechtlichen Fragen, abwechselnd in Prag/Warschau und Regensburg, zusammen mit Prof. Tichý/Prof. Piontek und Czaplinski

6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort

Zahlreiche Reisen zur Recherche und Diskussion vor Ort waren erforderlich, um adäquate Gesamtergebnisse durch Analyse und Bewertung der unterschiedlichen Perspektiven in den Mitgliedstaaten zu gewinnen. Die Dynamik des Integrationsprozesses und damit des Integrationsrechtes machten es unerlässlich, mit Professoren und Verfassungsrichtern auf internationalen Kongressen und in Einzelgesprächen in verschiedenen Ländern zu den forost-Fragestellungen zu diskutieren und besonders auch die zuständigen EG-Beamten und nationalen Entscheidungsträger, soweit möglich, einzubeziehen. Die Recherche der aktuellen Literatur zu spezifischen Problem-bereichen konnte nur in wichtigen Bibliotheken dieser Länder mit Erfolg durchgeführt werden, so in Oxford, Paris, Florenz oder Odessa (zur britischen Haltung gegenüber supranationalen Strukturen und der Veränderung der eigenen Rechtsordnung; zum französischen Souveränitätsdenken und seiner Vereinbarkeit mit Supranationalität; zur EU-Konzeption des Reformvertrags und der dort enthaltenen Ausgleichsmechanismen; zur Perspektive von Nachbarstaaten wie der Ukraine). Bei der Forschung zu Hause und bei Recherchen und Vorträgen im Ausland wurde ich von meinen Mitarbeitern, Frau Tasseva und Frau Karpova, wirkungsvoll unterstützt.

Zu den Reisen im Detail vgl. Oben unter den Punkten 4 und 5.

7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen

Als eigene Veranstaltungen sind insbesondere der 2006 und 2007 von Rainer Arnold in Regensburg organisierte VIII. und IX. Internationale Kongress für Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht zu nennen.

Diese Kongresse, die sich in wesentlichen Teilen mit forost-relevanten Fragen befassen, haben sich zu wichtigen europäischen Foren der Diskussion entwickelt. Die Teilnehmer sind hochrangige Wissenschaftler und Praktiker, meistens Verfassungsrichter, oftmals auch Präsidenten von Verfassungsgerichten insbesondere aus Mittel- und Osteuropa. Auch Richter europäischer Gerichtshöfe (Straßburg, Luxemburg) haben schon teilgenommen.

Die Thematik des Kongresses 2007 war: Nationale und regionale Identität im Spannungsverhältnis zur supranationalen Integration: Entwicklungen des Verfassungsrechts und Europarechts in Südosteuropa (mit Vorträgen u.a. von J: Robert, Paris, E. Smith, Oslo, J.Nergelius.Schweden, Picard, Paris, M. Entin, Moskau, P. Kovacs, Ung. Verfassungsgericht, E. Tanchev, Bulgar. Verfassungsgericht, B. Nenadic, Serbisches Verfassungsgericht, Prof. Kostic-Mandic, Montenegro, S. Rodin, Univ. Zagreb, T. Zwart, Univ. Utrecht, S. Berberi, Albanisches Verfassungsgericht usw.).

Weitere Vorträge des Kongresses (zur Thematik Konstitutionalisierung des Zivilrechts) von G. Timsit, Paris, D. Pulbere, Präsident des Verfassungsgerichts von Moldawien, A. Harmathy, ehem. Richter am Ungar. Verfassungsgericht, S. Kasantsev, Richter am Russ. Verfassungsgericht, J. Zemánek, Karlsuniversität Prag, L. Tichý, Karlsuniversität Prag, V. Muraviov, Kiev, E. Piontek, Warschau, V. Kampo, Richter am Ukrainischen Verfassungsgericht, W. Czaplinski, Warschau, P. Policastro, Salerno, Szczecin, usw.

8. Publikationen

2006 bis Mitte 2007, soweit für forost relevant:

Evropské Právo (Europarecht), zus. mit L. Tichý, P. Svoboda, J. Zemánek, R. Král, Großlehrbuch, C.H. Beck Prag, 3. Aufl. 2006, 879 S.

Fundamental rights in Central and Eastern Europe: a basic analysis, in: Herm.-J. Blanke/S. Mangiameli (Hrsg.), *Governing Europe under a Constitution*, Heidelberg 2006, 253 - 263

Problemas actuales del federalismo y de la descentralización política, in: Vidal Beltrán/García Herrera (Hrsg.), *El estado autonómico: integración, solidaridad y diversidad*, Bd. 1, Madrid 2006, 27 - 34

Le principe de supranationalité dans l'Union européenne et dans l'europe orientale: quelques aspects comparatifs, in: *Le droit de l'Union européenne en principes, Liber amicorum en l'honneur de Jean Raux*, Rennes 2006, 363 - 372

- Alcune riflessioni sulla nozione e sugli effetti della globalizzazione, in: C. Amato/G. Ponzanelli, *Problemi della globalizzazione giuridica*, Turin 2006, 3 - 5
- La contribution de la Cour constitutionnelle fédérale allemande au développement des droits de la personnalité, in: Louis Vogel (Hrsg.), *Des droits au droit. Les droits de la personne, fondement du droit*, 2005/1 - 2005/2, Paris 2006, 25 - 40
- Homogeneity and differences: The concept of a "core Europe" for the future?, in: Joakim Nergelius (Hrsg.), *Nordic and other European constitutional traditions*, Leiden 2006, 45 - 53
- Experience of the Federal Constitutional Court of Germany, in: *Review by the Constitutional Courts of proceedings before ordinary courts applying Community Law*, Book of proceedings of Seminar organised in Košice by Venice Commission, Košice 2006, 41 - 45
- Strukturen der Verfassungsgerichtsbarkeit in den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht*, 61, 2006, 1 - 21
- Die staatliche Verfassung im europäischen Kontext: Überlegungen zum heutigen Stand des Konstitutionalismus, in: *La Constitution hier, aujourd'hui et demain*, Festvortrag zum 175jährigen Bestehen des Belgischen Staates, Festkolloquium im Belgischen Senat, 2005, veröff. Von Belgischer Senat Schriften Heft 2, 2006, 41 - 50
- Nationaler und europäischer Grundrechtsschutz: Strassburg, Luxemburg und Karlsruhe im Dialog, in: Heft 4, Odessa 2006, 108 - 113
- 'Europäisierung' - Begriff, Idee und Verwendung im interdisziplinären Diskurs, in: Helga Schubert (Hrsg.), *forost Arbeitspapiere*, Heft 38, München 2006, 106 S.
- Ochrana základních práv v Evropě: zesílení či fragmentace?, in: *Sborník příspěvků z konference Monsseho olomoucké právnické dny (Internationale wissenschaftliche Konferenz "Monses Olmützer Rechtstage")*, Olomouc 2006, 652 - 657
- General Report "The Emergence of a European Constitutional Law", in: *General Reports of the XVIIth Congress of Comparative Law - Rapports généraux XVIIe Congrès International de droit comparé*, Utrecht, July 16 - 22, 2006, Katharina BOELE-WOELKI & Sjef van ERP (ed.), Bruylant/ Eleven international publishing: Brussels/ Utrecht 2007
- Germany and the EU Constitutional Treaty, in: A. Albi/J. Ziller, *the European Constitution and National Constitutions: Ratification and Beyond*, Netherlands 2007, 57 - 65
- Znaczenie Traktatu konstytucyjnego dla reformy ustrojowej UE i stan procedury ratyfikacyjnej, in: Jan Barcz, *Prezydencja Niemiecka a stan debaty o reformie unii europejskiej*, Warschau 2007, 29 - 55
- Les points de vue des juridictions nationales en Allemagne, in: *Cours suprêmes nationales et cours européennes: concurrence ou collaboration?*, in memoriam Louis Favoreu, J. Iliopoulos-Strangas (Hrsg.), Athen 2007, 63 - 93

Procedural Law and rights of the citizens in Central and Eastern Europe countries, in: Alberto Massera, *Le tutele procedurali. Profili di diritto comparato*. Neapel 2007, 17 – 29

Caractéristiques de base des Länder (régions) et des collectivités locales en Allemagne, in: *Annuaire International de Justice Constitutionnelle XXII-2006*, Paris/Aix-en-Provence 2007, 107 – 129

In Vorbereitung u.a.

European Constitutional Law as an Emerging Law Concept, National Reports, World Congress of the International Academy of Comparative Law, Utrecht 2006, erscheint in Soukkulas, Athen, Bruylant, Brüssel, Wissenschaftsverlag, Berlin, ca. 300 S.

Europäische Integration in Deutschland und Polen – eine vergleichende Analyse der verfassungsrechtlichen Integrationsnormen in beiden Staaten, C.H. Beck Warschau, deutsch – polnisch, in Vorbereitung.

9. Gesamtergebnisse des Projekts

9.1. wissenschaftliche Ergebnisse

Supranationalität ist wesentliches rechtliches und politisches Strukturprinzip im Verhältnis EG/EU und Mitgliedstaaten. Es bürgt für die Dynamik des Integrationsprozesses. Die Idee, Supranationalität durch bloße Internationalität zu ersetzen, findet weder in den alten noch in den neuen Mitgliedstaaten nennenswerte Zustimmung. Doch birgt Supranationalität auch Gefahren in sich: die immanente Tendenz zur Zentralisierung, vornehmlich durch Kompetenzkumulierung und zu weitgehende Unifizierung des Rechts. Begrenzungs- und Ausgleichsmechanismen sind deshalb nötig, die ein Kräftegleichgewicht zwischen supranationaler Zentralmacht und den dezentralen Einheiten (Mitgliedstaaten, Regionen als subnationale Einheiten)sichern. War die erste Phase der Integrationsgeschichte durch die Konsolidierung der Supranationalität und ihre Verteidigung gegenüber nationalem Souveränitätsdenken gekennzeichnet, ist die ab Mitte der 80er Jahre beginnende zweite Phase durch die Suche nach einem Kräftegleichgewicht innerhalb der Union geprägt, um dauerhafte politische und rechtliche Stabilität in einem geographisch weit gespannten und kulturell erheblich differenzierten EU – Europa zu erreichen.

Die Forschungen haben ergeben, dass die wesentlichen Begrenzungs- und Ausgleichsmechanismen sind: (1) die Garantie der nationalen Identität unter Einschluss der Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten, (2) eine klare vertikale Kompetenzverteilung mit beschränkten Exklusivkompetenzen der EU, (3) ein rechtlich geschärftes und politisch verbessertes Instrumentarium zur Durchsetzung der Subsidiarität zentralen Handelns, (4) die horizontale und vertikale Differenzierung der Machtstruktur durch verstärkte Berücksichtigung dezentraler Elemente im supranationalen Entscheidungssystem selbst und durch funktionale Aufwertung der regionalen, „dritten“ Ebene im Bereich EU und im Bereich der Mitgliedstaaten. Hinzu kommt (5) schließlich die Entwicklung gemeineuropäischer Werte durch Herausbildung transnationaler Rechtsgrundsätze als Ergebnis einer immer stärker konvergierenden Verfassungs-

entwicklung mit Schwerpunkt auf Grundrechten und institutionellen Werten wie der Rechtsstaatlichkeit.

Die Funktionalität dieser Mechanismen ist nicht nur abhängig von ihrer normativen Definition durch das supranationale Recht, insbesondere den aktuellen Reformvertrag von Lissabon, sondern korrespondiert wesentlich mit der Praxis auf Gemeinschaftsebene und in den Mitgliedstaaten, dort wiederum abhängig vom nationalen Integrationskonzept. Dieses kommt vornehmlich in der Verfassungsrechtsprechung mit Integrationsbezug zum Ausdruck, aber auch in der politischen Grundhaltung, letztlich in dem Verständnis von einem ausgewogenen Verhältnis von Integration und nationaler Identität.

In den „alten“ Mitgliedstaaten zeigt sich, stärker als in den neuen Mitgliedstaaten, die Bereitschaft „Adaptationskompromisse“ zu schließen, die die alten Konzepte formell aufrecht erhalten, funktionell sie aber den supranationalen Anforderungen öffnen; typische Beispiele sind Großbritannien und Frankreich. Auch das Solange II-Konzept des deutschen Bundesverfassungsgerichts ist ein – gemäßigter – Sonderweg, der eigene rechtskulturelle Tradition mit dem supranationalen Einheitsanspruch verbindet. Deutlicher als in Westeuropa ist in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (auch aus der Sicht der EU-Nachbarstaaten) das Festhalten an Souveränität, nationaler Identität, verfassungsrechtlicher Autonomie und der Notwendigkeit insbesondere der vertikalen Machtdifferenzierung erkennbar. Das polnische Verfassungsgericht kann mit seiner zentralen Entscheidung vom Mai 2005, in der das nationale Verfassungsrecht als „integrationsfest“ erkannt wird, als wegweisend bezeichnet werden. Eine Adaptation im oben genannten Sinne erfolgt nicht. Allerdings wird, und dies auch deutlicher als in den alten Mitgliedstaaten, auf die Notwendigkeit einer „europarechtskonformen“ Auslegung der eigenen Verfassung hingewiesen, so in Polen, der Tschechischen Republik oder Slowenien.

Identität und Subsidiarität sind im Integrationsdenken dieser Staaten wesentlich. Diese Konzepte werden in deren Schrifttum mit größerer Aufmerksamkeit betrachtet als in den alten Mitgliedstaaten. Dies schlägt sich auch in der Politik nieder, die sich diese Argumente zueigen macht, allerdings teilweise auch mit rückwärts gewandten Motiven. Auch die Gesellschaft in diesen Ländern ist sich des hohen Wertes bewußt, integriertes Mitglied der „europäischen Familie“ zu sein, hält aber stärker als in weiten Teilen der alten Mitgliedstaaten an der eigenen Identität fest und ist noch nicht wesentlich bereit, sich für eine Gesellschaft mit „europäischer Identität“ zu öffnen. Die Akzeptanz supranationalen Rechts besteht, jedoch mit der deutlichen Identitätsgrenze, die eher in den großen Fragen des Verfassungsrechts, weniger in der normativen Infrastruktur des EG-Rechts zur Geltung kommt. Wichtig für Akzeptanz schlechthin sind die Existenz und das effiziente Funktionieren der bezeichneten Begrenzungs- und Ausgleichsmechanismen.

Die Dimension des Regionalismus ist in Mittel- und Osteuropa vergleichsweise wenig ausgeprägt, da sich diese Staaten als Einheitsstaaten verstehen. Dies steht aber nicht entgegen, auch dort verhaltene Prozesse der Regionalisierung, nicht selten infolge des finanziellen Impulses durch die EU, festzustellen. In diesem Bereich scheint der konzeptionelle Einfluss von Regionalisierungsstaaten wie Spanien, Italien und in abgeschwächter Form auch Frankreich doch wirksam zu sein. Föderalismuskonzepte wie in Deutschland, Belgien und Österreich scheinen dagegen wenig für einen Transfer in diese Staaten geeignet. Allgemein ist jedoch die (relative) Stärkung der lokalen Autonomie, die ein gemeineuropäisches Phänomen darstellt.

Wesentlich ist auch die multifunktionelle Wechselwirkung im Wertebereich, die ihre Basis primär in der EMRK findet. Verfassungsautonomie schließt auch autonome Auslegung der Grundrechte ein, dies aber häufig explizit oder implizit in Vergleich zur Straßburger Rechtsprechung. Das eigene Grundrechtsverständnis hat wiederum Rückwirkung auf Grundrechtsjudikatur des EuGH. Die nationale Rechtsprechung wird zusammen mit der Straßburger Rechtsprechung (mit Hilfe einer noch näher zu definierenden Harmonisierungsmethodik) später auch die Auslegung der EU-Grundrechtscharta mit bestimmen.

Die Vervielfältigung der Wertequellen (nationale Verfassungen, EMRK, EU-Grundrechtscharta) wird in den Mitgliedstaaten der EU, auch in den neuen, weitgehend akzeptiert, auch wenn Interpretationsdivergenzen befürchtet werden. Immerhin führt dieses Bewusstsein vom primären Gewicht der Werte zu einer Durchdringung der Vorstellung von staatlich-politischer Souveränität durch die Idee der „Rechtssouveränität“. Über den Grundrechtsansatz vermögen so ehemals rechtsverneinende Systeme nunmehr am Aufbau des Primats des Rechts als Begrenzung staatlicher und supranationaler Macht mitzuwirken.

9.2. Praxisrelevante Ergebnisse

Die Ergebnisse können den *politischen Akteuren* auf nationaler und EU- Ebene Anregungen bieten.

Die stabilisierende Wirkung von Begrenzungs- und Ausgleichsmechanismen in ihrer Wahrnehmung durch die „alten“ und neuen Mitgliedstaaten ist auch für die *Wirtschaft* interessant, da die Förderung rechtlicher und wirtschaftlicher Stabilität Investitionsvertrauen schaffen kann.

9.3. Netzwerkergebnisse

Besonders die kulturwissenschaftlichen Projekte, die gesellschaftliche Akzeptanz, Euro-Skepsis und Alltagskultur unter EU-Einfluss betreffen, waren aufschlussreich für die wichtige Akzeptanz-Komponente auch dieses Projekts. Im Ergebnis kann Kongruenz in der Auffassung von den Grundbedingungen für Akzeptanz supranationaler (normativer und sonstiger) Einwirkung festgestellt werden.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

Integrationspolitik und Integrationsrecht sind dynamischer Natur. Sie schaffen immer neue Herausforderungen und müssen sie bewältigen. Ziele und Leitvorstellungen müssen effizient verwirklicht werden. Das Instrumentarium ändert sich; neue Strukturen bilden sich heraus, die auf Globalisierung und fortschreitende Integration adäquat antworten sollen. Entscheidungsfindung und Ausübung von Macht unterliegen neuen Gesetzlichkeiten. Das traditionelle Institutionengefüge wird immer mehr abgelöst. An die Stelle linear-vertikaler Herrschaftsausübung treten in zunehmenden Maße *Netzwerkssysteme*, die transnational und multipolar arbeiten. Neue Legitimationsprobleme stellen sich. Rechtsstaatlichkeit kann nicht mehr im herkömmlichen Sinn verstanden werden. Der Bedrohung der Individualität müssen neue Sicherungsmechanismen entgegen gestellt werden.

Diese hochaktuelle Thematik kann nur aus dem Blickwinkel des EU- Integrationsraums adäquat betrachtet werden. Rechtsvergleichung und vergleichende Kulturwissenschaft sind hier in besonderem Maße gefragt. Es erwies sich als sehr wichtig, sich in weiteren Forschungsprojekten mit dieser Thematik zu befassen.

P9 Analyse der Wirksamkeit pluri-kultureller Trainingsformate zur Qualifizierung für die Wirtschaftskooperation in Europa

Alexander Thomas / Julia Bürger

1. Zielsetzung und Leitfragen des Projekts

Die Zielsetzung des Projektes ist die Entwicklung, praktische Umsetzung und Evaluierung bikultureller Trainingsformate im Bereich interkultureller Trainings zwischen Angehörigen europäischer Nationen.

Die Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturen entwickelt sich immer mehr zu einem normalen Bestandteil unseres Lebens. Interkulturelles Lernen und das Entwickeln interkultureller Kompetenz erweisen sich daher als bedeutende Komponenten beruflichen und privaten Handelns - und zwar nicht nur in der Interaktion mit Partnern aus anderen Kontinenten sondern gerade auch für innereuropäische Kontakte. Um die Vielfalt europäischer Lebensweisen im täglichen Leben und Arbeiten berücksichtigen und sinnvoll nutzen zu können, müssen die interagierenden Menschen über ein hohes Maß an Interkultureller Kompetenz verfügen.

Interkulturelle Kompetenz kann als die Fähigkeit verstanden werden, kulturelle Bedingungen und Einflussfaktoren im Wahrnehmen, Urteilen, Empfinden und Handeln bei sich selbst und anderen Personen zu erfassen, zu würdigen, zu respektieren und produktiv einzusetzen im Sinne von wechselseitiger Anpassung und Toleranz gegenüber Inkompatibilitäten sowie der Entwicklung synergetischer Formen des Zusammenlebens und der Weltorientierung (Thomas, 2003). Voraussetzung für die Entwicklung interkultureller Kompetenz sind u.a. interkulturelle Sensibilität und Perspektivenübernahme in interkulturellen Interaktionssituationen. Den Lernprozess hin zur Entwicklung Interkultureller Kompetenz anzustoßen ist das übergeordnete Ziel interkultureller Trainings. Unter einem interkulturellen Training sind alle systematisch geplanten, formellen Maßnahmen zur Gestaltung interkultureller Lernprozesse zu verstehen, wobei eine große Vielfalt unterschiedlicher interkultureller Trainingsformate angeboten wird. Das Projekt beschäftigt sich mit bikulturellen Trainingsformaten, d.h. mit interkulturellen Trainings, bei denen sich die Teilnehmergruppe aus Angehörigen der Kulturen zusammensetzt, die Thema des interkulturellen Trainings sind. In der interkulturellen Forschung fehlt eine explizite Betrachtung dieses Trainingsformates bisher, wogegen es sich in der Praxis zunehmender Beliebtheit erfreut.

Die Vorteile solcher Trainingsformate unter professioneller Durchführung bestehen darin, dass neben vorgegebenem Fallmaterial auch an selbst erlebten interkulturellen Erfahrungen bzw. an im Training hervorgerufenen unterschiedlichen Reaktionsweisen trainiert werden kann, dass die TeilnehmerInnen (Tn) mit- und voneinander lernen können, sich dadurch Fehleinschätzungen revidieren lassen bzw. Ängste abgebaut werden können und dass neben kognitiven Verarbeitungsprozessen auch die emotionale Ebene verstärkt angesprochen wird. Für international tätige Unternehmen bieten sich diese Trainingsformate darüber hinaus an, da hierbei die interkulturelle

Handlungskompetenz bei Mitarbeitern beider beteiligter Kulturen entwickelt wird. Statt nur eine Seite auf den Umgang mit der anderen zu trainieren, können gemeinsam Handlungsalternativen erörtert werden. Ein weiterer Vorteil ist die Vermeidung bzw. Relativierung von nicht mehr aktuellen Trainingsinhalten, was v.a. dann vorkommen kann, wenn eine Gesellschaft starke Transformationsprozesse durchlaufen hat. Andererseits sind bikulturelle Trainings in ihrer Umsetzung oft aufwendiger und mit höheren Kosten verbunden (Übersetzungen, Reisekosten ect.). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass es während des Trainings zur Bildung oder Verstärkung von Vorurteilen bzw. zur Abwertung von Angehörigen der anderen Kultur kommt, wenn sozialpsychologische Gesichtspunkte unberücksichtigt bleiben.

Das Projekt hatte folgende Zielsetzungen:

- 1) Entwicklung bikultureller Trainingsformate, die theoretisch fundiert und gleichzeitig den Erfordernissen der Praxis angepasst sind
- 2) Durchführung der entwickelten bikulturellen Trainings und Überprüfung von deren Wirksamkeit auf unterschiedlichen Evaluationsebenen
- 3) Dokumentation und Vermittlung der Projektergebnisse sowohl in der Praxis als auch in universitären Veranstaltungen

Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen wurde der Schwerpunkt auf deutsch-tschechische Trainingsgruppen gelegt. Im Laufe des Projektes ergab sich aufgrund eines Irlandaufenthaltes der Projektbearbeiterin zusätzlich die Möglichkeit zur Entwicklung und Durchführung deutsch-irischer Trainings, was eine interessante Vergleichsgrundlage verschiedener bikultureller Trainings darstellt.

Im einzelnen wurden die folgenden Fragestellungen untersucht:

Entwicklung/Durchführung der Trainings:

- 1) Welche Gestaltungsmerkmale müssen aus Sicht der Praxis einerseits (1a) und anhand theoretischer Überlegungen andererseits (1b) bei der Umsetzung bikultureller Trainingsformate berücksichtigt werden, damit Lern- und Intergruppenprozesse optimal gesteuert werden können?

Evaluation der Trainings:

- 2) Gelingt die Umsetzung dieser theoretischen/praktischen Gestaltungsmerkmale im bikulturellen Training?
- 3) Inwieweit werden die folgenden Trainingsziele für die Tn erreicht?
 - Sensibilisierung für interkulturelle Prozesse und den Einfluss von Kultur.
 - Entwicklung einer positive(re)n Einstellung und differenzierten Sichtweise gegenüber der anderen Kultur.
 - Vermittlung kulturspezifischer Inhalte über die eigene und die andere Kultur und Vermittlung der Fähigkeit, dieses kulturspezifische Wissen flexibel anzuwenden.
- 4) Wie wird die bikulturelle Zusammensetzung der Trainings bewertet? Welche Wirkungen sind auf die bikulturelle Zusammensetzung zurückzuführen?

2. Projektschritte und Einzelergebnisse

In zeitlicher Reihenfolge wurden die folgenden Projektschritte durchgeführt:

- Literaturanalyse in den Bereichen „Lerntheorien“, „Intergruppentheorien“ hinsichtlich der Gestaltung bikultureller Trainings
- Literaturanalyse zum Thema „Evaluation interkultureller Trainings“, um im Projekt den Stand der Forschung bezüglich der Wirksamkeit interkultureller Trainings einerseits und der zur Evaluation verwendeten Methoden andererseits zu berücksichtigen
- Vorstudie: Durchführung von 8 Interviews mit erfahrenen interkulturellen Trainern sowie 2 teilnehmende Beobachtungen bei bikulturellen Trainings, um praktische Implikationen für die Trainingsgestaltung zu erlangen
- Entwicklung des Trainingsdesigns aufbauen auf den vorhergehenden Schritten und unter Verwendung von Trainingsmaterialien aus dem Projekt forost 2
- Entwicklung der Evaluationsinstrumente
- Erstellung zusätzlicher Trainingsmaterialien, nachdem die Entscheidung für studentische Zielgruppen gefallen war (Interviews mit Erasmusstudenten)
- Durchführung von 2 deutsch-tschechischen Trainings
- Evaluationsfragebogen (quantitative Datenerhebung) bei Trainingsgruppe und einer Vergleichsgruppe
- Interviews mit den Trainingsteilnehmern 3 Monate nach dem Training (qualitative Datenerhebung)
- Datenaufbereitung und -auswertung
- Verbesserung des Trainingsdesigns/Kürzung des Evaluationsfragebogens aufgrund der Ergebnisse der ersten Evaluation
- Durchführung von 4 weiteren deutsch-tschechischen Trainings
- Evaluationsfragebogen bei Trainingsgruppe und einer Vergleichsgruppe
- Erstellung von Trainingsmaterialien und Erhebungsinstrumenten für deutsch-irische Gruppen
- Durchführung von 2 deutsch-irischen Trainings mit Evaluationsfragebogen bei der Trainingsgruppe
- Interviews mit den Tn der 4 deutsch-tschechischen Trainings
- Datenaufbereitung und -auswertung der 2. Trainingsrunde (wird bis April abgeschlossen)

Die weitere Darstellung von Projektschritten und Ergebnissen erfolgt in den Schritten:

- 2.1. Trainingsentwicklung
- 2.2. Trainingsdurchführung
- 2.3. Trainingsevaluation

2.1. Trainingsentwicklung

Um konkrete Gestaltungshinweise und Implikationen für das zu entwickelnde Bikulturelle Training (BikulT) zu gewinnen wurde eine umfangreiche Literatursuche im Bereich der sozialpsychologischen und lernpsychologischen Grundlagen durchgeführt. Gleichzeitig wurden Experteninterviews mit erfahrenen Interkulturellen Trainern über deren Erfahrung mit bikulturellen Trainings geführt. Die aus beiden Quellen gewonnen Erkenntnisse wurden miteinander verbunden, weisen aber ohnehin viele Ähnlichkeiten auf.

2.1.1 Vorstudie (Experteninterviews, teilnehmende Beobachtungen)

Im Rahmen der Vorstudie wurden 8 Experteninterviews mit deutschen, tschechischen bzw. polnischen interkulturellen Trainern geführt. Darüber hinaus fand bei zwei bikulturellen Trainings (einem deutsch-tschechischen und einem deutsch-polnischen) eine teilnehmende Beobachtung statt. Ziel der Vorstudie war es, die lernpsychologisch relevanten Voraussetzungen bzw. Hindernisse bei einem bikulturellen Training aus Sicht der Experten kennen zu lernen und außerdem Hinweise für die Anforderungen an Trainer, Trainingsgruppe, Lernumgebung usw. zu erhalten.

Die Experteninterviews wurden transkribiert und gemeinsam mit den Beobachtungsprotokollen der beiden bikulturellen Seminare mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2000) ausgewertet.

Praktische Implikationen (Fragestellung 1a): Zusammengefasst wurden die folgenden Gestaltungshinweise für bikulturelle Trainings abgeleitet:

- *Co-Trainer* der anderen Nationalität: Beide Trainer sollten sich aufeinander verlassen können und hinsichtlich Wissen, Ausbildung, Alter, Interkultureller Erfahrung auf einem vergleichbaren Stand sein (dies ist in der Praxis jedoch selten der Fall);
- *Sprachregelung*: Sie muss für die Tn zufriedenstellend gelöst werden; Übersetzungen, Sprache einer anwesenden Nationalität als Trainingssprache oder eine Drittsprache; jede dieser Formen hat Vor- und Nachteile;
- *Spezifika der beteiligten Kulturen* hinsichtlich Lerngewohnheiten, Gestaltung von Trainingsmaterialien usw. sollte berücksichtigt werden, sofern man sie kennt und sie sich kombinieren lassen;
- Trainingsteilnehmer möglichst oft *aktiv beteiligen*, um deren Erfahrungen und Meinungen nutzen zu können/gleichzeitig große Gefahr, dass Tn-Erfahrungen und Meinungen den Trainingszielen der Trainer entgegen laufen;
- Trainer müssen sich darauf einstellen, sehr *flexibel* zu reagieren, da Gruppenprozesse in einem bikulturellen Training schlechter vorherzusagen sind als bei monokulturellen Trainings;
- *Pausen* und *gemeinsame Abendgestaltung*;
- *Monokulturelle Trainingseinheiten* (umso wichtiger, je länger das Training dauert);
- Beim *Trainingsdesign* sind außerdem zu beachten: Interkulturellen Vorerfahrung der Tn; *ob* die Tn vor bzw. nach dem Training miteinander zu tun haben

2.1.2- Theoretische Vorarbeiten zur Gestaltung des Trainings

Das Besondere an bikulturellen Trainings, die Anwesenheit von Tn der anderen Kultur, kann nur zum Tragen kommen, wenn das Trainingsdesign genug Raum für gegenseitige Reflexion und Metakommunikation lässt. Außerdem sollen Dissonanz-erfahrungen gemacht werden können, da diese den Ausgangspunkt für interkulturelle Lernprozesse darstellen.

Situierte Lerntheorien haben sich als Grundlage zur Steuerung interkultureller Lernprozesse in monokulturellen Trainings bewährt und bieten auch für den Fall bikultureller Trainings eine wertvolle theoretische Basis.

Im Vordergrund der situierten Lerntheorien steht die Annahme, dass kognitive Prozesse eng mit dem Kontext, in dem ein Individuum handelt, zusammenhängen, dass also Wissen fest an die Situation gebunden ist, in der es erworben wurde. Deshalb ist die Gestaltung der Lernumgebung im Training von zentraler Bedeutung. Wichtig für Gestaltung einer situierten Lernumgebung ist, dass sich die Aufgabe an lebensweltlich relevanten Problemsituationen orientiert, die Komplexität einer Situation möglichst erhalten bleibt und multiple Perspektiven herangezogen werden, um flexibles Handlungswissen zu erhalten. Die von Kamhuber (2000) entwickelte „Intercultural Anchored Inquiry“ soll auf dieser Grundlage den Lerntransfer erleichtern. Als Lernsituationen können dabei das Erleben und die Reflexion kritischer Interaktionssituationen, Fallstudien, Simulationsübungen oder auch Filme herangezogen werden. Entscheidend ist die Auslösung einer subjektiv als relevant empfundenen Handlungsproblematik und nachfolgend einer interkulturellen Lernproblematik auf Seiten der Tn.

In Abbildung 1 wird der konkrete Ablauf der „Interkulturellen Anchored Inquiry“ dargestellt, nach der die Lerneinheiten im Training aufgebaut werden:

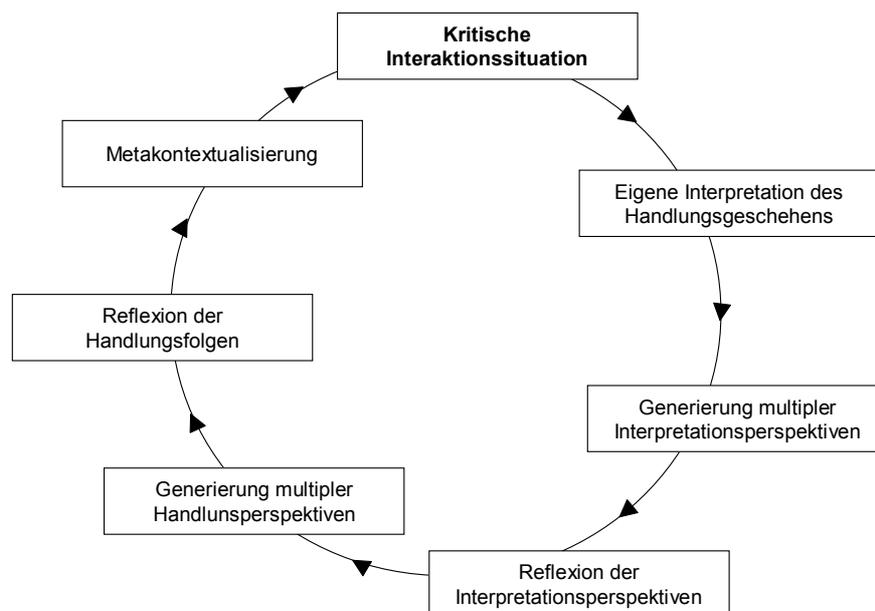


Abb. 1: Interkulturelle Anchored Inquiry

Die nach diesem Modell entwickelte Lernumgebung soll den Tn ermöglichen, sowohl kulturspezifisches Wissen an eine Vielzahl von Anwendungskontexten zu knüpfen als auch situationsübergreifende allgemeine Problemlösestrategien zu erarbeiten / erlernen. Es ist anzunehmen, dass die Vorteile dieses Lehrmodells aufgrund der erhöhten Authentizität der Lernumgebung und der potentiell größeren Zahl von Interpretations- und Handlungsperspektiven durch die Anwesenheit von Tn aus 2 unterschiedlichen Kulturen in bikulturellen Trainings besonders gut zur Geltung kommen.

Dies wird allerdings nicht der Fall sein, wenn die Interaktion der Teilnehmer durch situations-, persönlichkeits- oder kulturspezifische Faktoren im Training negativ verläuft. Dies ist zwar nicht immer ganz zu verhindern, die Wahrscheinlichkeit kann aber durch Maßnahmen reduziert werden, die sich aus der Forschung zu sozialpsychologischen Intergruppentheorien ergeben:

Für das Bikult wurden insbesondere Implikationen aus der Theorie der Sozialen Identität, die Theorie der Selbstkategorisierung (s. Mummendey & Otten, 2002 für eine genaue Beschreibung) sowie die Forschungen zur Kontakthypothese (Allport, 1954) beachtet werden.

Die Kontakthypothese stellt nach wie vor einen der prominentesten Forschungsbereiche zum Abbau von Vorurteilen dar. Wenn auch nicht unumstritten, so zeigt eine aktuelle metaanalytische Untersuchung (Pettigrew & Tropp, 2006), dass sich durch Gruppenkontakt gegenseitige Vorurteile reduzieren lassen, insbesondere wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Ein "günstiger" Kontakt, bei dem es zu positiven Interaktionen zwischen zwei Gruppen kommt, wird durch folgende Faktoren ermöglicht: Gleicher Status der Gruppen, Verfolgung gemeinsamer überordneter Ziele, Kooperative Atmosphäre zwischen den Gruppen, Unterstützung der Lernprozesse durch anerkannte Autoritäten, Ausreichend Gelegenheiten zu persönlichem Kontakt;

Die Theorie der Sozialen Identität (Tajfel & Turner, 1986) und die Theorie der Selbstkategorisierung (Turner, 1987) machen Aussagen darüber, warum und wann Individuen sich in einer Situation über die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe definieren. Treffen deutsche und tschechische/irische Trainingsteilnehmer in einem bikulturellen Training aufeinander, in dem die Gruppengrenzen aufgrund des Trainingsgegenstandes (Kulturunterschiede zwischen den Gruppen) und der Sprache besonders salient werden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Tn über ihre nationale soziale Identität definieren, hoch. Mögliche Folgen solcher Kategorisierungsprozesse sind zum einen, dass Trainingsinhalte, in denen die eigene Gruppe aus der subjektiven Sicht der Teilnehmer negative Eigenschaften besitzt, von ihnen abgelehnt werden. Zum anderen kann es dazu kommen, dass die jeweils andere Gruppe bzw. deren subjektiv wahrgenommene oder berichtete Eigenschaften abgewertet werden. Bei der Konzeption der Fallbeispiele oder der Besprechung kultureller Dimensionen, in denen sich die Gruppen unterscheiden, ist also besondere Vorsicht geboten.

Möglichkeiten, um solche Gruppenprozesse zu vermeiden oder gering zu halten, sind Rekategorisierung, Dekategorisierung und wechselseitige Differenzierung. Für die Trainingsgestaltung wurden die letzten beiden Maßnahmen berücksichtigt. Dekategorisierung bedeutet, dass Kategoriegrenzen aufgelöst werden oder ihre Bedeutsamkeit verringert wird. Nachdem ein Auflösen der nationalen Kategorie in einem bikulturellen Training kaum möglich erscheint, kann dennoch darauf geachtet werden, dass die Trainingsteilnehmer der anderen Kultur immer auch als Individuen und nicht als Angehörige ihrer nationalen Gruppe angesehen werden können (Individualisierung) und dass überlappende Kategorisierungsmöglichkeiten geboten werden. Beispielsweise können sich durch die Knüpfung persönlicher Kontakte in den Pausen

oder während einer diesem Ziel angepassten Vorstellungsrunde/Übung (Individualisierung), sowie durch die Aufteilung der Gruppenmitglieder in gemischtkulturelle Gruppen nach dem Kriterium „Studium“ (überlappende Kategorisierung) Dekategorisierungen ergeben.

Eine weitere Maßnahme zur Gestaltung positiver Intergruppenprozesse, nach dem *Modell der wechselseitigen Differenzierung* erlaubt die Beibehaltung der Kategorisierung. Allerdings werden Gruppenvergleiche auf verschiedenen Dimensionen vorgenommen, so dass ein Vergleich mal für die eine und mal für die andere Seite positiv ausfällt. Insgesamt sollte aber darauf geachtet werden, dass prinzipiell die Vorteile der unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen hervorgehoben werden.

Aus den theoretischen Annahmen werden stark zusammengefasst die folgenden Gestaltungselemente abgeleitet (Fragestellung 1b):

- Interaktive und situierte Gestaltung des Trainings
- Nutzung der Anwesenheit der Tn als Lernquelle durch gemeinsame Reflexion bzw. durch Übungen, die das direkte Erleben unterschiedlicher Handlungsweisen ermöglichen
- Verständliche, authentische Fallbeispiele
- Relevanz der vermittelten Inhalte
- Individualisierung: Gemischtkulturelle Kleingruppenarbeiten; Möglichkeiten des persönlichen Austauschs schaffen
- Wechselseitige Differenzierung: Ausgeglichene Auswahl der zu vermittelnden Kulturunterschiede; Betonung der Vorteile beider Ausprägungen
- Positive Atmosphäre schaffen

2.1.3. Entwicklung der konkreten Trainingsmaterialien

Nachdem es für die Gestaltung einer situierten Lernumgebung besonders wichtig ist, für die jeweilige Zielgruppe relevante und authentische Fallbeispiele zur Verfügung zu stellen, wurde für deren Auswahl und Entwicklung besondere Sorgfalt angewandt. Zunächst wurden Fallbeispiele aus dem Forost Projekt II.2 für die Zielgruppe „Unternehmen“ in das Trainingsdesign aufgenommen. Nachdem sich jedoch zeigte, dass sich eine Trainingsdurchführung und -evaluation, die wissenschaftlichen Standards genügt, nicht in den kontaktierten Unternehmen realisieren lassen, wurde eine studentische Zielgruppe ins Auge gefasst. Dazu war es notwendig, weitere Fallbeispiele zu entwickeln. Dies geschah zum einen durch Interviews mit deutschen (N=5), tschechischen (N=4) und irischen (N=4) Erasmusstudenten, die im jeweils anderen Land mindestens ein Semester verbracht hatten. Für deutsch-irische Trainings wurde zusätzlich auf bereits veröffentlichte Fallbeispiele zurückgegriffen (z.B. Reindl & Thomas, 2006), die allerdings auf die Zielgruppe zugeschnitten wurden. Die entwickelten Fallbeispiele wurden im Anschluss Studenten beider Kulturen vorgelegt und es wurden ggf. Verbesserungen eingearbeitet. Insgesamt wurden für deutsch-tschechische Gruppen 4 Fallbeispiele aus dem Wirtschaftsbereich und 8 Fallbeispiele aus dem studentischen Bereich für Trainingszwecke aufbereitet und liegen in beiden Sprachen vor. Für deutsch-irische Gruppen wurden 13 Fallbeispiele erarbeitet und übersetzt.

Neben Fallbeispielen wurden in das Trainingsdesign 1) eine Übung zur Theorieeinheit „automatische Interpretation“ aufgenommen sowie 2) Einschätzungsskalen zum

Thema „Selbstbild – Fremdbild“ erarbeitet. Eine Übung (3), die besonders auf die bi-kulturelle Zusammensetzung der Tn abzielt und für andere Zielgruppen leicht angepasst werden kann ist die sogenannte „E-Mail-Übung“. Den Tn wird eine Situation im monokulturellen Kontext vorgestellt, bei denen sie ein Kollege/Kommilitone bei einer Verabredung versetzt. Sie schreiben ihm daraufhin eine E-Mail. Die von den Tn erstellen E-Mails werden eingesammelt, abgetippt und übersetzt und am nächsten Tag gemeinsam besprochen (v.a. hinsichtlich direkter/indirekter Kommunikation/Kritik). Diese drei Übungen wurden auf deutsch, tschechisch und englisch erstellt, ebenso die Trainingspräsentationen und die Übungshefte für die Tn.

2.1.4. Trainingsablauf und Trainingsziele

Als Trainingsdauer für das BikulT wurden 10 Stunden Trainingszeit, die auf 2 Trainingstage aufgeteilt wurden, als realistisch angesehen. Der genaue Trainingsablauf für die erste Trainingsrunde deutsch-tschechischer Trainings sah folgendermaßen aus:

TAG 1: 14 – 18 UHR	
Inhalt	Art der Bearbeitung
Vorstellen der Trainingsinhalte und des Zeitplans	ganze Gruppe
Vorstellungsrunde	bikulturelle Paare, Auswertung im Plenum
E-Mail Schreiben (Übung)	individuell
„Urlaubsproblem“ von Pedersen (1988) (Übung zur automatischen Interpretation)	monokulturell, Auswertung im Plenum
automatische Informationsverarbeitung, selektive Wahrnehmung, Kultur und Kulturstandards, transkultureller Ansatz, (Vortrag)	ganze Gruppe
Selbsteinschätzung im Arbeitsheft (Übung zu Selbstbild-Fremdbild)	individuell, Auswertung im Plenum
„Beim Abendessen“ (Bearbeitung des Fallbeispiels zur Dimension „Umgang mit Konflikten“, Diskussion)	bikulturelle Gruppen, Auswertung im Plenum
Interpretationsdreieck (Vortrag, Übung)	ganze Gruppe
TAG 2: 9.30 – 18 UHR	
Inhalt	Art der Bearbeitung
Länderquiz in bikulturellen Paaren	bikulturell
„Outside Experts“ (Sensibilisierungsübung) + Auswertung	ganze Gruppe
Dimension „Kommunikationsstile“ (Vortrag)	ganze Gruppe
E-Mail Auswertung (Übung zur Dimension „Kommu- nikationsstile“ und „Umgang mit zeitlichen Strukturen“)	bikulturelle Gruppe, Auswertung im Plenum

TAG 2: 9.30 – 18 UHR	
Inhalt	Art der Bearbeitung
Dimension „Umgang mit Zeit“ (Vortrag, Übung)	ganze Gruppe
„Spontane Party“ bzw. „Die Schwangerschaftsvertretung“ (Bearbeitung der Fallsbeispiele zur Dimension „Umgang mit zeitlichen Strukturen“, Diskussion)	bikulturelle Gruppen, Auswertung im Plenum
Handlungsalternativen (Vortrag, Übung)	ganze Gruppe
Dimension „Umgang mit zeitlichen Strukturen“, Handlungsalternativen (Rollenspiel)	monokulturelle Gruppen, Auswertung im Plenum
Transfer - Diskussion	Plenum

Tabelle 1: Ablaufplan des BikulT (1)

Nach den Rückmeldungen der ersten Trainingsdurchführungen wurden Änderungen vorgenommen, um das Training und die Untersuchungsmaterialien in wesentlichen Punkten zu verbessern:

Die verbleibenden Fallbeispiele aus dem unternehmerischen Kontext wurden völlig durch Fallbeispiele aus dem studentischen Kontext ersetzt.

Die Übung zu Selbst- und Fremdbild wurde weggelassen (dies eignet sich nur für Gruppen, bei denen sich über längere Zeit Vertrauen aufbauen konnte). Dafür wurde eine Einheit zur Nutzung eigener Gefühle als „Signalflaggen“ für interkulturelle Begegnungen aufgenommen.

Darüber hinaus mussten Änderungen im Themenbereich „Umgang mit zeitlichen Strukturen“ eingeführt werden, da die tschechischen Teilnehmer bei diesem Thema starke Reaktanzeffekte zeigten. In der verbesserten Trainingsversion kommt das Thema Zeit nur im Rahmen einer längeren Fallstudie vor.

Die Beschränkung auf 2 kulturspezifische Themenkomplexe wurde aufgegeben und den Tn wurde mehr Material an die Hand gegeben, um flexibler reagieren zu können und dem Wunsch der Tn zu entsprechen, mehr Unterschiede kennen zu lernen.

Der Trainingsablauf bei deutsch-irischen Trainings ist im Wesentlichen derselbe, wie bei der verbesserten Version, wobei sich natürlich die Fallbeispiele und die behandelten Kulturunterschiede (teilweise) unterscheiden.

2.2. Trainingsdurchführungen und Datenerhebung

Im November/Dezember 06 wurden 2 deutsch-tschechische Trainings mit Studierenden an der Universität Regensburg und an der TU München, Außenstelle Weihenstephan, durchgeführt. Insgesamt nahmen an diesen Trainings 10 deutsche und 10 tschechische Studierende teil, die zu diesem Zeitpunkt ein Erasmussemester bzw. –jahr in Regensburg/München verbrachten.

Im Sommer und Herbst 07 wurden 4 weitere deutsch-tschechische Trainings durchgeführt, 2 an der Universität Regensburg und 2 an der Westböhmischen Universität in Pilsen (bzw. in den Räumen von Tandem Pilsen). Es nahmen daran insgesamt 42 Tn teil, nämlich 20 tschechische, 19 deutsche und 3 Tn mit bikulturellem Hintergrund (deutsch-tschechisch, deutsch-polnisch, deutsch-belgisch). Um diese Menge an Tn zu akquirieren wurde auch an umliegenden Universitäten und auf Webseiten

(www.volny.cz/dtcafe/ ; Deutsch-tschechisches Café) Werbung gemacht und den Tn ggf. die Unkosten (Reise, Übernachtung) beglichen.

Im April 07 und im November 07 fanden darüber hinaus deutsch-irische Trainings mit insgesamt 19 Tn statt (7 deutschen und 12 irischen).

Es soll noch darauf hingewiesen werden, dass 2 weitere Trainings (ein deutsch-tschechisches, ein deutsch-irisches) durchgeführt wurden. Diese wurden jedoch nicht in die Datenauswertung aufgenommen, da zu den Trainings nur jeweils 3 der angemeldeten Studierenden erschienen. Dem dargestellten Trainingsablauf konnte deshalb nicht gefolgt werden.

2.3. Trainingsevaluation

2.3.1 Forschungsstand „Evaluation interkultureller Trainings“

Um die Ergebnisse des Projektes in den aktuellen Trainingsstand einbetten zu können, wurde eine weitere Literatursuche unternommen. Diese zielte zum einen auf die Methodik und zum anderen auf die Ergebnisse bisheriger Evaluationen interkultureller Trainings ab.

Die Methodik der veröffentlichten Studien zur Evaluation interkultureller Trainings ist in der Mehrzahl quantitativ ausgerichtet. Dabei werden meist 2-3 verschiedene Messungen verwendet, wobei Fragen zur Zufriedenheit der Tn („reaction“) am häufigsten erhoben werden. Ansonsten gibt es kaum Standardmessverfahren, die eingesetzt werden. Mendenhall et al. (2004), die Autoren der jüngsten Metaanalyse zur Evaluation interkultureller Trainings unterteilen die verwendeten Evaluationskriterien in die Kategorien „Zufriedenheit der Tn“, „Wissen“, „Verhalten“, „Einstellung“, „Leistung“ und „Anpassung.“ Die Metaanalyse ergab, dass fast alle interkulturellen Trainings in Feedbackfragebögen positives Feedback erhalten. Ebenso findet sich in fast allen Studien, die das Kriterium „Wissen“ untersuchen, ein signifikanter Wissenszuwachs, d.h. die Tn wussten nach dem Training mehr über die Zielkultur und hatten ein größeres Bewusstsein für kulturelle Unterschiede. Eine Verbesserung bei den Einstellungen der Teilnehmer gegenüber Angehörigen der jeweiligen Zielkultur (z.B. Interesse an der anderen Kultur, Abbau von Stereotypen oder Ethnozentrismus) konnte nur bei der Hälfte der Studien gefunden werden, bei der anderen Hälfte zeigte sich keine Veränderung. Veränderungen im Verhalten ergaben sich nur bei einem Bruchteil der Studien. Bei den Kriterien „Anpassung“ und „Leistung“ der Teilnehmer ist eine Interpretation nicht möglich, da zu wenige Studien diese Kriterien überhaupt evaluierten.

Die (nationale) Zusammensetzung der Trainingsgruppe ist in der interkulturellen Trainingsforschung fast nie Analysegegenstand. Es konnten lediglich zwei Evaluationsstudien gefunden werden, bei denen es sich eindeutig um bikulturelle Trainings handelt, und zwar einmal um deutsch-amerikanische Gruppen (Podsiadlowski & Spieß, 1996) und einmal um amerikanisch-japanische Gruppen (Hammer & Martin, 1992). Bei der ersten Studie wird auf die Tatsache, dass es sich um ein bikulturelles Training handelte und es vielleicht deshalb positive Wirkungen auf die Intergruppenwahrnehmung hatte, nicht gesondert eingegangen - das Hauptaugenmerk liegt, wie in Evaluationsstudien bisher üblich, eher auf der Analyse des Trainings-Outputs für die Tn. Im zweiten Fall wurde das bikulturelle Training für einen Teil der Teilnehmer im Anschluss an ein monokulturelles Training durchgeführt. Diese zusätzliche Trainingseinheit wirkte sich positiv auf die amerikanischen Tn aus, die Auswirkungen auf die

japanischen Tn wurden nicht untersucht. Die Überprüfung der Trainingswirkung auf beide beteiligten Trainingsgruppen ist aber wichtig und sollte eine Voraussetzung für Aussagen über Wirkeffekte bikultureller Trainings sein.

Einige wenige Studien evaluieren interkulturelle Trainings qualitativ. Deren geringe Anzahl ist zu bedauern, da sich Wirkmechanismen besser durch qualitative Daten erfassen lassen und sich aus solchen Daten auch besser Rückschlüsse auf Verbesserungspotenzial für interkulturelle Trainings gewinnen lässt. Beispielhaft für die qualitative Evaluation interkultureller Trainings ist die Arbeit von Kinast (1998). Sie konnte feststellen, dass das in interkulturellen Trainings Gelernte zwar teilweise direkt angewandt werden kann, allerdings häufig mehrere kritische Interaktionssituationen bei denen sie nicht weiter kommen von Tn durchlaufen werden, bis sie sich doch an die im Training gelernten Inhalte erinnern und ihr Handeln modifizieren.

2.3.2. Methoden der Evaluationsstudie

Ziel dieses Projektes war, das spezifische Trainingsformat eines bikulturellen Trainings umfassend zu evaluieren. Dazu gehört sowohl die Überprüfung, ob das intendierte Design tatsächlich umgesetzt werden konnte, als auch, die Wirkweisen des interkulturellen Trainings möglichst in ihrer Gesamtheit darzustellen. Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, wurden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden eingesetzt. Nur durch solch einen kombinierten Ansatz (mixed methods/methodology approach) kann dem geforderten Anspruch Rechnung getragen werden. Außerdem erfolgt die Evaluation sowohl direkt nach dem Training als auch 3 Monate später. Das Projekt verwirklicht damit ein Evaluationsdesign, dass in der bisherigen Evaluationsforschung interkultureller Trainings aufgrund ihres hohen Aufwandes nur selten zu finden ist.

Datenerhebung

Die quantitative Datenerhebung erfolgte in Form eines quasi-experimentellen Designs mit zeitversetzter Kontrollgruppe (d.h. die Tn wurden nicht zufällig einer Trainings- und einer Kontrollgruppe zugeordnet, wie bei einem experimentellen Design, sondern die Kontrollgruppe wurde nach dem Training aus Personen rekrutiert, die den Trainingsteilnehmern hinsichtlich ihrer demografischen Variablen und hinsichtlich der Auslandserfahrung vergleichbar waren). Die Tn füllten vor und nach dem Training einen Fragebogen aus. Der Pretest bestand aus 3 unterschiedlichen quantitativen Messungen zu den Themen „Kulturelle Sensibilität“, „Einstellungen gegenüber Tschechen/Deutschen/Iren“ und „Intergroup Anxiety“ sowie aus zwei interkulturellen Fallbeispielen, die die Tn analysieren sollten. Der Posttest bestand aus Feedbackfragen zum Training, denselben quantitativen Messungen wie der Pretest und 2 weiteren interkulturellen Fallbeispielen. Die Analyse der Fallbeispiele erfolgte jeweils anhand von drei Fragen: Bei der ersten Frage sollten sich die Tn in die beiden Interaktionspartner des Fallbeispiels hineinversetzen („Was denkt und fühlt XX/YY wohl in dieser Situation?“). In der zweiten Frage ging es um mögliche Erklärungen für die Situation („Finde mögliche Erklärungen für das Verhalten von XX und YY in dieser Situation“). Die dritte Frage zielte auf alternative Handlungsmöglichkeiten ab (Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hätten XX und YY in dieser Situation gehabt? Was könnten sie in Zukunft tun?)

Alle Fragebögen wurden entsprechend dem üblichen Vorgehen kulturvergleichender Forschung rückübersetzt, um die Äquivalenz der beiden sprachlichen Versionen zu gewährleisten. Für den Fall, dass die Rückübersetzung von der ursprünglichen Version

abweicht, wurde ein Item mit mehreren Übersetzern und den Forschern nochmals durchgesprochen, um die bestmögliche Übersetzung zu finden.

Der Fragebogen wurde nach den ersten beiden deutsch-tschechischen Trainings überarbeitet (Anpassung an neue Trainingsinhalte, Kürzung des Fragebogens). Daher gibt es auch eine zweite Vergleichsgruppe.

Die qualitative Datenerhebung bestand aus Interviews mit den Trainingsteilnehmern, die 3 Monate nach dem Training durchgeführt wurden. Im Interview ging es zunächst um interkulturelle Situationen, die die Tn in den letzten 3 Monaten erlebten. Erst danach wurde explizit nach dem Training und ihrer Erinnerung an das Training gefragt. Den Abschluss bildeten Fragen zur Trainingsbewertung und zu Verbesserungsvorschlägen. Die Interviews mit Tn der ersten beiden Trainingsdurchgängen wurden face-to-face durchgeführt. Bei den Interviews mit den übrigen Tn handelt es sich um Telefoninterviews. Die Interviews wurden nie von einer der Trainerinnen durchgeführt, damit die Tn sich in keinster Weise verpflichtet sehen mussten, positive Rückmeldung zu geben.

Die Datenerhebung für die deutsch-irischen Trainings bestand aus Pre- und Posttest für die Trainingsgruppe.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die empirischen Schritte.

Training	Datenerhebung	Stichprobengröße	Datenauswertung
<i>Deutsch-tschechische Trainings: 1. Durchgang</i>	<i>Fragebogenerhebung jeweils vor und nach dem Training; Fragebogenerhebung bei zeitlich versetzter, nicht äquivalenter Vergleichsgruppe</i>	2 deutsch-tschechische Trainings: 10 deutsche Tn 10 tschechische Tn <i>Vergleichsgruppe</i> 13 deutsche Tn 13 tschechische Tn	Statistische Auswertung der quantitativen Fragen im Fragebogen (non-parametrische Tests) Inhaltsanalytische und anschließend quantitative Auswertung der offenen Fragen im Fragebogen
	<i>Teilstrukturierte Interviews 3 Monate nach dem Training</i>	10 deutsche Tn 9 tschechische Tn	Qualitative Inhaltsanalyse

Training	Datenerhebung	Stichprobengröße	Datenauswertung
<i>Deutsch-tschechische Trainings:</i> 2. Durchgang	Fragebogenerhebung jeweils vor und nach dem Training; Fragebogenerhebung bei zeitlich versetzter, nicht äquivalenter Vergleichsgruppe	4 deutsch-tschechische Trainings: 19 deutsche Tn 20 tschechische Tn 3 „bikulturelle“ Tn <i>Vergleichsgruppe:</i> 29 deutsche Tn 20 tschechische Tn	Statistische Auswertung der quantitativen Fragen im Fragebogen (parametrische Tests) Inhaltsanalytische und anschließend quantitative Auswertung der offenen Fragen im Fragebogen (in Arbeit)
<i>Deutsch-tschechische Trainings:</i> 2. Durchgang (Forts.)	Teilstrukturierte Interviews 4 Monate nach dem Training	bisher: 14 deutsche Tn 15 tschechische Tn	Qualitative Inhaltsanalyse (in Arbeit)
<i>Deutsch-irische Trainings</i>	Fragebogenerhebung jeweils vor und nach dem Training;	7 deutsche Tn 12 irische Tn	Statistische und Inhaltsanalytische Auswertung

Tabelle 2: Datenerhebung und Auswertung des Projektes im Überblick

Nachdem das letzte deutsch-tschechische Training und die Kontrollgruppenerhebung im Oktober 2007 und das zweite deutsch-irische Training im November 2007 stattfand, können für diese Trainingsdurchführungen nur die Ergebnisse der quantitativen Daten präsentiert werden. Die Auswertung der übrigen Daten wird bis April 2008 abgeschlossen.

Datenaufbereitung und Auswertung

Fragebogendaten:

Die quantitativen Daten aller Trainings wurden in das Statistikprogramm SPSS eingegeben. Danach wurde aus den Einzelitems des Fragebogens ein Skalenwert zu den folgenden 3 Skalen gebildet:

- 1) *Interkulturelle Sensibilität:* Bei dieser 6-Item-Skala geht es ganz allgemein darum, ob die Tn aus ihrer Sicht für interkulturelle Fragestellungen sensibilisiert sind. Beispiel-Items sind „Im interkulturellen Kontakt kann es leicht zu Missverständnissen kommen, auch wenn sich Kulturen gar nicht groß unterscheiden.“ oder „Ich bin fähig, unterschiedliche kulturelle Perspektiven zu vergleichen.“ Bei der Erstellung dieser Items wurde auf die „Cultural awareness scale“ von Gannon und Poon (1997) zurückgegriffen.
- 2) *Intergrupale Einstellungen:* Diese Skala besteht aus 7 Items, die zum einen Bewertungen der anderskulturellen Gruppe im allgemeinen enthalten (z.B. „Ich mag die deutsche/tschechische/irische Mentalität.“) und zum anderen

nach dem Interesse an und der Kontaktbereitschaft mit Personen der anderen Nation fragen (z.B. „Ich bin am Gespräch mit Deutschen/Tschechen interessiert.“). Die Items für diese Skala wurden in Anlehnung an Wenzel et al., 2003 bzw. Waldzus et al., 2003 entwickelt.

- 3) *Intergroup Anxiety*: Die Skala zur „Intergroup-Anxiety“ kann man als den affektiven Anteil der Einstellungsmessung bezeichnen. Bei dieser Skala geben die Tn an, wie sie sich in einer Gruppe, die nur aus Angehörigen der anderen Nationalität besteht, im Vergleich zu einer Gruppe, die nur aus Angehörigen der eigenen Nationalität besteht, fühlen würden - also ob sie sich mehr oder weniger ängstlich, nervös, wohl, entspannt, usw. fühlen würden. Die Skala besteht dabei aus 10 Adjektiven, die von Stephan & Stephan, 1984 und Martin & Hammer, 1992 übernommen wurden. Die Werte wurden so umkodiert, dass sich wiederum Werte von 1-5 ergeben, wobei höhere Werte eine höhere Ängstlichkeit bedeuten.

Die Chronbach-Alpha-Werte für die Skalen liegen für alle Subgruppen (deutsche / tschechische/irische Tn/Vergleichsgruppe vor/nach dem Training) bis auf eine Ausnahme über dem Wert von 0.65, was als zufriedenstellend gewertet werden kann. Für die zweite Trainingsrunde liegen die Werte sogar immer über 0.8.

Offene Fragen des Fragebogens und die Antworten zu den Fallbeispielen mussten im Fall der tschechischen Fragebögen ins Deutsche übersetzt werden. Danach wurden sie kodiert (zwei Auswertern unabhängig voneinander anhand eines Kodierleitfadens) und quantifiziert, so dass sich am Ende Werte für die folgenden Variablen ergaben:

- 4) Ein Index für *Perspektivenübernahmefähigkeit* der eigen- und der fremdkulturellen Interaktionspartner (1 - 3)
- 5) Ein %-Wert für das Ausmaß *kultureller Attributionen* (Kultur wird als Erklärung für die Schwierigkeiten in der Situation (mit) herangezogen) sowie einen Wert von 1-3 für die *Güte der kulturellen Erklärung*, d.h. inwieweit entspricht die Erklärung den in der Situation dargestellten Kulturunterschieden.
- 6) Ein Index für die *Güte der Handlungsalternativen* (1-6)

Die quantitativen Daten wurden bei der ersten Trainingsrunde deutsch-tschechischer Trainings und bei den deutsch-irischen aufgrund der geringen Stichprobengröße anhand nonparametrischer Verfahren ausgewertet. Die Daten der zweiten Trainingsrunde wurden mit varianzanalytischen Verfahren ausgewertet. Der besseren Lesbarkeit wegen wird in der Ergebnisdarstellung nur das Signifikanzniveau der Tests und der Mittelwert angegeben, um die Richtung der Veränderung zu verdeutlichen.

Interviewdaten:

Alle Interviews wurden wörtlich transkribiert. Die tschechischen Interviews wurden im Anschluss ins Deutsche übersetzt. Die Auswertung erfolgte anhand der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2000). Die Interviewaussagen wurden dabei den folgenden Kategorien zugeordnet:

- I) Sichtweisen von und Einstellungen gegenüber der eigenen und der fremden Kultur und kultureller Unterschiede im Allgemeinen

- Aussagen zu Ähnlichkeit/Unterschiedlichkeit von Kulturen allg./deutsch-tschechisch im Speziellen
- Veränderung von Einstellungen aufgrund des Trainings
- II) Kulturspezifisches Wissen über die eigene und die andere Kultur und Wissen über allgemeine interkulturelle Prozesse
 - Erinnerung an Trainingsbausteine
 - Wissen nach dem Training
- III) Anwendung des Wissens
 - in der Analyse hypothetischer kritischer Interaktionssituationen
 - in selbst erlebten Situationen: Kognition/Emotion und Verhalten
- IV) Bikulturelle Zusammensetzung der Teilnehmer
 - Kontakte nach dem Training
 - Fremdkulturelles Erleben während des Trainings
 - Bedeutung und Bewertung der bikulturellen Zusammensetzung
- V) Bewertung und Bedeutung des Trainings insgesamt

2.3.3. Ergebnisse der Evaluationsstudie

Im Rahmen der Ergebnisdarstellung wird zunächst auf die Zufriedenheit der Tn mit dem Training eingegangen. Danach folgt die Ergebnisdarstellung den unter Punkt 1 genannten Fragestellungen.

Bei rein deskriptiven Auswertungen werden die Mittelwerte (MW) für alle Tn unterteilt nach der ersten (1. Dt-Cz) bzw. der zweiten (2.Dt-Cz) deutsch-tschechischen Trainingsrunde und den deutsch-irischen (Dt-Ir) Trainings angegeben. Falls sich signifikante Unterschiede für die unterschiedlichen nationalen Gruppen im Training ergaben, wird dies extra angegeben. Die Fragebogen-Items wurden, wenn nicht anders angegeben, auf einer Skala von 1 = „stimmt gar nicht“ bis 5 = „stimmt genau“ bewertet.

Zufriedenheit

Das Training stieß bei den Tn laut Angaben aus dem Feedbackfragebogen auf hohe Akzeptanz. Sie geben an, dass sie mit dem Training zufrieden waren (1. Dt-Cz: MW=4.6; 2. Dt-Cz: MW=4.87; Dt-Ir: MW=4.86) und es einem Freund weiter empfehlen würden (1. Dt-Cz: MW=4.6; 2. Dt-Cz: MW=4.77; Dt-Ir: MW=4.71). Auch ihre Erwartungen an das Training haben sich im Allgemeinen erfüllt (1. Dt-Cz: MW=4.5; 2. Dt-Cz: MW=4.59; Dt-Ir: MW=4.57). Die Rückmeldungen aus den Interviews fielen v.a. für die erste Trainingsrunde etwas kritischer aus. So schien ein viertel der tschechische Tn andere Erwartungen an das Training gehabt zu haben (Sprachtraining, Landeskunde). In beiden Trainings gab es außerdem jeweils einen deutschen und einen tschechischen Tn, die fanden, dass das Training Stereotype verstärkte/bestätigte und nicht abbaute. Diese Tn lehnten die Existenz kultureller Unterschiede allerdings prinzipiell ab.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Evaluationsforschung konnte mit dem BikulT ein Training entwickelt werden, mit dem die Tn v.a. in der zweiten Version außerordentlich zufrieden sind.

Fragestellung 2

Gelingt die Umsetzung der theoretischen/praktischen Überlegungen im bikulturellen Training?

Hierbei geht es um die Frage, ob die Kriterien, die für die Gestaltung eines effektiven bikulturellen Trainings aufgrund der Vorarbeiten als bedeutsam herausgestellt wurden (Antwort auf Fragestellung 1) in den Trainings auch tatsächlich umgesetzt werden konnten. Eine explizite Betrachtung dieser Frage bleibt in der aktuellen Forschung, die sich vor allem auf Input-Output-Analysen auf Seiten der Tn konzentriert, zumeist unberücksichtigt. Es kann aber nicht a priori vorausgesetzt werden, dass die intendierte Trainingsgestaltung von den Tn auch so wahrgenommen wird.

Dem Ablauf der Intercultural Anchored Inquiry wurde in allen Trainings gefolgt, so dass die Tn sich aktiv im Training einbringen konnten. Aus dem Feedbackfragebogen ist zu entnehmen, dass die Tn das Lernen im BikulT als *aktiv, kooperativ und gemeinschaftlich, eher praktisch und konkret* (vgl. Abb. 2) empfanden. Damit ist es im Allgemeinen gelungen, eine Lernumgebung im Sinne des situierten Lernens zu schaffen – in der zweiten deutsch-tschechischen Trainingsrunde besser als in der ersten Trainingsrunde. Die Werte der deutsch-irischen Trainings entsprechen im Wesentlichen den Werten der zweiten Trainingsdurchführung deutsch-tschechischer Trainings mit der Ausnahme, dass das Training als weniger kreativ empfunden wurde.

Die Teilnehmer fanden, dass sie sich im BikulT *selbst einbringen* konnten (1. Dt-Cz: MW=4.47; 2. Dt-Cz: MW=4.56; Dt-Ir: MW=4.57). Sie erkannten auch die Anwesenheit von Teilnehmern der anderen Nationalität als wichtige Lernquelle: Die Diskussion in gemischtkulturellen Gruppen wurde bei der ersten deutsch-tschechischen Trainingsrunde als das Trainingselement mit dem höchsten Lernwert betrachtet (MW=4.5), in der zweiten Trainingsrunde und in den deutsch-irischen Trainings waren es die Erfahrungen/Kommentare der fremdkulturellen Tn (MW=4.65).

Die *Fallbeispielen* wurden von den Tn als nachvollziehbar (MW=4.5-4.6), verständlich (MW=4.5-4.6) und wenig konstruiert (MW=2.0) bewertet. Unterschiede ergaben sich bei der Bewertung der Fallbeispiele als authentisch (1. Dt-cz: MW=4.1; 2. Dt-cz: MW=3.75; Dt-ir: MW=4.6). Während die Tn der deutsch-irischen Trainings die Fallbeispiele für sehr authentisch halten, ist das bei den deutsch-tschechischen Trainings weniger der Fall. Der Wert sinkt in der zweiten Trainingsrunde sogar ab, obwohl für diese Trainings extra neue, auf die Zielgruppe besser zugeschnittene Fallbeispiele erstellt wurden. Die Interviewergebnisse zeigen allerdings das umgekehrte Bild. Während die Fallbeispiele der ersten Trainingsrunde in den Interviews von einem guten Drittel der Tn kritisiert wurde, empfanden die Tn der zweiten Trainingsrunde die Fallbeispiele mit Ausnahme der Situation „Beim Abendessen“ als sehr authentisch. Als Erklärung kann eventuell angeführt werden, dass es in der zweiten Trainingsrunde während der Trainings viel häufiger zum Austausch selbst erlebter Situationen der Tn kam als in der ersten, so dass die Fallbeispiele demgegenüber als weniger authentisch eingeschätzt wurden.

Die *Atmosphäre im BikulT* empfanden die Teilnehmer als angenehm (1. Dt-Cz: MW=4.47 , 2. Dt-Cz: MW=4.9, Dt-Ir: MW=4.86), womit eine weitere wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Trainings hinsichtlich der theoretischen Vorannah-

men erfüllt ist. Auch hier zeigt sich eine Verbesserung bei der zweiten Trainingsrunde. Die *Trainerinnen* erhielten in allen Trainings sehr gute Bewertungen (Mittelwert=MW zwischen 4.5 und 5.0 je nach Training).

Die Umsetzung weiterer Implikationen der Intergruppentheorien kann aufgrund der Interviewaussagen eingeschätzt werden. So gaben einige Tn an, dass sie im BikULT feststellen konnten, dass es unterschiedliche Meinungen innerhalb der fremdkulturellen Gruppe gab oder sie haben Ähnlichkeiten zwischen den eigenen Meinungen und den Meinungen fremdkultureller Tn gefunden (*Individualisierung*). Die Umsetzung der *wechselseitigen Differenzierung* scheint in der ersten Trainingsrunde weniger gut gelungen zu sein, da der Großteil der tschechischen Tn und auch einige deutsche Tn die Darstellung ihrer eigenen Kultur bzw. das Verhalten der eigenkulturellen Interaktionspartner in den Fallbeispielen als negativ empfanden. Die geführten Interviews der zweiten Trainingsrunde geben bisher keinen Anlass anzunehmen, dass dies auch hier noch so wahrgenommen wurde.

Die *Sprachregelung* (Übersetzung durch die tschechische Trainerin in den deutsch-tschechischen Trainings; englisch als Trainingssprache mit einzelnen Rollenspielen auf deutsch in den deutsch-irischen Trainings) wurde von den Tn als zufriedenstellend gelöst betrachtet (MW=4.5). Allerdings gab es in jedem deutsch-tschechischen Training einen tschechischen Tn, der angab, dass er aufgrund von Sprachproblemen dem Training nicht immer folgen konnte. Auch die Interviewauswertung zeigt, dass sich einige tschechische Tn wegen der Sprache wenig am Training beteiligten. Im Rahmen der Interviewstudie wurde außerdem deutlich, dass in der ersten Trainingsrunde ca. ein Drittel der tschechischen Tn einige wichtige Trainingsinhalte nicht richtig verstanden hatte, was natürlich große Konsequenzen für die Trainingswirkung insbesondere für die Anwendung des Gelernten hat. Im Rahmen der zweiten Trainingsrunde wurde daher besonders darauf geachtet, dass kompliziertere Inhalte in beiden Sprachen noch einmal zusammengefasst wurden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die intendierten Gestaltungsmerkmale im Großen und Ganzen gut umgesetzt werden konnten. Dies trifft insbesondere auf die zweite deutsch-tschechische Trainingsrunde und auf die deutsch-irischen Trainings zu.

Fragestellung 3: Inwieweit werden die Trainingsziele für die Tn erreicht?

Die folgende Liste gibt einen Überblick über die Trainingsziele. Darunter sind jeweils die Daten aufgeführt, die zur Einschätzung der Zielerreichung herangezogen wurden.

A) Sensibilisierung für interkulturelle Prozesse:

- Sensibilitätsskala im Fragebogen
- Offene Fragen im Fragebogen: Verwendung kultureller Erklärungen/ Attributionen bei der Beantwortung der Fallbeispiele
- Interviews: Wird der Einfluss der Kultur auf menschliches Verhalten erkannt?

B) *Einstellungskomponente*: Eine positive(re) Einstellungen (Bewertung, Interesse, Unsicherheit/Angst) gegenüber der anderen Kultur entwickeln und über eine differenzierte Sichtweise verfügen:

- Einstellungsskala im Fragebogen
- Skala zur „Intergroup Anxiety“ im Fragebogen

- Interviews: Aussagen über Veränderung der Einstellungen aufgrund des Trainings
- C) *Wissenskomponente*: Über spezifisches Wissen über die eigene und die andere Kultur verfügen und dieses Wissen flexibel einsetzen können:
- Analyse von Fallbeispielen im Fragebogen: Güte der verwendeten kulturellen Erklärungen /Attributionen
 - Analyse von Fallbeispielen im Fragebogen: Perspektivenübernahme für eigen- und fremdkulturelle Parteien
 - Interview: Erinnerung an im Training vermitteltes Wissen nach 3 Monaten
- D) *Handlungskomponente*: Anwendung des gelernten Wissens nach dem Training:
- Interview: Anwendung des gelernten Wissens in selbst erlebten Situationen (Kognition/Emotion und Verhalten)

Zu A) Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede

Die Werte der Trainingsgruppen auf der Sensibilitätsskala verändern sich in allen Fällen signifikant (1.Dt-Cz: $p=.015$; 2. Dt-Cz: $p=.008$; Dt-Ir: $p=.017$), wobei der Mittelwertsunterschied insgesamt nicht sehr groß ist. Er erhöht sich von 3.73 auf 3.93 in der ersten Trainingsrunde, von 3.74 auf 4.01 in der zweiten und von 3.8 auf 4.2 bei den deutsch-irischen Trainings. Die nationalen Gruppen unterscheiden sich im Ausmaß ihrer Veränderungen nicht signifikant voneinander. Die Werte der Vergleichsgruppe unterscheiden sich jedoch in keinem Fall signifikant von den Werten der Trainingsgruppe, was damit zusammenhängt, dass sich der Mittelwert der Vergleichsgruppe jeweils genau zwischen den Werten der Trainingsgruppen vor und nach dem Training befindet. Über alle Trainings hinweg kann also ein leichter Effekt in Richtung Erhöhung der Sensibilität angenommen werden. Allerdings zeigt sich in der Anwendung, also bei der Verwendung kultureller Attributionen bei der Analyse der Fallbeispiele keine signifikante Veränderung. Tn die zuvor viele kulturelle Attributionen vorgenommen haben tun dies auch hinterher, diejenigen die es vorher nicht gemacht haben, tun es auch hinterher nicht. Interessant ist allerdings, dass sich nach dem Training keine „Extremfälle“ mehr finden, also es keine Tn mehr gibt, die entweder ausschließlich oder überhaupt keine kulturellen Attributionen vornehmen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Tn in ihrem Analyseverhalten ein wenig flexibler geworden sind.

In den Interviews zeigt sich, dass der Großteil aller Trainingsteilnehmer für den Einfluss von Kultur auf menschliches Verhalten sensibilisiert ist, da sie in der Analyse hypothetischer und eigener kultureller Überschneidungssituationen kulturelle Attributionen vornehmen. Nicht immer kann dies jedoch explizit auf das BiKuIT zurückgeführt werden. Direkt nach den Wirkungen des BiKuIT gefragt, sagen allerdings etwa dreiviertel Tn, dass sie der eigenenkulturellen Prägung und der ihrer Interaktionspartner aufgrund des BiKuIT verstärkt Aufmerksamkeit schenken. Besonders in der ersten Trainingsrunde gab es einige Tn, die auch nach der Teilnahme am Training der Ansicht waren, dass Kulturunterschiede (zumindest zwischen Deutschland und Tschechien) nicht existieren und dass ausschließlich die Persönlichkeit eines Menschen für Unterschiede im Verhalten ausschlaggebend ist.

Zusammengefasst können die Ergebnisse so interpretiert werden, dass diejenigen Tn, die die Existenz von Kulturunterschieden im Prinzip bejahen, durch das Training dazu veranlasst wurden, diesem Einfluss noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Tn, die vor dem Training keine feste Meinung zu diesem Thema hatten, wurden durch das BiKULT dafür sensibilisiert. Das Training konnte jedoch Personen, die Kulturunterschiede generell ablehnen, nicht von einer gegenteiligen Meinung überzeugen.

Zu B) Einstellungen und differenzierte Sichtweise

Die Werte der Skala "Intergrupale Einstellungen" (hier wurde eine 7-stufige Skala von 1= stimmt gar nicht bis 7 = stimmt völlig verwendet!) verändern sich bei beiden deutsch-tschechischen Trainings vor und nach dem Training signifikant (1.Dt-Cz: $p=.036$; 2. Dt-Cz: $p=.015$), wobei sich im ersten Fall der MW von 5.31 auf 5.65 und im zweiten Fall von 5.51 auf 5.75 erhöht. Die Tn unterscheiden sich von der Vergleichsgruppe vor dem Training nicht signifikant. Nach dem Training ergibt sich jedoch ein signifikanter Unterschied ($p=.008$; MW-Vergl=5.1). Eine genauere Analyse ergibt, dass dieser Unterschied bei der ersten Trainingsrunde auf die deutschen Tn zurückzuführen ist, d.h. die deutschen Trainingsteilnehmer unterscheiden sich von deutschen Nicht-Trainingsteilnehmern hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber Tschechen. Für die tschechische Gruppe ergibt sich dabei kein Unterschied. Dies ist damit zu erklären, dass es sich bei den tschechischen Trainings- und Kontrollgruppenteilnehmern um Erasmusstudenten in Deutschland handelt, die in Kontakt mit Deutschen stehen. Die deutschen Tn und die deutsche Vergleichsgruppe haben demgegenüber nur wenige Kontakte mit Tschechen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Kontakt im Training für die deutschen Tn zu einer Verbesserung der Einstellung gegenüber Tschechen geführt hat.

Die Werte für die „Intergroup Anxiety“ verändern sich bei der ersten Trainingsrunde von MW=3.4 vor dem Training auf MW=3.0 nach dem Training (Höhere Werte bedeuten eine höhere Ängstlichkeit; der Wert 3.0 bedeutet, dass man sich in der „fremden“ Gruppe genauso fühlt, wie in der eigenen). Dieser Unterschied ist nach dem Wilcoxon-Test signifikant ($p=.008$). Die genauere Analyse ergibt wiederum, dass die signifikante Abnahme der „Intergroup Anxiety“ auf die deutschen Trainingsteilnehmer zurückzuführen ist. Diese unterscheiden sich allerdings bereits vor dem Training von der deutschen Vergleichsgruppe signifikant ($p=.042$), dahingehend dass die Vergleichsgruppe eine geringe Ängstlichkeit aufweist (MW=3.0). Dieser Unterschied zur Vergleichsgruppe verschwindet nach dem Training. Für die zweite Trainingsrunde ergibt sich eine signifikante Veränderung ($p=.01$; MW vor dem Training = 2.95; MW nach dem Training = 2.75). Dabei ist in der Tendenz wiederum eine stärkere Abnahme der „Intergroup Anxiety“ bei der deutschen Gruppe zu verzeichnen, dieser Unterschied wird aber nicht signifikant. Nachdem die Werte vor und nach dem Training sogar unter dem Wert von 3.0 liegen, könnte man dieses Ergebnis in der zweiten Trainingsrunde als eine Art Sympathiebekundung gegenüber der anderen Gruppe verstehen.

Beim deutsch-irischen Training veränderte sich die „Intergrupale Einstellung“ der Tn nicht signifikant (MW vorher=6.2; MW nachher=6.4; $p=.395$). Allerdings sind die Werte dieser Skala bereits vor dem Training sehr hoch, so dass es kaum möglich war, die bereits sehr positive Einstellung zu verbessern. Für die „Intergroup Anxiety“ ergibt sich eine signifikante Veränderung (MW vorher=3.4; MW nachher=3.2; $p=.026$).

Die quantitative Analyse deutet auf eine Verbesserung der Einstellung bzw. Verringerung der Ängstlichkeit durch den Kontakt im BikulT v.a. für die deutschen Tn hin.

Die Ergebnisse der Interviews (erste Trainingsrunde) ergeben ein gemischtes Bild. Etwa die Hälfte der tschechischen Tn berichtet darüber, dass sie bestimmte negative Sichtweisen von Deutschen korrigiert haben. Beispielsweise sagten 3 Tn, dass sie nach dem BikulT nicht mehr denken, dass die Deutschen „kalt“ (Tn CA, CF, CI) sind. Außerdem wurde die Überzeugung einiger tschechischer Tn korrigiert, dass Deutsche kein Interesse an Tschechen haben. Auch einige deutsche Tn berichten über Veränderungen in ihren Einstellungen gegenüber Tschechen. Ein deutscher IP sieht die Tschechen nach dem Training eher als mitteleuropäisch, während er ihre Kultur früher eher als der russischen ähnlich empfunden hat.

Andererseits nimmt die Mehrzahl der tschechische Tn (7) während der Interviews oft stereotypenartige Kategorisierungen der Deutschen vor, während dies nur 2 deutsche Tn in 2 Aussagen tun. Es scheint so zu sein, dass die tschechischen Tn bereits vor dem Training festgelegte Ansichten über Deutsche hatten, die sich nur bei einem Teil der Tn verändert haben. Die deutschen Tn scheinen demgegenüber vor dem Training keine genauen Vorstellungen über Tschechen gehabt zu haben und haben diese auch nach dem Training nicht. Es wird daher nicht angenommen, dass durch das BikulT Stereotype aufgebaut wurden. Sie wurden allerdings auch nur in einigen Fällen abgebaut.

Die Interviews der zweiten Trainingsrunde geben Hinweise darauf, dass die Mehrzahl der Tn hier mit weniger starken Stereotypen behaftet war und flexibler mit kulturellen Kategorien umgehen kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das BikulT die Einstellungen gegenüber der anderen Gruppe in eine positive Richtung lenken kann und dabei auch zum Abbau von Vorurteilen beiträgt. Wenn Tn allerdings bereits über starke Stereotype verfügen, können diese durch das BikulT nicht oder nur teilweise abgebaut werden. Wenn man sich allerdings vor Augen hält, wie schwierig der Abbauf von Stereotypen und Vorurteilen ist, kann man mit den Ergebnissen des BikulT, das ja nur 1,5 Tage dauerte, durchaus zufrieden sein.

Zu C) Wissen

Bei dieser Komponente geht es darum, welches Wissen die Tn durch das BikulT erworben haben und ob sie es bei der Analyse von Fallbeispielen einsetzen.

Direkt nach dem Training ergibt sich für die deutschen Tn der ersten Trainingsrunde eine signifikante Veränderung beim Prozentsatz gut passender kultureller Erklärungen bei der Analyse der Fallbeispiele. Diese erhöhen sich von 66.7% vor auf 95% nach dem Training. Die Tn nehmen also nach dem Training passendere Erklärungen vor. Bei den tschechischen Tn erhöht sich der Anteil nur tendentiell von 57.1% auf 61.8%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die deutschen Tn insgesamt weniger kulturelle Attributionen vornehmen als die tschechischen. Es scheint, dass die deutschen Tn nur dann kulturelle Aspekte als Erklärung heranziehen, wenn sie sich inhaltlich sicher sind (z.B. weil es im Training besprochen wurde). Aus Sicht der tschechischen Tn spielt die Kultur dagegen in den analysierten Situationen fast immer eine Rolle, auch wenn die kulturspezifischen Erklärungen nicht immer passend sind. Bei der Perspektivenübernahmefähigkeit zeigen weder die Trainingsteilnehmer als Gesamtgruppe noch aufgeteilt in Nationalitätengruppen eine signifikante Veränderung,

allerdings ist die Perspektivenübernahme bereits vor dem Training als gut zu bezeichnen.

In den deutsch-irischen Trainings ergibt sich keine signifikante Veränderung hinsichtlich der Perspektivenübernahmefähigkeit. Die passenden Erklärungen verbessern sich tendentiell. Beide waren aber in diesem Fall vor dem Training schon gut. Angemerkt werden sollte, dass die Tn nach dem Training ihre Erklärungen auf die im Training gelernten Inhalte beziehen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Erklärungen zuvor nicht gut gewesen wären.

In den Interviews 3 Monate nach dem Training konnten sich die Tn der ersten deutsch-tschechischen Trainingsrunde relativ gut an die Trainingsinhalte erinnern. Drei viertel aller Tn konnten sich an mind. 2 der besprochenen Fallbeispiele, an die E-Mail-Übung und die Übung „Outside Experts“ erinnern. Dabei konnten sie sich auch relativ gut an die vermittelten kulturspezifischen Inhalte (Kommunikationsstile, Umgang mit Kritik; Zeit) erinnern. Die tschechischen Tn und einige deutsche konnten v.a. Wissen über unterschiedliche Kommunikationsstile wiedergeben. Die deutschen Tn erinnern sich v.a. an den unterschiedlichen Umgang mit Konflikten. In der Mehrheit der Fälle wurde das kulturspezifische Wissen über die Analyse der Fallbeispiele bzw. die E-Mail-Übung erworben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich sowohl diejenigen Fallbeispiele als wirksam erwiesen haben, deren Analyse einen Trainingsbaustein darstellte, als auch diejenigen, die lediglich in den Fragebögen interpretiert werden sollten. Daraus lässt sich ableiten, dass im BikulT die Metakontextualisierung im Sinne der „Interkulturellen Anchored Inquiry“ stattgefunden hat und das Wissen flexibel eingesetzt werden kann. Die Fallbeispiele aus den Fragebögen waren also nicht lediglich Mittel zur Evaluation, sondern auch lernwirksamer Baustein. Vor allem das Wissen der deutschen Ip geht über die Wiedergabe der Wissensinhalte hinaus, indem beispielsweise unterschiedliche Handlungsweisen der fremdkulturellen Partner antizipiert werden.

Insgesamt kann man sagen, dass die Tn durch das BikulT kulturspezifisches Wissen erworben haben. Die Anwendung dieses kulturspezifischen Wissens für die Analyse von Fallbeispielen und die Verknüpfung kulturallgemeiner Erkenntnisse mit kulturellen Überschneidungssituationen scheint jedoch bei der deutschen Tn-Gruppe wesentlich besser gelungen zu sein. Bei der zweiten Trainingsrunde scheint der hier gefundene Unterschied jedoch nicht mehr der Fall zu sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann dies aber noch nicht endgültig bestätigt werden.

Zu D) Anwendung des Gelernten

In den Interviews berichteten die Tn über selbst erlebte Situationen, in denen sich unterschiedliche Wirkmechanismen des BikulT zeigten. Meistens handelte es sich um Situationen, in denen das BikulT die kognitiven Prozesse der Tn beeinflusst hat (9 Wirkungstypen). Doch auch das Verhalten der Tn wurde in mehreren Fällen vom BikulT beeinflusst (4 Wirkungstypen). In einigen berichteten Situationen zeigte das Training aber auch keine Wirkung. Eine Zusammenfassung der Wirkmechanismen wird im Folgenden aufgeführt:

Kognitiv

(a) Situationen nach dem Training

- ❖ Wiedererkennung der Trainingsinhalte
- ❖ Klassifizierung fremdkulturellen Verhaltens

- ❖ Isomorphe Attribution
 - ❖ Aktive Suche nach Erklärungsalternativen
 - ❖ A-posteriori-Klassifizierung fremdkulturellen Verhaltens
 - ❖ Antizipation des fremdkulturellen Verhaltens
 - ❖ Begrenzte Anwendung der Trainingsbausteine
- (b) Situationen vor dem Training
- ❖ Klassifizierung des eigenen Verhaltens
 - ❖ Neuinterpretation
- (c) Behavioral
- ❖ Kulturadäquate Handlung
 - ❖ Aktive Überprüfung der Hypothesen
 - ❖ A-priori-Anpassung des Verhaltens
 - ❖ Verhaltensänderung im monokulturellen Kontext
- (d) Keine Wirkung

Bemerkenswert ist der Befund, dass das im Training gelernte Wissen von den deutschen Tn ebenso häufig angewandt wurde wie bei den tschechischen Tn, obwohl diese weitaus weniger Kontakte mit Tschechen hatten. Außerdem scheint das BikulT in einigen Fällen auch zur Verbesserung der allgemeinen sozialen Kompetenz der Tn beigetragen zu haben, da sie das Gelernte auch im monokulturellen Kontext anwandten.

Die im BikulT erworbene Kompetenz wird von drei viertel der Tn auch in ihrem alltäglichen Leben angewandt, wobei diese Anwendung von unterschiedlich hoher Qualität ist. Bei einem viertel der Tn konnten Situationen berichtet werden, bei denen sie die Trainingsinhalte adäquat in Verhalten umsetzen und dadurch kulturelle Überschneidungssituationen positiv bewältigten. Allerdings wurden auch, v.a. von tschechischen Tn, Situationen berichtet, bei denen sich keine Wirkung des BikulT zeigte.

Fragestellung 4) Bikulturelle Zusammensetzung der Trainings

Die Anwesenheit von Tn der anderen Nationalität im Training haben alle Tn sehr positiv bewertet. Im Fragebogen wurde sie als bereichernd (MW=4.9) empfunden und die Tn waren sich darin einig, dass die jeweils anderen interessante Perspektiven eingebracht haben (MW=4.6). In den Interviews sagen die Tn, dass die bikulturelle Zusammensetzung für sie die Hauptmotivation war, sich überhaupt zum Training anzumelden.

Durch das BikulT konnten auch einige Freund- bzw. Bekanntschaften geschlossen werden. Ein viertel der Tn der deutsch-tschechischen Trainings hatte nach dem Training noch weiterhin Kontakt mit den Tn der anderen Nationalität, in einigen Fällen haben sich sogar Freundschaften ergeben.

Die Interviews geben auch Aufschluss darüber, dass die Tn während des Trainings tatsächlich Dissonanzerfahrungen machten. Diese wurden einerseits während der E-Mail-Übungen bzw. der Diskussion der Fallbeispiele gemacht, bezogen sich aber auch auf die Beobachtung des Verhaltens der fremdkulturellen Tn während des Trainings. Diskrepanzerlebnisse mit den Tn der anderen Kultur hatten. Einige Tn haben auch über Ähnlichkeitserfahrungen berichtet.

Insgesamt kann das BikulT v.a. in seiner verbesserten Form als ein von den Tn stark akzeptiertes und für einen hohen Prozentsatz der Tn wirksames interkulturelles

Training angesehen werden. Die Tn wurden für interkulturelle Prozesse sensibilisiert und es wurde in vielen Fällen flexibles kulturspezifisches und kulturallgemeines Wissen vermittelt, das angewandt werden konnte. Auch die Einstellungen gegenüber der anderen Gruppe können verbessert werden oder bleiben zumindest gleich gut. Als weniger oder nicht wirksam hat sich das BikulT jedoch bei Tn erwiesen, bei denen bereits vor dem Training bestimmte Vorstellungen und Meinungen fest verankert waren. Diese konnten nur in wenigen Fällen verändert werden. Bei den deutsch-tschechischen Trainings werden außerdem die Trainingsziele für deutsche Tn besser erreicht als für tschechische Tn. Die Gestaltung der Lernumgebung scheint für die deutsche Gruppe also passender zu sein, so dass sie mehr aus dem Training mitnehmen können. Ein weiterer Grund scheint die Sprachproblematik zu sein, wie in den Vorstudien bereits angesprochen. Es muss festgehalten werden, dass sich hier auch bei der allergrößten Sorgfalt immer wieder problematische Trainingssituationen in einem bikulturellen Training ergeben werden. Andererseits wurde die bikulturelle Zusammensetzung auch von denjenigen, die Verständigungsschwierigkeiten hatten, als wichtig und richtig bezeichnet. Durch die bikulturelle Zusammensetzung konnten die Tn Erfahrungen sammeln und Inhalte lernen, die die Trainerinnen nicht hätten vermitteln können. Außerdem ergaben sich durch das Training einige Freundschaften, die der Ausgangspunkt für weiteres Lernen waren.

3. Realisierte Kontakte und Kooperationen

3.1. Kontakte innerhalb von forost

Kontakte innerhalb von Forost konnten durch die Mitarbeiter- und Projektleitertreffen sowie durch die Tagung in Thurnau (2006) inhaltlich vertieft werden. Aus den Beiträgen zum Thema Europäisierung konnten für das BikulT wichtige Impulse gewonnen werden. Im zweiten Projektjahr waren die Kontakte v.a. organisatorischer Natur, indem die *forost*-Partner Joachim Möller und Rainer Arnold tatkräftig bei der Akquisition interessierter studentischer Trainingsteilnehmer für die Durchführung der Trainings geholfen haben.

3.2. Kontakte mit externen forost-Partnern

Lucie Bouzková, Mitarbeiterin der Unternehmensberatung Via Futura, Prag: Trainingspartnerin für die Entwicklung und Durchführung deutsch-tschechischer Trainings; Veröffentlichungen.

Astrid Uttler, Dipl.-Psych., Forscherin im Bereich europäische Jugendbegegnungen (Projekt: Universität Regensburg): Trainerin für den zweiten Durchgang deutsch-tschechischer Trainings; Teilnahme am Europatag des BR am 30.06.07

Zuzana Duffková, zunächst studentische Hilfskraft, dann Trainerin für den zweiten Durchgang deutsch-tschechischer Trainings

Emma Riordan & Libby, England: Postgraduate Reseachers am University College Cork (Bereich: Vermittlung interkultureller Kompetenz im Sprachunterricht; Auswirkungen von Migration auf Jugendliche); Trainingspartnerinnen für deutsch-irische Trainings

Interviewpartner (Experteninterviews):

Prof. Ivan Nový, Wirtschaftsuniversität Prag, Interkultureller Trainer;

Štěpánka Ciprová, Verein Knoflik; Interkulturelle Begegnungsprogramme;

Dr. Sylvia Schroll-Machl, Interkulturelle Trainerin: Vermittlung weiterer Interviewpartner;

Stefan Schmid, Interkultureller Trainer: Diskussion der Trainingsmaterialien; Vermittlung Trainingspartner;

Heike Birke, Interkultureller Trainerin: Vermittlung weiterer Trainingspartner;

Karl-Heinz Bittl, Conflict-Culture-Cooperation, Trainer;

Ina Gamp, Brücke-Most-Stiftung; Trainerin und Seminarleiterin: Gegenseitige Werbung;

Eine polnische Seminarleiterin, die anonym bleiben möchte;

3.3. Kontakte außerhalb des Forschungsverbundes

Trainingsdurchführungen:

Akademisches Auslandsamt Erlangen; Elzbieta Wojcik: Unterstützung bei der Akquise von Trainingsteilnehmern

Akademisches Auslandsamt Regensburg, Frau Gschnaidner: Enge Zusammenarbeit bei der Organisation und Durchführung deutsch-tschechischer Trainings für Studierende

Auslandsamt der Fachhochschule Regensburg; Janina Kucharczyk: Unterstützung bei der Akquise von Trainingsteilnehmern

Gastdozenten: Julia Wittmann, Hannes Lachmann

International Office: Marketa Kohoutkova

International office der TU München; Sabine Toussaint: Enge Zusammenarbeit bei der Organisation und Durchführung deutsch-tschechischer Trainings für Studierende. Dieser Kontakt entstand durch das *forost*-Netzwerk.

Koordinator Erasmus-Studenten: Prof. Dr. Jaroslav Dokoupil

Lehrstuhl für Germanistik: Prof. Dr. Marta Panusova

Tandem Plzen: Kooperationszentrum für deutsch-tschechischen Jugendaustausch; Jan Lontchar (Geschäftsführer), Katerina Jonasova: Kostenlose Nutzung der Räume für zwei Trainings

Tandem Regensburg: Kooperationszentrum für deutsch-tschechischen Jugendaustausch Milada Vlachova: Übersetzungen und organisatorische Unterstützung

TU München; Dr. Ulrich Bodmer: Große Unterstützung bei der Akquise, der Raumsuche und Gestaltung und der Durchführung des Trainings an der TU München/ Weihenstephan;

Westböhmisches Universität Pilsen: Durchführung von 2 Trainings; Unterstützung bei der Akquise von Tn; Interesse an weiterer Zusammenarbeit

Sonstige Unterstützung bei Akquise von Tn: Prof. Dr. Marek Nekula, Katarina Sichova (Bohemicum Regensburg); Lektorin Eva Ropkova (Tschechisch für Juristen); Europeum Regensburg; Deutsch-tschechisches Café (www.volny.cz/dtcafe/), Zdenka Ficalová; Mathias Marquard (Fachschaft Slavistik der Universität Regensburg); Heike Schwarz (Tschechisch-Interessierte: Universität Passau);

Wissenschaftliche Zusammenarbeit:

Ulrich Höbner, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Koordinator des Zusatzstudiums „Internationale Handlungskompetenz“ an der Universität Regensburg: Vermittlung von Unternehmenskontakten; Unterstützung bei der Trainingsorganisation; Ansprechpartner für Fragen aller Art;

Ulrike de Ponte und Astrid Uttler, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Projektes „Realität und Innovation in Europäischen Begegnungen“ an der Universität Regensburg: Austausch zur Verbundthematik der Europäisierung;

University College Cork, Irland; Dr. Claire O'Reilly: Betreuung der im Rahmen des Projektes entstehenden Disstertation; Input und Diskussion; Unterstützung bei der Durchführung deutsch-irischer Trainings;

FH Heilbronn: Prof. Jammal: Austausch zu Fragestellungen interkultureller Trainings; Teilnahme an Tagung;

Wirtschaftsuniversität Wien, Prof. Fink: Austausch zu Fragen interkultureller Zusammenarbeit in Unternehmen; Teilnahme an Tagung;

Technische Universität Chemnitz, Prof. Straub: Austausch über laufende Forschung; Präsentation des Projektes im Rahmen des Forschungskolloquiums;

Unternehmen:

Firma Rohde & Schwarz, wechselnde Ansprechpartner: Durchführung einer Mitarbeiterbefragung anhand des in Forost II entwickelten Fragebogens für deutsche und tschechische Kollegen; interne Präsentation der Ergebnisse vor den Personalverantwortlichen im Januar 2007; Im Anschluss Präsentation der Ergebnisse 1) vor der deutschen Belegschaft und 2) vor der tschechischen Belegschaft (in Zusammenarbeit mit Corporate Excellence und Trainerin Lucie Bouzkova).

Firma Alfmeier, Herr Mayer (Organisationsentwicklung): Präsentation der Projektergebnisse von Forost II im Unternehmen;

Unternehmensberatung Corporate Excellence, Martin Simmel: Vermittlung von Unternehmenskontakten v.a. Rohde & Schwarz; Gemeinsame Planung von bi-kulturellen Trainings

4. Präsentationen, Diskussionen des Projektes

Bürger, J. (2006). Evaluation interkultureller Trainings: Einfluss der kulturellen Zusammensetzung der Teilnehmergruppe. Vortrag im Forschungskolloquium des Fachbereichs Interkulturelle Kommunikation (Prof. Straub) an der Technischen Universität Chemnitz.

Bürger, J. (2006). Entwicklung und Evaluation interkultureller Trainings mit bikulturell zusammengesetzter Teilnehmergruppe. Vortrag auf der Graduiertentagung der bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk.

Bürger, J. (2007). Theory and Practice of Intercultural Learning in Bicultural Encounters: Reflections on Research in Progress. Präsentation im Rahmen des Research Seminars, Department of German, University College Cork am 22.05.07

Bürger, J. (2007). Intercultural Learning in Bicultural Encounters. Präsentation auf der Postgraduate Conference, Kingsley Hotel, Cork, 11.12.07

5. Vorträge, Lehrveranstaltungen, Presse

5.1. im wissenschaftlichen Bereich

5.2. im öffentlichen Bereich

Der englische Dienst der dpa hat einen Interviewtermin mit der Projektbearbeiterin für Januar 2008 in Cork vereinbart.

6. Reiseberichte / Teilergebnisse / Erfahrungen vor Ort

7. Eigene Veranstaltungen / Projektpräsentationen

(keine)

8. Publikationen

Bürger, J., Lukeš, M. & Šindelářová, H. (2007). Interpersonal trust in German-Czech work relations: Mutual expectations and suggestions for improvement. *Journal of Organisational Transformation and Social Change.*, 3 (2), 173-199.

Bürger, J. & Thomas, A. (2007). Erfolgreiche Personalführung in der deutsch-tschechischen Wirtschaftskooperation. Forost Arbeitspapier Nr. 40.

Bürger, J. & Bouzková, L. (in Druck). "Gemeinsam den Kopf hinhalten, wenn etwas mal nicht gut läuft ..." - Interpersonales Vertrauen in deutsch-tschechischen Unternehmen.

9. Gesamtergebnis der Forschungsarbeit

9.1. wissenschaftliche Ergebnisse

Die wissenschaftliche Erkenntniswert des Projektes ist v.a. darin zu sehen, dass erstmals die Evaluation bikultureller Trainingsformate auf unterschiedlichen Evaluations-ebenen und unter Einbeziehung von Prozessvariablen verwirklicht wurde. Die Einbeziehung von Evaluationskriterien auf der Verhaltensebene ist dabei besonders hervorzuheben. Außerdem konnte das Projekt die Frage beantworten, inwiefern die „Interkulturelle Anchored Inquiry“ in einem bikulturellen Trainings umgesetzt werden kann und welche Wirkungen sie nach sich zieht. Die Verknüpfung von theoretischen Annahmen aus der Lern- und Sozialpsychologie mit bikulturellen Trainingsformaten kommt auch der Forschung zum interkulturellen Lernen im Allgemeinen zu Gute. Auch der gleichberechtigte Einsatz und die Integration qualitativer und quantitativer Methoden im Evaluationsdesign stellt eine Bereicherung der bisherigen Forschungslandschaft dar, da er eine ganzheitliche Betrachtung der Trainingswirkungen ermöglicht, statt die isolierte Analyse einzelner Variablen. So sind Rückschlüsse auf Prozessvariablen leichter möglich. Darüber hinaus bilden die im Rahmen des Projektes durchgeführten Trainings die Grundlage für eine eingehende Betrachtung der im Training ablaufenden Diskurse, so dass sich die Zusammenhänge zwischen Trainingsdesign, Trainingsablauf und Trainingswirkung detailliert darstellen lassen.

9.2. Praxis relevante Ergebnisse

Aus dem Projekt ergeben sich zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten für die Praxis. Zum einen stehen umfangreiche Trainingsmaterialien in deutscher, englischer und tschechischer Sprache zur Verfügung sowie ein gut dokumentiertes und evaluiertes Trainingsdesign für die weitere Anwendung in unterschiedlichen Kontexten (in Trainings, aber auch in Lehrveranstaltungen z.B. im Zusatzstudium „Internationale Handlungskompetenz“). Interkulturelle Trainer können sich zum anderen zahlreiche Anregungen für die Planung und Durchführung ihrer Trainingsmaßnahmen holen und damit deren Wirksamkeit steigern. Insbesondere die Diskussion kritischer Aspekte eines solchen Trainings kann eine große Hilfestellung sein. Geplant ist, aus den Erkenntnissen des Projektes ein kleines Handbuch mit typischen kritischen Situationen in einem bi-kulturellen Training und den Umgang damit zu erstellen. Die Projektergebnisse können auch für Trainer und Entscheidungsträger hilfreich sein, die die Wahl zwischen einem monokulturellen und einem bikulturellen Training haben.

9.3. Netzwerkergebnisse

Ohne das Forst-Netzwerk wäre die Umsetzung der Trainingsmaßnahmen in dieser Form kaum möglich gewesen, da Interessenten und Kontaktpersonen durch das Netzwerk besser erreicht werden konnten. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den psychologischen Aspekten von Europäisierung und europäischer Identität hat für die Erstellung des Trainingsdesigns in diesem Projekt mehr Klarheit gebracht, insbesondere was die Interaktion von Angehörigen aus EU-Staaten angeht. Außerdem haben die Beiträge und Ergebnisse der anderen Projekte dazu angeregt, sich zukünftig mit interkulturellen Trainings zu beschäftigen, die sich explizit mit dem Thema Europa auseinandersetzen.

10. Weiterführende Themenfelder und Planungen

Aus der Verbundarbeit entstanden Planungen für interkulturelle Trainings, die auf die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins ausgerichtet sind. Diese Trainings würden sich aus Angehörigen von mindestens drei evtl. auch mehr europäischen Nationen zusammen setzen.

Ein weiteres Themenfeld wäre die Entwicklung von Trainingsvideos für europäische Zusammenarbeit, bei denen die Erkenntnisse der anderen Projekte bzw. die Expertise der *forost*-Kollegen

Zudem erweist sich die Entwicklung interkultureller Konzepte für Lehrer (und Schüler) im Zusammenhang mit den wachsenden schulischen Austauschaktivitäten in osteuropäische Mitgliedsländer als weitreichender Forschungsbedarf.